minor

EU-Migration nach Deutschland

Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

EU-Migration nach Deutschland

Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland

Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.)

EU-Migration nach Deutschland

Analysen zu Arbeitsmarktteilhabe und gesellschaftlicher Partizipation von EU-Bürger*innen in Deutschland

Autor*innen: Paul Becker, Max Behrendt, Lukas Daub, Maëlle Dubois, Emilia Fabiańczyk, Rossina Ferchichi, Julia Knoll, Doritt Komitowski, Marianne Kraußlach, Marie Lena Lutz, Rositsa Mahdi, Anne von Oswald, Christian Pfeffer-Hoffmann, Timothy Roecker, Wassili Siegert, Agnieszka Skwarek

Impressum

ISBN 978-3-86387-992-1

© 2021 Mensch und Buch Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation entstand im Rahmen von „Europäisches Berlin“, einem Projekt von

minor projektkontor für bildung und forschung

www.minor-kontor.de

Umschlaggestaltung: Markel Anasagast Intxausti

Das Projekt „Europäisches Berlin“ wird aus Mitteln der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales | BERLIN

Inhaltsverzeichnis

Einführung 11

I. Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration 19

1. Einleitung 20
2. Freizügigkeit in der Europäischen Union 20
3. Wirtschaftliche und soziale Lage 21

3.1. Volkswirtschaftliche Wohlstandsindikatoren 22

3.2. Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung 25

3.3. Gesundheitssystem 27

4. Gesellschaftlicher und politischer Kontext 29

4.1. Ungleichbehandlung und Diskriminierung 29

4.2. Politische Verhältnisse 33

5. Fazit 38

II. Demografie der EU-Zugewanderten in Deutschland 41

1. Einleitung 42
2. Migration von EU-Bürger*innen nach Deutschland 44
3. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 48
4. Soziodemografie 51
5. Wohnorte 54
6. Fazit 59

Exkurs 1: Temporäre und zirkuläre Migration von EU-Bürger*innen in Deutschland 61

1. Begrifflichkeit und Konzepte 61
2. Erkenntnisse zu temporärer und zirkulärer Migration in Deutschland 63

3. Migrationsverhalten im Zuge der Corona-Pandemie 67

4. Bleibeabsichten und Fachkräftesicherung..... 68

III. EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt 71

1. Einleitung 72

2. Beteiligung am Arbeitsmarkt 73

2.1. Qualität der Beschäftigung 76

2.2. Beschäftigungsverhältnisse..... 77

2.3. Anforderungsniveau..... 78

2.4. Entlohnung 82

2.5. Berufe 84

Exkurs 2: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt 88

1. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit 88

2. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Qualifikationsniveau 95

3. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Anforderungsniveau..... 98

4. Fazit 102

Exkurs 3: Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten 105

1. Neue Selbstständigkeit in Deutschland 105

2. Neue Mobile und Transnationale Selbstständigkeit: Das Beispiel Berlins.... 106

3. Spannungsfeld zwischen Risiko und Freiheit 108

IV. EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem 109

1. EU-Staatsangehörige an deutschen Schulen 111

1.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen 111

*1.2. Schüler*innen aus der EU – Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt? ... 112*

2. EU-Staatsangehörige an deutschen Berufsschulen ... 114

2.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen ... 115

2.2. Einzelne Berufsschulformen ... 118

2.3. Geschlechterverteilung ... 121

3. EU-Staatsangehörige an deutschen Hochschulen ... 123

3.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen ... 124

3.2. Beliebte Hochschularten und Fächergruppen ... 128

3.3. Studienabbruchquote ... 131

*3.4. Absolvent*innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt ... 134*

4. Sprachförderung und Spracherwerb – hohe Nachfrage, viele Unklarheiten ... 135

4.1. Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen ... 136

4.2. Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Integrations- und Sprachkurse ... 139

5. Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ... 140

5.1. Weiterbildungsverhalten der Eingewanderten im internationalen Vergleich ... 141

5.2. Weiterbildungsverhalten von EU-Staatsangehörigen in Deutschland ... 142

6. Fazit ... 146

V. EU-Zugewanderte im deutschen Sozialsystem ... 149

1. Einleitung ... 150

2. Arbeitslosengeld ... 152

3. Grundsicherung ... 154

3.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 155

3.2. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII 157

4. Transferleistungen für Familien 159

4.1. Elterngeld 159

4.2. Kindergeld 162

5. Fazit 165

Exkurs 4: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen 167

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II 167

2. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII 170

VI. Communities von EU-Zugewanderten in Deutschland 173

1. Einleitung 174

2. Migrant*innenselbstorganisationen von und für EU-Zugewanderte 174

3. Die Präsenz EU-Zugewanderter in den sozialen Medien 180

3.1. Die Bedeutung von Social Media für die Informationssuche und Netzwerke von Zuwandernden 182

*3.2. Social Media Spaces als digitale Migrant*innenselbstorganisationen... ..... 185*

3.3. Reichweite auf Facebook 188

4. Fazit 192

Exkurs 5: 24-Stunden-Betreuungskräfte 194

1. Zugang zur Zielgruppe 194

2. Beratungsschwerpunkt 24-Stunden-Betreuungskräfte im Rahmen des Projektes MB 4.0 195

3. Grundsatz der aufsuchenden Beratungsarbeit in den sozialen Medien 196

4. Thematische Zuordnung der Fragen 197

5. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die polnischen 24-Stunden-Betreuungskräfte und die pflegebedürftigen Personen 198

Exkurs 6: Politische und gesellschaftliche Partizipation von EU-Zugewanderten 199

1. Partizipationsmöglichkeiten für EU-Zugewanderte 199

1.1. Nicht-elektorale Partizipationsmöglichkeiten 199

1.2. Wahlrecht 202

2. Ausmaß der Partizipation von EU-Zugewanderten 204

2.1. Nicht-elektorale Partizipation 204

2.2. Wahlbeteiligung 206

3. Maßnahmen zur Partizipationsförderung 206

3.1. Allgemeine Teilhabeförderung 206

3.2. Wahlaktivierung 207

VII. Diskriminierung trotz rechtlicher Gleichstellung: Unionsbürger*innen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt 211

1. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt 213

2. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt 215

3. Diskriminierung entgegenwirken 219

4. Exkurs: Das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) 220

5. Fazit 222

VIII. Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer 225

1. Einleitung 226

2. Auswirkungen von Abwanderung 226

2.1. Demografische und soziale Entwicklungen 226

2.2. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung 231

2.3. Auswirkungen der Fachkräfteabwanderung 234

2.4. Rücküberweisungen 237

3. Auswirkungen von Rückwanderung 241

3.1. Rückwanderung in der EU: Entwicklung und Motive 241

3.2. Potenziale von Rückwanderung 245

3.3. Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration und Rückkehrförderprogramme 251

4. Fazit 253

Literaturverzeichnis 255

Abbildungsverzeichnis 293

Tabellenverzeichnis 297

Einführung

Christian Pfeffer-Hoffmann

Das Recht von EU-Bürger*innen[1], sich frei in andere EU-Staaten zu begeben, dort zu wohnen, zu arbeiten und zu studieren, ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. Dieses Recht wird innerhalb der EU allerdings in sehr unterschiedlichem Maße wahrgenommen: Im Jahr 2019 lebten 3,3 % aller EU-Bürger*innen im erwerbsfähigen Alter in einem anderen Mitgliedstaat als dem, dessen Staatsbürgerschaft sie besaßen (siehe Kapitel I). Während bei mehreren Staaten mehr als 10 % der eigenen Staatsbürger*innen in anderen EU-Ländern leben, halten sich nur 0,8 % der deutschen Staatsangehörigen dauerhaft in einem anderen EU-Staat auf – die niedrigste Quote im EU-Vergleich.

Deutschland ist in zunehmendem Maße ein Magnet für EU-Zuwanderung, was vor allem in der positiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren begründet liegt. Die Bundesrepublik hat in jüngerer Zeit erheblich von der EU-Binnenmigration profitiert. Sie stellt neben der Fluchtmigration den wichtigsten Migrationstrend des vergangenen Jahrzehnts dar. 5 Mio. Menschen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates haben ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland. Damit sind es etwa 89 % mehr als noch im Jahr 2008. Insgesamt haben sogar 7,5 Mio. Menschen in Deutschland einen EU-Migrationshintergrund, das entspricht 9 % der Bevölkerung. Arbeitsmarkt, Sozialsysteme und gesellschaftliche Vielfalt konnten sich dank mehreren Millionen Zuwandernden aus der EU – insbesondere aus den neuen Mitgliedstaaten nach der EU-Osterweitung und aus den südlichen EU-Staaten – positiv entwickeln. Der Anteil von EU-Zugewanderten am deutschen Arbeitsmarkt ist z. B. deutlich gestiegen. Dennoch

[1] In dieser Publikation verwenden wir die Begriffe EU-Zugewanderte, EU-Bürger*innen, Unionsbürger*innen sowie Menschen mit Unionsbürgerschaft als Synonyme. Darunter verstehen wir Personen ohne deutschen Pass, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen und die sich in Deutschland aufhalten. Menschen mit einer Doppelstaatsbürgerschaft für Deutschland und einem anderen EU-Staat werden nicht miterfasst.

ist die analytische und strategische Beschäftigung mit dieser größten Gruppe in Behörden, Politik, Medien und Wissenschaft neuzugewanderter Arbeits- und Fachkräfte relativ begrenzt.

Der vorliegende Sammelband hat zum Ziel, möglichst viele der vorhandenen Kenntnisse über EU-Migration nach Deutschland zusammenzutragen. Minor hat vor zwei Jahren bereits einen ersten Sammelband zu dieser Thematik herausgebracht (Pfeffer-Hoffmann 2019a), der nun mit dieser Publikation aktualisiert und erheblich ergänzt wird. Das Buch ist im Rahmen des Projektes „Europäisches Berlin“ entstanden, das von der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert wird.

Wir legen einen Schwerpunkt auf die Analyse der Arbeitszuwanderung, da der Faktor Arbeit nach allen Erkenntnissen der wichtigste für die Migration nach Deutschland ist. Daneben behandeln wir auch Themenbereiche wie die Bildungsbeteiligung von EU-Bürger*innen in Deutschland, den Zugang zu sozialer Sicherung, Probleme der Diskriminierung, Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer sowie die bisher absehbaren Folgen der Corona-Pandemie, um ein möglichst ganzheitliches Bild der sehr vielfältigen EU-Migration nach Deutschland zu zeichnen.

Minor verfolgt seit vielen Jahren das Anliegen, möglichst differenzierte Analysen zu der Situation von EU-Zugewanderten in Deutschland durchzuführen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür haben wir im Verlauf der Jahre und im Rahmen verschiedener Projekte eine Vielzahl von Umfragen, Expert*inneninterviews, Social-Media-Analysen und Veranstaltungen durchgeführt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Berlin als Magnet der Zuwanderung, weitere Aktivitäten und Ergebnisse richteten den Fokus im deutschlandweiten Vergleich auf so verschiedene Aspekte wie Fachkräftegewinnung, Bildungsintegration, Vermeidung von Prekarisierung und weitere Themen. Wann immer es uns möglich ist, werten wir vorhandene statistische Daten möglichst gesondert nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht[2],

[2] Daten zur Verteilung nach Geschlecht liegen in den uns zugänglichen Statistiken ausschließlich nur als dichotome Merkmale für Frauen und Männer vor. Werte für andere Geschlechts- bzw. Genderausprägungen (meist unter dem Begriff „divers“ zusammengefasst) können deshalb in dieser Publikation nicht mit ausgewiesen werden.

Bildungshintergrund, Alter und Wohnort aus. Auch ist uns sehr daran gelegen, die Perspektive einer Vielzahl von Akteur*innen (beispielsweise verschiedenen Expert*innen, Vertretenden von Migrant*innen(selbst)organisationen) einzubeziehen. An vielen Stellen wird dies auch in den Beiträgen dieses Sammelbandes deutlich werden.

Bei der Vielzahl an Nationalitäten, Untergruppen nach soziodemografischen Merkmalen sowie der Menge an Themenbereichen, die im Rahmen dieser Veröffentlichung bearbeitet werden, sind wir darauf angewiesen, die empirische Komplexität an einigen Stellen zu reduzieren. Dies geschieht teils, um die Daten übersichtlich darstellen zu können, teils auch, um statistisch invalide Aussagen aufgrund zu kleiner Fallzahlen zu vermeiden. Wir tun dies beispielsweise in statistischen Analysen, indem wir Daten zu EU-Zugewanderten bestimmter Staatsangehörigkeiten zusammenfassen, insbesondere die der Staaten der EU-Osterweiterung und die der älteren Mitgliedstaaten:

> *Ältere Mitgliedstaaten:* EU-Mitgliedstaaten, die der EU vor 2004 beigetreten sind (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) sowie Malta und Zypern. Die beiden letzten Länder werden in der Auswertung den älteren Mitgliedstaaten zugeordnet, obwohl sie der EU erst 2004 beitraten. Ausschlaggebend ist dafür der Umstand, dass sie sich geografisch und historisch stark von den anderen Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unterscheiden.[3] Ab 2020 wird das Vereinigte Königreich nicht mehr mitberücksichtigt.
>
> *Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung*: EU-Mitgliedstaaten, die seit 2004 der EU beigetreten sind (Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn), mit der Ausnahme von Malta und Zypern.

Diese Einteilung nehmen wir vor, da die Länder der EU-Osterweiterung – bei aller Verschiedenheit – eine Reihe von Faktoren teilen, die eine gemeinsame Auswertung sinnvoll erscheinen lässt. So sind sie seit kürzerer Zeit Mitglied der

[3] Malta und Zypern waren auch die beiden einzigen seit 2004 beigetretenen Länder, für die keine Übergangsregelung mit vorübergehender Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit galt. Sie genossen sofort im Anschluss an ihren EU-Beitritt die volle Freizügigkeit.

EU und verbunden durch die gemeinsame historische Erfahrung, zu Zeiten des Kalten Krieges zum „Ostblock“ gehört und damit unter sowjetischem Machteinfluss gestanden zu haben. Auch bei der Betrachtung makroökonomischer Indikatoren zeigt sich, dass systematische Unterschiede zu den älteren Mitgliedstaaten bestehen.[4] Zudem sind auch beispielsweise bei der Situation auf dem Arbeits- sowie Wohnungsmarkt in Deutschland Ähnlichkeiten festzustellen.

Ziel dieses Buches ist es, Erkenntnisse zu verschiedenen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen zusammenzutragen und so einen Beitrag zu einem differenzierten Verständnis der EU-Binnenmigration nach Deutschland zu leisten. Die Datenlage gestaltet sich dabei je nach Themenfeld sehr unterschiedlich: Während wir für die Beschreibung der Situation von Unionsbürger*innen auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungssystem auf offizielle Statistiken zugreifen können, basiert die Beschreibung der Communities von EU-Zugewanderten stärker auf Social-Media-Analysen und Erkenntnissen aus Interviews sowie explorativen Diskussionsrunden. Über Diskriminierungserfahrungen von EU-Zugewanderten wiederum können wir v. a. unter Bezugnahme auf Studien und Interviews mit Expert*innen Aussagen treffen. Entsprechend haben die in den verschiedenen Kapiteln dieses Buches dargestellten Beobachtungen und Analysen unterschiedlichen Charakter. Während in einigen Beiträgen repräsentative Aussagen über die Gesamtheit der EU-Bürger*innen getroffen werden können, formulieren wir in anderen Beiträgen eher Thesen, die sich auf nicht-repräsentative empirische Indizien stützen. Um größtmögliche Transparenz zu bieten und es somit der Leser*innenschaft zu erleichtern, die Beiträge richtig einzuordnen, geben wir stets an, auf welcher Datengrundlage die einzelnen Beiträge fußen.

Im ersten Beitrag wird der Kontext der EU-Binnenmigration aufgezeigt. Neben dem rechtlichen Rahmen in Form des EU-Freizügigkeitsrechtes ist das

[4] Mitunter ähnelt die Situation der sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien) in diesem Zusammenhang der der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung. Dennoch werden diese zu der Gruppe der älteren Mitgliedstaaten gezählt. Zum einen, da sie schlichtweg deutlich früher der EU beitraten. Zum anderen, da sie einen gänzlich anderen historischen Hintergrund haben und auch im Hinblick auf die Binnenmigration nach Deutschland andere Muster vorliegen (v. a. ist hier die Zuwanderung aus den vier Staaten als sogenannte „Gastarbeiter*innen“ gemeint).

Migrationsgeschehen auch durch die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegebenheiten in den verschiedenen Herkunftsländern geprägt. Differenzen in den Lebens- und Arbeitsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten können als Push- und Pullfaktoren wirken und Migrationsentscheidungen beeinflussen. Aus diesem Grund werden in Kapitel I Indikatoren herangezogen, die Auskunft über die Lebensverhältnisse in allen Mitgliedstaaten geben.

Daran anschließend wird im zweiten Kapitel ein Überblick über grundlegende demografische Fakten in Bezug auf EU-Zugewanderte in Deutschland geboten. Analysiert wird beispielsweise, wie sich die Präsenz von Unionsbürger*innen in Deutschland im Verlauf der letzten Jahre entwickelt hat, was über Alters- und Geschlechterverteilung bekannt ist und wo geografische Schwerpunkte der EU-Migration liegen. In einem kurzen Exkurs wird zudem der Frage nachgegangen, in welchem Ausmaß es sich bei der EU-Zuwanderung nach Deutschland um temporäre bzw. zirkuläre – also nicht auf Dauer angelegte – Migrationsformen handelt.

Kapitel III beleuchtet die Situation der EU-Zugewanderten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Mithilfe von Daten der Bundesagentur für Arbeit wird ausgewertet, wie hoch die Beschäftigungsquoten ausfallen, welcher Art von Beschäftigung EU-Zugewanderte nachgehen, auf welchem Anforderungsniveau diese eingestuft sind und wie sie entlohnt werden. Es folgen zwei Exkurse: Zum einen werden die derzeit sichtbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsmarktintegration von EU-Bürger*innen in Deutschland analysiert. Zum anderen werden neuere Entwicklungen in Bezug auf Selbstständigkeit insbesondere jüngerer Unionsbürger*innen dargelegt, die sich durch eine potenziell mobile und transnationale Ausrichtung kennzeichnen und sowohl Chancen als auch Risiken bergen.

EU-Zugewanderte sind nicht nur auf dem deutschen Arbeitsmarkt anzutreffen. Sie sind auch Schüler*innen an deutschen Schulen und Berufsschulen, sitzen in den Hörsälen deutscher Universitäten, besuchen Sprachschulen und Weiterbildungsmaßnahmen. Wie sich die Präsenz der Unionsbürger*innen in den letzten Jahren entwickelt hat und wie sie sich zahlenmäßig gestaltet, wird in Kapitel IV geklärt.

EU-Zuwanderung wird im öffentlichen Diskurs häufig im Zusammenspiel mit der Frage der Beteiligung von EU-Bürger*innen am deutschen Sozialsystem

verhandelt. In Kapitel V wenden wir uns diesem Thema zu und präsentieren Statistiken zum Bezug ausgewählter Sozialleistungen. Im Anschluss daran wird in einem Exkurs aufgeschlüsselt, wie der rechtliche Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen geregelt ist.

Das nachfolgende Kapitel analysiert, wie sich EU-Zugewanderte selbst organisieren und welche Rolle Migrant*innenselbstorganisationen sowie Communities in Sozialen Medien für Unionsbürger*innen in Deutschland spielen. Dabei können wir auf Erkenntnisse aus unseren Projekten „Neu in Berlin plus“ und „Migrationsberatung 4.0“ zurückgreifen. Aus letzterem stammt auch das Wissen für den Exkurs zu 24-Stunden-Betreuungskräften (sogenannten Live-Ins) aus Polen und anderen EU-Ländern, eine der am stärksten ausgebeuteten Gruppen am deutschen Arbeitsmarkt. In einem weiteren Exkurs wird zudem die politische Partizipation von Unionsbürger*innen in Deutschland behandelt.

In Kapitel VII widmen wir uns dem Thema Diskriminierung. Dies ist notwendig, da Diskriminierungserfahrungen leider – trotz des geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – für viele EU-Zugewanderte Teil ihres Lebens in Deutschland sind. Auch wenn es schwierig ist, Diskriminierung in konkreten Einzelfällen nachzuweisen, da sie selten explizit geschieht, deutet vieles darauf hin, dass EU-Zugewanderte nicht dieselben Zugangschancen zu Arbeitsplätzen und Wohnraum haben wie Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

Das letzte Kapitel weitet schließlich noch einmal den Blick über die Bundesrepublik hinaus und untersucht die Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die hauptsächlichen Herkunftsländer. Dabei wird deutlich, wie komplex die Auswirkungen auf die Gesellschaften Europas sind und wie stark positive Wirkungen von einer guten, qualifikationsentsprechenden Arbeitsmarktintegration, der sozialen Sicherung und einer diskriminierungsfreien gesellschaftlichen Partizipation abhängen.

Der vorliegende Sammelband versteht sich – ebenso wie die weitere Forschungs-, Beratungs- und Vernetzungsarbeit von Minor in diesem Themenfeld – als Beitrag zu einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von EU-Migrant*innen – sowohl als dauerhaft in Deutschland lebende Eingewanderte als auch in ihren vielfältigen zirkulären bzw. temporären Migrationsmodellen. Gelingt eine den Lebensentwürfen und Qualifikationen von Migrant*innen entsprechende Integration, Weiterentwicklung und ggf. auch Weiter- oder

Rückwanderung, so ist dies nicht nur ein Beitrag zu Arbeitsmarkt und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Deutschland, sondern auch in den Herkunftsländern. Insbesondere aber unterstützen derartige Prozesse die Europäische Integration als eine der historisch erstaunlichsten Errungenschaften für Frieden und Demokratie in Europa.

I. Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration

Maëlle Dubois, Marie Lena Lutz

Das Wichtigste in Kürze

> Aufgrund des Freizügigkeitsrechts dürfen sich EU-Bürger*innen in allen Mitgliedstaaten der EU frei bewegen und aufhalten. Des Weiteren steht es ihnen frei, in allen Mitgliedstaaten eine Arbeit zu suchen sowie ohne Arbeitserlaubnis und zu den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen des jeweiligen Mitgliedstaates zu arbeiten.

> Zwischen den 27 Mitgliedstaaten der EU bestehen Unterschiede in den wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Diese Unterschiede bilden den Kontext, in dem EU-Binnenmigration stattfindet. Sie tragen zur Entstehung von Migrationsentscheidungen bei.

> Volkswirtschaftliche Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt sowie das verfügbare Haushaltseinkommen pro Kopf lassen erkennen, dass die wirtschaftliche Situation Deutschlands im EU-Vergleich überdurchschnittlich gut ist, insbesondere in Relation zu der von Ländern der EU-Osterweiterung sowie der südlichen Mitgliedstaaten.

> Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist die drittgeringste der EU. In Bezug auf die Armutsgefährdungsquote liegt die Bundesrepublik hingegen im Mittelfeld der EU-Staaten.

> Das deutsche Gesundheitssystem schneidet insofern gut ab, als dass nur ein geringer Anteil der Bevölkerung einen unerfüllten Behandlungsbedarf angibt. Außerdem müssen Patient*innen nur relativ selten die Kosten ihrer Behandlungen selbst (mit-)tragen.

> Im Hinblick auf Geschlechterungleichheiten liegt Deutschland leicht unter, bei der Einstellung der Bevölkerung zur Gleichberechtigung von LGB*-Menschen hingegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. In höherem Maße vorhanden sind Ungleichbehandlung und Zustimmung zu diskriminierenden Aussagen in Ost- und Südeuropa.

> Die demokratischen Strukturen sind in Deutschland vergleichsweise stabil und das Vertrauen in die politischen Institutionen ist recht hoch. Darüber hinaus ist Korruption weit weniger verbreitet als in einigen anderen Mitgliedstaaten.

1. Einleitung

Migration innerhalb der Europäischen Union findet in einem Feld vielfältiger rechtlicher, ökonomischer und gesellschaftlich-politischer Rahmenbedingungen statt, die sie ermöglichen und beeinflussen. Den rechtlichen Rahmen bildet das Recht auf Freizügigkeit, das EU-Bürger*innen erlaubt, in einen anderen EU-Mitgliedstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten. Gerade aufgrund der Freizügigkeit und des damit einhergehenden Wegfalls einer Visums- oder Registrierungspflicht ist es schwierig, statistisch verlässliche Aussagen über die Wanderungsmotive innereuropäischer Migrant*innen zu treffen. Bei der individuellen Migrationsentscheidung spielen in der Regel viele unterschiedliche strukturelle und persönliche Faktoren eine Rolle, deren Analyse eine umfassende Befragung der Zielgruppe erfordert. Dennoch lassen sich auch ohne derartige Befragungsdaten zumindest eine Reihe von Faktoren betrachten, die das Migrationsgeschehen auf der Makroebene bedingen. In diesem Kapitel werden wir uns deshalb unter Bezugnahme auf statistische Indikatoren den wirtschaftlichen, sozialen, gesellschaftlichen und politischen Hintergründen der Binnenmigration widmen und diese beschreiben.

2. Freizügigkeit in der Europäischen Union

Das Recht auf Freizügigkeit ist ein Grundrecht der EU-Bürger*innen und einer der wichtigsten Pfeiler der europäischen Integration: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU dürfen sich in jedem anderen Mitgliedstaat frei bewegen und aufhalten (Art. 21 AEU-Vertrag) und benötigen bis zu einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten kein Visum, sondern lediglich einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass (§ 2 Abs.2 FreizügigkeitsG/EU).

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit bestimmt den rechtlichen Rahmen für die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb des europäischen Binnenmarktes (Art. 45-48 AEU-Vertrag). Demnach dürfen EU-Bürger*innen in einem anderen EU-Mitgliedstaat eine Arbeit suchen und aufnehmen, ohne eine Arbeitserlaubnis beantragen zu müssen, und sich zu diesem Zweck dort aufhalten. Auch umfasst die Arbeitnehmerfreizügigkeit „die Abschaffung jeder auf der Staatsangehörigkeit beruhenden unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf Beschäftigung, Entlohnung und sonstige Arbeitsbedingungen“ (ebd.).

Das Recht auf Freizügigkeit erstreckt sich auch auf nicht erwerbstätige EU-Bürger*innen. Allerdings ist es in diesem Fall mit zusätzlichen Voraussetzungen verbunden. So müssen beispielsweise studierende Unionsbürger*innen an einer Hochschule eingeschrieben sowie krankenversichert sein und über ausreichende Mittel zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes verfügen, ohne auf Sozialhilfe des Aufnahmestaates angewiesen zu sein (Richtlinie 90/366/EWG). Das Recht auf Freizügigkeit gehört zu den Errungenschaften der EU, die von den Unionsbürger*innen am meisten geschätzt werden. Dies kann beispielsweise an den Ergebnissen des Standard-Eurobarometers abgelesen werden – einer zweijährlichen Befragung zur öffentlichen Meinung in allen EU-Mitgliedstaaten. Im Februar bis März 2021 befürworteten 85,0 % der Befragten die „Freizügigkeit der EU-Bürger, die überall in der EU leben, arbeiten, studieren und Geschäfte machen können“ (Europäische Kommission 2021a: Tabelle 97).

Im Jahr 2019 lebten 3,3 % aller EU-Bürger*innen im erwerbsfähigen Alter in einem anderen Mitgliedstaat als dem, dessen Staatsbürgerschaft sie innehatten (Eurostat 2020a). Am höchsten war dieser Anteil mit 19,4 % bei Rumän*innen. Ebenfalls lagen die Anteile bei Personen aus Kroatien, Bulgarien und Portugal bei jeweils über 10 %. Den niedrigsten Wert von lediglich 0,8 % verzeichneten in diesem Zusammenhang die deutschen Staatsangehörigen.

3. Wirtschaftliche und soziale Lage

Die wirtschaftliche und soziale Lage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gestaltet sich sehr unterschiedlich. Im Folgenden werden einige Indikatoren angeführt, die diese Unterschiede demonstrieren. Die hier dargestellten Unterschiede können selbstverständlich nicht als vollständige Erklärung der Migrationsbewegungen dienen – dazu sind Migrationsentscheidungen zu komplex. Darüber hinaus darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Wanderungsbewegungen selbst zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen beitragen können.

Auf die Diskrepanz zwischen Entwicklungen auf der Makro-Ebene – z. B. die EU-Beitritte osteuropäischer Staaten oder die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 – und individuellen Migrationsmotiven weist beispielsweise die Studie von Fischer-Souan (2019) hin. Aus ihren Interviews wird deutlich, dass z. B. Migrant*innen aus südeuropäischen Staaten ihre Migration trotz der spürbaren

negativen Auswirkungen der Krise auf die dortigen Arbeitsmärkte oft mit einem Potpourri an Gründen erklären: Neben arbeitsbezogenen Faktoren spielen auch Lifestylefaktoren oder Unzufriedenheit mit der gesellschaftlichen oder politischen Situation eine gewichtige Rolle (a. a. O.: 10-16). Gleichzeitig zeigen sich auf der quantitativen Ebene durchaus Effekte der genannten Makro-Entwicklungen, z. B. ein Anstieg der Emigrationsraten infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise oder der EU-Beitritte seit 2004. Auch wenn Statistiken zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in der Europäischen Union die Vielfalt an Migrationsmustern und -motiven nicht umfassend abbilden können, werden aus diesem Grund im Folgenden ausgewählte Indikatoren vorgestellt, die für die Entwicklung der innereuropäischen Migration bedeutsam sind.

3.1. Volkswirtschaftliche Wohlstandsindikatoren

Häufig wird der Wohlstand einer Bevölkerung auf der Grundlage des Bruttoinlandsproduktes (BIP) gemessen, auch wenn Kritik an der Aussagekraft dieses Indikators geübt wird (siehe z. B. Coyle 2017). Das BIP beschreibt die Stärke einer Volkswirtschaft auf Basis aller produzierten Waren und Dienstleistungen.[5] In Deutschland lag das BIP pro Kopf 2019 deutlich über dem EU-Durchschnitt (siehe Abbildung 1). Als deutlich ungünstiger erweist sich hingegen die wirtschaftliche Lage in den Ländern der EU-Osterweiterung sowie in den älteren Mitgliedstaaten Südeuropas (sog. GIPS-Staaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien).

Das Pro-Kopf-Einkommen dient ebenfalls häufig als Indikator für den Wohlstand eines Landes. Haushalte in Deutschland verfügen über das zweithöchste Pro-Kopf-Einkommen in der EU (siehe Abbildung 2).[6] Die Einkommen in den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sowie in den GIPS-Staaten liegen

[5] Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein Indikator, der die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft i. d. R. innerhalb eines Jahres beschreibt. Es errechnet sich aus dem Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die in dem jeweiligen Land produziert werden (Produktionswert), abzüglich des Vorleistungsverbrauchs, d. h. der Summe aller für die Produktion aufgewendeten Güter bzw. Leistungen (Statistisches Bundesamt 2021a). Für Vergleiche zwischen Volkswirtschaften, deren absolute Größe sich stark unterscheidet, wird das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in genutzt. Dieses ergibt sich aus dem Verhältnis des BIP-Gesamtwerts zur Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt 2021b).

[6] Das höchste Pro-Kopf-Einkommen in der EU verzeichnet Luxemburg, das aufgrund fehlender Eurostat-Daten allerdings in Abbildung 2 nicht aufgeführt wird.

abermals unter dem EU-Durchschnitt. Auch hinsichtlich der Entwicklung der Einkommenshöhe werden Unterschiede ersichtlich: Während das Pro-Kopf-Einkommen zwischen 2008 und 2019 im EU-Durchschnitt um 20,6 % gestiegen ist, betrug das Wachstum in Deutschland 30,4 %. Besonders stark stieg das Pro-Kopf-Einkommen in diesem Zeitraum in Rumänien um 72,7 %, wohingegen es in Griechenland um 18,5 % sank.

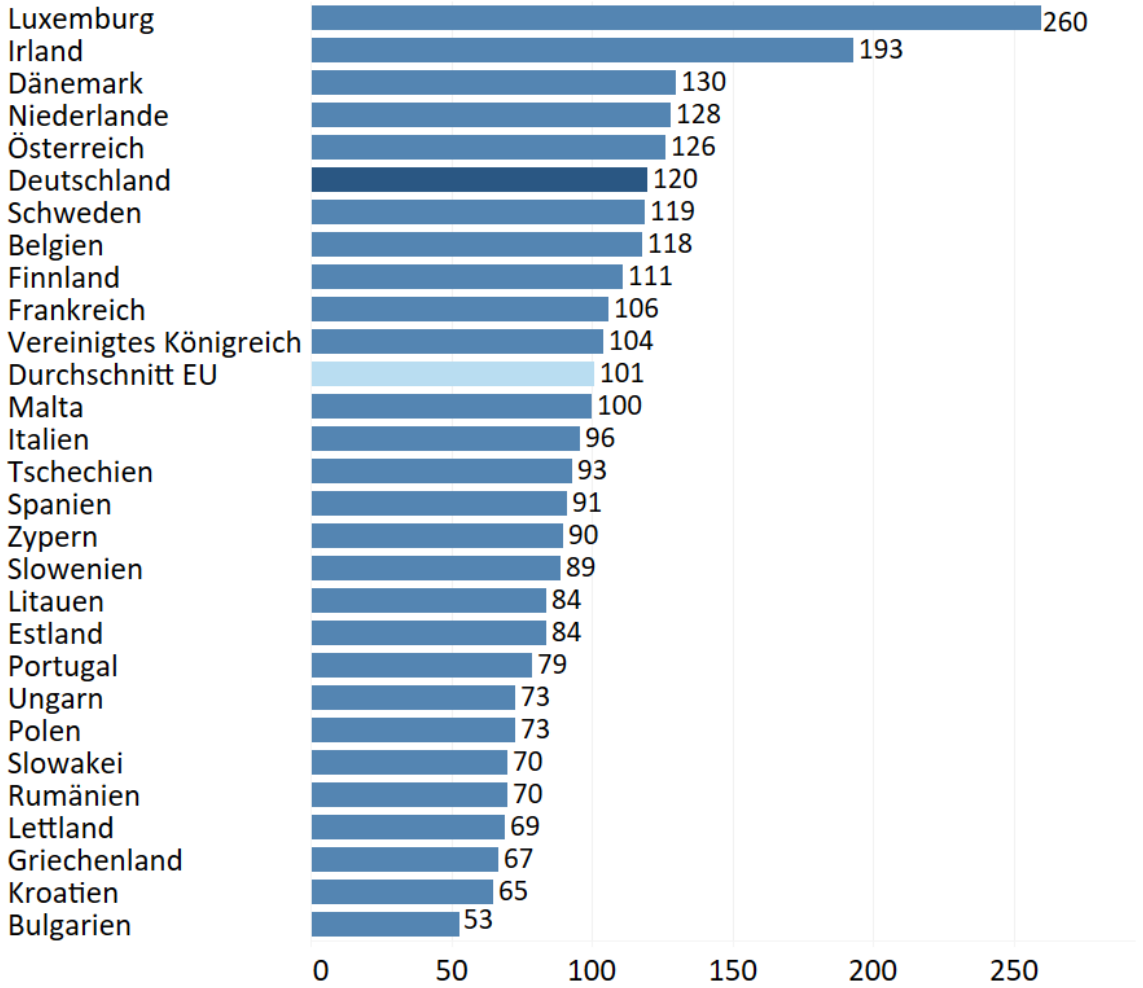

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards[7]
Stichjahr: 2019. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021a. © Minor

[7] „Der Volumenindex des BIP in Kaufkraftstandards (KKS) pro Kopf wird relativ zum Durchschnitt der Europäischen Union, der zu 100 gesetzt ist, ausgedrückt. Ist der Indexwert eines Landes größer als 100, so hat dieses Land ein BIP pro Kopf über dem EU-Durchschnitt (und umgekehrt). Die zugrunde liegenden Zahlen sind in KKS ausgedrückt, einer einheitlichen Währung, die Preisniveauunterschiede zwischen Ländern ausgleicht und damit aussagekräftige BIP-Volumenvergleiche erlaubt" (Eurostat 2021a).

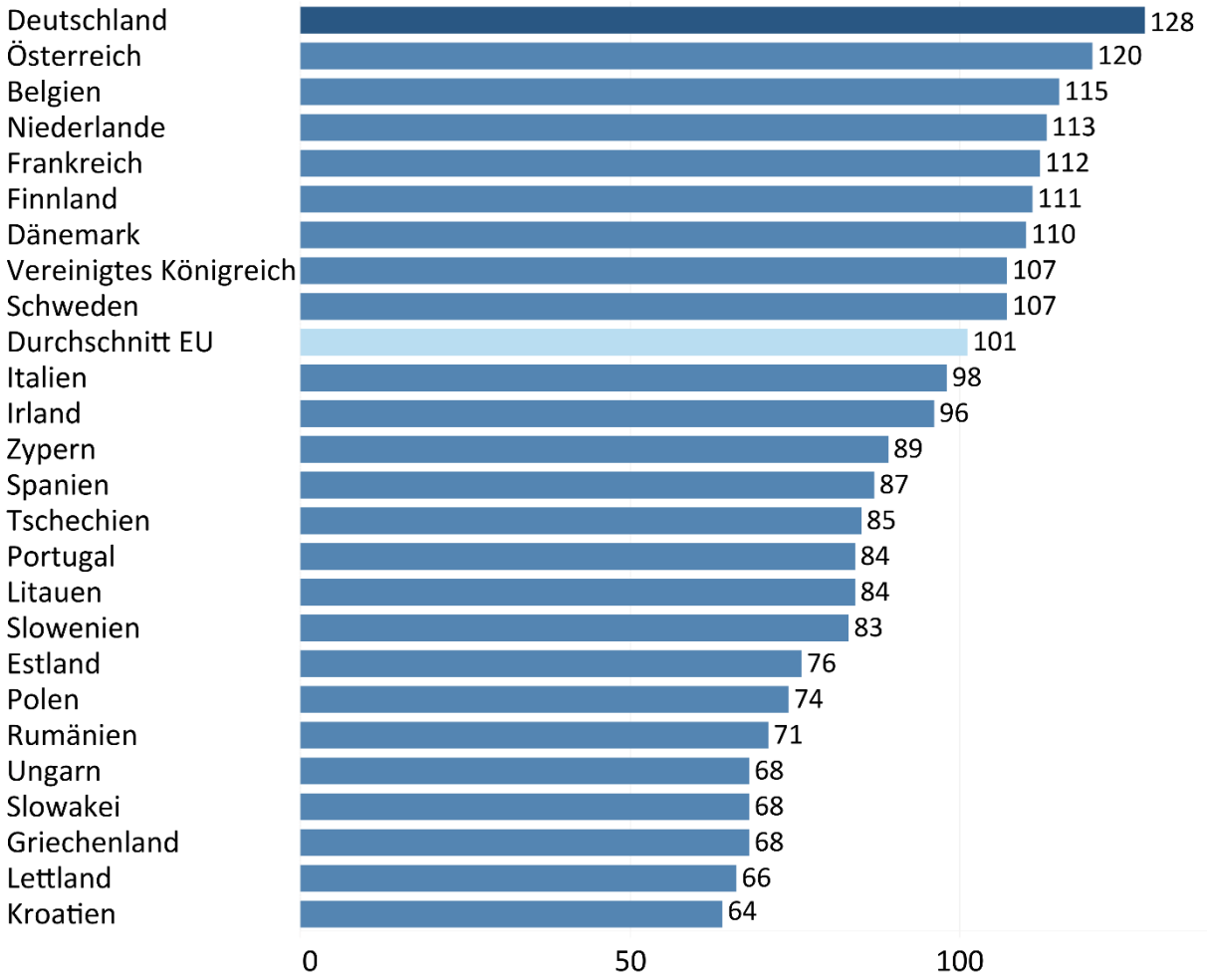

Abbildung 2: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte in Kaufkraftstandards
Stichjahr 2019. Keine Daten für Bulgarien, Luxemburg und Malta. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021b. © Minor

Die Angabe des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens vermittelt jedoch nur bedingt einen Eindruck davon, wem welches Einkommen zur Verfügung steht, da bei diesem Indikator verborgen bleibt, wie hoch die Einkommensungleichheiten sind. Um darüber Auskunft geben zu können, wird häufig der Gini-Koeffizient[8] herangezogen. In Deutschland ist die Einkommensungleichheit zwar leicht geringer als im EU-Durchschnitt, jedoch

[8] Der Gini-Koeffizient gibt den Grad der gleichmäßigen bzw. ungleichmäßigen Einkommensverteilung innerhalb eines Landes an. Ein Wert von 0 würde einen Zustand beschreiben, in dem alle Einwohner*innen des Landes das gleiche Einkommen hätten. Im Fall eines Koeffizienten von 1 würde vollständige Ungleichheit herrschen, d. h. eine Person würde über das gesamte Einkommen verfügen (Eurostat 2021h).

deutlich höher als beispielsweise in der Slowakei oder Slowenien (siehe Abbildung 3). Am stärksten sind diese Ungleichheiten in Bulgarien, Litauen, Lettland und Rumänien. Ebenfalls hohe Werte weisen die GIPS-Staaten sowie das Vereinigte Königreich auf.

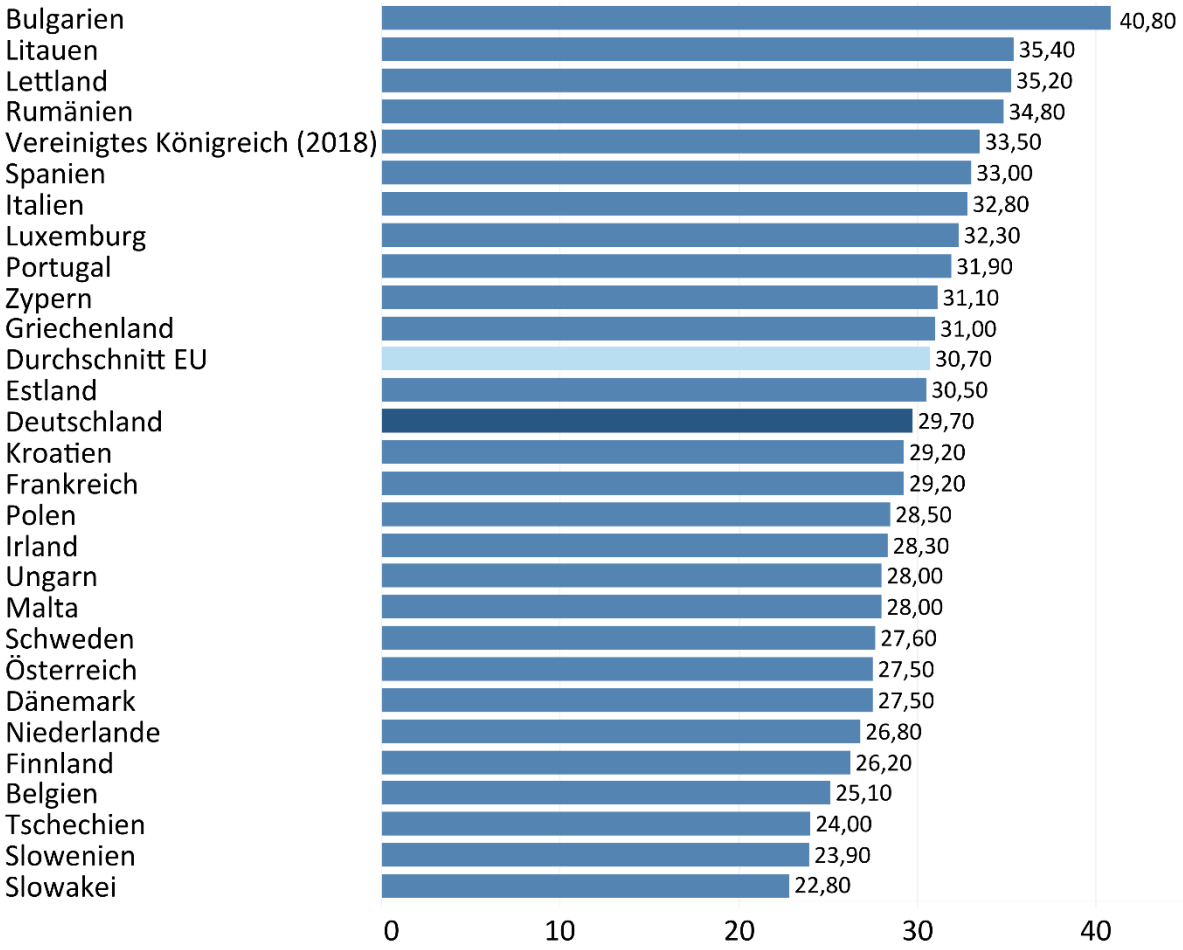

Abbildung 3: Einkommensungleichheiten (Gini-Koeffizient, nach Sozialtransfers)[9]
Werte von 0 (vollständige Gleichheit) bis 100 (vollständige Ungleichheit). Stichjahr: 2019. Eig ene Darstellung nach Eurostat 2021c. © Minor

3.2. Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung

Was das Ausmaß der Beteiligung von Menschen im erwerbsfähigen Alter am Arbeitsmarkt anbelangt, steht Deutschland im europäischen Vergleich sehr gut da. Unterboten wird die Arbeitslosenquote in Deutschland, die 2020 bei 3,8 % lag, lediglich von Tschechien und Polen (siehe Abbildung 4). Auch in vielen Staaten der EU-Osterweiterung liegen die Quoten unter dem EU-Durchschnitt

[9] Für das Vereinigte Königreich liegen nur Daten bis 2018 vor (Eurostat 2021c).

von 6,3 %. Demgegenüber fallen die Arbeitslosenquoten in Griechenland (16,3 %) und Spanien (15,5 %) besonders hoch aus.

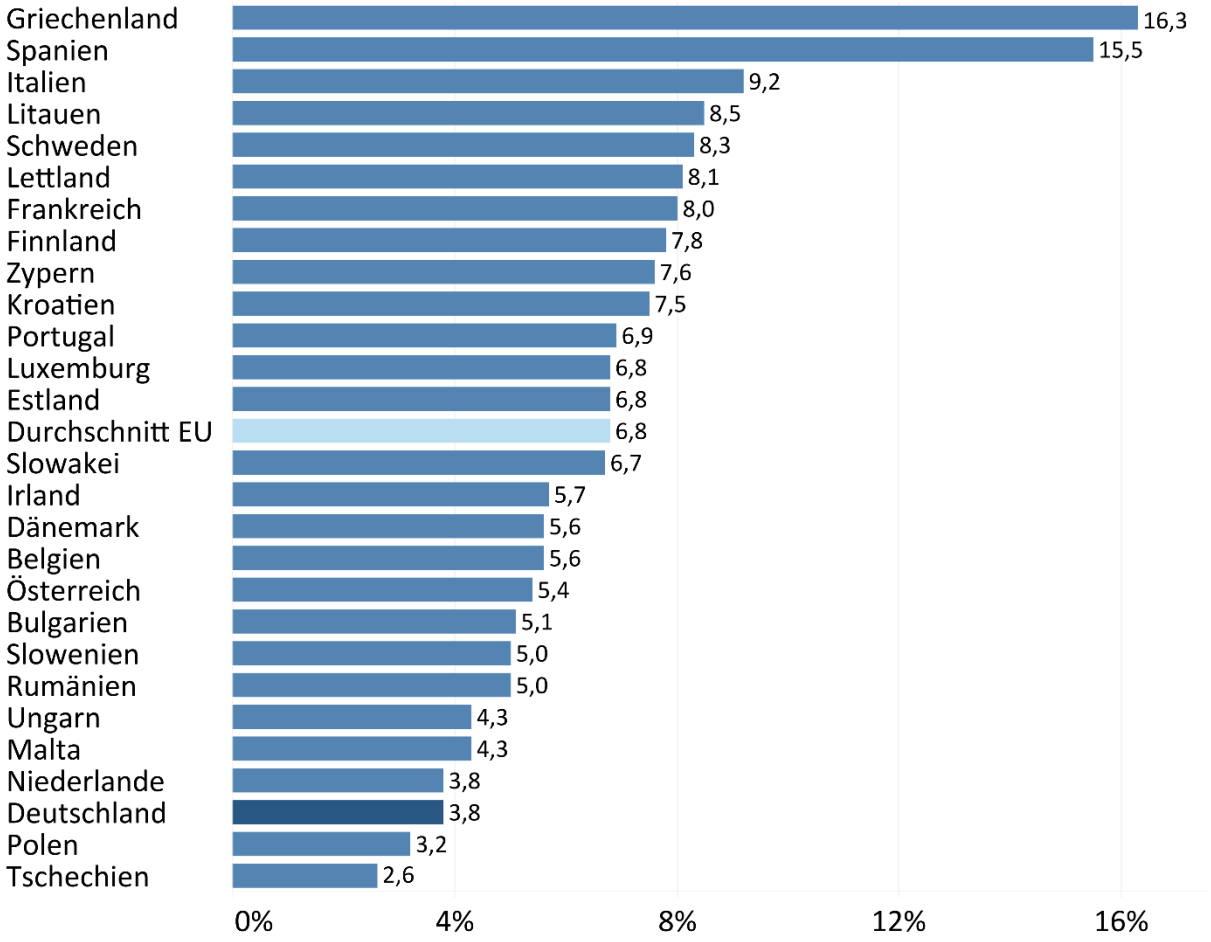

Abbildung 4: Arbeitslosenquote
Stichjahr: 2020[10]. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021d. © Minor

Ein Indikator, der Aufschluss darüber gibt, wie viele Menschen in einem Land unter vergleichsweise ungünstigen finanziellen Bedingungen leben, ist die Armutsgefährdungsquote[11]. Mit einer Quote von 14,8 % liegt Deutschland hierbei nur knapp unter dem EU-Durchschnitt von 16,8 % (siehe Abbildung 5). Während weitere ältere Mitgliedstaaten wie beispielsweise Luxemburg und

[10] Aufgrund des EU-Austritts des Vereinigten Königreichs zum 01.01.2020 beinhalten Grafiken mit dem Stichjahr ab 2020 keine Werte für das Vereinigte Königreicht mehr.

[11] Die Armutsgefährdungsquote gibt den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung an, die über ein Einkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des nationalen verfügbaren Medianeinkommens) verfügen. Folglich bezeichnet sie nicht den allgemeinen Lebensstandard in einem Staat, sondern den Anteil niedriger Einkommen im Vergleich zu den Einkommen anderer Personen im gleichen Land (Eurostat 2021i).

Schweden noch höhere Werte aufweisen, liegt die Quote in Finnland, Dänemark und Irland weit darunter. Am höchsten ist sie in Rumänien, Bulgarien und den baltischen Staaten, gefolgt von den südeuropäischen Mitgliedstaaten.

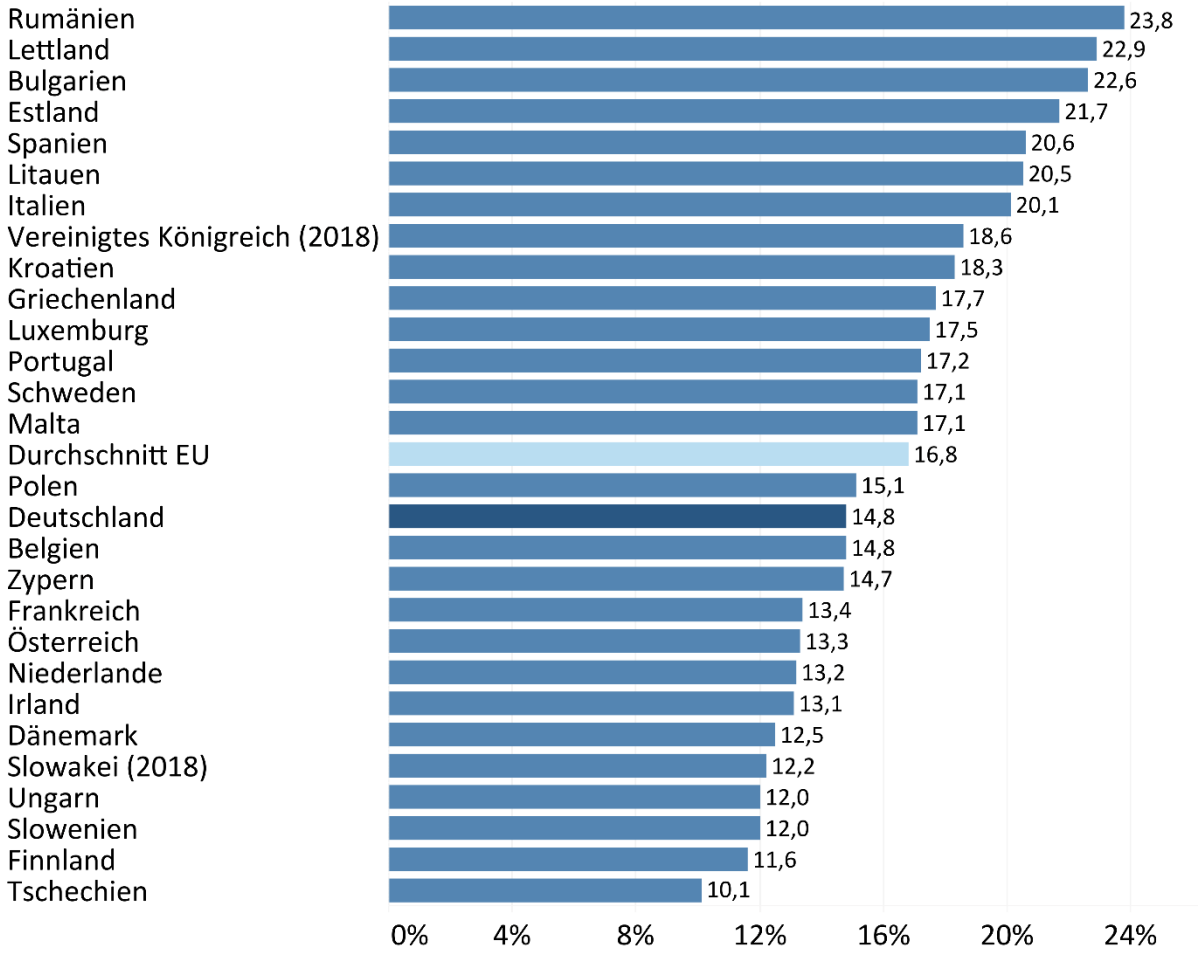

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote
Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (60 % des nationalen verfügbaren Medianeinkommens). Stichjahr: 2019. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021e. © Minor

3.3. Gesundheitssystem

Das deutsche Gesundheitssystem bietet im europäischen Vergleich eine überdurchschnittlich gute Versorgung. Abzulesen ist dies u. a. an dem Umstand, dass nur ein vergleichsweise kleiner Anteil von 0,3 % der Bevölkerung einen unerfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung sieht (siehe Abbildung 6). Die Daten sprechen dafür, dass hier ein Zusammenhang zur Form der Finanzierung besteht: So werden Gesundheitsausgaben in Deutschland lediglich zu einem geringen Anteil aus persönlichen Quellen getragen (siehe Abbildung 7). In Estland,

Griechenland und Lettland z. B. müssen die Kosten dagegen häufiger mithilfe persönlicher Mittel gedeckt werden.

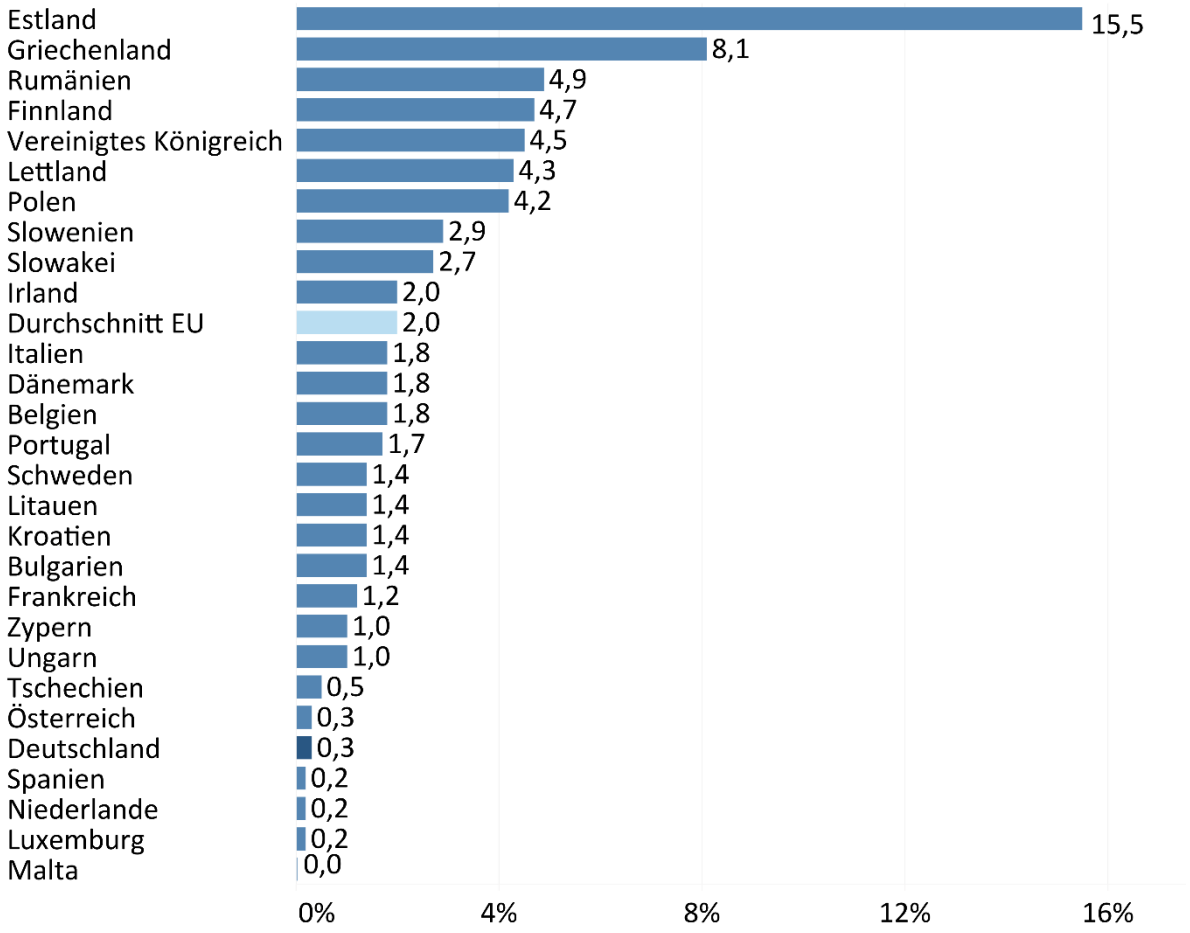

Abbildung 6: Subjektive Angaben zum unerfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung
Stichjahr: 2019. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021f. © Minor

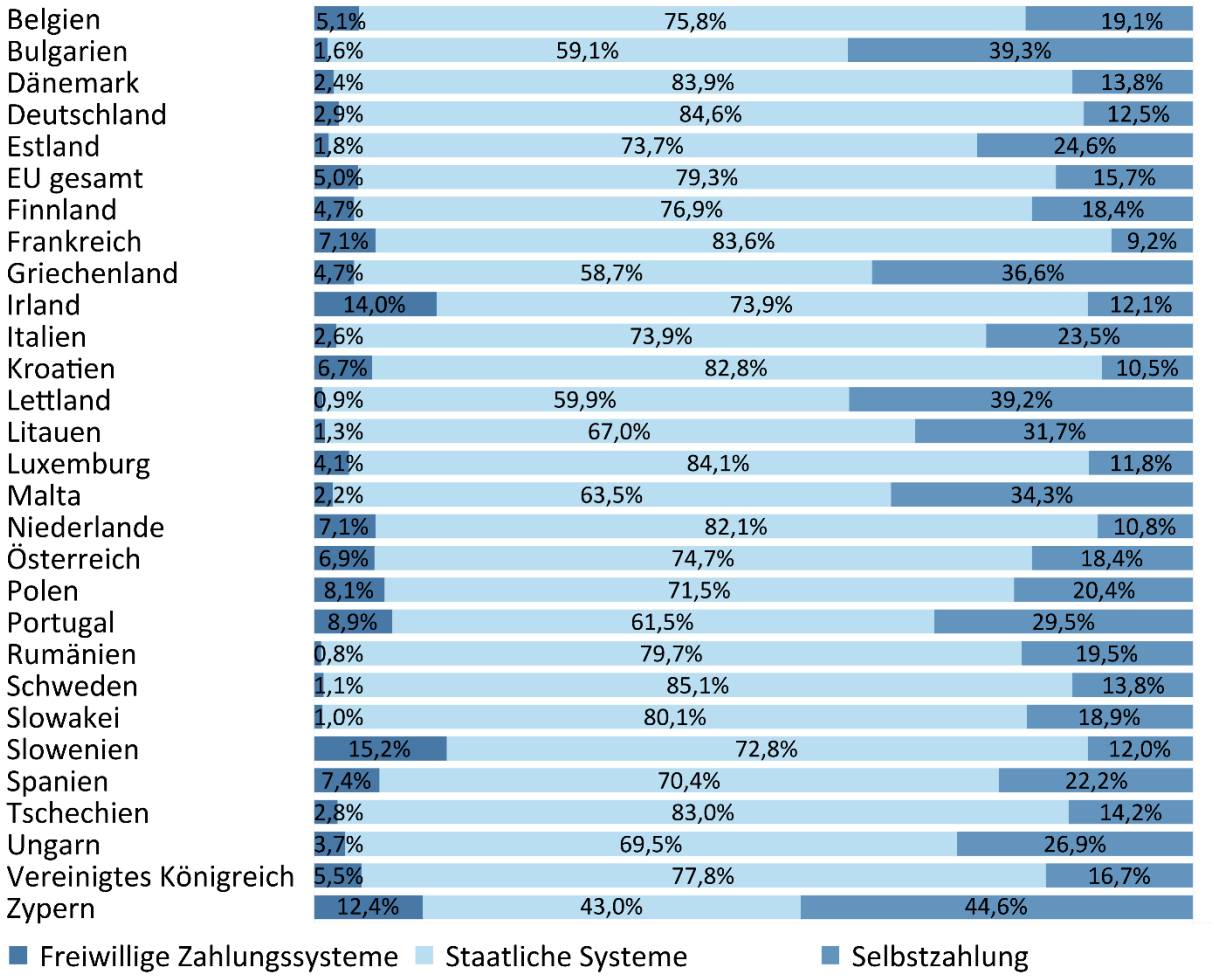

Abbildung 7: Finanzierung der Gesundheitsausgaben im europäischen Vergleich
Stichjahr 2018. Ausländische Finanzierungssysteme ausgeschlossen. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021g. © Minor

4. Gesellschaftlicher und politischer Kontext

Die Binnenmigration in der Europäischen Union erfolgt auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene. Das heißt, dass neben den wirtschaftlichen Indikatoren auch der gesellschaftliche und politische Kontext in den Mitgliedstaaten Einfluss auf die Wanderungsbewegungen haben und wiederum von ihnen beeinflusst werden kann.

4.1. Ungleichbehandlung und Diskriminierung

Das gesellschaftliche Klima wird u. a. durch das Ausmaß von Ungleichbehandlung und Diskriminierung sozialer Gruppen bestimmt. Hinsichtlich des Grades der Geschlechterungleichheit – in Abbildung 8 mithilfe des Gender Equality Index

dargestellt – befindet sich der Wert für Deutschland etwas unterhalb des EU-Durchschnitts. Am stärksten ausgeprägt ist die Geschlechterungleichheit in Griechenland und den Staaten der EU-Osterweiterung. Niedrig fällt sie hingegen in den skandinavischen und westeuropäischen Mitgliedstaaten aus.

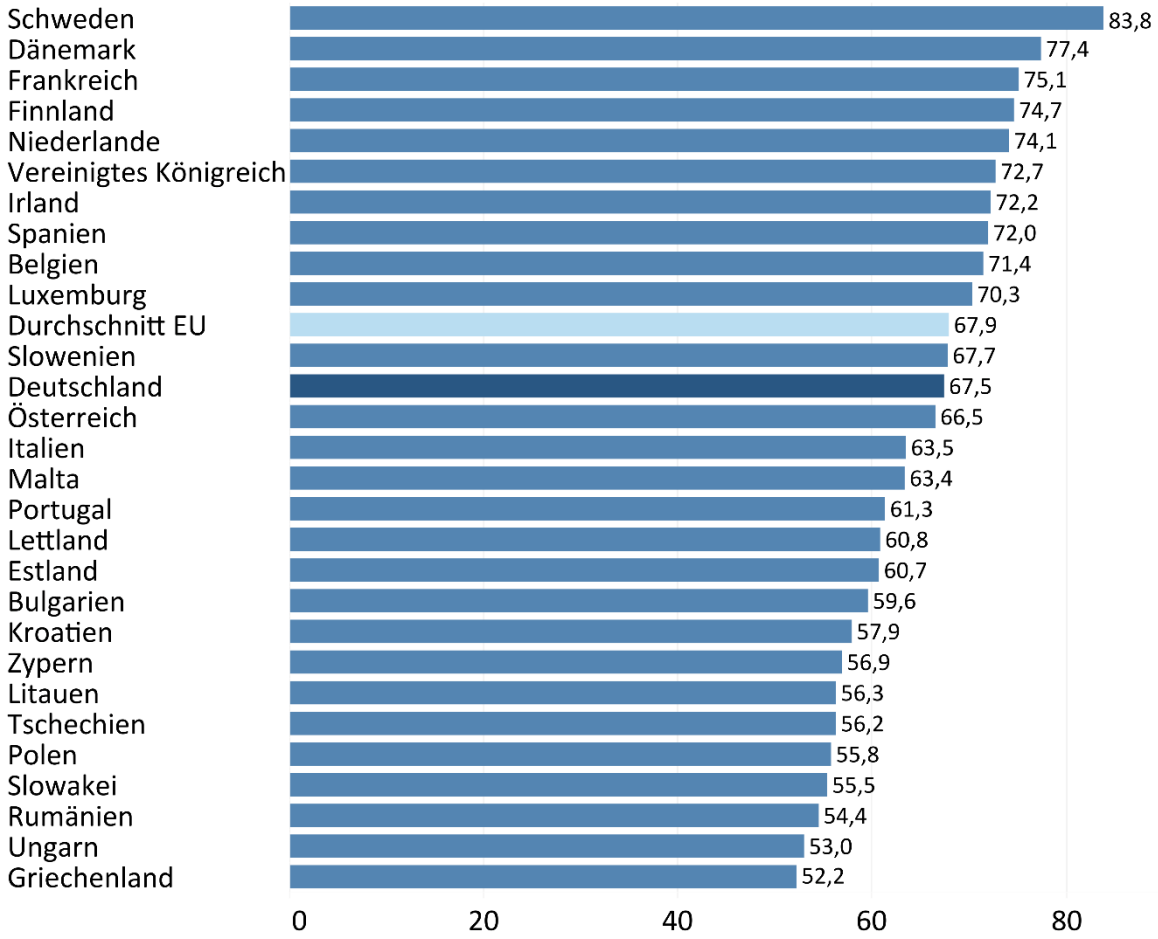

Abbildung 8: Geschlechterungleichheiten (Gender Equality Index)
Zusammenstellung von 31 Indikatoren aus sechs Kernbereichen (Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit). Indexwert von 1 (vollständige Ungleichheit) bis 100 (vollständige Gleichheit). Stichjahr: 2018. Eigene Darstellung nach European Institute for Gender Equality (EIGE), 2018. © Minor

In Bezug auf die Diskriminierung von LGB*-Personen (Lesbian, Gay, Bisexual)[12] hingegen schnitt Deutschland im Jahr 2019 laut einer Eurobarometer-Umfrage mit dem Fokus auf das Thema Gleichberechtigung überdurchschnittlich ab (siehe

[12] Die Eurobarometer-Umfrage bezieht sich im engeren Sinne auf die Gleichberechtigung von lesbischen, schwulen und bisexuellen Menschen in den betreffenden Staaten. Um die Vielfältigkeit an dieser Stelle zumindest sprachlich zu berücksichtigen, wird im Text der Zusatz * verwendet, der auf weitere Formen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität verweist.

Abbildung 9). Befragte aus Schweden, den Niederlanden, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Dänemark sprachen sich am deutlichsten für die Gleichberechtigung von LGB*-Menschen aus; Zustimmung zu diskriminierenden Aussagen kam vor allem aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung.

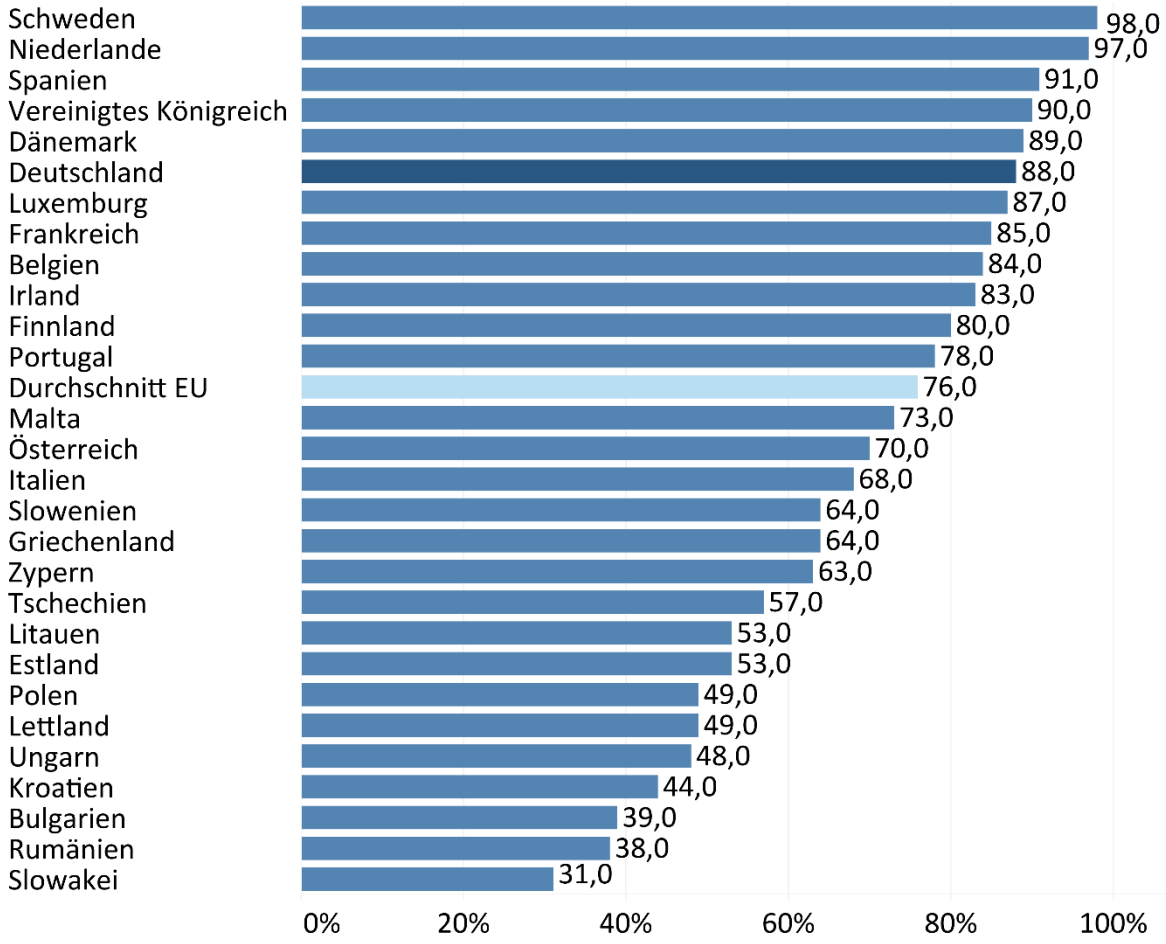

Abbildung 9: Einstellung zur Gleichberechtigung von LGB
Zustimmung zu der Aussage „Gay, lesbian and bisexual people should have the same rights as heterosexual people". Stichjahr: 2019. Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2019. © Minor

Diese spezielle Eurobarometer-Umfrage lieferte ebenso Erkenntnisse zur Diskriminierung von Angehörigen religiöser und ethnischer Gruppen. Deutschland erzielt im EU-Vergleich bei allen in Tabelle 1 dargestellten Formen von Diskriminierung durchschnittliche Werte. Wiederum schneiden in diesem Zusammenhang skandinavische und westeuropäische Länder wie z. B. Schweden oder die Niederlande besser ab, während Befragte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung, aber auch Einwohner*innen Griechenlands, Italiens oder

Österreichs stärkere Ressentiments gegenüber jüdischen und muslimischen Personen sowie Roma hegen.

Tabelle 1: Einstellung zur Arbeit mit Angehörigen religiöser bzw. ethnischer Gruppen
Anteil der Befragten mit positiven Einstellungen zu den jeweiligen Gruppen.[13] Stichjahr: 2019. Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2019. © Minor

Mitgliedstaat	Jüdische Person	Muslimische Person	Roma
Durchschnitt EU	82 %	73 %	66 %
Belgien	81 %	75 %	59 %
Bulgarien	65 %	62 %	41 %
Dänemark	91 %	85 %	70 %
Deutschland	82 %	72 %	67 %
Estland	79 %	56 %	54 %
Finnland	81 %	73 %	73 %
Frankreich	90 %	87 %	76 %
Griechenland	66 %	58 %	51 %
Irland	90 %	82 %	75 %
Italien	76 %	62 %	39 %
Kroatien	76 %	69 %	65 %
Lettland	77 %	59 %	65 %
Litauen	70 %	50 %	50 %
Luxemburg	87 %	80 %	71 %
Malta	78 %	72 %	54 %
Niederlande	98 %	93 %	91 %
Österreich	66 %	51 %	50 %
Polen	70 %	55 %	60 %
Portugal	76 %	67 %	59 %
Rumänien	54 %	52 %	53 %
Schweden	94 %	88 %	87 %
Slowakei	72 %	51 %	62 %
Slowenien	69 %	69 %	56 %
Spanien	89 %	84 %	84 %
Tschechien	80 %	35 %	53 %
Ungarn	71 %	38 %	51 %
Vereinigtes Königreich	95 %	94 %	87 %
Zypern	75 %	69 %	62 %

[13] Als positive Einstellung wurde eine Antwort dann gewertet, wenn auf der Skala zu der folgenden Frage: „Regardless of whether you are actually working or not, please tell me, using a scale from 1 to

4.2. Politische Verhältnisse

Auch bezüglich der politischen Lage lassen sich Differenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten identifizieren. Mit den Sustainable Governance Indicators bietet die Bertelsmann Stiftung einen Überblick über die Steuerungsfähigkeit, die Politikperformanz sowie die Demokratiequalität in den EU- und OECD-Ländern (Bertelsmann Stiftung 2021).[14] Für die Analyse der letztgenannten Untersuchungsdimension werden 15 Indikatoren betrachtet, die wiederum zu vier Kernbereichen zusammengefasst werden: „Wahlverfahren“, „Zugang zu Information“, „Bürgerrechte und politische Freiheiten“ und „Rechtsstaatlichkeit“.

Laut dieser Untersuchung belegt Deutschland mit 8,7 Punkten den vierten Platz innerhalb der Europäischen Union, was die Demokratiequalität anbelangt. Die drei ersten Plätze sind von den skandinavischen Ländern belegt; unter den älteren Mitgliedstaaten weisen Griechenland, Frankreich und die Niederlande eher niedrige Punktzahlen auf (Abbildung 10). Von den Ländern der EU-Osterweiterung trifft dies auf Kroatien, Bulgarien und Rumänien zu. Am unteren Ende der Liste rangiert Ungarn mit 3,4 Punkten; Polen belegt mit 4,8 Punkten den vorletzten Platz der Mitglieder der europäischen Union und verzeichnet mit einem Rückgang von 3,6 Punkten seit 2014 die negativste Entwicklung (ebd.).

Gegen Polen hat die Europäische Kommission im Jahr 2017 ein erstes Rechtsstaatlichkeitsverfahren eingeleitet, gegen Ungarn forderte das Europäische Parlament im Jahr 2018 ein ähnliches Verfahren. Im Falle Polens wurde das Verfahren aufgrund der umstrittenen Justizreformen eingeleitet; im Falle Ungarns waren zudem Verletzungen von Bürgerrechten wie z. B. Meinungs-, Vereinigungs- oder Religionsfreiheit ausschlaggebend (siehe dazu Fabiańczyk/Kraußlach 2017). Die genannten Konflikte zwischen der EU und

---

10, how comfortable you would feel if one of your colleagues belonged to each of the following groups? ‘1’ means that you would feel, ‘not at all comfortable’ and ‘10’ that you would feel ‘totally comfortable’“ mindestens der Wert „7“ angegeben wurde. Anteil ‘Comfortable’ (7-10) + ‘Indifferent (spontaneous)’

[14] Der Errechnung diverser Demokratieindizes liegen oftmals demokratietheoretische Grundannahmen zugrunde, die z. B. normativ gefärbt sein können oder deren Gewichtung vielfältiger Kriterien sich aufgrund der starken Zusammenfassung zu Indikatoren nur eingeschränkt ablesen lässt. Für einen kritischen, allerdings nicht ganz aktuellen, Beitrag zu den Sustainable Governance Indicators siehe Jäckle/Bauschke (2009).

Polen bzw. Ungarn um die Frage der Rechtsstaatlichkeit setzten sich auch in den darauffolgenden Jahren fort. Gleichzeitig protestierte in beiden Ländern ein beachtlicher Teil der Bevölkerung gegen die genannten Missstände.

Politisch motivierte Migration in der Europäischen Union[15]
Politisch motivierte Migration kann im EU-Kontext als eine Form der Migration verstanden werden, für die das ausschlaggebende Motiv die Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland ist. Für EU-Bürger*innen besteht aufgrund der Freizügigkeit nicht die Möglichkeit – und Notwendigkeit –, politisches Asyl oder ein Visum für einen bestimmten (humanitären) Zweck zu beantragen. Zudem zeichnen sich die Länder der EU durch eine vergleichsweise hohe politische Stabilität aus. Der Unzufriedenheit mit der politischen Situation im Herkunftsland als Motiv für innereuropäische Migrationsbewegungen wurde bislang wenig Aufmerksamkeit zuteil, sodass es an näheren Erkenntnissen fehlt. Einige Indizien deuten jedoch auf das Vorhandensein einer politisch motivierten Zuwanderung aus einigen EU-Ländern nach Deutschland hin. Die Unzufriedenheit mit der politischen Situation ist von einer Reihe Faktoren abhängig, wie z. B. rechtsnationalistischen Umformungen des politischen Systems mit Einschränkungen der unabhängigen Justiz, Einschränkungen für die Zivilgesellschaft sowie einem diskriminierenden Klima für Minderheiten. Zum Teil äußert sich die politisch motivierte EU-Binnenmigration auch darin, dass bereits in Deutschland lebende EU-Zugewanderte aufgrund der politischen Entwicklungen in ihrem Herkunftsland davon absehen, dorthin zurückzukehren. Neben dem Bestreben, Abstand zur politischen Situation im Herkunftsland zu gewinnen, ist die politisch motivierte Zuwanderung durch den Wunsch gekennzeichnet, ein weltoffenes und tolerantes Umfeld für sich und die eigenen Angehörigen zu finden. Zu den wichtigsten Gruppen zählen hier junge, liberale Menschen aus Polen, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, potenziell auch aus Italien, Österreich und der Slowakei. Berlin wird oft als „Magnet“ für die Zuwanderung aus dem Ausland bezeichnet und knüpft als Symbol einer weltoffenen, freien Stadt mit ihrer Anziehungskraft an die 1920er und 1980er Jahre an. Aufgrund dieses Images ist Berlin v. a. für Personen attraktiv, die nach

[15] Ausführliche Informationen finden Sie in Fabiańczyk et al. 2019: S. 141-152.

einem offenen und toleranten Lebensumfeld suchen und dies in ihrem Herkunftsland nur eingeschränkt finden können.

Um sich der Frage zu nähern, welche zahlenmäßige Bedeutung politisch motivierter Migration in der EU zukommt und welche Formen sie annimmt, besteht erkennbar weiterer Forschungsbedarf.

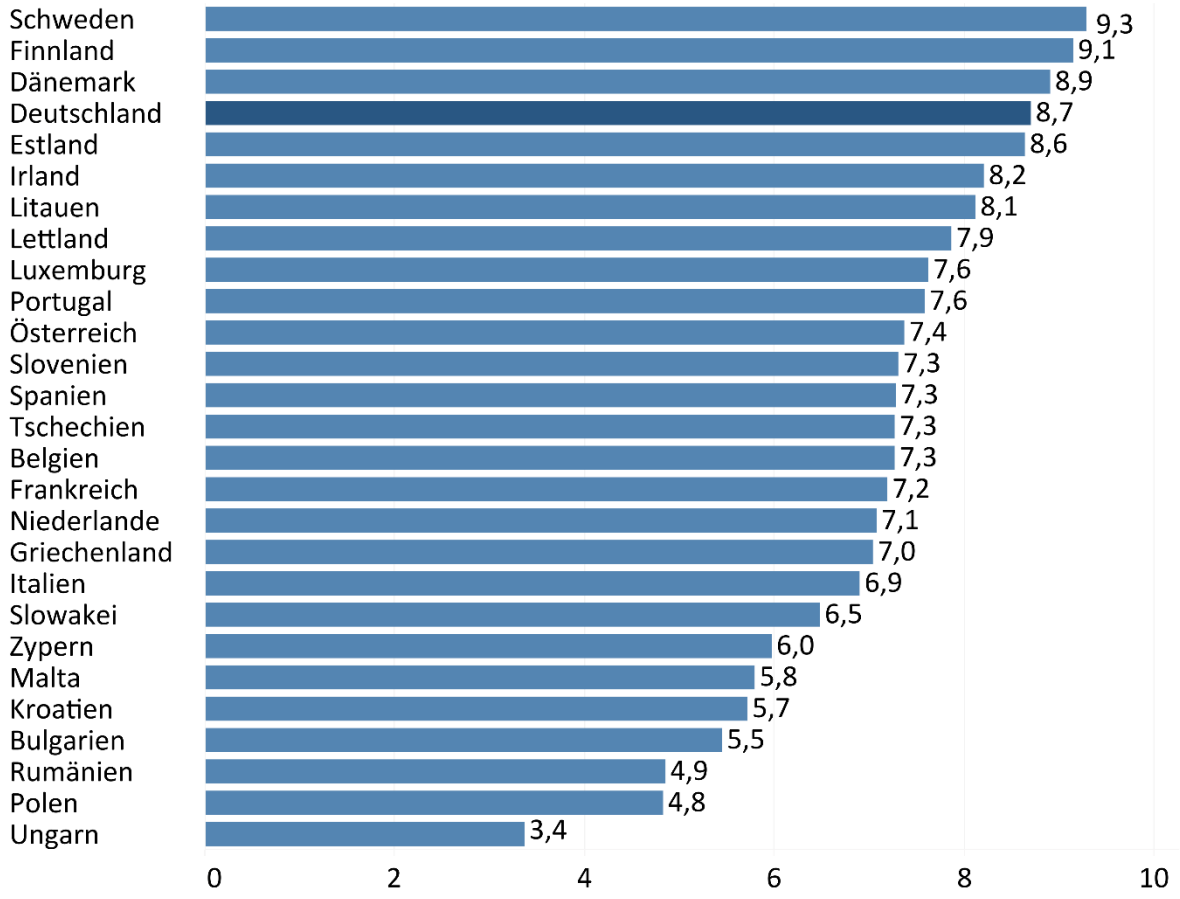

Abbildung 10: Demokratiequalität
Zusammenstellung von 15 Indikatoren aus vier Kernbereichen (Wahlverfahren, Zugang zu Information, Bürgerrechte und politische Freiheiten, Rechtstaatlichkeit). Indexwert von 0 bis 10. Stichjahr: 2020. Eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung 2021. © Minor

Zu den Problemen, die demokratische politische Verhältnisse gefährden können, gehört u. a. Korruption (in den Sustainable Governance Indicators in dem Kernbereich „Rechtsstaatlichkeit“ enthalten). Diese ist in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich stark verbreitet, wie der Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International zeigt (siehe Abbildung 11). Zwischen dem bestplatzierten Land Dänemark und dem innerhalb der europäischen Union letztplatzierten Land Bulgarien liegen 44 Punkte. Deutschland liegt mit 80 Punkten deutlich über dem EU-Durchschnitt

von 64. Sowohl Bulgarien (Punktzahl 44) als auch Rumänien (Punktzahl 44) befinden sich seit ihrem EU-Beitritt im Jahr 2007 u. a. aufgrund der als unzureichend erachteten Bekämpfung von Korruption in einem Kooperations- und Kontrollverfahren mit der Europäischen Kommission (Europäische Kommission 2018a). In Rumänien leitete die Regierung 2018 eine Reform zur Lockerung von Antikorruptionsmaßnahmen ein, auf die ein Teil der rumänischen Bevölkerung mit einer Protestwelle reagierte.

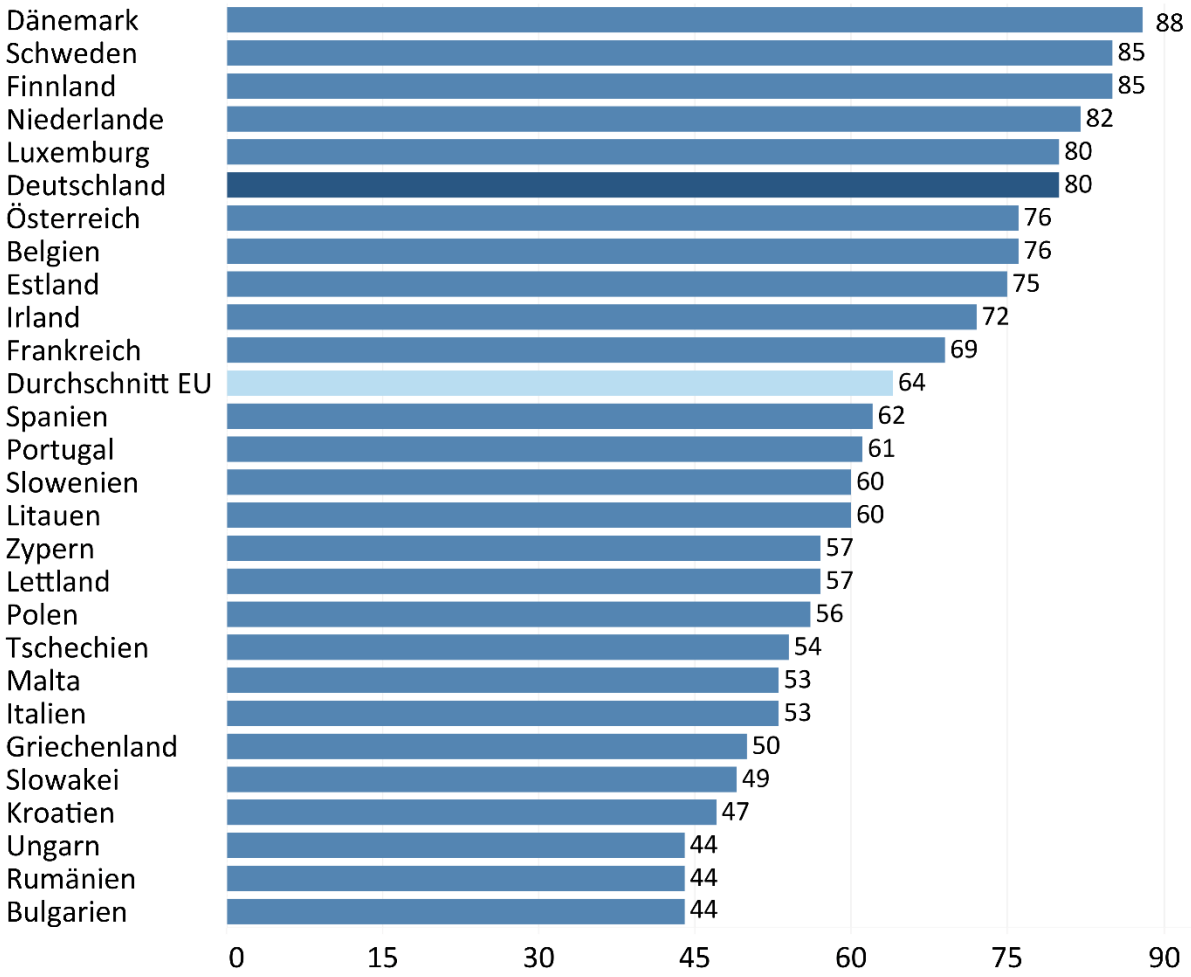

Abbildung 11: Korruptionswahrnehmungsindex
Indexwert von 0 (extrem von Korruption geprägt) bis 100 (frei von Korruption). Stichjahr: 2020. Eigene Darstellung nach Transparency International 2020. © Minor

Neben Korruption und gefährdeter Rechtsstaatlichkeit gilt insbesondere Misstrauen gegenüber politischen Repräsentant*innen als ein Indikator für die Instabilität der Demokratie in einem Land. Dieses kann u. a. eine sinkende Wahlbeteiligung zur Folge haben, die in fast allen Mitgliedstaaten der EU mit Blick auf die vergangenen beiden Jahrzehnte zu beobachten ist (Cremer 2016).

Dass in vielen Ländern der EU das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber demokratischen Institutionen gering ausfällt, zeigen auch die Ergebnisse des Eurobarometers: So vertrauen lediglich 36 % der Befragten ihren nationalen Parlamenten und Regierungen. Die Unterschiede im Antwortverhalten zwischen den EU-Mitgliedstaaten sind allerdings beträchtlich: Mit 54 % ist der Anteil der Bevölkerung, der seiner nationalen Regierung Vertrauen ausspricht, in Deutschland vergleichsweise hoch (Abbildung 12).

Mit 21 % ist es um das Vertrauen der Bevölkerung in politische Parteien sogar noch schlechter bestellt als um das Vertrauen in die Regierung (Europäische Kommission 2021a: Tabelle 29). Auch hier bestehen Unterschiede zwischen einzelnen Ländern: Während in Deutschland 37 % der Befragten den Parteien vertrauen, trifft dies auf lediglich 7 % der Befragten in Lettland, Spanien und Slowenien zu.

In manchen Mitgliedstaaten zeigt sich dieses Misstrauen u. a. durch die Wahl relativ neuer Parteien, die sich abseits des etablierten politischen Spektrums positionieren oder bisher nur geringe Wahlergebnisse erzielen konnten – so z. B. 2015 die linke Koalition Syriza in Griechenland, 2017 die liberale Bewegung La République En Marche in Frankreich oder 2018 die europaskeptische Partei Movimento 5 Stelle in Italien. Bei der lettischen Parlamentswahl im Jahr 2018 erhielten drei relativ neue Parteien 40 % der Stimmen und sind in der 2019 neugebildeten Regierung vertreten.

Die Kluft zwischen der Wähler*innen- und Bürger*innenschaft und der politischen Repräsentation kann sich auch in der Nutzung nicht-institutionalisierter politischer Handlungsmöglichkeiten ausdrücken: So wurde beispielweise in Polen und Ungarn mit Demonstrationen gegen die Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit und in Rumänien gegen die Verbreitung der Korruption protestiert. In Griechenland, wo das Vertrauen in die Regierung am niedrigsten ist, waren regelmäßige Proteste u. a. gegen die Sparpolitik zu beobachten. In Frankreich etablierte sich ebenfalls 2018 die Gelbwesten-Bewegung mit politischer Sprengkraft.[16]

[16] Darüber hinaus beeinflussen selbstverständlich auch andere Faktoren, wie z. B. unterschiedlich ausgeprägte Protestkulturen und spezifische politische Ereignisse, ob sich politische Unzufriedenheit in Form von Demonstrationen o. Ä. äußert.

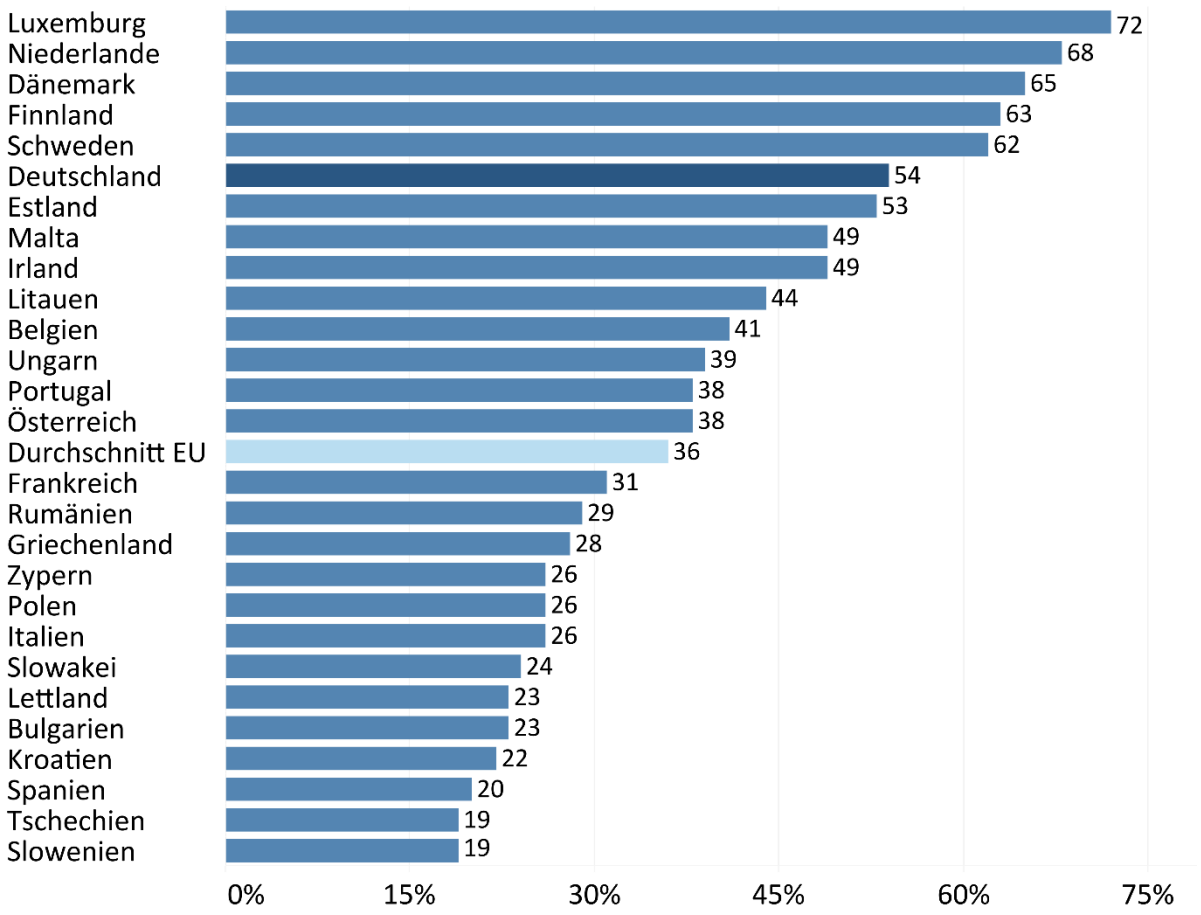

Abbildung 12: Vertrauen in die nationalen Regierungen im EU-Vergleich
Anteil an Befragten mit Vertrauen in die nationale Regierung.[17] Stichmonat: Februar-März 2021. Eigene Darstellung nach Europäische Kommission 2021a: Tabelle 29. © Minor

5. Fazit

Bei Betrachtung der hier diskutierten Indikatoren wird schnell deutlich, dass große Unterschiede in Bezug auf die Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten der EU bestehen. Diese Diskrepanzen sind Faktoren dafür, warum eine Binnenmigration von Ost- und Südeuropa nach Nord- und Westeuropa stattfindet und weshalb Deutschland ein bevorzugtes Ziel ist. Gerade aus den Ländern mit ungünstigen Voraussetzungen in Bezug auf Einkommen, Arbeitsmarkt, Armutsgefährdung, Gesundheitswesen, Diskriminierung, politische Strukturen usw. wandern die meisten Menschen nach Deutschland zu. Die Vielfältigkeit der Migrationsmotive und das individuelle Abwägen

[17] Die zugrundeliegende Frage lautete: „Sagen Sie mir bitte für die folgenden Medien und Institutionen, ob Sie diesen eher vertrauen oder eher nicht vertrauen. Wie ist es mit der (nationalen) Regierung?“.

verschiedener Gründe für und wider eine Migration machen dennoch Vorhersagen für die zukünftige Entwicklung schwierig. Auch ist EU-Binnenmigration erheblich komplexer, als sich auf Grundlage der dargestellten Faktoren erklären lässt, u. a. in Form anders gerichteter Wanderungsbewegungen, z. B. zwischen verschiedenen süd- und osteuropäischen Staaten, aber auch zirkulärer Migrationsformen oder Rückkehrmigration.

Mit Blick auf die Schwerpunktsetzung dieser Publikation auf arbeitsmarktbezogene Migrations- und Integrationsprozesse liegt das Augenmerk in den folgenden Kapiteln auf Fragen der Arbeitsmarktintegration in Deutschland. Wie in den kommenden Kapiteln ersichtlich wird, erfolgt EU-Neuzuwanderung nach Deutschland überwiegend zum Zweck der Arbeit und steht damit im Zeichen des gemeinsamen europäischen Arbeitsmarktes, dessen Grundlage die Arbeitnehmerfreizügigkeit ist: Auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurden und werden Arbeitskräfte gesucht. Gleichzeitig tragen in anderen Ländern viele Faktoren – wie die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt, geringe Löhne und teilweise auch Diskriminierungserfahrungen und Unzufriedenheit mit dem politischen System dazu bei, dass Unionsbürger*innen aus anderen Mitgliedstaaten der EU bevorzugen, im Ausland zu arbeiten. Ein Teil von ihnen macht von seiner Arbeitnehmerfreizügigkeit Gebrauch, um in Deutschland nach einer Arbeit zu suchen – oft mit Erfolg: Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren als ausgesprochen aufnahmefähig erwiesen und die Beteiligung von EU-Zugewanderten am deutschen Arbeitsmarkt ist deutlich gestiegen. Wie im Folgenden zu sehen sein wird, existieren jedoch im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration der Unionsbürger*innen einige Missstände, bspw. hinsichtlich der Beschäftigungsqualität, Entlohnung und Diskriminierungserfahrungen, die nicht aus den Augen verloren werden dürfen (siehe Kapitel III und Kapitel VII).

II. Demografie der EU-Zugewanderten in Deutschland

Maëlle Dubois, Marie Lena Lutz

Das Wichtigste in Kürze

> Seit 2010 ist der Wanderungssaldo deutlich gestiegen und hat die demografische Struktur Deutschlands verändert.
> Die 27 EU-Mitgliedstaaten machten mit knapp 30 % im Jahr 2019 einen großen Teil der Herkunftsländer von Zuwandernden aus. Zwischen 2008 und 2020 ist die Anzahl der EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass in Deutschland um etwa 79 % gestiegen.
> Mit der EU-Osterweiterung hat insbesondere die Migration aus osteuropäischen Ländern zugenommen: Innerhalb der letzten elf Jahre hat sich der Wanderungssaldo für diese elf Mitgliedstaaten fast verfünffacht.
> Im Vergleich zur Bevölkerungsgröße der Herkunftsländer sind v. a. Menschen aus Kroatien, Luxemburg und Bulgarien in Deutschland stark vertreten.
> Mehr als 25 % der deutschen Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund und 13,8 % aller Einwohner*innen besaßen im Jahr 2020 nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.
> Im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen sind Männer unter Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überrepräsentiert.
> Zugewanderte sind im Durchschnitt deutlich jünger und häufiger im erwerbsfähigen Alter als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
> EU-Zugewanderte wohnen seltener in den neuen Bundesländern als im Westen Deutschlands; in Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Berlin ist ihr Anteil besonders hoch. Sie wohnen überdurchschnittlich häufig in Städten und seltener in ländlichen Regionen.
> Ein erheblicher Teil der EU-Zuwandernden ist sich unsicher, wie lange sie in Deutschland bleiben werden. Dies und die vergleichsweise kurzen Aufenthaltszeiten in Deutschland weisen darauf hin, dass es sich bei der EU-Zuwanderung z. T. um temporäre oder zirkuläre Migrationsformen handelt.

1. Einleitung

In den letzten zehn Jahren hat sich bestätigt, dass Migration ein prägendes demografisches Phänomen für die Bevölkerung Deutschlands ist. Noch 2008 war der Wanderungssaldo für Deutschland insgesamt negativ. Zwar kamen geringfügig mehr EU-Bürger*innen sowie Drittstaatsangehörige nach Deutschland als Menschen das Land verließen; dieser recht geringe Zuwachs konnte jedoch nicht den negativen Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger ausgleichen.

Dies hat sich in den folgenden Jahren deutlich verändert: Sowohl der Wanderungssaldo von EU-Bürger*innen als auch von Drittstaatsangehörigen ist insbesondere seit 2010 gestiegen (Abbildung 13). In den ersten Jahren hat sich insbesondere die EU-Binnenmigration nach Deutschland verstärkt: Bis 2014 war sie im Schnitt für drei Fünftel des Wanderungssaldos nicht deutscher Staatsangehöriger verantwortlich. Vor allem seit dem Jahr 2015 hat der steigende Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland die Struktur der Wanderungsbewegungen verändert: Drittstaatsangehörige machten zuletzt 70,8 % des Wanderungssaldos aus.

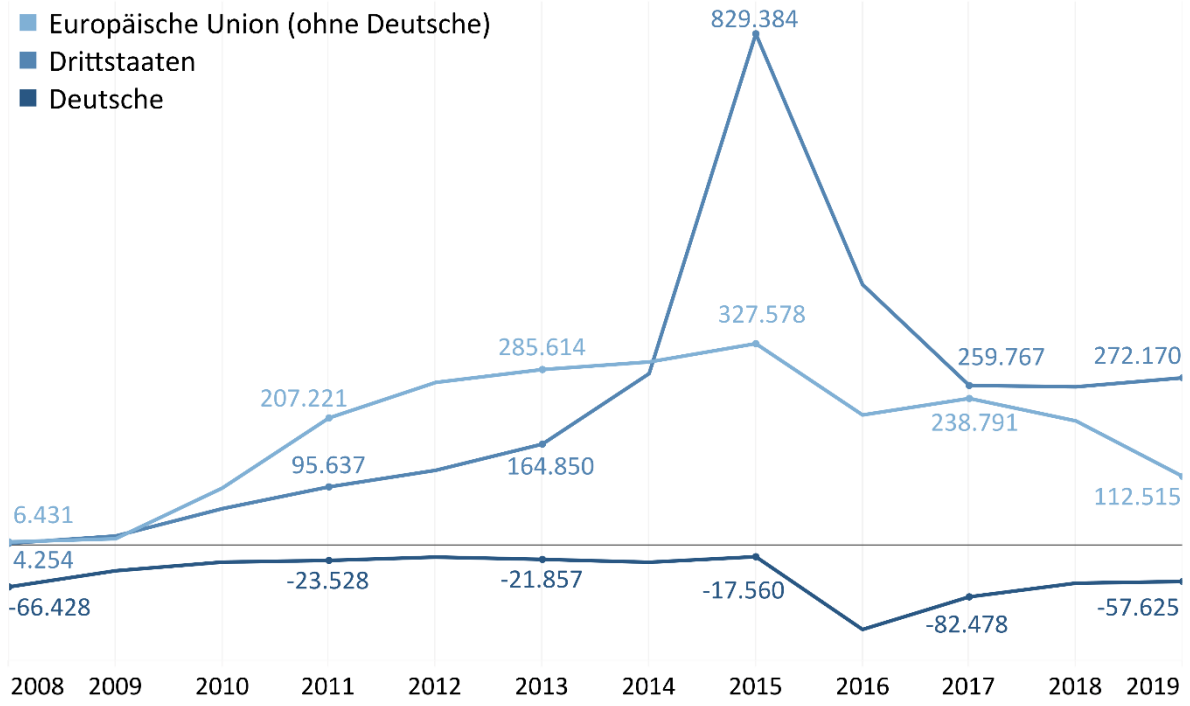

Abbildung 13: Wanderungssaldo in Deutschland
Wanderungssaldo in Deutschland nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2019. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021c. © Minor

Dabei überwiegen EU-Bürger*innen in der Brutto-Zuwanderung, also der jährlichen Neuzuwanderung. Da es aber auch eine sehr viel höhere Rückwanderung von EU-Bürger*innen als von Drittstaatenangehörigen aus Deutschland gibt, ist die Netto-Zuwanderung, also ihr Wanderungssaldo, geringer.

Der Zuwachs der Bevölkerung Deutschlands ist in dem betrachteten Zeitraum einzig auf den Zuzug von nicht deutschen Staatsangehörigen zurückzuführen. Lebten 2008 noch 2,6 Mio. EU-Bürger*innen in Deutschland, so stieg diese Zahl bis 2020 auf 5,0 Mio. Die Anzahl von deutschen Staatsbürger*innen ist in derselben Zeitspanne hingegen von 74,8 Mio. auf 72,8 Mio. zurückgegangen (siehe Abbildung 14).

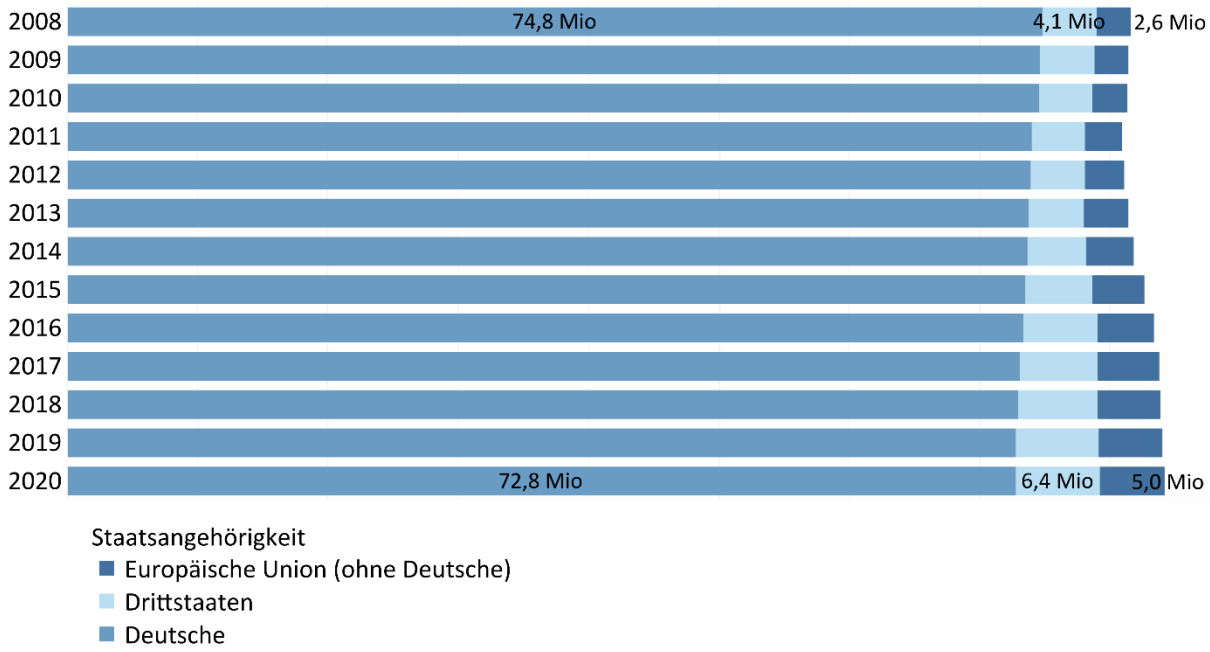

Abbildung 14: Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland
Einwohner*innen Deutschlands nach Staatsangehörigkeit 2008 bis 2020.[18] Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021d und 2021e. © Minor

[18] Aufgrund zwei unterschiedlicher statistischer Quellen (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes für deutsche Staatsangehörige, Ausländerzentralregister für nicht deutsche Staatsangehörige) ist die hier dargestellte Größe der Gesamtbevölkerung etwas höher als die tatsächliche. Grund dafür ist, dass das Ausländerzentralregister eine höhere Zahl von nicht deutschen Staatsangehörigen angibt (Statistisches Bundesamt 2021d). Zu den Unterschieden zwischen statistischen Quellen in der Migrationsstatistik siehe Fachstelle Einwanderung 2018.

So hat sich auch die Zusammensetzung der Bevölkerung deutlich verändert: 2008 besaßen rund 83 von 1.000 Einwohner*innen keinen deutschen Pass (davon 32 EU-Bürger*innen), 2020 lag dieser Anteil bei 138 (davon 59 EU-Bürger*innen). Zwar bilden Unionsbürger*innen nicht die größte Gruppe von Zugewanderten in Deutschland, im untersuchten Zeitraum stieg ihre Anzahl jedoch mit 93,0 % stärker als unter Drittstaatsangehörigen (+ 55,6 %).

2. Migration von EU-Bürger*innen nach Deutschland

Dass sich dieser Migrationstrend aus anderen EU-Mitgliedstaaten ab 2010 so klar durchgesetzt hat, ist auf eine deutliche Zunahme der Zuzüge aus diesem Gebiet zurückzuführen: Diese stiegen bis zu ihrem Höchststand im Jahr 2015 stetig an, während die Rückkehrmigration zunächst sank und später wieder zu steigen begann – allerdings in geringerem Ausmaß als die Zuwanderung (Abbildung 15). Der deutlich sinkende Wanderungssaldo von EU-Bürger*innen im Jahr 2016 erklärt sich durch einen Rückgang der Zuzüge und einen gleichzeitigen weiteren Zuwachs der Fortzüge. Im Jahr 2020 nahmen hingegen sowohl die Zu- als auch die Abwanderung ab.

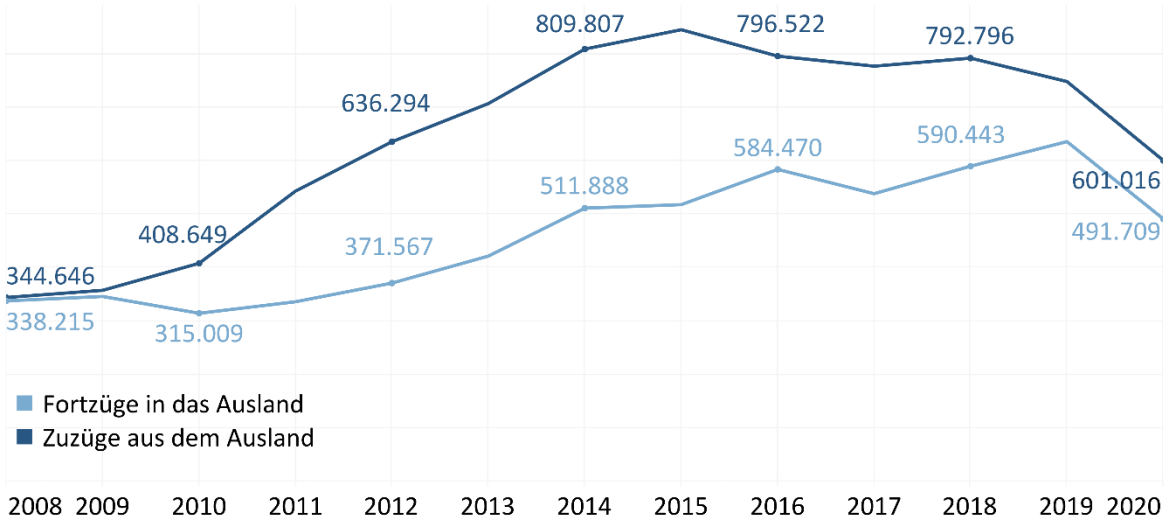

Abbildung 15: Zu- und Abwanderung von EU-Bürger*innen in Deutschland
Zu- und fortgezogene EU-Bürger*innen (ohne Deutsche) 2008 bis 2020. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021c. © Minor

Sowohl Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten als auch der Länder der EU-Osterweiterung[19] haben zu den Entwicklungen der Wanderungsbewegungen nach Deutschland beigetragen, wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß. So ist ab 2010 für beide Gruppen ein deutlicher Anstieg des Wanderungssaldos zu verzeichnen (siehe Abbildung 16). Für Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten fiel der Saldo erst ab diesem Jahr positiv aus, stieg dann bis 2013 an und geht seitdem kontinuierlich zurück. Im Zuge der EU-Osterweiterung ist aber v. a. die Zuwanderung aus osteuropäischen Staaten gestiegen: Der Wanderungssaldo hat sich für diese Länder zwischen 2008 und 2015 mehr als verzehnfacht, seitdem jedoch einen starken Rückgang um 66,3 % erfahren.

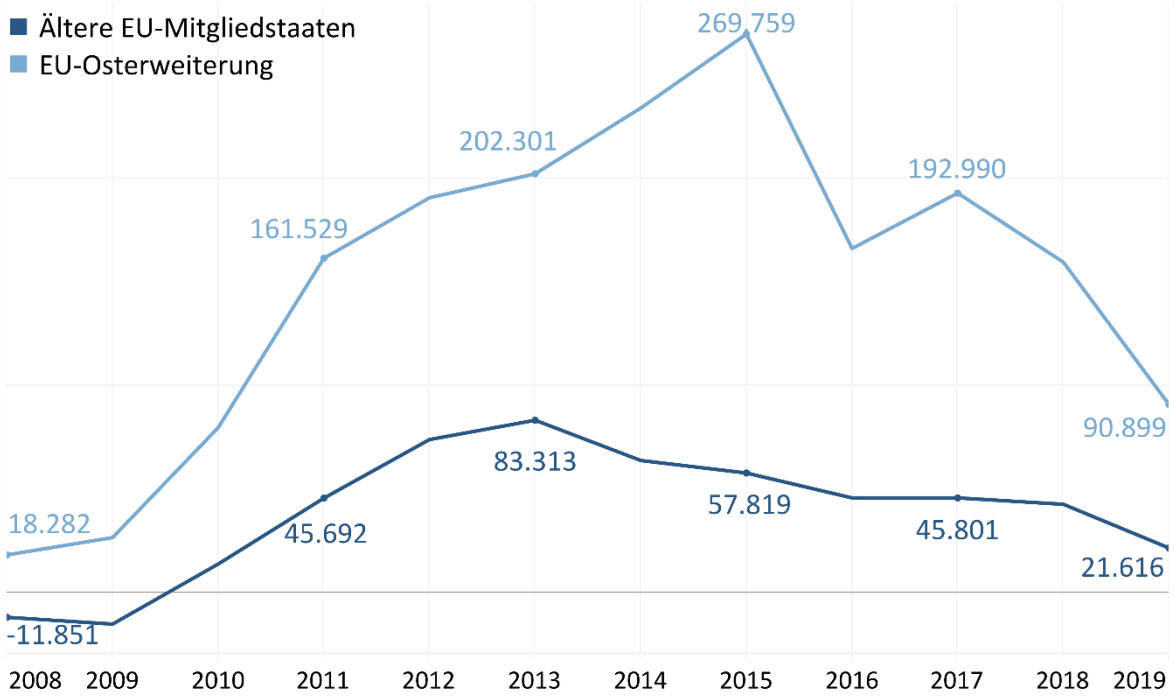

Abbildung 16: Wanderungssaldo der EU-Zuwanderung nach in Deutschland
Wanderungssaldo der EU-Bürger*innen (ohne Deutsche) nach Ländergruppen 2008 bis 2019. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021c. © Minor

Dementsprechend hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung von EU-Bürger*innen in Deutschland auch deutlich verändert (siehe Abbildung 17). Die Anzahl in Deutschland lebender Menschen aus den älteren Mitgliedstaaten stieg

[19] Zu der Aufteilung siehe Einführung. Zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit werden Kroatien, das erst zum 01.07.2013 der Europäischen Union beigetreten ist, und das Vereinigte Königreich, das zum 01.01.2020 aus der Europäischen Union ausgetreten ist, für den gesamten berücksichtigten Zeitraum zur Gruppe der EU-Bürger*innen gezählt.

zwischen 2008 und 2020 vergleichsweise moderat (+ 24,1 %) und wurde von der Anzahl Staatsangehöriger aus den Ländern der Osterweiterung überholt, deren Zuwächse im genannten Zeitraum deutlich stärker ausfielen (+ 214,2 %).

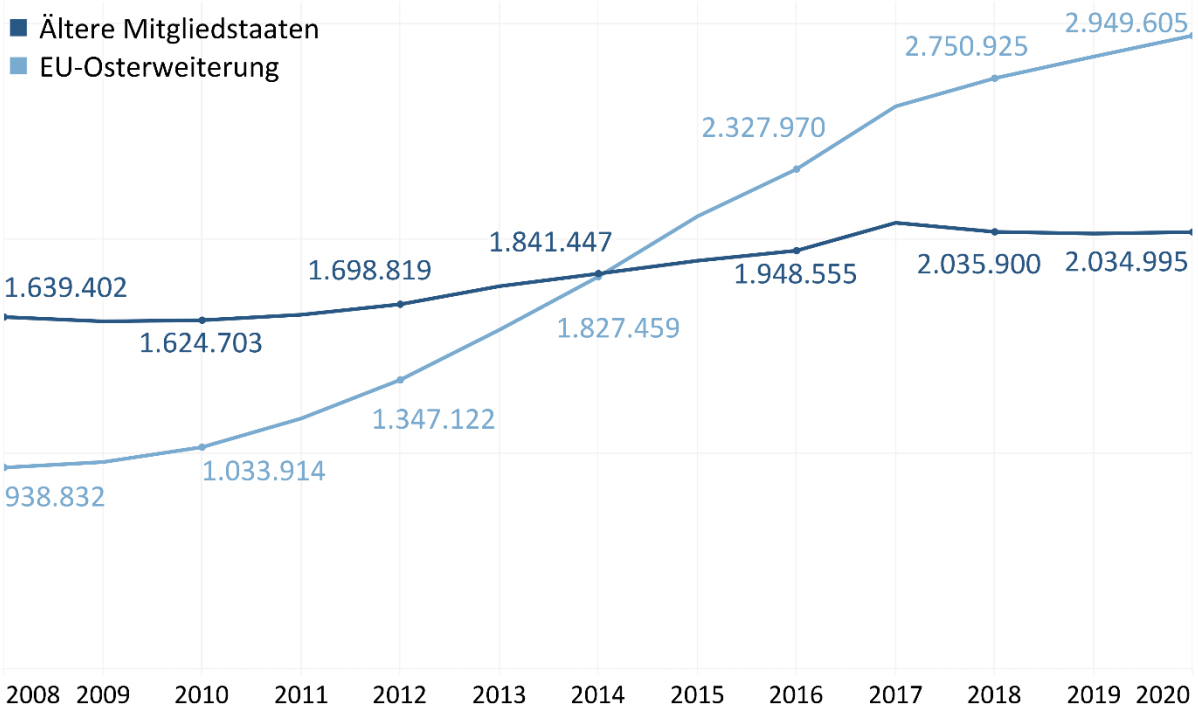

Abbildung 17: In Deutschland lebende EU-Bürger*innen
Einwohner*innen Deutschlands mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Staats (ohne Deutsche) nach Ländergruppen 2008 bis 2020. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021c. © Minor

Diese Zunahme ist für manche Staatsangehörigkeiten bemerkenswert: Menschen aus Polen (+ 120,1 %) und Rumänien (+ 747,3 %) stellen mittlerweile vor den Italiener*innen (+ 23,9 %) die größte Nationalität in Deutschland lebender Unionsbürger*innen dar. Die Zahl griechischer Staatsangehöriger (+ 26,8 %) wurde deutlich von derjenigen kroatischer (+ 91,4 %) und bulgarischer Bürger*innen (+ 620 %) überholt (Abbildung 18). Erhebliche Zuwächse sind unter Ländern der EU-Osterweiterung auch bei Menschen aus Ungarn (+ 242,3 %) sowie Tschechien (+ 80,2 %) zu verzeichnen. Unter den älteren Mitgliedstaaten ist der Anstieg bei Spanier*innen (+ 72,1 %) am stärksten.

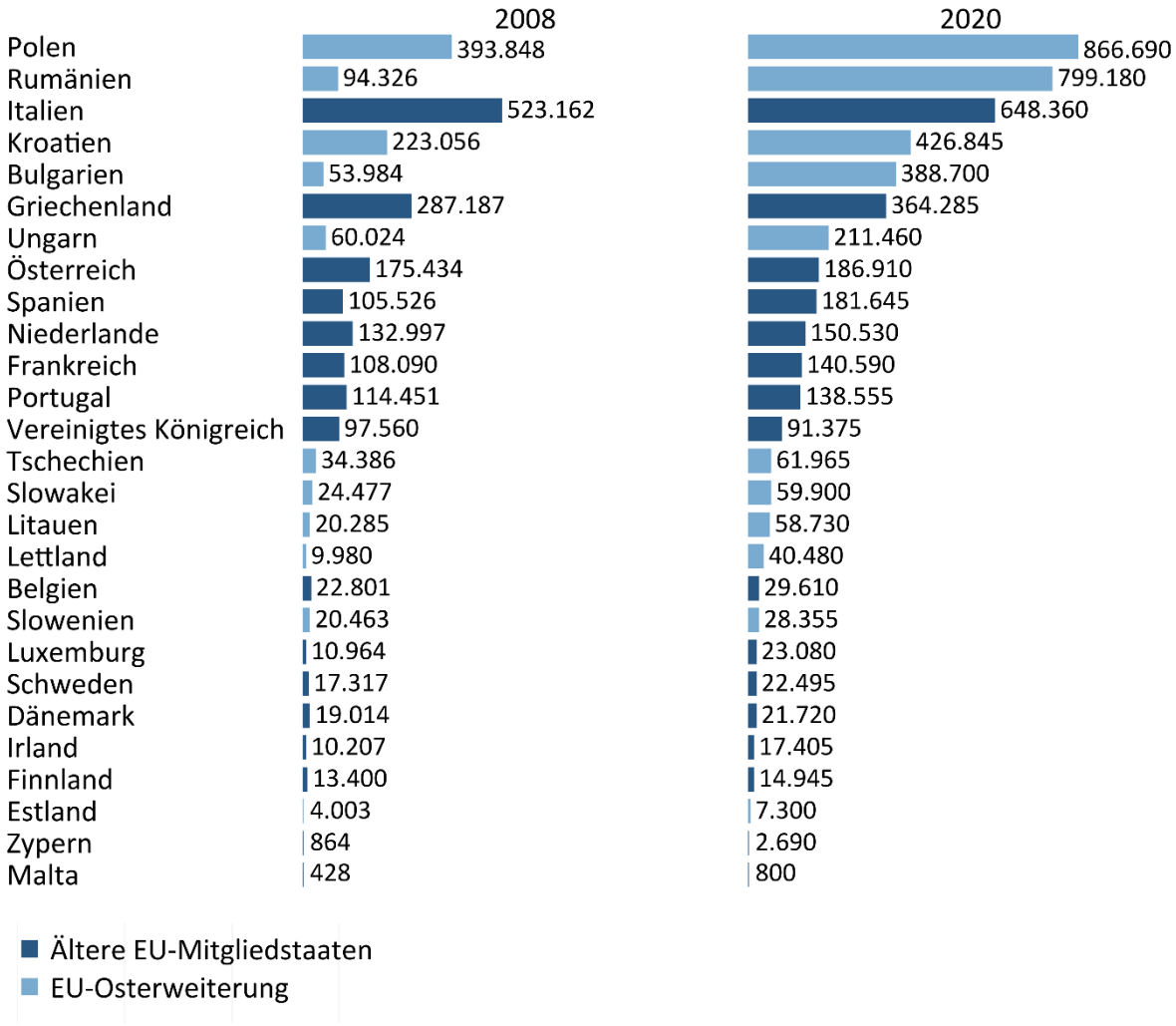

Abbildung 18: Staatsangehörigkeiten von EU-Bürger*innen in Deutschland
Einwohner*innen Deutschlands mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Staats (ohne Deutsche) nach Staatsangehörigkeit zwischen 2008 und 2020. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021c. © Minor

Bei Betrachtung der geografischen Verteilung verschiedener EU-Staatsangehörigkeiten[20] zeigen sich beträchtliche Unterschiede: Insgesamt leben 1,3 % der nicht deutschen EU-Bürger*innen in Deutschland. Spitzenreiter sind die Kroat*innen: Fast 9 % aller kroatischen Staatsangehörigen, deren Wohnsitz in der EU (inkl. Kroatien) liegt, leben in Deutschland. Auch ein beachtlicher Anteil von jeweils ca. 3 bis 6 % der innerhalb der EU lebenden Menschen mit luxemburgischer, bulgarischer, griechischer und rumänischer Staatsangehörigkeit lebt in Deutschland. Dahingegen ist der entsprechende

[20] Hierbei sind alle Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates inbegriffen, die innerhalb der Europäischen Union leben. Personen, die außerhalb der EU leben, bleiben hingegen unberücksichtigt.

Prozentsatz bei Menschen mit französischer und spanischer Staatsangehörigkeit – obschon diese in absoluten Zahlen zu den häufigsten Herkunftsländern zählen – gemessen an ihrer Gesamtanzahl sehr gering (Abbildung 19).

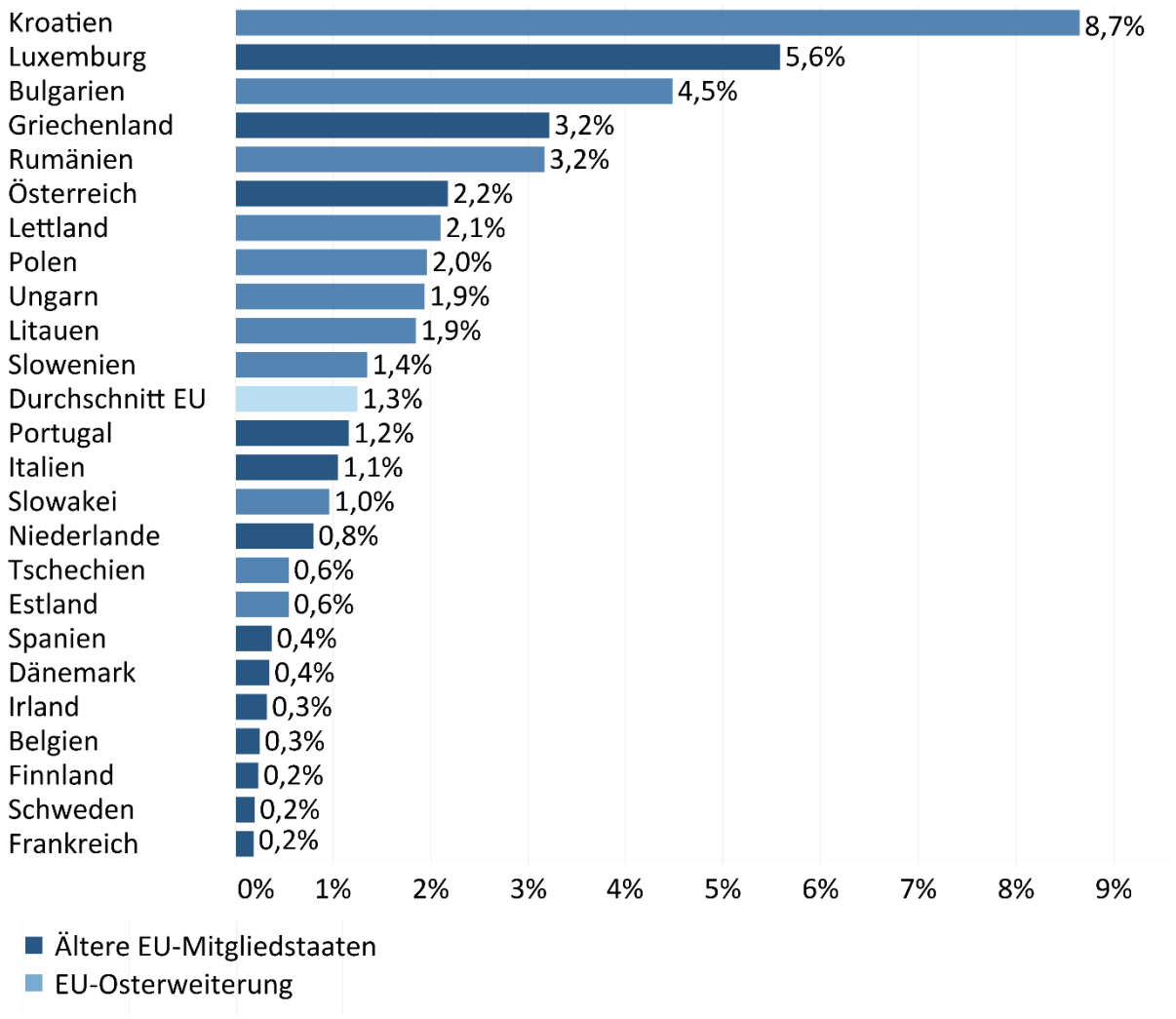

Abbildung 19: Anteil in Deutschland lebender EU-Bürger*innen
Anteil der in Deutschland lebenden Staatsangehörigen an allen Staatsangehörigen mit Wohnsitz innerhalb der EU im Jahr 2020. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021j. © Minor

3. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Der Prozentsatz der Menschen in Deutschland mit einer Migrationsgeschichte verdeutlicht die Vielfalt der Bevölkerung: Im Jahr 2019 hatten 25,6 % der Einwohner*innen eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte.[21] Neben

[21] In dieser Publikation werden die Begriffe „Migrationshintergrund“ und „Migrationsgeschichte“ synonym verwendet.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zählen dazu auch Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler*innen sowie Kinder dieser drei Gruppen (Statistische Bibliothek 2021).

Seit 2008 ist die Bevölkerung mit eigener bzw. familiärer Migrationsgeschichte um 28,7 % auf 20,1 Mio. gestiegen. Abbildung 20 zeigt, dass diese Entwicklung v. a. auf die gestiegene Zuwanderung nach Deutschland zurückzuführen ist: Im Jahr 2019 wohnten 3,1 Mio. mehr Menschen mit eigener Migrationserfahrung in Deutschland als im Jahr 2008. Jedoch ist auch bei Menschen ohne eigene Migrationserfahrung, d. h. bei Personen, die in Deutschland geboren wurden, aber von denen mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde, ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen.

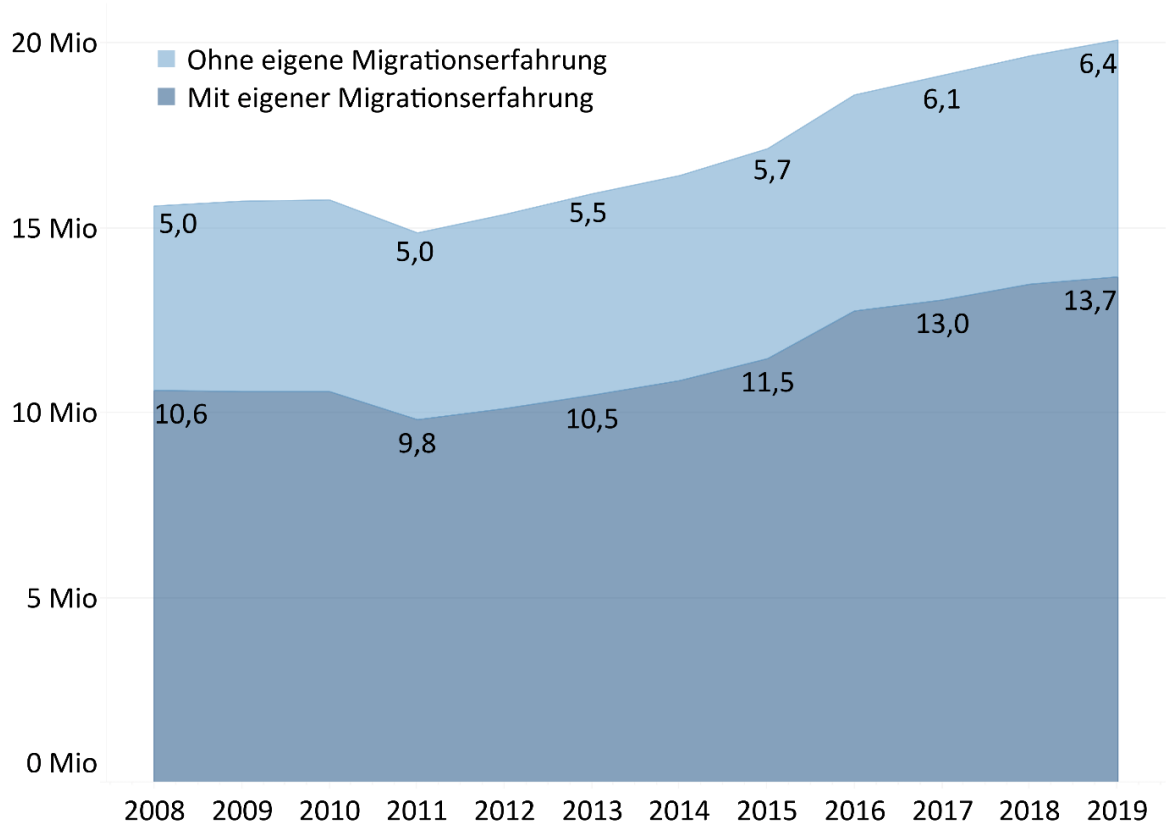

Abbildung 20: Bevölkerung mit Migrationshintergrund
Einwohner*innen Deutschlands mit Migrationshintergrund nach eigener bzw. familiärer Migrationserfahrung 2008 bis 2019. Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor

Sowohl Menschen mit erweiterter Staatsangehörigkeit[22] eines EU-Mitgliedstaates[23] als auch eines Drittstaates haben zu dieser Entwicklung beigetragen (siehe Abbildung 21).

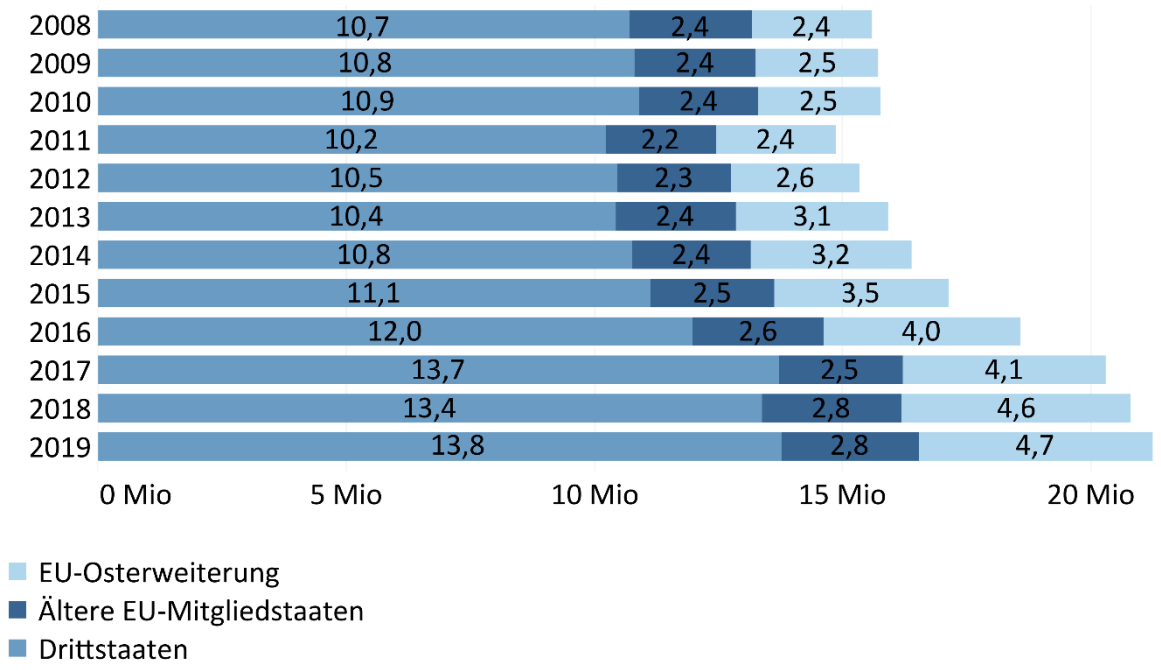

Abbildung 21: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach erweiterter Staatsangehörigkeit
Einwohner*innen Deutschlands mit Migrationshintergrund nach erweiterter Staatsangehörigkeit 2008 bis 2019.[24] Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor.

Dabei ist v. a. bei Personen mit osteuropäischem Migrationshintergrund ein starker Anstieg zu verzeichnen: 94,4 % zwischen 2008 und 2019. Die Anzahl der

---

[22] „Die erweiterte Staatsangehörigkeit ist ein Konzept, um die ‚Wurzeln' der Personen zu ermitteln. Dazu werden verschiedene Merkmale herangezogen. Für Ausländer wird dabei die (erste) Staatsangehörigkeit, für Eingebürgerte die Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung und für (Spät-)Aussiedler die Staatsangehörigkeit vor dem Zuzug als (Spät-)Aussiedler herangezogen. Bei Personen mit Migrationshintergrund, die als Deutsche geboren wurden, wird die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit der Eltern herangezogen, sofern diese Informationen vorliegen. Wenn die Informationen nicht vorliegen, werden sie als ‚ohne Angabe' nachgewiesen. Wenn die derzeitige bzw. frühere Staatsangehörigkeit der Elternteile nicht identisch ist (z.B. Vater ist Portugiese, Mutter ist Spanierin), werden sie ebenfalls als ‚ohne Angabe' nachgewiesen." (Statistisches Bundesamt 2019a).

[23] Hier wird Kroatien erst ab 2013 zu der Gruppe der Menschen mit EU-Migrationshintergrund gezählt.

[24] Bei Abbildung 21 bis Abbildung 25 zählen Malta und Zypern zu den Ländern der EU-Osterweiterung. Ausschlaggebend ist dafür der Umstand, dass sie sich geografisch und historisch stark von den anderen Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unterscheiden, siehe Einführung.

Menschen mit erweiterter Staatsangehörigkeit eines älteren EU-Mitgliedstaates war im Jahr 2008 etwas höher als bei Ländern der Osterweiterung, ist aber bis 2019 nur um 13,4 % gestiegen. Bei Personen mit erweiterter Staatsangehörigkeit eines Drittstaates belief sich der Anstieg im genannten Zeitraum auf 28,4 %.

4. Soziodemografie

Ein Blick auf die soziodemografischen Merkmale von EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass zeigt, dass sich diese Bevölkerungsgruppe von anderen unterscheidet. Unter EU-Bürger*innen sind Männer überrepräsentiert – sowohl im Vergleich zu Deutschen als auch zu Drittstaatsangehörigen (siehe Abbildung 22). Auf Staatsangehörige aus den älteren Mitgliedstaaten trifft dies in etwas stärkerem Maße zu als auf diejenigen aus Ländern der EU-Osterweiterung.

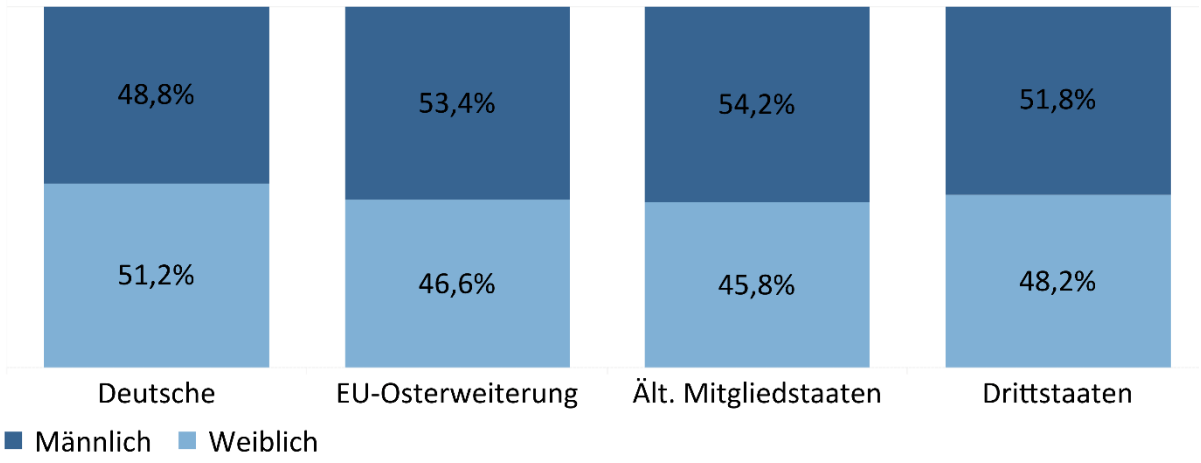

Abbildung 22: Geschlechterverteilung
Einwohner*innen Deutschlands nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2019. Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor

Im Schnitt sind Zugewanderte häufiger im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre): Während dies auf nur 62,7 % der Deutschen zutrifft, beträgt der Anteil bei Osteuropäer*innen 80,6 %, bei Menschen aus den älteren Mitgliedstaaten 76,0 % und bei Drittstaatsangehörigen 76,9 % (Abbildung 23). Zugewanderte sind deutlich jünger als Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, wobei dies unter EU-Bürger*innen insbesondere für Personen aus Ländern der Osterweiterung gilt: 80,6 % von ihnen sind jünger als 50 Jahre, was in etwa dem Anteil bei Drittstaatsangehörigen entspricht. Anders sieht es hingegen beim Anteil von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 30-Jährigen) aus: Dieser ist bei Zugewanderten aus Osteuropa (36,8 %) niedriger als bei

Drittstaatsangehörigen (40,8 %). Die Altersstruktur von Staatsangehörigen aus den älteren Mitgliedstaaten entspricht weitgehend derjenigen von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, jedoch mit deutlich geringeren Anteilen an über 65-Jährigen sowie Minderjährigen. Bei Betrachtung der geschlechterbezogenen Differenzen lässt sich erkennen, dass bei den 15- bis unter 30-jährigen Zugewanderten aus Drittstaaten die Anzahl der Männer um 5,7 Prozentpunkte höher ausfällt als bei Frauen.

In Bezug auf den Familienstand lässt sich festhalten, dass sowohl beide Gruppen von EU-Bürger*innen als auch Drittstaatsangehörige höhere Anteile an ledigen Personen als deutsche Staatsbürger*innen vorweisen. Bei Menschen aus den älteren Mitgliedstaaten und Drittstaaten ist dieser Anteil – anders als bei den anderen Gruppen – sogar höher als der Anteil der verheirateten Personen (siehe Abbildung 25). Bei näherer Betrachtung lassen sich in allen Gruppen deutliche geschlechterbezogene Differenzen erkennen. So fällt die Anzahl der verwitweten Frauen bei allen Gruppen deutlich größer aus als bei den Männern. Darüber hinaus fällt der Anteil der Ledigen Männer bei deutschen um 8,4 %, bei Zugewanderten aus Ländern der EU-Osterweiterung um 10,3 Prozentpunkte und bei Personen aus Drittstaaten um 8,9 %, höher aus als bei Frauen (siehe Abbildung 26).

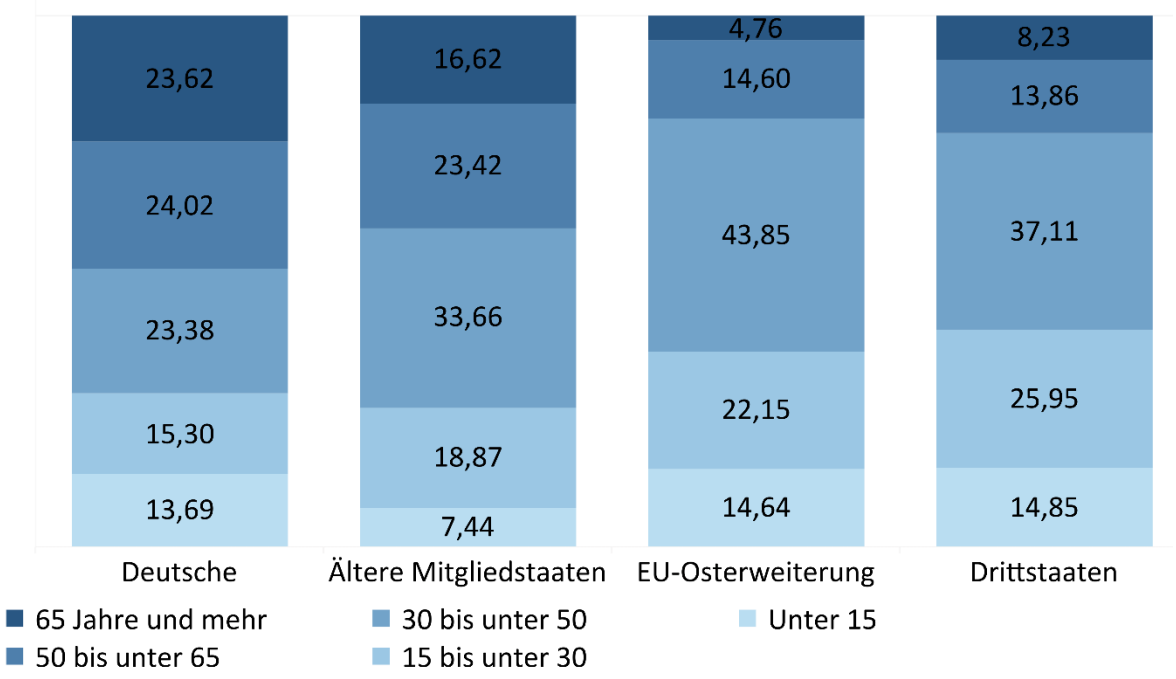

Abbildung 23: Altersverteilung
Einwohner*innen Deutschlands nach Staatsangehörigkeit und Alter 2019 in Prozent. Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor

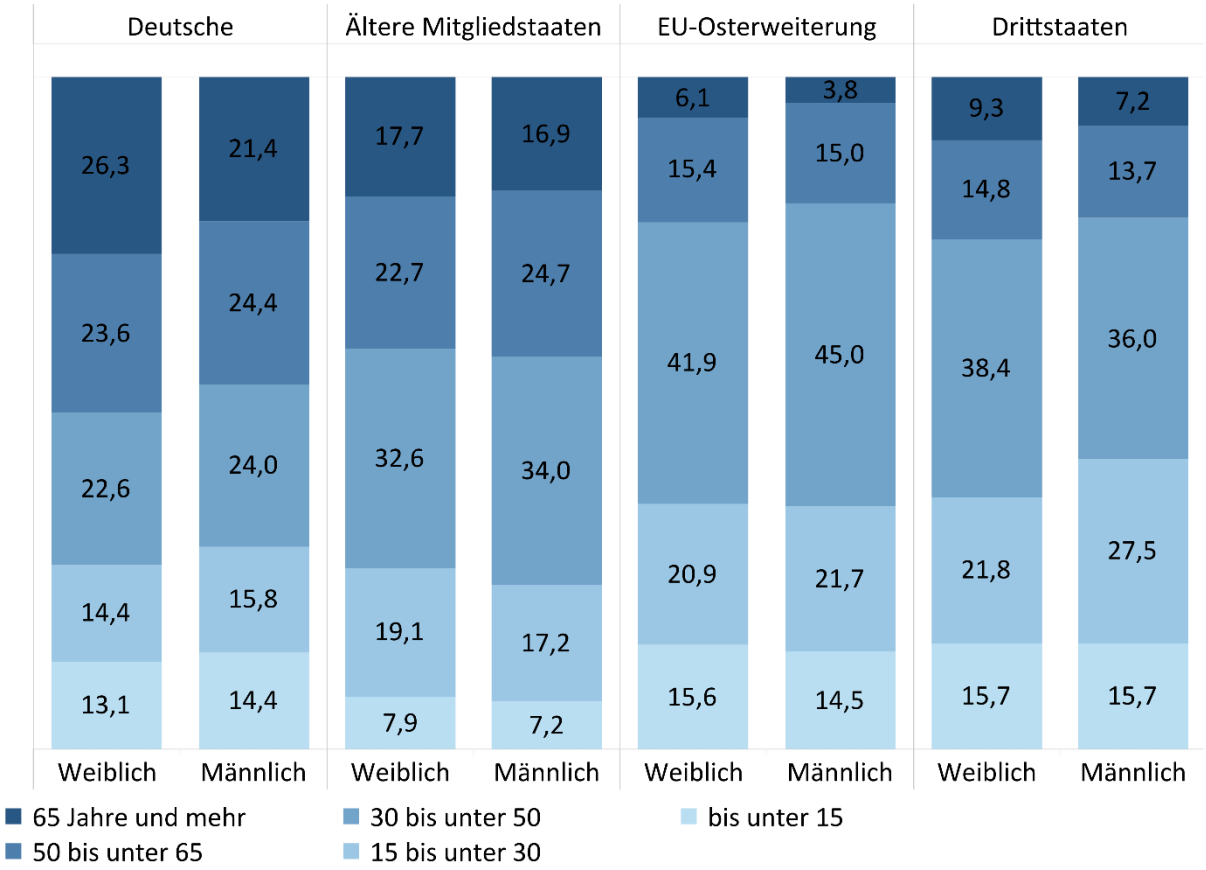

Abbildung 24: Altersverteilung nach Geschlecht
Einwohner*innen Deutschlands nach Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht 2019 in Prozent. Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor

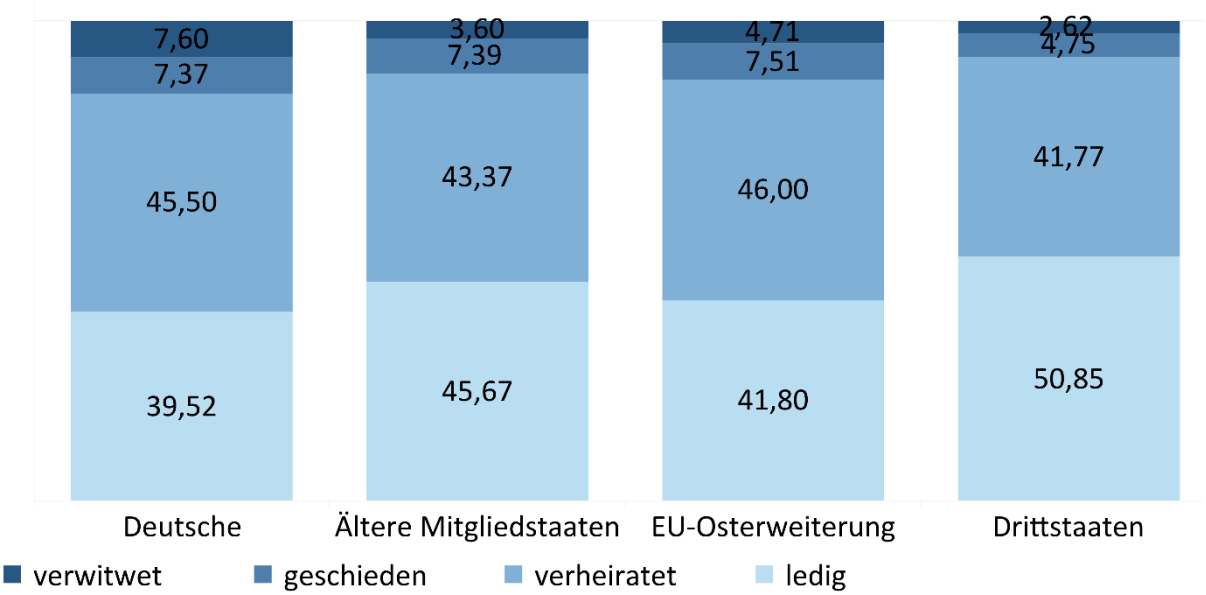

Abbildung 25: Familienstand
Einwohner*innen Deutschlands nach Staatsangehörigkeit und Familienstand in Prozent 2019. Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor

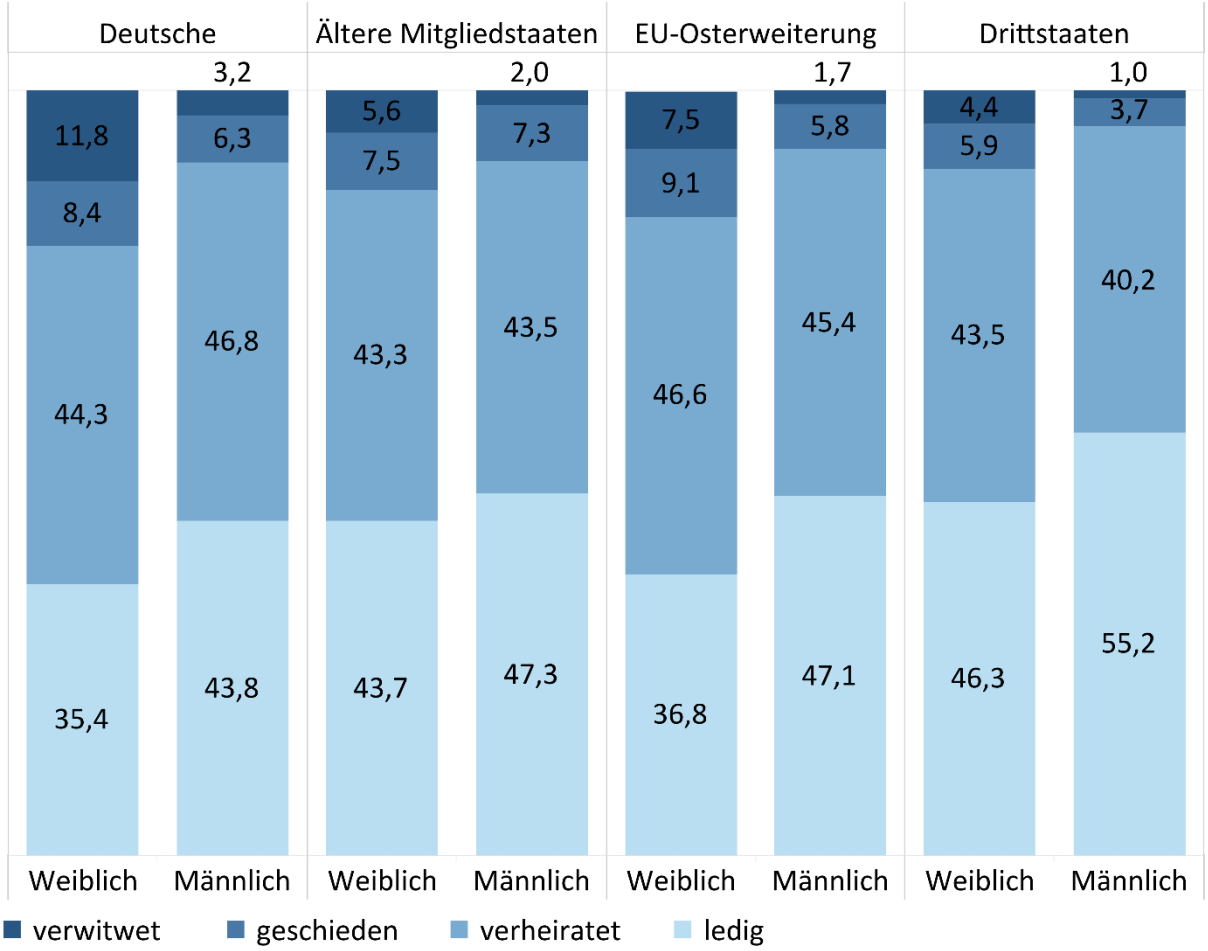

Abbildung 26: Familienstand nach Geschlecht
Einwohner*innen Deutschlands nach Staatsangehörigkeit, Familienstand und Geschlecht in Prozent 2019. Eigene Darstellung nach Statistische Bibliothek 2020. © Minor

5. Wohnorte

Bei der Betrachtung der geografischen Verteilung der EU-Bürger*innen zeigt sich zunächst ein eklatanter Unterschied zwischen dem Gebiet der ehemaligen westdeutschen Bundesrepublik und den sogenannten neuen Bundesländern. In keinem der fünf ostdeutschen Länder sind nennenswert mehr als 20 EU-Zugewanderte pro 1.000 Einwohner*innen zu verzeichnen, während die geringsten Werte für westdeutsche Länder bei über 30 liegen (Abbildung 27).[25]

[25] Hierbei muss wieder beachtet werden, dass die Zahlen für die deutschen und nicht deutschen Staatsangehörigen nicht auf der gleichen statistischen Quelle basieren (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes für deutsche Staatsangehörige, Ausländerzentralregister für nicht deutsche Staatsangehörige (siehe Fußnote 18), wodurch eine leichte Überrepräsentierung der nicht deutschen Staatsangehörigen zustande kommen kann.

Ein ähnliches Muster ist bei Drittstaatsangehörigen zu beobachten (siehe Abbildung 28).

EU-Zugewanderte haben sich verstärkt in den drei benachbarten und wirtschaftsstarken[26] Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen niedergelassen – im Vergleich zu den Drittstaatsangehörigen aber seltener in Nordrhein-Westfalen. Auch die drei Stadtstaaten ziehen überdurchschnittlich viele EU-Zugewanderte an, wenngleich dies noch stärker auf Drittstaatsangehörige zutrifft. In den zwei wirtschaftsstärksten Bundesländern Deutschlands, Hamburg und Bremen (IW 2019), sind EU-Zugewanderte dabei weniger vertreten als in Berlin.[27]

Dies kann auf den „Hauptstadteffekt“ sowie auf den Ruf als attraktive Metropole zurückzuführen sein (Pfeffer-Hoffmann 2016a; Komitowski et al. 2016). Insbesondere Staatsangehörige aus den älteren Mitgliedstaaten sind in der deutschen Hauptstadt überrepräsentiert: Dort ist mit 4,4 % an der Gesamtbevölkerung ihr stärkster Anteil zu verzeichnen (vor dem Saarland (3,7 %) und Baden-Württemberg (3,6 %)), wohingegen Zugewanderte aus Ländern der EU-Osterweiterung größere Bevölkerungsanteile in Bayern (4,7 %), Hessen (4,6 %), und Baden-Württemberg (4,5 %) stellen.

[26] Mit einem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*in um die 45.000 € liegen Bayern, Baden-Württemberg und Hessen auf dem dritten, vierten und fünften Platz der wirtschaftsstärksten Bundesländer Deutschlands (IW 2019).

[27] Eine Ausnahme davon sind Bulgar*innen, die insbesondere in Bremen überrepräsentiert sind.

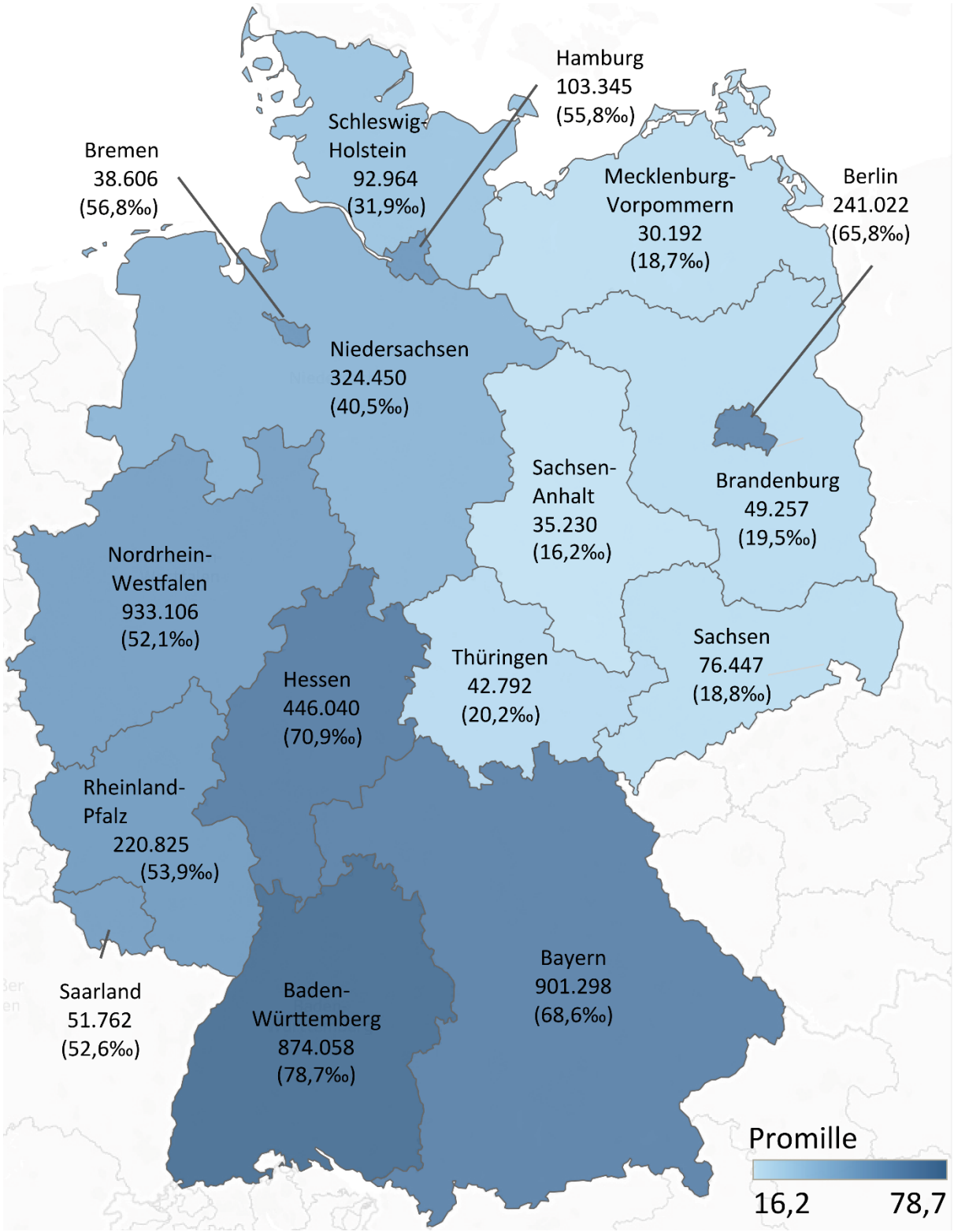

Abbildung 27: Verteilung der EU-Bürger*innen in Deutschland
Anzahl der EU-Bürger*innen und Anteil pro 1.000 Einwohner*innen nach Bundesland 2020. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021g. © Minor

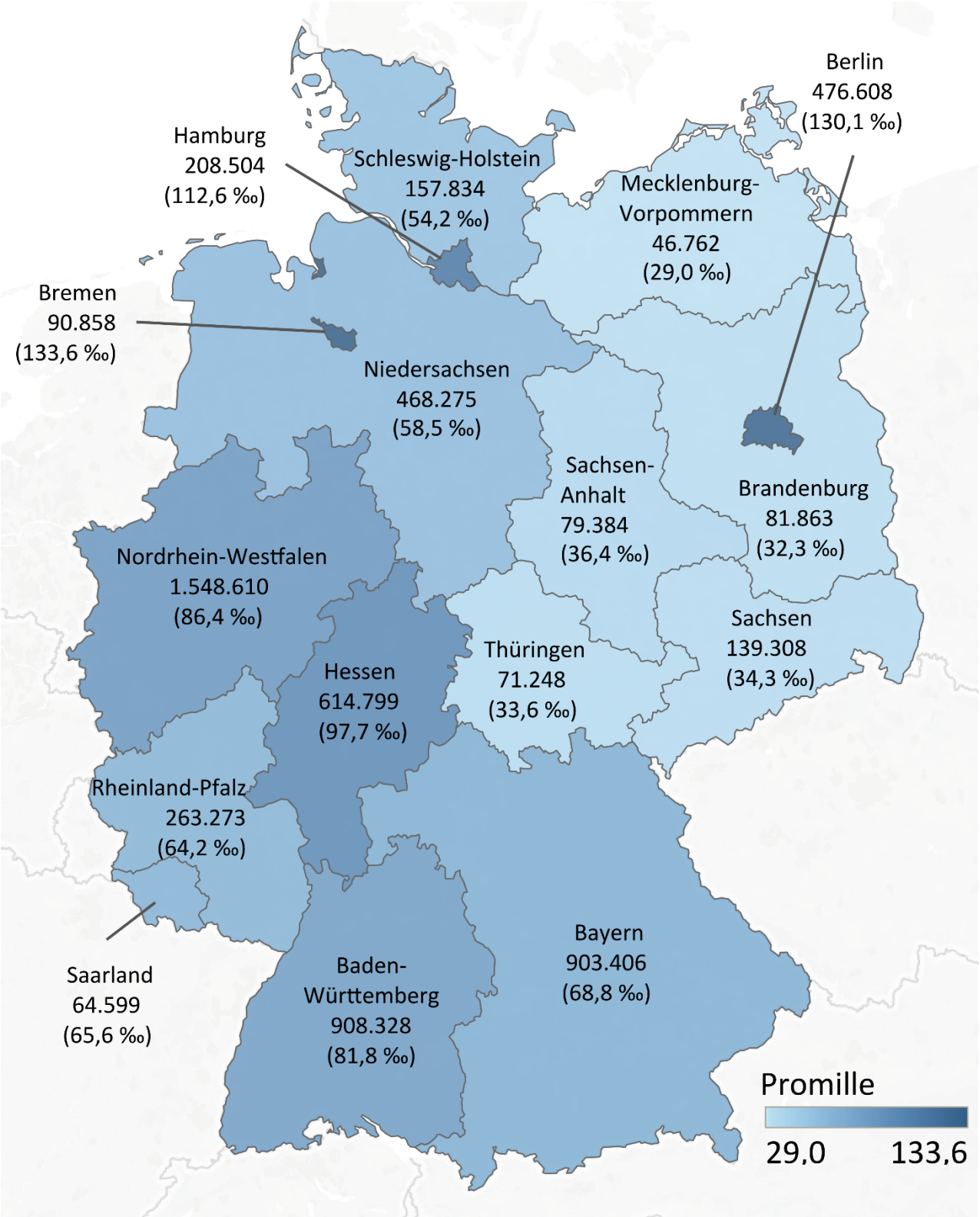

Abbildung 28: Verteilung der Drittstaatsangehörigen in Deutschland
Anzahl der Drittstaatangehörigen und Anteil pro 1.000 Einwohner*innen nach Bundesland 2020. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021g. © Minor

Auch innerhalb der Bundesländer leben EU-Zugewanderte bevorzugt in (Groß-) Städten. So ist z. B. in Baden-Württemberg eine Konzentration auf die neun kreisfreien Städte sowie die nahegelegenen, relativ dicht bevölkerten Landkreise zu beobachten (siehe Abbildung 29). Seltener leben Unionsbürger*innen hingegen in Landkreisen, die als ländliche Räume im engeren Sinne bezeichnet werden können (vgl. Schwarck 2012).

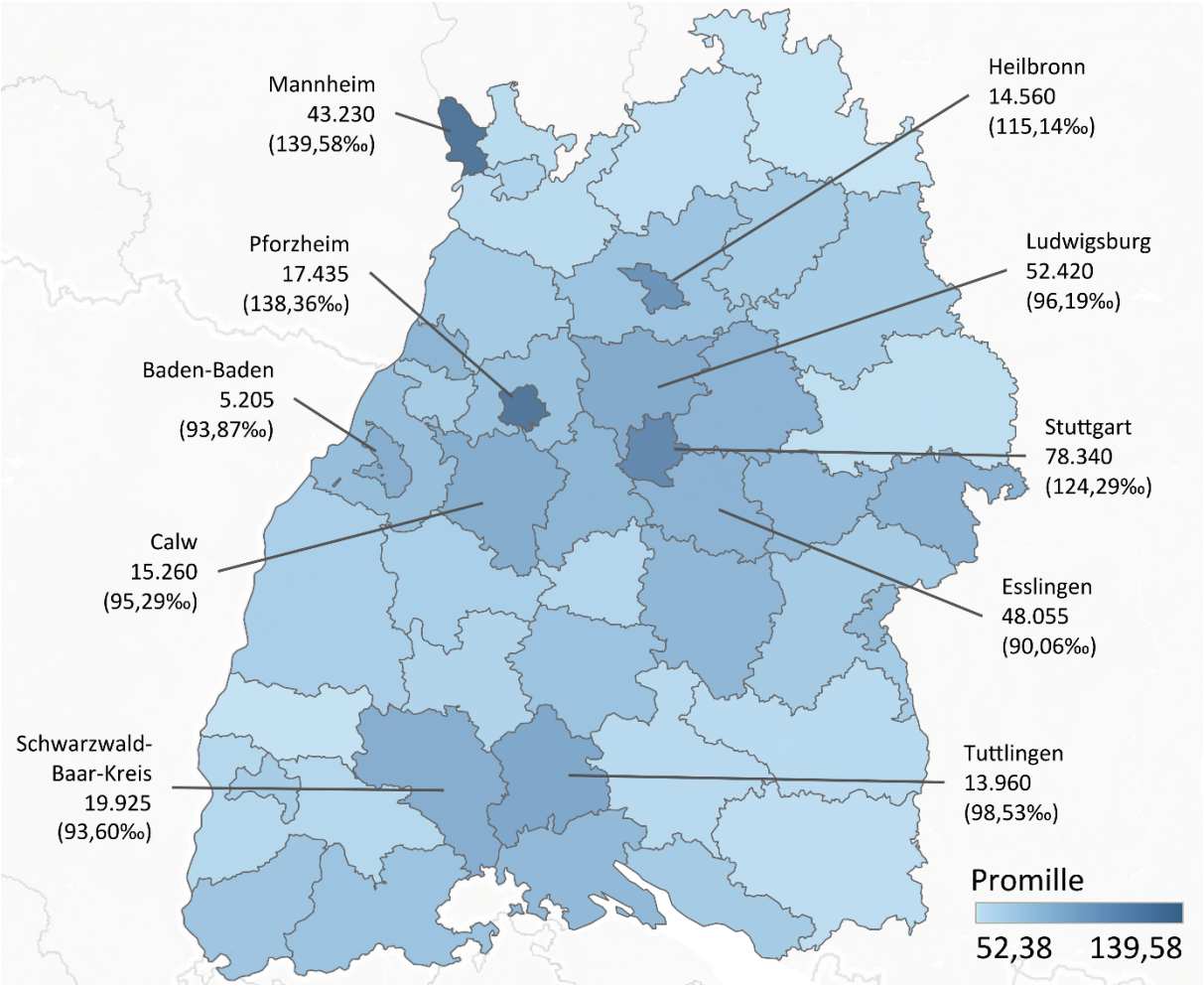

Abbildung 29: Verteilung der EU-Bürger*innen in Baden-Württemberg
Anzahl und Anteil der EU-Bürger*innen an der Gesamtbevölkerung nach Kreis 2020. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021h. © Minor

Auch in den Großstädten ist eine Konzentration auf stärker verdichtete Räume, also v. a. die Innenstädte, zu beobachten, wie das Beispiel Berlins verdeutlicht (siehe Abbildung 30).

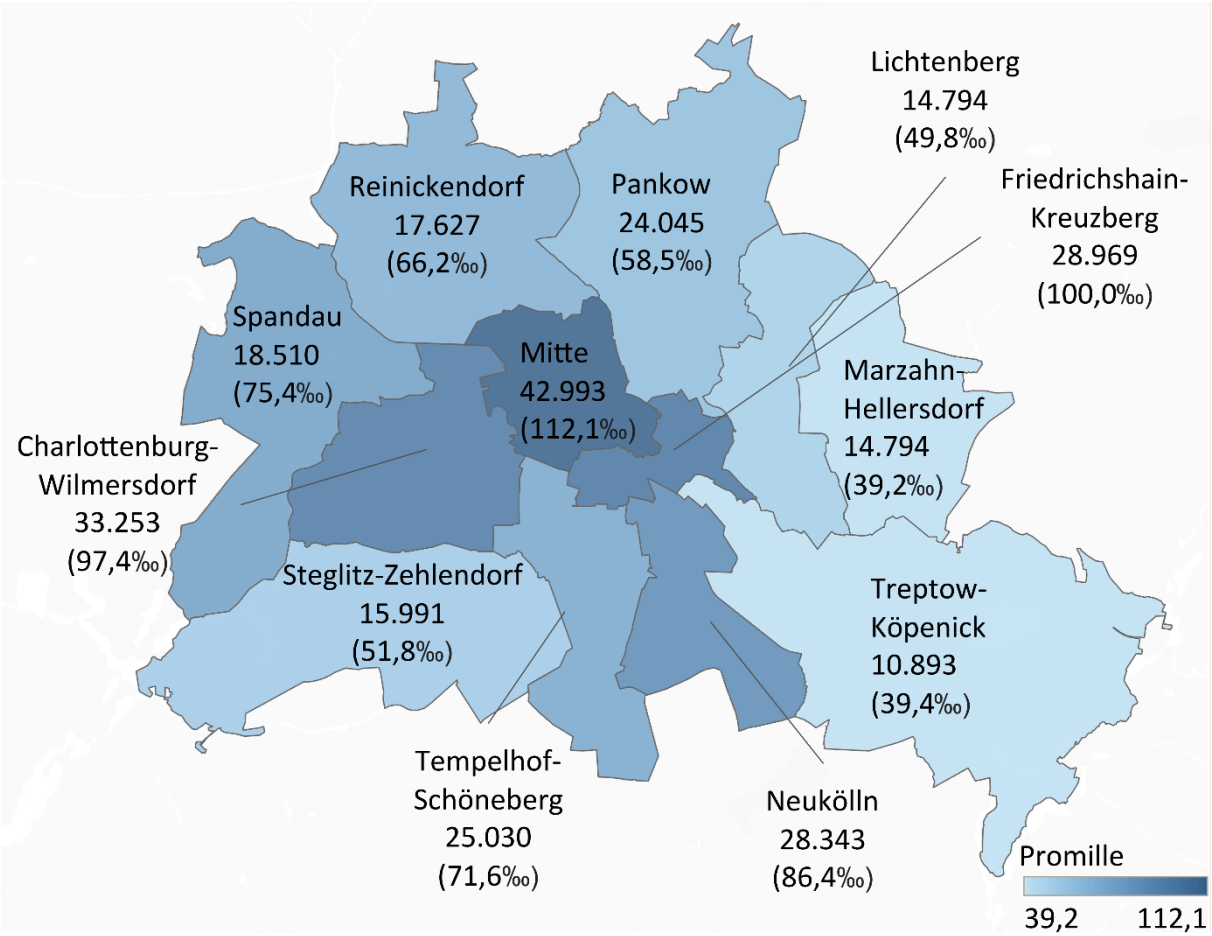

Abbildung 30: Verteilung der EU-Bürger*innen in Berlin
Anzahl und Anteil der EU-Bürger*innen in Promille an der Gesamtbevölkerung nach Bezirk 2020. Eigene Darstellung nach Statistik Berlin Brandenburg 2021. © Minor

Schaut man sich die geografische Verteilung gesondert nach Staatsangehörigkeit der EU-Zugewanderten an, so wird ersichtlich, dass die geografische Nähe in einigen Fällen eine Rolle spielt. So sind z. B. Dän*innen in Schleswig-Holstein, Niederländer*innen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen und Französ*innen im Saarland überrepräsentiert. In Bayern sind die höchsten Anteile von Österreicher*innen sowie Tschech*innen zu verzeichnen. Menschen aus Polen sind zwar auch in den westlichen Bundesländern stark vertreten, doch auch bei ihnen ist der Effekt der geografischen Nähe zu bemerken: So machen sie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern deutlich größere Anteile an der Gesamtbevölkerung aus als in den anderen neuen Bundesländern.

6. Fazit

In den letzten zehn Jahren hat die Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland deutlich zugenommen. Mittlerweile leben 1,3 Prozent aller

EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz in der EU haben, in der Bundesrepublik. Besonders bemerkenswert ist der Zuwachs bei Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung.

Diese EU-Binnenmigration ist ein prägendes demografisches Phänomen, das die Bevölkerungsstruktur in Deutschland im letzten Jahrzehnt verändert hat: Die 7,5 Mio. Personen mit EU-Migrationshintergrund – wozu auch beispielsweise Eingebürgerte sowie Kinder von Zugewanderten zählen – machen insgesamt 9 % der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik aus. Noch im Jahr 2008 belief sich dieser Anteil lediglich auf 5,9 %.

Soziodemografisch gesehen ist die Vielfalt der EU-Zuwanderung beachtlich: Die Einwanderungsgesellschaft Deutschland zieht Menschen verschiedener Altersgruppen und in unterschiedlichen Familiensituationen an. Auffällig ist, dass EU-Zugewanderte eine vergleichsweise junge Bevölkerungsgruppe darstellen und dementsprechend besonders häufig im erwerbsfähigen Alter sind. Sie wohnen überdurchschnittlich oft in (Groß-)Städten und in wirtschaftsstarken Bundesländern. Angesichts ihrer steigenden Anzahl, der Altersstruktur, aber auch ihrer mitgebrachten Qualifikationen (siehe Kapitel III) stellen sie ein erhebliches – bisher nur teilweise aktiviertes – Potenzial für den Fachkräftebedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt dar.

*Exkurs 1: Temporäre und zirkuläre Migration von EU-Bürger*innen in Deutschland*

Wassili Siegert, Doritt Komitowski, Lukas Daub, Julia Knoll

Das Phänomen der Migration wird häufig linear, d. h. als eine auf langfristigen Verbleib angelegte Wanderung von einem Land in ein anderes begriffen. Im Diskurs über Migration scheint oft die Grundannahme zu bestehen, dass Migrant*innen, die nach Deutschland kommen, in aller Regel auch auf lange Sicht bleiben. Diese Annahme greift allerdings zu kurz, denn ein bedeutender Teil der Zugewanderten bleibt nur für eine begrenzte Zeit in Deutschland und migriert anschließend in ein anderes Land oder zurück ins Herkunftsland.[28] Dieses Phänomen wird hier mit den Begriffen „temporäre" bzw. „zirkuläre Migration" bezeichnet. Insbesondere innerhalb der Europäischen Union scheinen zeitlich begrenzte (Mehrfach-)Wanderungen an der Tagesordnung zu sein, teilweise dadurch bedingt, dass Programme wie ERASMUS (temporäre Auslandssemester und -praktika) explizit darauf angelegt sind. Auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit befördert temporäre oder zirkuläre Migrationsformen.

1. Begrifflichkeit und Konzepte

Die Begriffe „temporäre Migration" und „zirkuläre Migration" werden häufig mit sich überschneidender oder austauschbarer Bedeutung verwendet bzw. existiert eine Vielfalt verschiedener Definitionsversuche. Als hauptsächliches Unterscheidungskriterium wird häufig die einmalige Migration (temporär) gegenüber Mehrfachwanderungen hervorgehoben, die u. a. mit dauerhaften Bindungen der Migrant*innen an die Staaten einhergehen können, zwischen denen sie migrieren (Vankova 2020: 10ff.). So bezeichnet die Europäische Kommission mit dem Begriff der temporären Migration zeitlich begrenzte grenzüberschreitende Wanderungen, d. h. Migration mit einem bestimmten Ziel und der Absicht, danach ins Herkunftsland zurückzukehren oder in einen

[28] Siehe hierzu auch Montero Lange et al. 2020.

anderen Staat weiterzuziehen (Europäische Kommission 2021b). Darunter können vielfältige Migrationsformen fallen, bspw. die zeitlich begrenzte Entsendung von Mitarbeitenden in einen anderen Staat, die Migration von Saisonarbeiter*innen oder die Absolvierung einer Ausbildung oder eines Studiums in einem anderen Staat. Unter zirkulärer Migration werden von der Europäischen Kommission hingegen mehrfache Wanderungsbewegungen zwischen mindestens zwei Staaten verstanden (Europäische Kommission 2021c). Demgegenüber verbinden einige migrationswissenschaftliche Diskurse mit zirkulärer Migration breiter gefasste Konzepte, die unter dem Begriff sowohl temporäre Programme zur Arbeitsmigration als auch individuelle Pendel- oder Rückkehrmigration sowie komplexere Mehrfachwanderungen fassen (Newland/Agunias 2007: 3f.; Schneider/Parusel 2011: 8ff.; Vankova 2020: 3ff.).

Festzuhalten ist außerdem, dass der Begriff der zirkulären Migration seit den 2000er-Jahren zunehmend von politischen Akteuren und internationalen Organisationen aufgegriffen wird. Beispielweise verknüpft das Migration Policy Institute, ein Think Tank, der sich für ein liberaleres Migrationsrecht einsetzt, den Begriff zirkuläre Migration mit einem normativen Ansatz und einem Fokus auf Arbeitsmigration: "[W]hen it occurs voluntarily and is linked to the labour needs of countries of origin and destination, [it] can be beneficial to all involved." (Newland/Agunias 2007: 4) Dies spielt auch im Umgang der EU mit dem Begriff eine bedeutende Rolle: Zirkuläre Migration wird als Form der Arbeitsmigration verstanden, die für alle Seiten profitabel sei. So ist immer wieder die Rede von einer „Triple-Win-Solution", von der sowohl die migrierenden Menschen selbst, aber auf struktureller Ebene auch ihre Ziel- und Herkunftsländer profitieren können[29] (EMN 2011: 1). Insbesondere das Konzept einer Brain-Circulation wird mit Blick auf EU-Binnenmigration mobiler hochqualifizierter Unionsbürger*innen als besonders positiv für Ziel- und Herkunftsländer bewertet, da Fachkräfte in diesem Szenario nicht dauerhaft abwandern, sondern

[29] Meist ist die zugrunde liegende Annahme, dass dadurch die negativen Auswirkungen von Abwanderung (sinkende erwerbstätige Bevölkerung, brain drain, demogr. Wandel usw.) geringer ausfallen und gleichzeitig die potenziellen Vorteile für die Herkunftsländer (Remittances, Arbeitsmöglichkeiten im Ausland, Kompetenzzugewinne) bzw. die Zielländer (Deckung des Arbeitskräfte-/Fachkräftebedarfs v. a.) erhalten bleiben. Die bisherigen Erkenntnisse zu den postulierten Vorteilen für die hauptsächlichen Herkunftsländer sind allerdings uneindeutig (EMN 2011: 2).

– ggf. sogar mit zusätzlichen Qualifikationen – in ihre Herkunftsländer zurückkehren (Teney 2015a: 6). Inwieweit dies tatsächlich zutrifft, wird in empirischen Untersuchungen kritisch gesehen.[30]

Zudem weist z. B. Vankova (2020) darauf hin, dass der Begriff der zirkulären Migration durch EU-Institutionen auch genutzt wird, um nicht von temporärer oder spontaner Migration sprechen zu müssen und ein Bild der EU als kontrollierende Instanz von Migrationsbewegungen zu vermitteln (Vankova 2020: 6-8). Zur Schwierigkeit des Begriffs gibt auch die Studie von Schneider und Parusel (2011: 14-20) wertvolle Einblicke: Dort werden verschiedene Begriffe von zirkulärer Migration diskutiert und es wird analysiert, inwieweit zirkuläre Migration – insbesondere mit Blick auf Drittstaaten – als politisches Programm bzw. als Instrument der Migrations- und Entwicklungspolitik verstanden werden kann (ebd.).

In dem vorliegenden Beitrag soll es weniger um eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit temporärer und zirkulärer Migration gehen, sondern vielmehr darum, die gängige Vorstellung von Migration als stets einmaligem, dauerhaftem Zuzug nach Deutschland aufzubrechen und ihre Vielfältigkeit aufzuzeigen. Es soll verdeutlicht werden, dass es sich bei EU-Migrant*innen um eine hochmobile Personengruppe handelt, deren Wanderungsverhalten z. T. komplexe Formen annimmt.

2. Erkenntnisse zu temporärer und zirkulärer Migration in Deutschland

Bislang gibt es zu zirkulärer Migration im Rahmen der EU-Zuwanderung nach Deutschland nur wenige Studien, was nicht zuletzt an fehlenden aussagekräftigen Daten liegt (Fachstelle Einwanderung 2018). Amtliche Statistiken lassen lediglich oberflächliche Angaben zur zirkulären Migration in der EU zu und die bisherigen Studien befassen sich überwiegend mit der Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen, mit Möglichkeiten der temporären Steuerung dieser sowie mit Bleibeabsichten von (hochqualifizierten) Zugewanderten (siehe z. B. Schneider/Parusel 2011, Geis-Thöne 2018, Heß

[30] Siehe hierzu z. B. Wickramasekara 2011, SVR 2011, Pries 2016.

2009). Über komplexe zirkuläre Migrationsformen von EU-Bürger*innen im deutschen Kontext ist somit bislang wenig bekannt.

Einige Anhaltspunkte liefern die Ergebnisse mehrerer Online-Befragungen unter in Deutschland bzw. Berlin lebenden Neuzugewanderten, die Minor 2014/2015 bzw. 2019 durchgeführt hat und die verdeutlichen, dass für einen Großteil der zugewanderten Unionsbürger*innen keineswegs klar ist, dass ihr Aufenthalt von (langer) Dauer sein wird. [31] Anhand der Befragungsdaten aus dem Jahr 2019 wird deutlich, dass ein beträchtlicher Teil der befragten EU-Bürger*innen langfristig (> 5 Jahre/für immer) bleiben möchte, aber gleichzeitig ein weiterer großer Teil der Umfrageteilnehmenden unsicher bzgl. der Dauer ihres Aufenthalts ist (Abbildung 31).

Jüngere EU-Zugewanderte scheinen im Schnitt häufiger kurz- bzw. mittelfristige Aufenthalte anzustreben als ältere Befragte und auch Hochqualifizierte äußern seltener einen langfristigen Bleibewunsch (> 5 Jahre/für immer) als Personen mit einem niedrigen oder mittleren Qualifikationsniveau (etwa 40 % gegenüber knapp 50 % der Befragten). Auch werden je nach Hauptbeschäftigung der befragten Neuzugewanderten Unterschiede in der Bleibeabsicht deutlich: Personen, die einer Beschäftigung nachgehen, die mit Sorgearbeit befasst sind oder die eine Ausbildung oder einen Sprachkurs machen, können sich häufiger einen langfristigen Aufenthalt vorstellen als z. B. Studierende.

[31] Im Zeitraum März 2014 bis April 2015 führte Minor eine Online-Befragung zur EU-Zuwanderung nach Deutschland durch (Komitowski et al. 2016). Darüber hinaus befragte Minor vom 7. Mai 2019 bis zum 14. Juli 2019 in Deutschland lebende EU-Neuzugewanderte mittels eines Online-Fragebogens. Dieser enthielt Fragen zu soziodemografischen Merkmalen, Migrationsmotiven, der derzeitigen Hauptbeschäftigung in Deutschland, Erfahrungen mit dem deutschen Arbeitsmarkt, mit Jobcentern und Arbeitsagenturen sowie Fragen zu Weiterbildungsaspirationen. Unter neuzugewanderten EU-Bürger*innen werden diejenigen Personen gefasst, die zwischen den Jahren 2008 und 2018 nach Deutschland eingewandert sind.

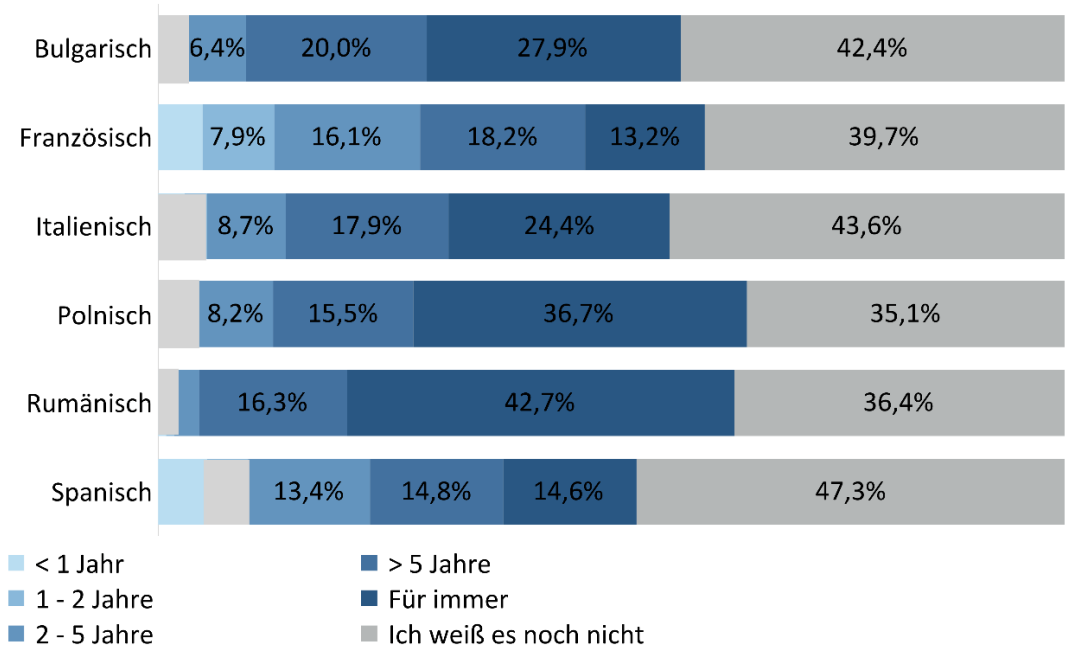

Abbildung 31: Bleibeabsicht von in Deutschland lebenden neuzugewanderten EU-Bürger*innen nach Staatsangehörigkeit (2019).
Bulgarien: n=929, Frankreich: n=778, Italien: n=825, Polen: n=1.271, Rumänien: n=1.243, Spanien: n=685. Eigene Darstellung. © Minor

Auch an den Angaben des Statistischen Bundesamtes zur durchschnittlichen Aufenthaltsdauer lässt sich ablesen, dass viele zugewanderte EU-Bürger*innen nur für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland verbleiben. Sowohl Zu- als auch Abwanderung sind hoch: Im Jahr 2019 sind insgesamt 748.994 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche) aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen gegenüber 636.479 Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit (ohne Deutsche), die Deutschland verlassen haben. Dies ergibt einen Wanderungssaldo von +112.515 (Statistisches Bundesamt (2021c), siehe auch Kapitel II, Abbildung 15). Die hohe Fluktuation schlägt sich auch in einer sinkenden durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von in Deutschland lebenden EU-Staatsangehörigen ohne deutschen Pass nieder. Im Jahr 2020 lag diese bei durchschnittlich etwa 16 Jahren gegenüber knapp 20 Jahren in den Jahren von 2008 bis 2010 (Abbildung 32), was fast ausschließlich auf die kurzen Aufenthalte von Neuzugewanderten im Vergleich zu den schon sehr lange in Deutschland lebenden EU-Bürger*innen früherer Einwanderungsgenerationen zurückgeht.

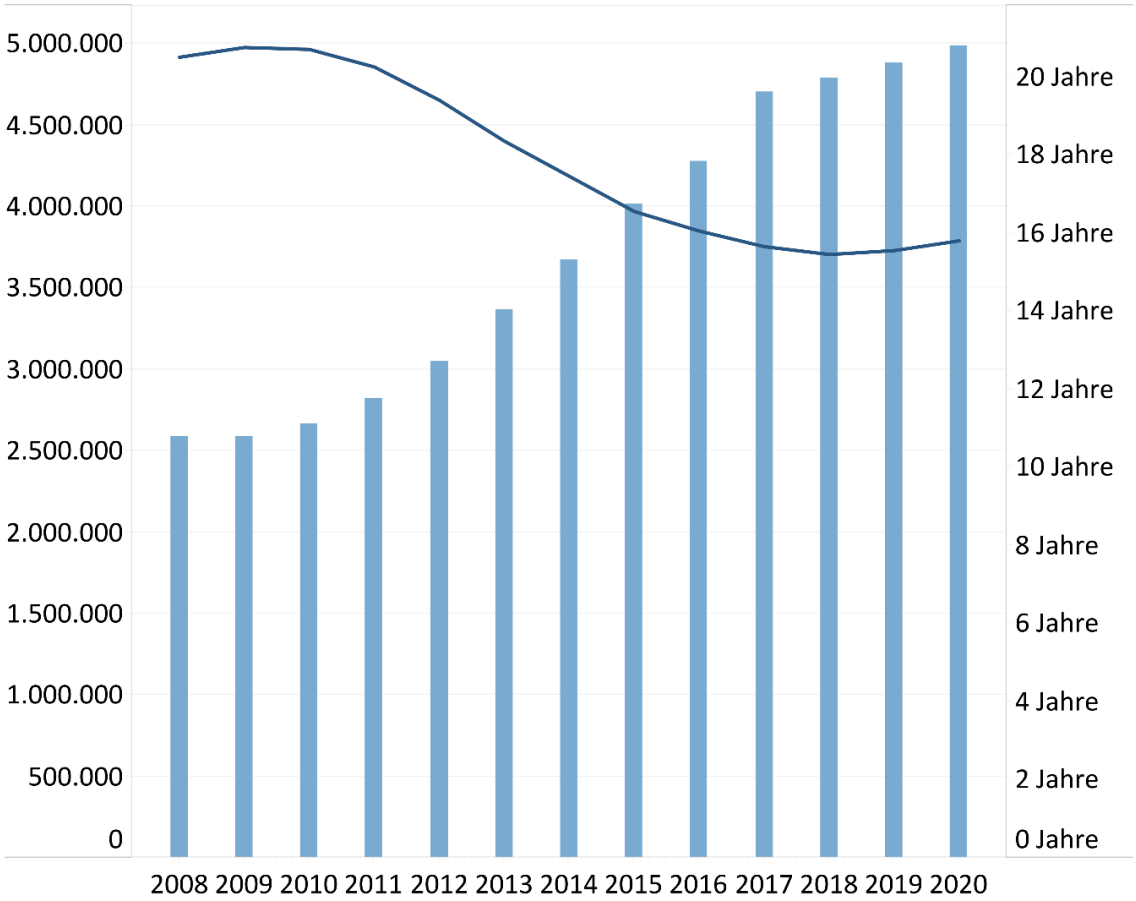

Abbildung 32: Aufenthaltsdauer von EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass in Deutschland[32]
Statistisches Bundesamt 2021i und 2021j. Eigene Darstellung. © Minor

Die Motive für einen Fortzug bzw. eine Rückkehr können vielfältig sein und häufig fließen mehrere Gründe in den Entscheidungsfindungsprozess ein. In der o. g., von Minor durchgeführten, Umfrage unter EU-Neuzugewanderten (2019) wurden diejenigen Personen, die einen Aufenthalt von maximal einem weiteren Jahr angegeben hatten, nach den Gründen befragt, aus denen sie keinen längerfristigen Aufenthalt planten: Als häufigstes Motiv für einen Fortzug aus Deutschland (in das Herkunftsland oder einen anderen Staat) wird die fehlende

[32] Die abgebildeten Zahlen beziehen sich auf die Mitgliedstaaten der EU-28, da die Daten bis 2019 nur für diese Einteilung vorliegen. Eine separate Auswertung der verschiedenen Jahre, in denen das Vereinigte Königreich Teil der EU war bzw. nach dem Austritt, ist aus diesem Grund nicht möglich.

soziale Integration angegeben.[33] Weitere häufig genannte Gründe beziehen sich auf die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt, darunter eine nicht qualifikationsentsprechende Beschäftigung, eine erfolglose Arbeitssuche, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen oder ein besseres Stellenangebot in einem anderen Land. Unter den weiteren Gründen finden sich meist Motive wie die Beendigung des Studiums, Sehnsucht nach der Heimat oder Diskriminierungserfahrungen.

3. Migrationsverhalten im Zuge der Corona-Pandemie

Im Zuge der Corona-Pandemie scheinen sich die Bleibeabsichten von Neuzugewanderten teilweise zu verändern: Grundsätzlich ist das Abwanderungspotenzial, das in einer Befragung der Fachstelle Einwanderung im September/Oktober 2020[34] deutlich wurde, mit knapp einem Fünftel der Befragten vergleichsweise gering: 19,9 % der Umfrageteilnehmenden hatten seit Beginn der Corona-Pandemie mit dem Gedanken gespielt, die Bundesrepublik zu verlassen. Am ehesten kam ein Wegzug aus Deutschland für die Befragten aus Spanien und Italien in Betracht: Rund jede*r dritte Teilnehmende aus diesen beiden Ländern hat seit Ausbruch der Pandemie daran gedacht, Deutschland zu verlassen. Betrachtet man die Gründe für einen Wegzug aus Deutschland für diese Zuwanderungsgruppen, spricht aus Sicht der Befragten in erster Linie gegen Deutschland, dass ihre Familien nicht hier leben. Daneben werden arbeitsmarktbezogene Aspekte angeführt, etwa die Wahrnehmung verschlechterter Arbeitsbedingungen oder einer erschwerten Arbeitssuche durch die Corona-Pandemie sowie die generelle Einschätzung, als Zugewanderte hätten sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine dauerhafte Perspektive. Auch

[33] Die Befragten konnten aus folgenden Antwortmöglichkeiten wählen: „Ich möchte nicht länger in Deutschland bleiben weil… ich in Deutschland keine Arbeit finden kann / ich seit meiner Ankunft in Deutschland in einem Job arbeite, der meiner Qualifikation nicht entspricht / ich unzufrieden mit meinem Einkommen bin / ich in einem anderen Land eine besser bezahlte Arbeit bekomme / ein Jobangebot bekommen habe / mein(e) Partner(in) in einem anderen Land eine besser bezahlte Arbeit / ein Jobangebot bekommen hat / ich mich in Deutschland nicht sozial integriert fühle / meine Familie und/oder mein(e) Partner(in) sich in Deutschland nicht sozial integriert fühlen / ich andere/weitere Gründe für einen Wegzug aus Deutschland habe: (offene Angabe).“

[34] Zielgruppe der Befragung waren Neuzugewanderte, also nicht ausschließlich Unionsbürger*innen, in ganz Deutschland (Spitaleri & Fritsche 2021a).

nannten Teilnehmende als Grund, Deutschland zu verlassen, finanzielle Not in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Spitaleri/Fritsche 2021a: 30 ff.). Weitere Online-Befragungen von in Berlin lebenden EU-Neuzugewanderten des Minor-Projektes „Europäisches Berlin“ während der Corona-Pandemie deuten zudem darauf hin, dass sich die Wegzugsüberlegungen zwischen den beiden Befragungszeitpunkten (Mai/Juni und Oktober/November 2020) verstärkt haben und für bestimmte Personengruppen signifikant höher ausfallen. Beispielsweise denken Frauen häufiger als Männer über einen Wegzug nach, ebenso Personen, die mit ihrem Arbeitsgeber unzufrieden sind, sowie Menschen aus den älteren EU-Mitgliedstaaten Spanien, Italien und Frankreich (Behrendt/Lutz 2021).

4. Bleibeabsichten und Fachkräftesicherung

Neben dem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse sprechen auch arbeitsmarktbezogene Überlegungen dafür, in diesem Zusammenhang Licht ins Dunkel zu bringen: Schließlich zeigt die Debatte um das Fachkräfteeinwanderungsgesetz, dass aus deutscher Sicht ein Interesse daran besteht, Fachkräfte möglichst dauerhaft im Land zu halten. Während das Fachkräfteeinwanderungsgesetz die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erhöhen möchte, sollten Politik und Praxis erst recht die Möglichkeiten, des zahlenmäßig enormen Potenzials an Fachkräften aus der EU ins Visier nehmen, zumal sich sehr viele schon in Deutschland befinden, ohne ihre Qualifikationen adäquat einbringen zu können.

Insgesamt gilt es, eine weite Perspektive einzunehmen und sowohl potenzielle Push- als auch Pull-Faktoren in den Herkunftsländern sowie in Deutschland näher zu untersuchen und bei der arbeitsmarktpolitischen Steuerung von Migration stärker zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Kapitel I). Dazu gehört es auch, die Ausrichtung der in der Vergangenheit, in der Annahme einer linearen, dauerhaften Migration, entwickelten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Angebote neu zu überdenken und an die Erkenntnisse über zirkuläre und temporäre Migration anzupassen. Dazu muss auch die Diversität der Zuwanderungsgruppen stets mitgedacht werden. Die oben beschriebenen Befragungsdaten von Minor weisen darauf hin, dass hochqualifizierte EU-Zugewanderte im Schnitt häufiger einen kurzfristigen Aufenthalt anstreben.

Auch eine Studie zur Untersuchung von Abwanderung und Bleibeabsichten von Zugewanderten aus Drittstaaten hat ergeben, dass Hochqualifizierte Deutschland häufiger wieder verlassen als andere Zugewanderte (Geis-Thöne 2018: 3).

III. EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Maëlle Dubois, Max Behrendt

Das Wichtigste in Kürze

> Die Mehrheit der EU-Zugewanderten ist im erwerbsfähigen Alter und kann potenziell eine Arbeit aufnehmen. Im Schnitt sind sie allerdings seltener als Deutsche am Arbeitsmarkt beteiligt: Ihre Beschäftigungsquote ist niedriger und sie sind häufiger arbeitslos.

> Die Beschäftigungsquote der Staatsangehörigen aus Ländern der EU-Osterweiterung ist innerhalb von 12 Jahren rasant gestiegen. Viele Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten sind demgegenüber weder beschäftigt noch arbeitslos. Bei einem Teil von ihnen könnte es sich um eine „stille Reserve“, aber auch um Studierende oder Selbstständige handeln.

> Die Beschäftigungsquoten von weiblichen EU-Zugewanderten weisen – anders als im Bevölkerungsdurchschnitt – auf eine etwas geringere Arbeitsmarktbeteiligung hin. Insbesondere unter Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten liegt die Arbeitslosenquote bei Frauen über dem Durchschnitt. Gleichzeitig sind Frauen deutlich häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen (Teilzeit bzw. Minijob) beschäftigt.

> Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sind häufiger als der Durchschnitt als Leiharbeiter*innen tätig. Fast die Hälfte von ihnen geht Helfer*innentätigkeiten nach.

> Bei EU-Zugewanderten – und v. a. bei Osteuropäer*innen – liegt häufiger als im Durchschnitt keine amtlich erfasste Angabe zum Qualifikationsniveau vor. Dies könnte auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse hindeuten.

> In Bezug auf die Entlohnung sind Beschäftigte aus Ländern der EU-Osterweiterung deutlich benachteiligt: Im Schnitt verdienen sie 32,5 % weniger als der Gesamtdurchschnitt. Sie arbeiten häufig in geringentlohnten Berufsfeldern wie z. B. der Reinigungsbranche oder der Landwirtschaft.

> Staatsangehörige der älteren EU-Mitgliedstaaten werden in vielen Berufen besser bezahlt als der Bevölkerungsdurchschnitt – allerdings nicht im Gastgewerbe, in dem sie deutlich überrepräsentiert sind.

1. Einleitung

Studienergebnisse weisen darauf hin, dass arbeitsbezogene Gründe das häufigste Motiv für eine Zuwanderung von Unionsbürger*innen nach Deutschland darstellen. Im Rahmen des European Union Labour Force Survey (EU-LFS) wurden im Jahr 2014 EU-Zugewanderte aus den 28 EU-Mitgliedstaaten und Zugewanderte aus Drittstaaten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren von den jeweiligen nationalen Statistikbehörden hinsichtlich ihrer Migrationsmotive befragt.[35] Mit etwas mehr als 40 % wurde „Arbeit“ von Unionsbürger*innen am häufigsten für die Migration nach Deutschland angegeben. Dabei hatte ca. die Hälfte von ihnen bereits vor der Zuwanderung eine Arbeitsstelle gefunden, die andere Hälfte hingegen verfügte bei ihrer Ankunft noch nicht über eine solche. Familiäre Gründe sind mit 29,6 % das zweithäufigste Motiv für EU-Bürger*innen, um nach Deutschland zu migrieren. Bildung und Ausbildung bilden mit einem Anteil von 5 % für einen deutlich geringeren Anteil der Befragten den Hauptgrund für den Zuzug nach Deutschland, 18,2 % gaben anderweitige Gründe an (Eurostat 2019).

Wie in Kapitel II (Demografie der EU-Zugewanderten in Deutschland) erläutert, ist die große Mehrheit der EU-Zugewanderten in Deutschland im erwerbsfähigen Alter und steht dem Arbeitsmarkt somit potenziell zur Verfügung. In welchem Ausmaß finden diese Zugewanderten Zugang zum Arbeitsmarkt? Erfolgt ihre Arbeitsmarktintegration durch die Aufnahme einer guten, qualifikationsentsprechenden und angemessen entlohnten Erwerbstätigkeit? Während die Fragen nach diesen langfristigen Entwicklungen im Fokus des folgenden Kapitels stehen, werden die aktuellen arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem gesonderten Exkurs betrachtet.

[35] Die Daten der EU-LFS bieten zwar Aufschluss darüber, in welches Land die Befragten migriert sind und welche Migrationsfaktoren für die Migration in das spezifische Land ausschlaggebend waren. Allerdings lassen sich keine gesonderten Auswertungen nach Staatsangehörigkeit der Befragten vornehmen.

2. Beteiligung am Arbeitsmarkt

Insgesamt sind EU-Zugewanderte unterdurchschnittlich häufig beschäftigt (Abbildung 33).[36] Bei Menschen aus den osteuropäischen Mitgliedstaaten liegt die Beschäftigungsquote 5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt, wobei der Unterschied im Vergleich zur Gesamtbevölkerung in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen hat: Im Jahr 2008 waren Zugewanderte aus den östlichen EU-Staaten nur zu 38,2 % beschäftigt und somit 22,1 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Diese deutliche Erhöhung der Beschäftigungsquote von 2008 bis 2020 lässt sich vermutlich auch damit erklären, dass es sich bei der neuen Zuwanderung im Zuge der EU-Osterweiterung zu einem großen Teil um Arbeitsmigration handelt.

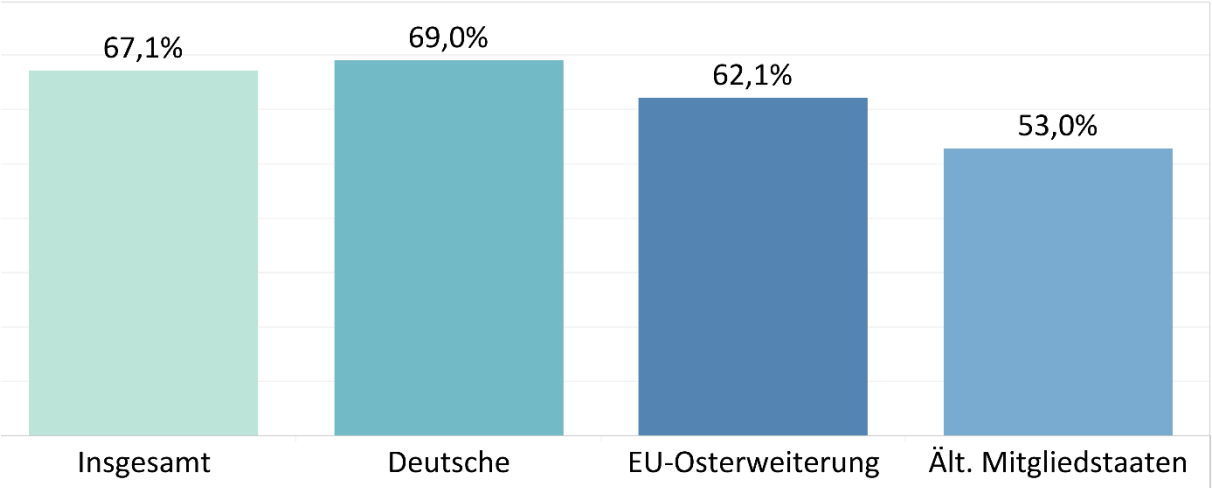

Abbildung 33: Beschäftigungsquote
Anteil der Beschäftigten (Stichtag 30.06.2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019[37]) in Deutschland nach Ländergruppen (n = 53.684.770/45.622.786/ 2.325.050/1.463.200). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021a, Statistisches Bundesamt 2021k und Statistisches Bundesamt 2021l. © Minor

Unionsbürger*innen sind zugleich mit 5,2 % (EU-Osterweiterung) bzw. 5,8 % (ältere Mitgliedstaaten) häufiger arbeitslos als der Bevölkerungsdurchschnitt

[36] Alle aggregierten Werte bis 2019, die sich auf EU-Bürger*innen beziehen, beinhalten das Vereinigte Königreich, das aufgrund des EU-Austritts ab 2020 nicht mehr berücksichtigt wird.

[37] Die Stichtage der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Bundesamts (Bevölkerungsstatistik) weichen voneinander ab, sodass Bevölkerungsveränderungen in der zweiten Jahreshälfte bei der Berechnung der Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote nicht berücksichtigt werden können.

(Abbildung 34). Dabei ist interessant, dass im Jahr 2008 die Arbeitslosenquote unter Staatsangehörigen der osteuropäischen Länder mit 5,6 % auf demselben Niveau lag wie diejenige von Personen aus den älteren EU-Mitgliedstaaten und damit sogar knapp unter dem Durchschnitt von 6,0 %. In den folgenden zehn Jahren allerdings ist die Arbeitslosenquote unter Unionsbürger*innen vergleichsweise weniger stark gesunken als im Bevölkerungsdurchschnitt. Diese Entwicklung zeigt, dass Arbeitsmigrant*innen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union im vergangenen Jahrzehnt nur teilweise einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt finden konnten.

Am niedrigsten ist die Beschäftigungsquote bei Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten. Ihre Arbeitslosenquote liegt ebenfalls leicht über derjenigen von Osteuropäer*innen sowie über dem Gesamtdurchschnitt. Dies könnte z. B. daran liegen, dass diese Zielgruppe häufiger selbstständig arbeitet, sich in Bildungsmaßnahmen befindet oder um Familienangehörige und Kinder kümmert. Der Anteil der „stillen Reserve“ – Personen, die unter Umständen bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen, aber nicht als arbeitslos gemeldet sind – ist dabei unklar. Staatsangehörigkeitsübergreifend ist die Arbeitsmarktbeteiligung von Unionsbürger*innen erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst: Sowohl für Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten als auch für Unionsbürger*innen aus den östlichen Mitgliedstaaten lässt sich ein überdurchschnittlich hoher Anstieg der Arbeitslosigkeit nachzeichnen (siehe Exkurs 2, Seite 88).

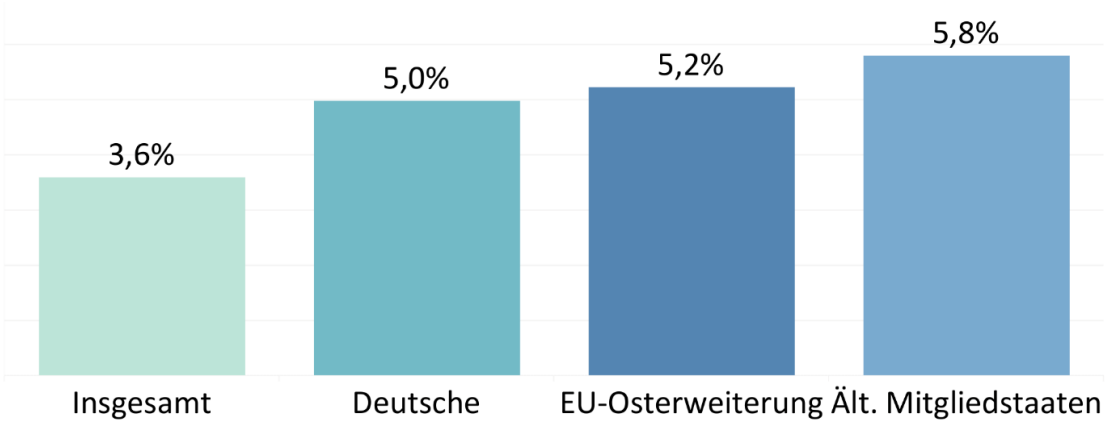

Abbildung 34: Arbeitslosenquote
Anteil der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen (n = 53.684.770/45.622.786/

2.325.050/1.463.200). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b, Statistisches Bundesamt 2021k und Statistisches Bundesamt 2021l. © Minor

Wird nach Geschlechtern differenziert, so zeigt sich, dass Männer häufiger als Frauen beschäftigt sind – staatsangehörigkeitsübergreifend beträgt die Lücke zwischen den Beschäftigungsquoten 2,8 Prozentpunkte (Abbildung 35). Gleichzeitig liegt auch die Arbeitslosenquote von Männern 3,1 Prozentpunkte höher als die von Frauen (Abbildung 36). Hingegen ist die Arbeitslosenquote bei Männern aus den älteren Mitgliedstaaten im Schnitt geringer als bei Frauen und bei Männern aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung etwa gleichauf (Abbildung 36), wobei auch an dieser Stelle auf die besonderen Umstände der Corona-Pandemie verwiesen werden muss (siehe Exkurs 2, Seite 88).

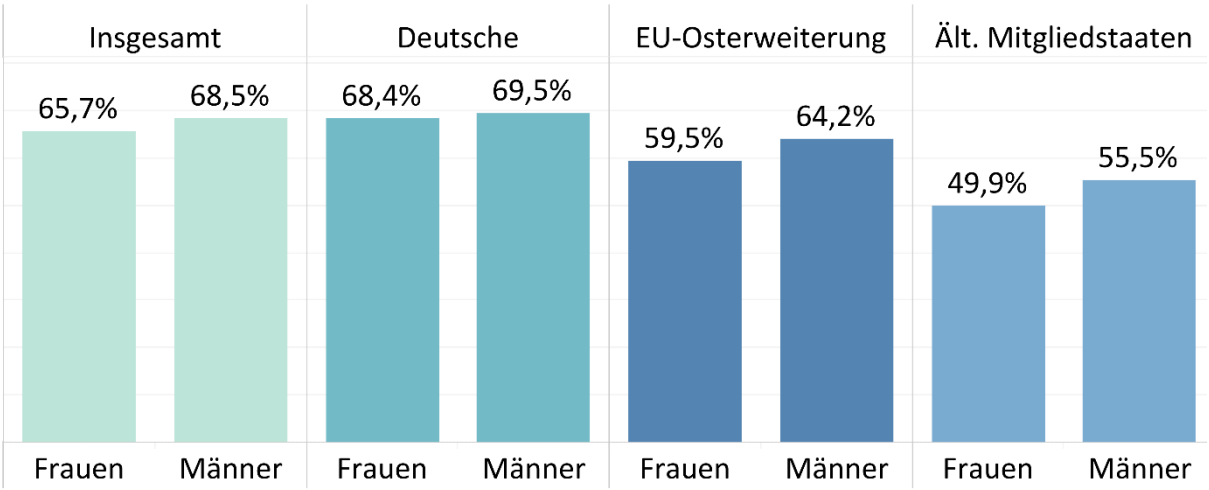

Abbildung 35: Beschäftigungsquote von Frauen und Männern
Anteil der Beschäftigten (Stichtag 30.06.2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen und Geschlechtern (n= 26.426.571/27.258.199/22.685.414/22.937.372/1.035.270/1.289.790/659.480/803.700). Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021c, Statistisches Bundesamt 2021k und Statistisches Bundesamt 2021l. © Minor

Zwischen einzelnen EU-Staatsangehörigkeiten zeigen sich deutliche Unterschiede: Bei Personen aus Luxemburg und Dänemark liegt die Beschäftigungsquote der Frauen im Jahr 2020 leicht über derjenigen der Männer (etwa 2,5 bzw. 1 Prozentpunkt(e)). Der Regelfall ist aber das umgekehrte Muster, d. h. höhere Beschäftigungsquoten von Männern. Besonders deutlich fallen diese Unterschiede zwischen Männern und Frauen aus Bulgarien (13,1 Prozentpunkte), Malta (11,5 Prozentpunkte) und Rumänien (10,4 Prozentpunkte) aus.

Im Hinblick auf die Arbeitslosenquoten werden geschlechterspezifische Differenzen deutlich, insbesondere bei Bulgar*innen und Lett*innen. Für diese Staatsangehörigkeiten lassen sich deutlich höhere Arbeitslosenquoten unter den Frauen erkennen (Differenz von 4,1 bzw. 2,9 Prozentpunkten). Unter den Italiener*innen und Ir*innen beispielsweise sind hingegen Frauen etwas seltener arbeitslos als Männer (Differenz von 1,2 bzw. 1 Prozentpunkten).

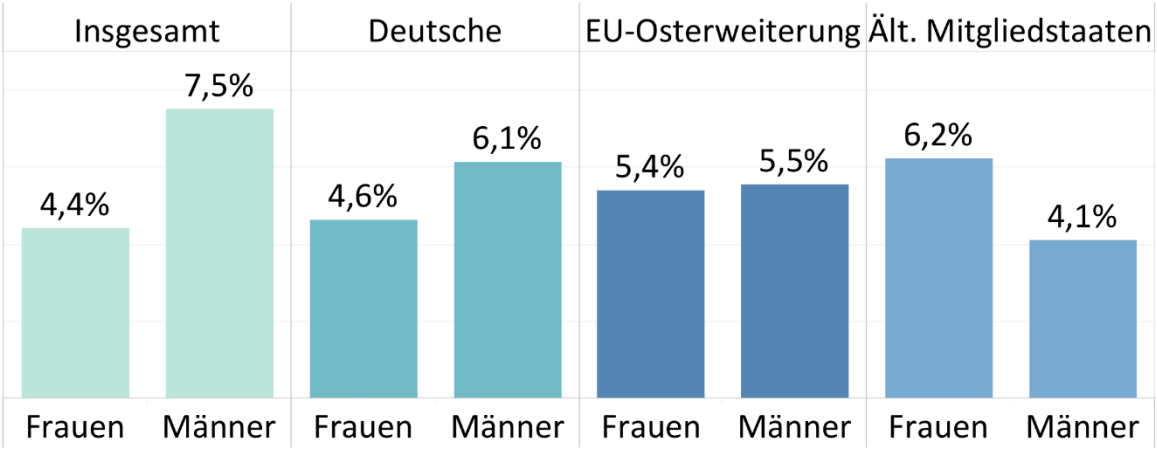

Abbildung 36: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern
Anteil der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt 2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen und Geschlechtern (n = 26.426.571/27.258.199/22.685.414/22.937.372/1.035.270/1.289.790/659.480/803.700. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021a, Statistisches Bundesamt 2021k und Statistisches Bundesamt 2021l. © Minor

2.1. Qualität der Beschäftigung

Die vorgestellten Zahlen zur Arbeitsmarktbeteiligung können nur den quantitativen Zugang zum Arbeitsmarkt messen, nicht aber, ob es sich um „gute Arbeit“ handelt. Eigenschaften, die eine solche Beschäftigung kennzeichnen, sind z. B. eine soziale Absicherung und ein angemessenes Einkommensniveau (Fuchs 2006; Stuth et al. 2018). Auch eine qualifikationsadäquate Beschäftigung trägt zur Qualität der Arbeit bei, während eine Beschäftigung unterhalb des Qualifikationsniveaus i. d. R. für Einkommens- und Qualifikationsverluste sorgt (DGB 2014).

2.2. Beschäftigungsverhältnisse

Als atypische Beschäftigungsverhältnisse zählen u. a. Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung (auch Minijobs genannt)[38] und Leiharbeit. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind nicht systematisch mit prekärer Arbeit gleichzusetzen, können jedoch nur begrenzt den Lebensunterhalt sichern (Bundesregierung 2018). So ist der Bruttojahresverdienst bei Teilzeitbeschäftigten im Schnitt um 42,9 % geringer als bei Vollzeitbeschäftigten (eigene Berechnungen nach Statistisches Bundesamt 2021m). Minijobs gehen zudem mit einer geringen sozialen Absicherung einher und auch Leiharbeit weicht in Bezug auf das Einkommensniveau, die Arbeitsplatzsicherheit und die Zukunftsperspektiven häufig von einer guten Arbeit ab (Steiner/Mittländer 2017).

EU-Bürger*innen arbeiten zu etwa gleichen Teilen in den genannten Beschäftigungsverhältnissen wie der Bevölkerungsdurchschnitt (Abbildung 37). Geringfügig seltener als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung sind sie in Teilzeit[39] oder in Minijobs tätig. Seit 2008 ist der Anteil dieser beiden Beschäftigungsverhältnisse staatsangehörigkeitsübergreifend um 4,9 Prozentpunkte gestiegen. Während sich unter Beschäftigten aus den älteren Mitgliedstaaten ebenfalls ein Anstieg um 6,3 Prozentpunkte beobachten lässt, ist der Anteil dieser Beschäftigungsverhältnisse bei Staatsangehörigen der Länder der EU-Osterweiterung um 5,2 Prozentpunkte gesunken. Für einzelne Staatsangehörigkeiten sind jedoch höhere Anteile an Minijobs und Teilzeitbeschäftigungen zu verzeichnen wie z. B. bei Personen aus Bulgarien (46,2 %) oder Estland (40,6 %). Auch unter den älteren Mitgliedstaaten sind einzelne Staatsangehörigkeiten wie Luxemburg (43,1 %) oder Griechenland (38 %) überdurchschnittlich oft in diesen Beschäftigungsverhältnissen tätig.

---

[38] Unter geringfügigen Beschäftigungen werden sowohl geringfügig entlohnte Beschäftigungen (höchstens 450 €) als auch kurzfristige Beschäftigungen (höchstens drei Monate oder 70 Tage im Jahr) verstanden (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See 2018).

[39] Im engeren Sinne zählen zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen nur Teilzeitbeschäftigungen unter 20 Wochenstunden. In den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch alle Beschäftigungen berücksichtigt, die vom Betrieb als Teilzeit gemeldet wurden.

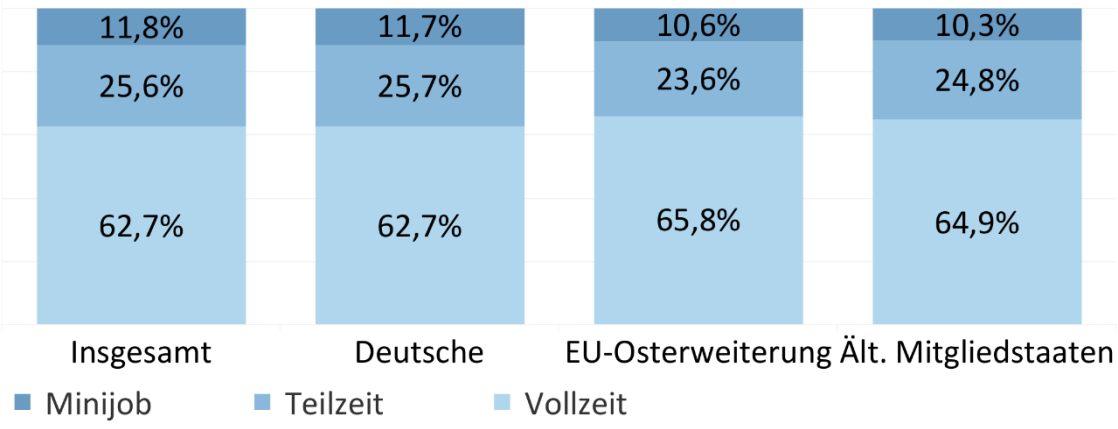

Abbildung 37: Beschäftigungsverhältnis
Beschäftigungsverhältnis der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n = 37.510.605/32.860.124/1.461.149/801.097), Stichtag 30.06.2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021c. © Minor

Bei der Leiharbeit hingegen zeigt sich ein deutlicherer Unterschied: Während im Durchschnitt 1,9 % der gesamten Beschäftigten Leiharbeiter*innen sind, sind es bei Staatsangehörigen aus den älteren EU-Mitgliedstaaten 3,1 % und bei denjenigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung sogar 7,7 %. Von Leiharbeit sind ungarische (9,2 %), slowakische (8,8 %), polnische (8,5 %), rumänische (8,1 %) und bulgarische (8,0 %) Staatsangehörige überdurchschnittlich häufig betroffen.

Was die Beschäftigungsart betrifft sind Geschlechterunterschiede besonders ausgeprägt: Während 80,3 % der Männer in Vollzeit arbeiten, gehen Frauen mit 43,6 % deutlich häufiger einer Beschäftigung in Teilzeit oder einem Minijob nach. Männer hingegen sind häufiger als Leiharbeiter beschäftigt. Diese Unterschiede gelten staatsangehörigkeitsübergreifend und sind unter EU-Bürger*innen kaum weniger markant (Bundesagentur für Arbeit 2021c).

2.3. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau beschreibt den Komplexitätsgrad der ausgeübten Tätigkeit: Je höher das Anforderungsniveau, desto komplexer die Tätigkeiten und desto höher das erforderliche Qualifikationsniveau.[40] Das

[40] Die „Klassifikation der Berufe 2010“ der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet zwischen vier Anforderungsniveaus, die sich auf die Komplexität der jeweiligen Tätigkeit beziehen: Helfer*innen

Anforderungsniveau ist gleichzeitig auch ein Indiz für die Stabilität des Arbeitsplatzes: Weil z. B. Helfer*innen vergleichsweise leicht zu ersetzen sind, ist das Arbeitslosigkeitsrisiko bei ihnen höher (Stuth et al. 2018).

EU-Zugewanderte üben überproportional häufig Tätigkeiten mit einem niedrigen Anforderungsniveau aus (Abbildung 38). Bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung liegt der Anteil an Personen in Helfer*innenberufen bei 49 % und somit 30,1 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Der Anteil der Personen in einer Beschäftigung mit hohen Anforderungsniveaus liegt bei ihnen hingegen 16,5 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt. Bei Beschäftigten aus den älteren EU-Mitgliedstaaten sind v. a. Fachkräfte unterrepräsentiert, der Anteil der beiden höchsten Anforderungsniveaus entspricht hingegen in etwa dem Durchschnitt.

Unter manchen Staatsangehörigkeiten ist der Helfer*innenanteil besonders hoch: 57,3 % der Rumän*innen, 55,1 % der Bulgar*innen sowie 49,1 % der Pol*innen sind als Helfer*innen beschäftigt. Unter Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten ist dieser Anteil bei Menschen aus Südeuropa am höchsten: 31,1 % bei italienischen, 34,4 % bei portugiesischen und 35,5 % bei griechischen Beschäftigten. Beschäftigte aus Irland (4,8 %) und Finnland (8,9 %) sind besonders selten als Helfer*innen tätig.

Auch in Bezug auf das Anforderungsniveau lassen sich Geschlechterunterschiede beobachten (Abbildung 39). Im Schnitt arbeiten Frauen häufiger in Helfer*innentätigkeiten als Männer. Der Abstand ist mit 10,9 Prozentpunkten bei Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung am höchsten. Interessanterweise arbeiten in dieser Gruppe von Staatsangehörigkeiten Frauen aber auch etwas häufiger als Männer auf Spezialist*innen- und Expert*innenniveau.

(Helfer*innen- und Anlerntätigkeiten), Fachkräfte (fachlich ausgerichtete Tätigkeiten), Spezialist*innen (komplexe Spezialist*innentätigkeiten) und Expert*innen (hoch komplexe Tätigkeiten; Bundesagentur für Arbeit 2021c).

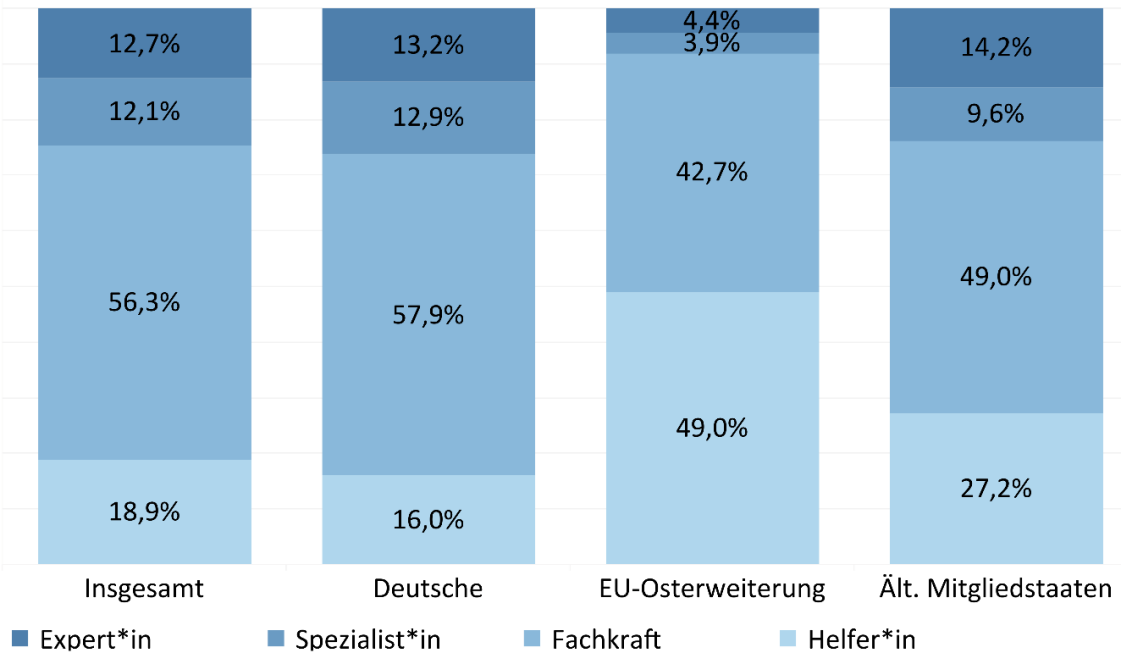

Abbildung 38: Anforderungsniveau
Anforderungsniveau der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n = 37.510.605/32.860.124/1.461.149/801.097), Stichtag 30.06.2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021c. © Minor

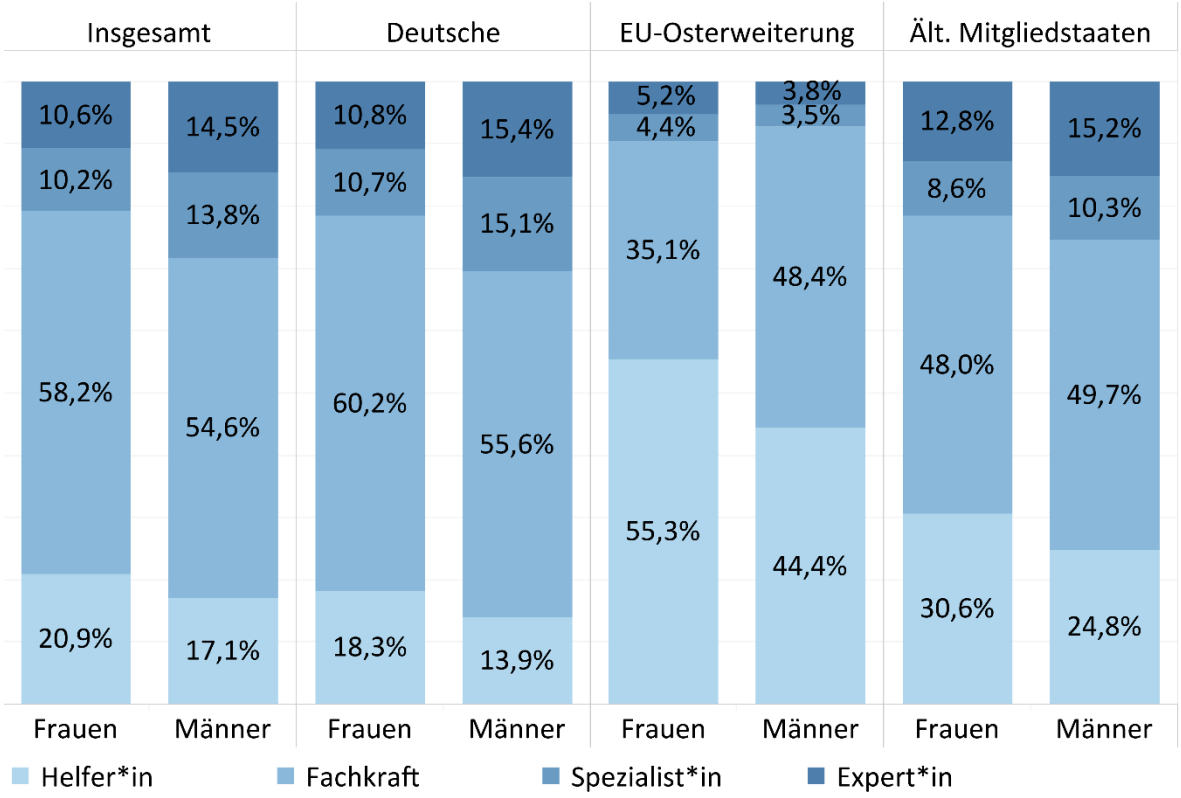

Abbildung 39: Anforderungsniveau von Frauen und Männern
Anforderungsniveau der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen und Geschlechtern
(n= 18.031.908/19.478.697/16.149.206/16.710.918/624.885/836.264/338.719/462.378), Stichtag 30.06.2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021c. © Minor

Entsprechen sich Anforderungsniveau und Berufsabschluss der Beschäftigten, so liegt ein Indiz dafür vor, dass die ausgeübte Tätigkeit zu ihren Qualifikationen passt. Im Schnitt zeigt sich, dass hohe Anforderungsniveaus am häufigsten bei den EU-Staatsangehörigkeiten vorkommen, in denen hohe Akademiker*innen-anteile zu verzeichnen sind – so z. B. bei Zugewanderten aus Frankreich, die zu 50,4 % einen akademischen Abschluss besitzen und zu 32,6 % als Expert*innen beschäftigt sind. Unter den Staatsangehörigkeiten, die einen hohen Anteil an Beschäftigten ohne formalen Abschluss aufweisen – z. B. die portugiesische mit 28,8 %, die griechische mit 28,2 % oder die bulgarische mit 30,0 % – sind die Beschäftigten hingegen häufig als Helfer*innen tätig. Dies weist – zumindest im Allgemeinen – auf eine Passung zwischen ausgeübter Tätigkeit und (formalen) Qualifikationen hin.

Unter EU-Zugewanderten verhindert der relativ hohe Anteil an Beschäftigten, für die keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit zum Berufsabschluss vorliegen, einen vertieften Vergleich. Bei Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung beträgt dieser Anteil mehr als ein Drittel der Beschäftigten und liegt somit 24,8 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt von 11 % (Abbildung 40). Bei Personen aus den älteren Mitgliedstaaten sind es 9 Prozentpunkte.

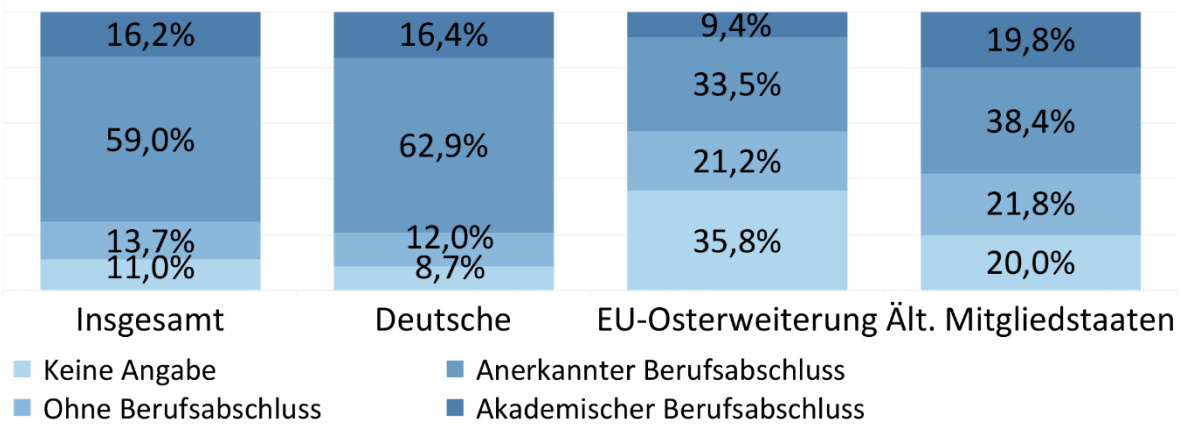

Abbildung 40: Qualifikationsniveau
Berufsabschluss der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n= 37.510.605/32.860.124/1.461.149/801.097), Stichtag 30.06.2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021c. © Minor

Es lassen sich jedoch Abweichungen zwischen Anforderungs- und Qualifikationsniveau bei in Deutschland beschäftigten EU-Bürger*innen

beobachten, die auf unterwertige Beschäftigungen hindeuten: Bei Personen aus älteren Mitgliedstaaten liegt der Akademiker*innenanteil 4 Prozentpunkte unter dem Spezialist*innen- und Expert*innenanteil dieser Gruppe – es lässt sich also vermuten, dass die große Mehrheit der Akademiker*innen eher qualifikationsadäquat arbeiten (Abbildung 38 und Abbildung 40). Bei Beschäftigten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung deuten die Zahlen auf ein anderes Muster hin: Hier liegt der Akademiker*innenanteil 1,1 Prozentpunkte über dem Spezialist*innen- und Expert*innenanteil. Die Vermutung liegt nahe, dass zumindest ein gewisser Anteil der akademisch ausgebildeten osteuropäischen Zugewanderten als Helfer*innen oder als Fachkräfte und somit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus arbeitet.

Dass der Anteil an Personen, deren Berufsabschluss von der Agentur für Arbeit nicht erfasst wird, unter EU-Bürger*innen deutlich erhöht ist, könnte u. a. daran liegen, dass diese Zugewanderten zwar formale Qualifikationen aus ihrem Herkunftsland mitbringen, diese in Deutschland jedoch (noch) nicht anerkannt sind. Über Schwierigkeiten bei der Anerkennung hinaus stellt sich die Frage, auf welche Weise die vorliegenden ausländischen Berufs- und Studienabschlüsse von den Arbeitgeber*innen erfasst bzw. an die Agenturen für Arbeit und Jobcenter übermittelt werden und weshalb insbesondere bei Staatsangehörigen aus Ländern der EU-Osterweiterung oftmals keine Angaben vorliegen. Diese lückenhaften Angaben in der Beschäftigungsstatistik können ggf. dazu führen, dass der Anteil an nicht qualifikationsentsprechend beschäftigten Arbeitnehmer*innen unterschätzt wird.

2.4. Entlohnung

Auch für die Einkommenssituation ist das Anforderungsniveau ein entscheidender Faktor: Während 33,8 % der Helfer*innen nicht mehr als 2.000 € verdienen, sind es nur 12,6 % der Fachkräfte, 4,2 % der Spezialist*innen und lediglich 2,2 % der Expert*innen. Letztere verdienen hingegen zu 59,3 % über 5.000 € pro Monat, was auf Helfer*innenniveau nur auf 1,8 % der Beschäftigten zutrifft (Bundesagentur für Arbeit 2019).[41]

[41] Die aktuellsten vorliegenden Daten der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich auf das Jahr 2019.

Entsprechend dem hohen Helfer*innenanteil ist die Einkommenssituation unter Zugewanderten aus Osteuropa besonders schwierig (Abbildung 41). Sie verdienen 1.107 € (32,5 %) weniger als der Durchschnitt der in Deutschland Beschäftigten. Die Löhne von Arbeitnehmer*innen aus älteren Mitgliedstaaten sind ebenfalls unterdurchschnittlich, jedoch ist der Abstand deutlich kleiner (125 € bzw. 3,7 %). Am niedrigsten sind die Löhne bei Beschäftigten aus Bulgarien (2.050 €) und Rumänien (2.109 €). Unter Personen aus den älteren Mitgliedstaaten werden Südeuropäer*innen am geringsten bezahlt, so z. B. griechische (2.834 €), portugiesische (3.007 €) und italienische (3.014 €) Beschäftigte. Dies lässt sich auch dadurch erklären, dass die genannten Staatsangehörigen überdurchschnittlich oft als Helfer*innen beschäftigt sind (s. o.). Bei den Beschäftigten aus den skandinavischen Ländern sowie aus Frankreich, Österreich, Zypern, Luxemburg, den Niederlanden und Irland liegen die Löhne hingegen bei über 4.000 € pro Monat.

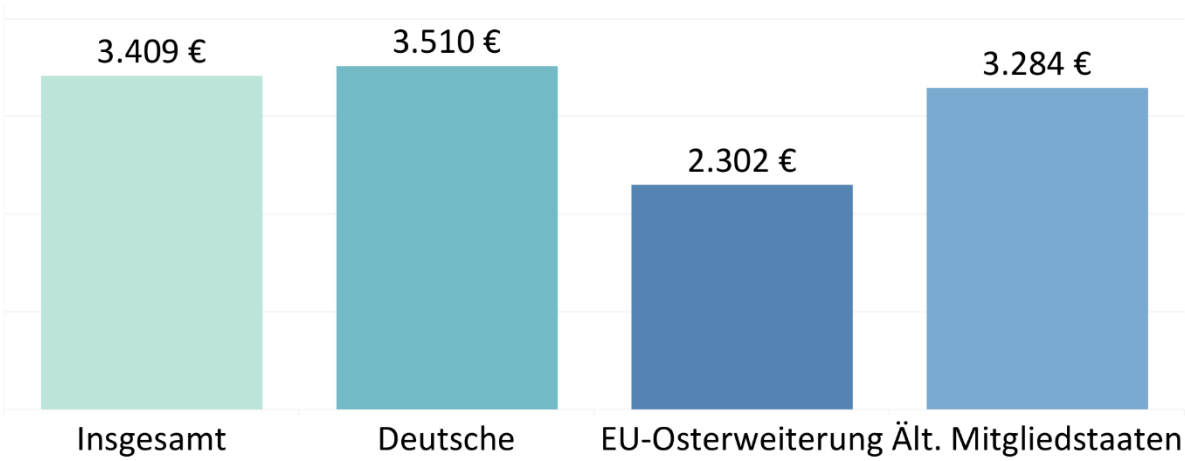

Abbildung 41: Entlohnung
Durchschnittlicher Bruttomonatslohn der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2019. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2019. © Minor

Des Weiteren zeigt sich, dass die Einkommenslücke zwischen der Gesamtbevölkerung und Staatsangehörigen der östlichen EU-Staaten im Zeitverlauf größer geworden ist: Innerhalb des Zeitraums zwischen den Jahren 2007 und 2019 ist der durchschnittliche Bruttomonatslohn staatsangehörigkeitsübergreifend um 31,4 % gestiegen, während der Anstieg bei Beschäftigten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung nur bei 1 % liegt. Hingegen verdienten Personen aus den älteren Mitgliedstaaten 2007 und auch

noch 2012 besser als der Durchschnitt. Innerhalb des Zeitraums 2007 bis 2019 sind ihre Löhne im Schnitt um 21,2 % gestiegen.

Beim Blick auf die Einkommensverteilung lässt sich auch ein (unbereinigter) Gender-Pay-Gap beobachten: Im Schnitt verdienen Frauen 3.121 € und somit 451 € (12,6 %) weniger als Männer. Diese Einkommensdifferenz ist bei EU-Zugewanderten im Schnitt interessanterweise geringer: 12,2 % bei Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung und 8,9 % bei denjenigen aus älteren Mitgliedstaaten. Der Gender-Pay-Gap ist v. a. innerhalb der Communities, die am wenigsten verdienen geringer – so z. B. lediglich 9,5 % bei den bulgarischen und 11,8 % bei den rumänischen Beschäftigten – als innerhalb der Staatsangehörigkeiten, die höhere Durchschnittslöhne erzielen – so z. B. 28,5 % bei den finnischen und 35,2 % bei den dänischen Beschäftigten.

2.5. Berufe

In bestimmten Berufsfeldern (Tabelle 2) sind EU-Zugewanderte seltener tätig: Beispielsweise gehen nur 2 % der Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung und 5 % derjenigen aus älteren Mitgliedstaaten einer Beschäftigung im Berufssegment „unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ nach – im Gesamtdurchschnitt sind es demgegenüber 8,0 %. Dies ist auch in medizinischen und nicht-medizinischen Gesundheitsberufen, in Berufen der Unternehmensführung und -organisation, in sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen sowie in Berufen der Fertigungstechnik und des Handels der Fall.

In anderen Berufsfeldern sind EU-Zugewanderte hingegen deutlich überrepräsentiert: So arbeiten 12,0 % der Beschäftigten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und 13,0 % derjenigen aus älteren Mitgliedstaaten im Berufssegment der Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe – im Vergleich zu durchschnittlich 6,0 % der Beschäftigten. Auch in Reinigungsberufen sowie Verkehrs- und Logistikberufen sind EU-Zugewanderte stark vertreten.

Die Unterschiede fallen jedoch v. a. bei Beschäftigten aus Ländern der EU-Osterweiterung groß aus: Sie arbeiten z. B. deutlich seltener als der Gesamtdurchschnitt und als Staatsangehörige aus älteren Mitgliedstaaten in Handelsberufen sowie im Bereich der Informationstechnik und der Naturwissenschaften. Dagegen sind sie in Bau- und Ausbauberufen, im Bereich

Land, Forst und Gartenbau sowie in Verkehrs- und Logistikberufen deutlich überrepräsentiert.

Tabelle 2: Berufssegmente
Berufssegmente der Beschäftigten in Deutschland nach Ländergruppen (n= 37.510.605/32.860.124/1.461.149/801.097), Stichtag 30.06.2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021. © Minor

Berufssegment	Insgesamt	EU-Osterweiterung	Ältere Mitgliedstaaten
Bau- und Ausbauberufe	6%	12%	6%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	13%	4%	10%
Fertigungsberufe	6%	8%	7%
Fertigungstechnische Berufe	11%	8%	10%
Handelsberufe	10%	4%	9%
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	4%	1%	4%
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	2%	7%	1%
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	6%	12%	13%
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	10%	6%	7%
Reinigungsberufe	4%	11%	8%
Sicherheitsberufe	1%	1%	1%
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	8%	4%	7%
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	8%	2%	5%
Verkehrs- und Logistikberufe	10%	20%	12%
Keine Angabe	1%	1%	1%

Beim Blick auf die häufigsten Branchen zeigt sich, dass EU-Zugewanderte in Berufsfeldern stark vertreten sind, die besonders hohe Anteile an atypischen Beschäftigungsverhältnissen aufweisen (Tabelle 3). Im Schnitt arbeiten 54,0 % der Beschäftigten in Gastgewerbe- und Lebensmittelberufen in Teilzeit oder auf Basis eines Minijobs – ein Wert, der den Durchschnittsanteil um 16,7 Prozentpunkte übertrifft. Bei Reinigungsberufen beträgt der Anteil der Minijobber*innen 40 %, d. h. 28,2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt. In Land, Forst- und Gartenbauberufen – in denen insbesondere Zugewanderte aus den östlichen EU-Mitgliedstaaten überrepräsentiert sind – liegt der Anteil der Minijobber*innen zudem 12,2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt.

Tabelle 3: Beschäftigungsverhältnisse in den Berufssegmenten
Anteil der Beschäftigten in Vollzeit, Teilzeit und Minijob in Deutschland nach Berufssegment (n=145.373.184), Stichtag 30.06.2020. Angaben in Prozent. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021. © Minor

Berufssegment	Vollzeit	Teilzeit	Minijob
Bau- und Ausbauberufe	79%	10%	11%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	61%	28%	11%
Fertigungsberufe	88%	7%	5%
Fertigungstechnische Berufe	91%	7%	3%
Handelsberufe	50%	34%	16%
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	85%	13%	2%
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	60%	16%	24%
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	46%	29%	25%
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	52%	42%	6%
Reinigungsberufe	16%	44%	40%
Sicherheitsberufe	64%	20%	16%
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	40%	50%	10%
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	67%	30%	3%
Verkehrs- und Logistikberufe	67%	16%	17%
Keine Angabe	46%	4%	49%

Dabei sind die Berufsfelder, in denen EU-Zugewanderte häufiger arbeiten, auch diejenigen, in denen i. d. R. geringe Löhne gezahlt werden (Tabelle 4). In der Reinigungsbranche verdienen die Beschäftigten bspw. 41,6 % weniger als der Gesamtdurchschnitt, in Lebensmittel- und im Gastgewerbeberufen beträgt der Unterschied 35,2 %, im Bereich Land, Forst und Gartenbau 27,8 %, in Verkehrs- und Logistikberufen 22,0 %. Davon betroffen sind insbesondere Unionsbürger*innen aus den Staaten der EU-Osterweiterung, die in diesen Berufssegmenten stark vertreten sind.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung in allen Berufsfeldern geringer entlohnt werden als der Durchschnitt. Am kleinsten ist die Lücke in den Gesundheitsberufen (- 6,0 %) sowie in den Reinigungsberufen (- 6,0 %), am größten ist sie in fertigungstechnischen Berufen (- 33,0 %) sowie in sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen (- 27,0 %).

Beschäftigte aus älteren Mitgliedstaaten arbeiten demgegenüber häufiger in gut bezahlten Berufen – so z. B. in IT- und naturwissenschaftlichen Berufen, in denen die Löhne im Schnitt 40,8 % über dem Gesamtdurchschnitt liegen. Außerdem werden sie in vielen Berufsfeldern besser bezahlt als der Durchschnitt – insbesondere in denjenigen, wo die Durchschnittslöhne ohnehin relativ hoch sind. So verdienen Zugewanderte aus den älteren EU-Mitgliedstaaten in IT- und naturwissenschaftlichen Berufen sowie in unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen 7,0 % mehr als der Durchschnitt, in Berufen der Unternehmensführung und -organisation sogar 15,0 % mehr. In den Lebensmittel- und Gastgewerbeberufen sowie in Sicherheitsberufen, in denen die Löhne ohnehin unterdurchschnittlich sind, verdienen sie allerdings deutlich weniger als der Durchschnitt (Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe -7,0 %; Sicherheitsberufe -8,0 %).

Tabelle 4: Entlohnung in den Berufen
Durchschnittlicher Bruttomonatslohn der Vollzeitbeschäftigten in Deutschland in ausgewählten Berufssegmenten nach Ländergruppen. Stichtag: 31.12.2019. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2020. © Minor

Berufssegment	Insgesamt	EU-Osterweiterung	Ältere Mitgliedstaaten
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	4.800 €	4.199 €	5.119 €
Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	4.183 €	3.792 €	4.465 €
Fertigungstechnische Berufe	4.069 €	2.725 €	4.275 €
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	4.024 €	3.305 €	4.612 €
Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	3.741 €	2.748 €	3.866 €
Handelsberufe	3.277 €	2.497 €	3.365 €
Bau- und Ausbauberufe	3.146 €	2.516 €	3.058 €
Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	3.129 €	2.942 €	3.328 €
Fertigungsberufe	3.122 €	2.383 €	3.143 €
Sicherheitsberufe	2.871 €	2.298 €	2.641 €
Verkehrs- und Logistikberufe	2.659 €	2.120 €	2.598 €
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	2.462 €	2.032 €	2.615 €
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	2.208 €	1.893 €	2.054 €
Reinigungsberufe	1.992 €	1.877 €	2.023 €

Exkurs 2: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Max Behrendt

Die nun bereits seit mehr als einem Jahr andauernde Corona-Pandemie hat zu tiefgreifenden Auswirkungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt geführt: Die Arbeitssituation vieler Menschen hat sich in kurzer Zeit grundlegend verändert und auch weiterhin sind viele Branchen von massiven Einschränkungen betroffen. Online-Befragungen unter Neuzugewanderten weisen darauf hin, dass ein beträchtlicher Teil von ihnen im Zuge der Corona-Pandemie nicht länger an ihrer ursprünglichen Arbeitsstelle tätig ist, Kurzarbeitergeld bezieht oder mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert ist (Spitaleri/Fritsche 2021a und 2021b).[42] Der vorliegende Exkurs hat zum Ziel, die arbeitsmarktspezifischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf EU-Zugewanderte in Deutschland zu beleuchten. Dafür werden die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen nach unterschiedlichen Merkmalen wie dem Bildungs- und Anforderungsniveau, der Leistungsart (Rechtskreis SGB II bzw. SGB III) und – wo möglich – auch nach dem Geschlecht und Alter der Zugewanderten analysiert.

1. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verdeutlicht, dass EU-Zugewanderte im Verlauf der Pandemie überdurchschnittlich hart von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind: Während die Arbeitslosigkeit im Bevölkerungsdurchschnitt um 18,9 % angestiegen ist (Jahresdurchschnittswerte für 2019 und 2020), zeigt sich unter Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 28 % und bei Menschen aus den neueren EU-Mitgliedstaaten sogar um 33,5 %. Diese Differenz von mehr als 9,1 bzw. 14,6 Prozentpunkten deutet auf eine erkennbar höhere

[42] Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitssituation von Zugewanderten siehe auch Becker et al. 2020b.

Vulnerabilität von EU-Zugewanderten bei den pandemiebedingten Arbeitsmarktveränderungen hin.

Dabei zeigen sich eine Reihe von geschlechter- und altersspezifischen Unterschieden sowie Unterschiede nach der Leistungsart, die die arbeitslos Gemeldeten beziehen (Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB III). Im Hinblick auf die geschlechterspezifischen Unterschiede wird deutlich, dass sich insbesondere bei Männern aus dem EU-Ausland eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit nachzeichnen lässt. Wenngleich dieses Muster auch für den Bevölkerungsdurchschnitt erkennbar ist, zeigt sich für Unionsbürger*innen diese Differenz in noch ausgeprägterer Form: Männer aus Ländern der EU-Osterweiterung zeigen einen um 18,3 Prozentpunkte höheren Anstieg als der Gesamtanstieg des Bevölkerungsdurchschnittes der Männer. Männer aus den älteren Mitgliedstaaten zeigen einen um 9,7 Prozentpunkte stärkeren Anstieg als der Gesamtanstieg bei den Männern.

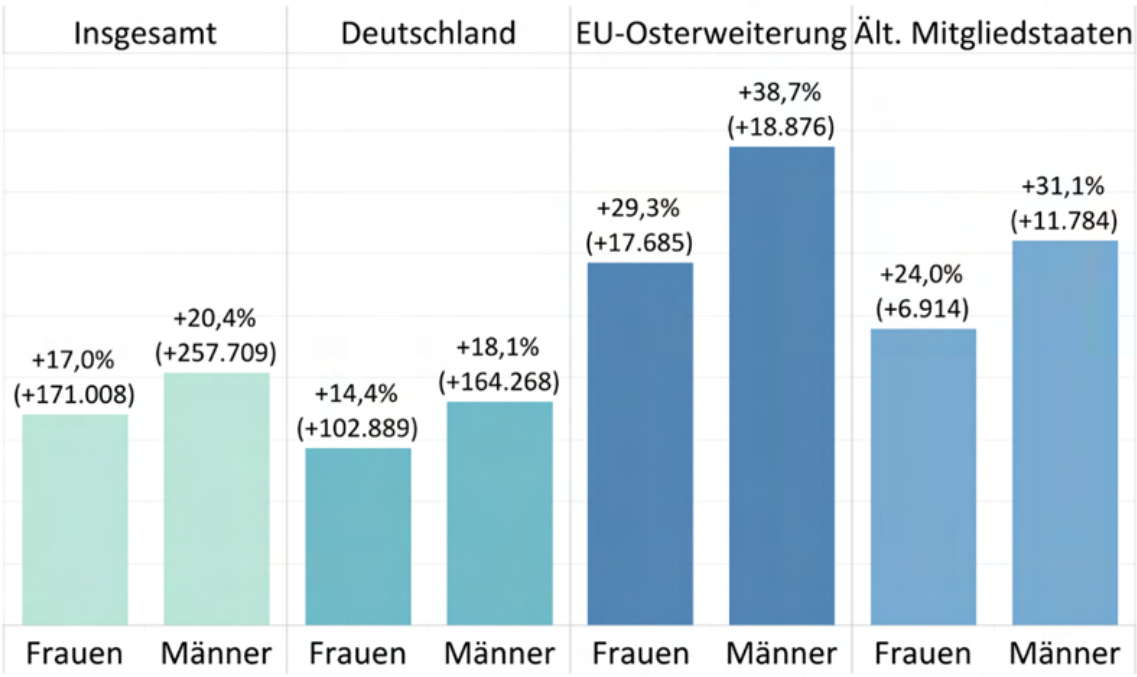

Abbildung 42: Veränderung der Arbeitslosigkeit 2019 zu 2020
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen (rechtskreisübergreifend) nach Geschlecht und Ländergruppen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Trotz dieser vergleichsweise höheren Arbeitslosigkeit unter männlichen EU-Zugewanderten zeigt sich, dass auch Frauen massiv von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen sind. So lässt sich für Frauen aus Ländern der EU-

Osterweiterung ein um 12,3 Prozentpunkte stärkerer Anstieg als im Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung ermitteln. Unter Frauen aus den älteren Mitgliedstaaten zeigt sich ein um 7 Prozentpunkte stärkerer Anstieg als unter in Deutschland lebenden Frauen insgesamt.

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 30-Jährigen verdeutlicht, dass diese Gruppe staatsangehörigkeitsübergreifend härter betroffen ist als der Gesamtdurchschnitt. Dieser Unterschied fällt unter Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten besonders deutlich aus: Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt der Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten liegt der Anstieg der Arbeitslosigkeit der unter 30-Jährigen um 9,6 Prozentpunkte höher. Unter den jüngeren Zugewanderten aus den östlichen EU-Mitgliedstaaten ist ebenfalls ein überdurchschnittlich hoher Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt der unter 30-Jährigen sichtbar (+ 9,8 Prozentpunkte).

Im Hinblick auf die jüngeren Unionsbürger*innen lassen sich ausgeprägte geschlechtsbezogene Unterschiede bei der Veränderung der Arbeitslosigkeit feststellen. Wenngleich auch in der Gesamtbevölkerung unter 30-jährige Männer stärker betroffen sind als gleichaltrige Frauen (+ 5,1 Prozentpunkte), weisen männliche Unionsbürger zusätzlich eine deutlich höhere Vulnerabilität auf als unter 30-Jährige Männer insgesamt: Während der Unterschied zwischen jüngeren Zugewanderten aus der EU-Osterweiterung und dem Gesamtdurchschnitt der unter 30-Jährigen Männer bei 12,6 Prozentpunkten liegt, liegt er bei den jüngeren Zugewanderten aus den älteren Mitgliedstaaten sogar bei 16,4 Prozentpunkten. Für Unionsbürgerinnen unter 30 Jahre sind die Unterschiede zu dem Gesamtdurchschnitt der unter 30-jährigen Frauen kaum weniger markant. So sind unter 30-jährige Frauen aus den älteren Mitgliedstaaten staatsangehörigkeitsübergreifend von allen jüngeren Frauen am stärksten betroffen. Frauen aus den Ländern der EU-Osterweiterung sind ebenfalls stärker betroffen als der Durchschnitt der jüngeren Frauen (+ 8,5 Prozentpunkte).

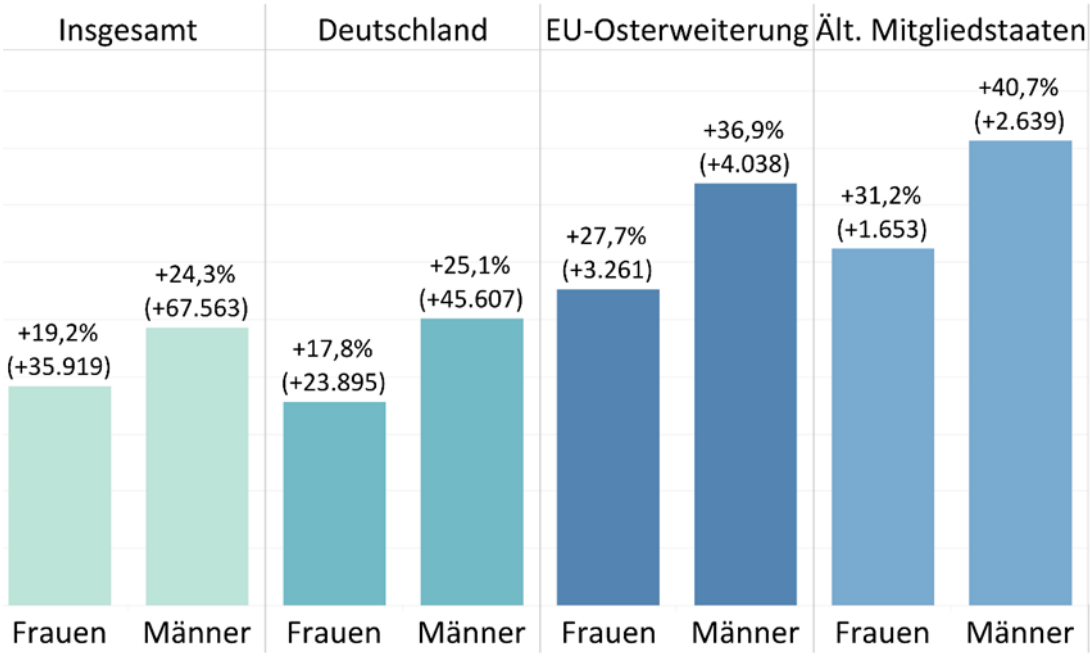

Abbildung 43: Veränderung der Arbeitslosigkeit unter 30-Jähriger 2019 zu 2020
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen (rechtskreisübergreifend) unter 30 Jahre nach Geschlecht und Ländergruppen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Seit der Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für Arbeitslose und Arbeitssuchende zuständig. Eine von der Agentur für Arbeit betreute Person ist dem Rechtskreis SGB III zugeordnet und erhält Arbeitslosengeld (ALG I). Eine vom Jobcenter betreute Person ist dem Rechtskreis SGB II zugeordnet und erhält als Grundsicherung Arbeitslosengeld II (ALG II, „Hartz IV“) (Bundesagentur für Arbeit 2021d).

Mit Blick auf die Entwicklung der Leistungsbeziehenden aus beiden Rechtskreisen fällt ein eklatanter Unterschied auf: Im Vergleich der Jahresdurchschnitte 2019 und 2020 lassen sich für die dargestellten Staatsangehörigkeiten deutlich mehr Arbeitslose im Rechtskreis SGB III als im Rechtskreis SGB II zuordnen. Viele arbeitslose Personen mit einer EU-Staatsbürgerschaft erfüllen folglich die Voraussetzungen für den Erhalt des Arbeitslosengeldes I. Nicht berücksichtigt sind an dieser Stelle jedoch die Selbstständigen, die nur unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitslosengeld beantragen können. Insbesondere in Regionen wie Berlin ist der Anteil der Selbständigen unter EU-Zugewanderten hoch (siehe Exkurs 3: Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten).

Im Hinblick auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II lässt sich sowohl für Zugewanderte aus Ländern der EU-Osterweiterung als auch für Zugewanderte aus den älteren Mitgliedstaaten ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit als im Bevölkerungsdurchschnitt ermitteln. Auch an dieser Stelle zeigt sich unter männlichen Zugewanderten ein höherer Anstieg der Arbeitslosigkeit als unter Unionsbürger*innen.

Dabei zeigt sich für den Rechtskreis SGB II, dass auch jüngere Menschen besonders vulnerabel in der Corona-Pandemie sind. Während im Bevölkerungsdurchschnitt die unter 30-Jährigen beider Geschlechter ähnlich stark vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen sind, lassen sich unter den Unionsbürger*innen geschlechtsbezogene Differenzen feststellen: Sowohl unter Zugewanderten der EU-Osterweiterung als auch unter den älteren Mitgliedstaaten weisen Männer und Frauen einen überdurchschnittlich hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf (EU-Osterweiterung: Frauen + 5,9 Prozentpunkte und Männer + 11,1 Prozentpunkte; ältere Mitgliedstaaten: Frauen + 6,5 Prozentpunkte und Männer + 12,9 Prozentpunkte). Jedoch fallen die relativen Zuwächse unter den männlichen Unionsbürgern deutlich höher aus als unter den Frauen. Hinzu kommt bei den unter 30-jährigen Zugewanderten aus den älteren Mitgliedstaaten, dass sich ein deutlich stärkerer Anstieg der SGBII-Empfänger*innen als bei Männern und Frauen der älteren Mitgliedstaaten aller Altersstufen beobachten lässt.

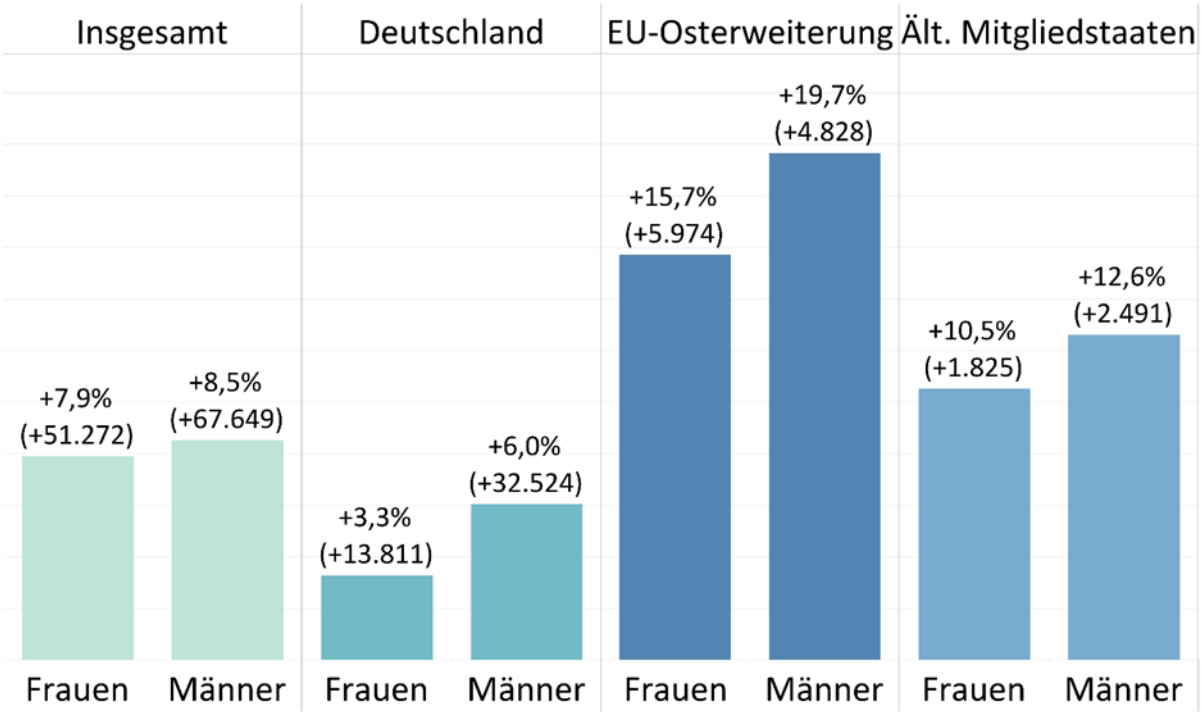

Abbildung 44: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht (Rechtskreis SGB II)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht und Ländergruppen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

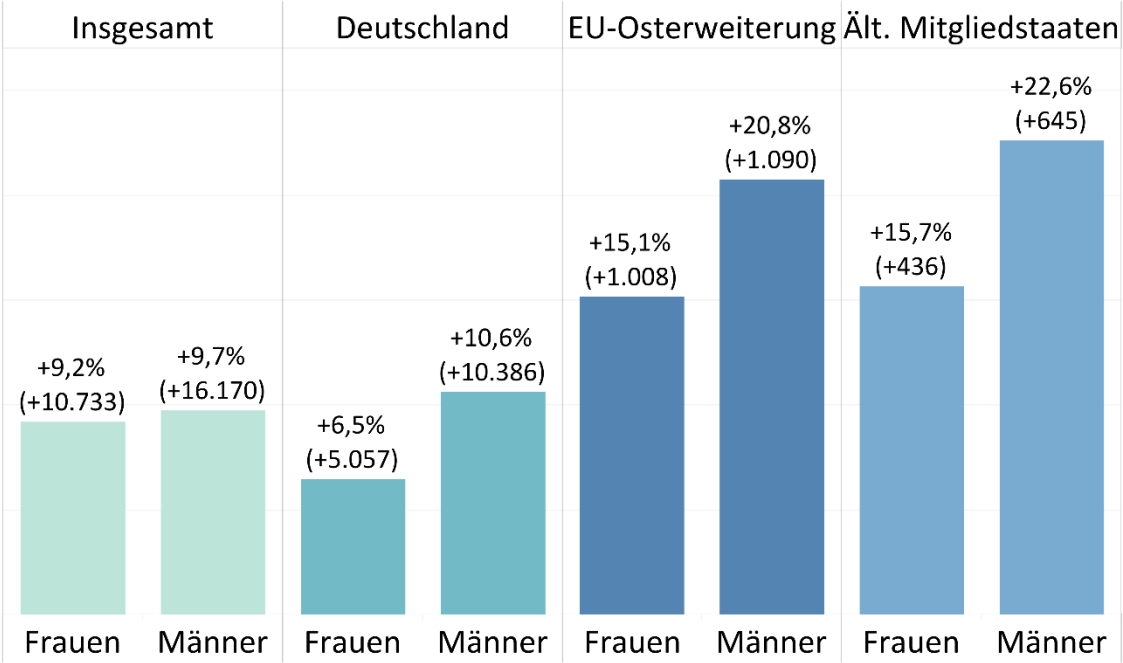

Abbildung 45: Veränderung der Arbeitslosenzahlen unter 30-jähriger nach Geschlecht (Rechtskreis SGB II)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen unter 30 Jahre nach Geschlecht und Ländergruppen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020 verdeutlicht, dass staatsangehörigkeitsübergreifend im Rechtskreis SGB III der Anstieg der Arbeitslosigkeit noch wesentlich deutlicher ausfällt. Jedoch bleibt das bereits mit Blick auf die SGB II-Beziehenden festgestellte Muster bestehen: Unionsbürger*innen sind überdurchschnittlich hart von dem Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen. Ersichtlich wird abermals ein deutlich stärkerer Anstieg bei Frauen (+ 19 Prozentpunkte) und Männern (+ 17,4 Prozentpunkte) aus Ländern der EU-Osterweiterung gegenüber Männern und Frauen insgesamt. Auch bei Frauen (+ 10,7 Prozentpunkte) und Männern (+ 10,7 Prozentpunkte) aus den älteren Mitgliedstaaten lässt sich diese Entwicklung nachzeichnen.

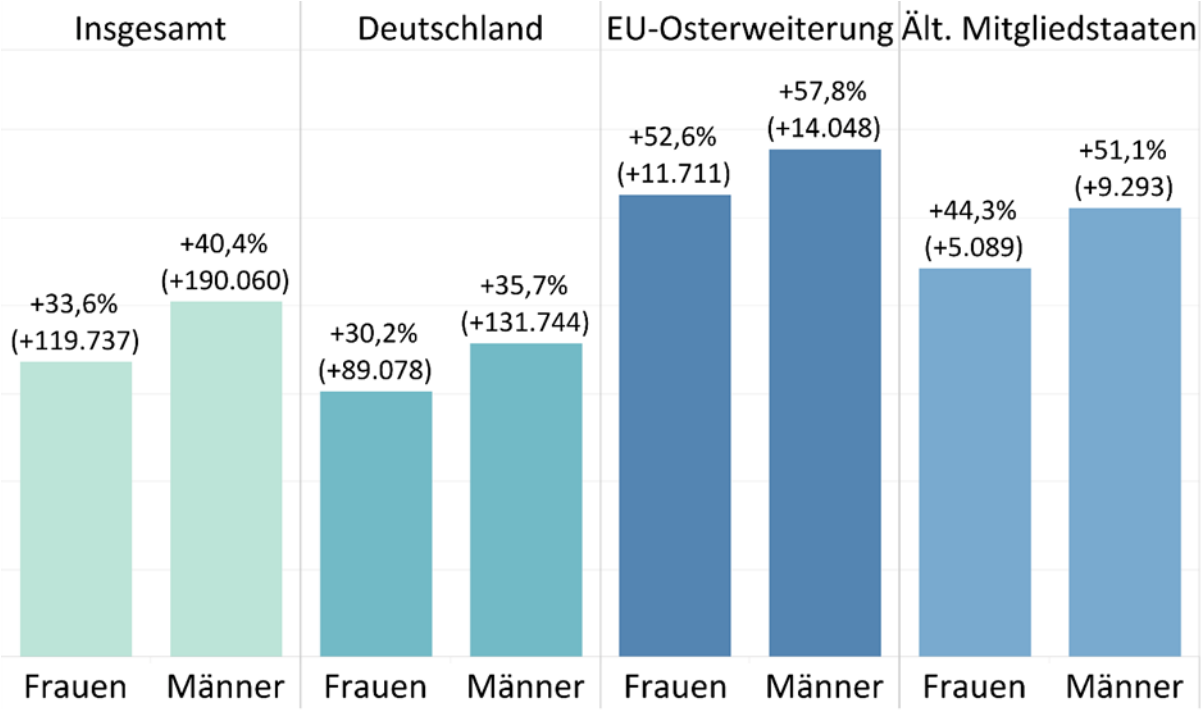

Abbildung 46: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht (Rechtskreis SGB III)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht und Ländergruppen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Auch für den Rechtskreis SGB III zeigt sich, dass Menschen unter 30 Jahren besonders vulnerabel hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind. So lässt sich bei den unter 30-jährigen Frauen (+ 8,1 Prozentpunkte) und Männern (+ 5,5 Prozentpunkte) aus Ländern der EU-Osterweiterung ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit als bei den unter 30-jährigen Frauen und Männern insgesamt nachzeichnen. Noch markanter fällt der Kontrast bei den

jüngeren Frauen (+ 12,7 Prozentpunkte) und Männern (+ 8,7 Prozentpunkte) aus den älteren Mitgliedstaaten gegenüber dem Gesamtdurchschnitt der unter 30-Jährigen aus. Bei den unter 30-jährigen Frauen der EU-Osterweiterung lässt sich dabei ein deutlich stärkerer Anstieg (+ 8,6 Prozentpunkte) als bei den Frauen der EU-Osterweiterung aller Altersstufen ermitteln.

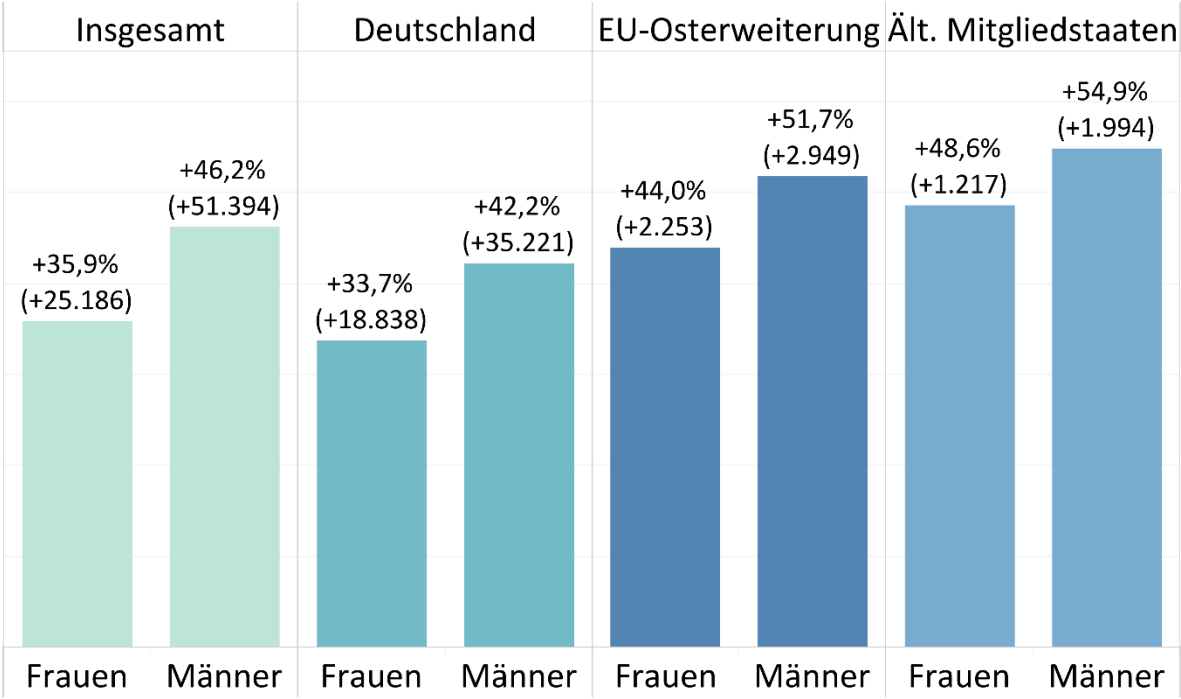

Abbildung 47: Arbeitslose unter 30 Jahre (Rechtskreis SGB III)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen unter 30 Jahre nach Geschlecht und Ländergruppen zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

2. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Qualifikationsniveau

Die Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit ermöglichen es, den Anstieg der Arbeitslosigkeit auch nach dem Qualifikationsniveau der Zugewanderten differenziert zu betrachten. Grundsätzlich ist unter Unionsbürger*innen über alle Qualifikationsniveaus hinweg ein überdurchschnittlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Bei Personen mit akademischer Ausbildung aus den älteren Mitgliedstaaten (+ 8,8 Prozentpunkte) lässt sich ein stärkerer Anstieg als bei Akademiker*innen insgesamt beobachten und auch bei Akademiker*innen aus der EU-Osterweiterung fallen die relativen Zuwächse überdurchschnittlich hoch aus. Noch deutlicher sind die Unterschiede zum

Bevölkerungsdurchschnitt bei Personen mit betrieblicher/schulischer Ausbildung. So liegen die relativen Zuwächse unter Personen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung 13 Prozentpunkte und bei Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten 11,8 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Bei Personen ohne abgeschlossene Ausbildung sind die Unterschiede zur allgemeinen Bevölkerung mit 15,6 bzw. 7,5 Prozentpunkten ebenfalls markant.

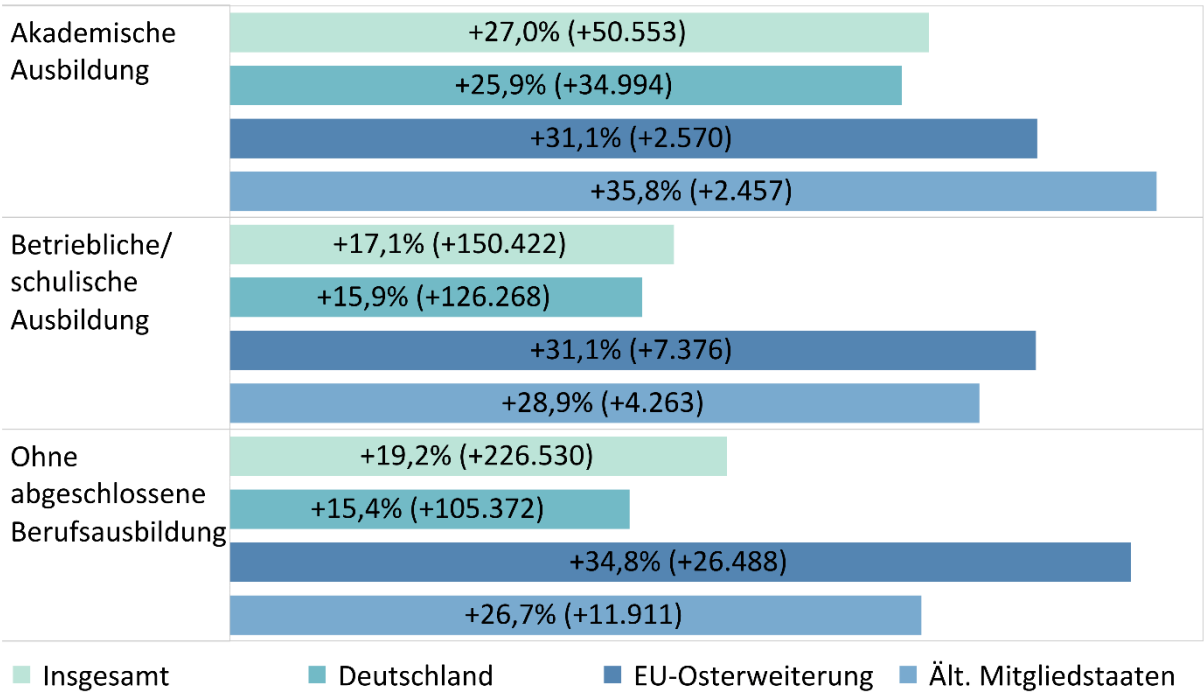

Abbildung 48: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen (rechtskreisübergreifend) nach Geschlecht, Ländergruppen und Qualifikationsniveau zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im Rechtskreis SGB III fällt der Anstieg der Arbeitslosigkeit unter Unionsbürger*innen überdurchschnittlich hoch aus. So wird für den Rechtskreis SGB II deutlich, dass bei Personen mit akademischer Ausbildung aus den älteren Mitgliedstaaten ein 15,3 Prozentpunkte stärkerer Anstieg als bei Akademiker*innen insgesamt besteht. Auch unter Unionsbürger*innen aus den östlichen Mitgliedstaaten fällt der Anstieg unter Akademiker*innen überdurchschnittlich hoch aus. Bei Personen mit betrieblicher/schulischer Ausbildung aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (+ 8,8 Prozentpunkte) und aus den älteren Mitgliedstaaten (+ 5,7 Prozentpunkte) lässt sich ebenfalls ein stärkerer Anstieg als bei Personen

mit betrieblicher/schulischer Ausbildung im Bevölkerungsdurchschnitt nachzeichnen. Während die relativen Zuwächse unter Unionsbürger*innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung aus den älteren Mitgliedstaaten nur marginal über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen, fällt der Unterschied bei Zugewanderten aus den östlichen Mitgliedstaaten mit 8 Prozentpunkten deutlich stärker aus.

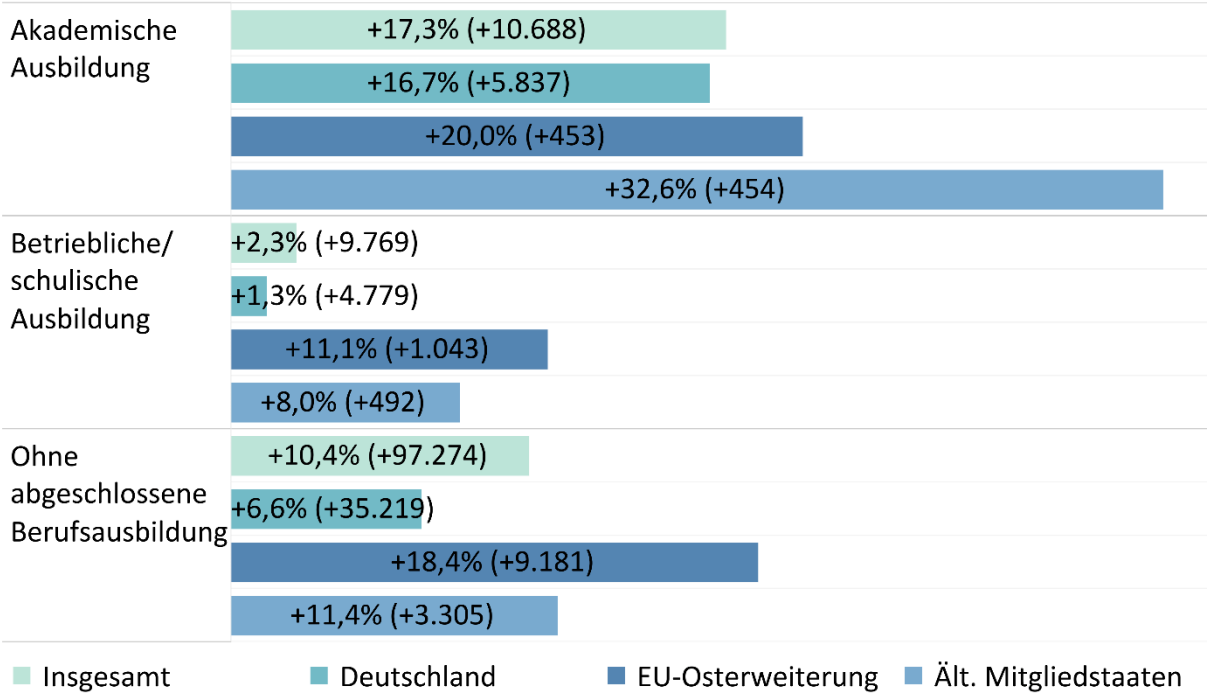

Abbildung 49: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau (Rechtskreis SGB II)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht, Ländergruppen und Qualifikationsniveau zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Ein Blick auf den Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III verdeutlicht markante Unterschiede zum Rechtskreis SGB II: Im Schnitt zeigt sich, dass die Zuwächse der Arbeitslosigkeit unter Unionsbürger*innen über alle Qualifikationsniveaus hinweg deutlich über den Werten im Rechtskreis SGB II liegen. Besonders ausgeprägt fällt dabei der Unterschied bei den unteren beiden Qualifikationsniveaus auf. Zugleich wird deutlich, dass es auch diese Qualifikationsniveaus sind, bei denen Unionsbürger*innen deutlich über dem Gesamtdurchschnitt liegen: Unter Personen mit betrieblicher/schulischer Ausbildung aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (+ 13,2 Prozentpunkte) und aus den älteren Mitgliedstaaten (+ 12,9 Prozentpunkte) ist ein wesentlich stärkerer relativer Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erkennen als

unter Personen mit betrieblicher/schulischer Ausbildung insgesamt. Auch bei Personen ohne abgeschlossene Ausbildung aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung lässt sich mit 14,1 Prozentpunkten ein deutlich stärkerer Anstieg als bei Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung insgesamt nachzeichnen.

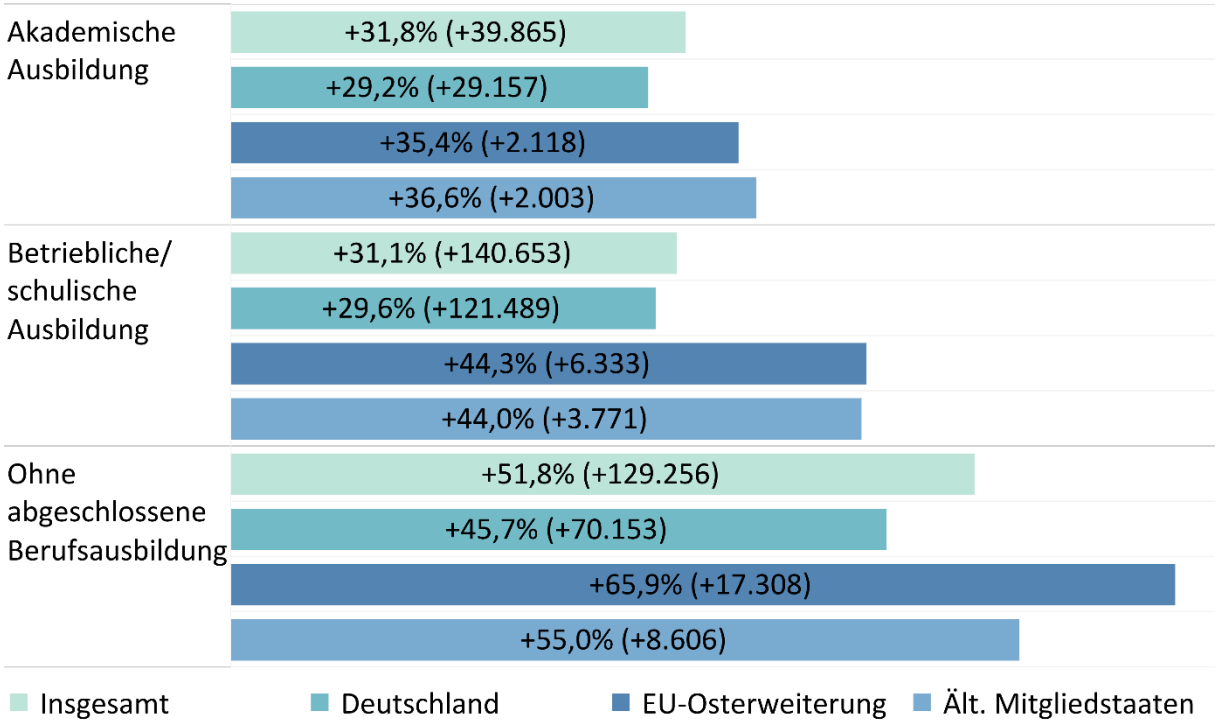

Abbildung 50: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau (Rechtskreis SGB III)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht, Ländergruppen und Qualifikationsniveau zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

3. Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit nach Anforderungsniveau

Wie bereits in Kapitel III dargelegt, gilt das Anforderungsniveau als ein wichtiges Indiz für die Qualität und Stabilität des Arbeitsplatzes. Insbesondere Beschäftigte in Helfer*innentätigkeiten sind i. d. R. von einem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko betroffen. Ein Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Zuge der Corona-Pandemie verdeutlicht, dass sich dies nicht uneingeschränkt bestätigt: Zwar lassen sich staatsangehörigkeitsübergreifend die höchsten absoluten Zuwächse an Arbeitslosen unter Helfer*innen nachweisen. Relativ betrachtet ist es jedoch auch bei Beschäftigten anderer Anforderungsniveaus zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen gekommen.

Unionsbürger*innen weisen dabei in jedem Anforderungsniveau überdurchschnittlich hohe Werte auf:

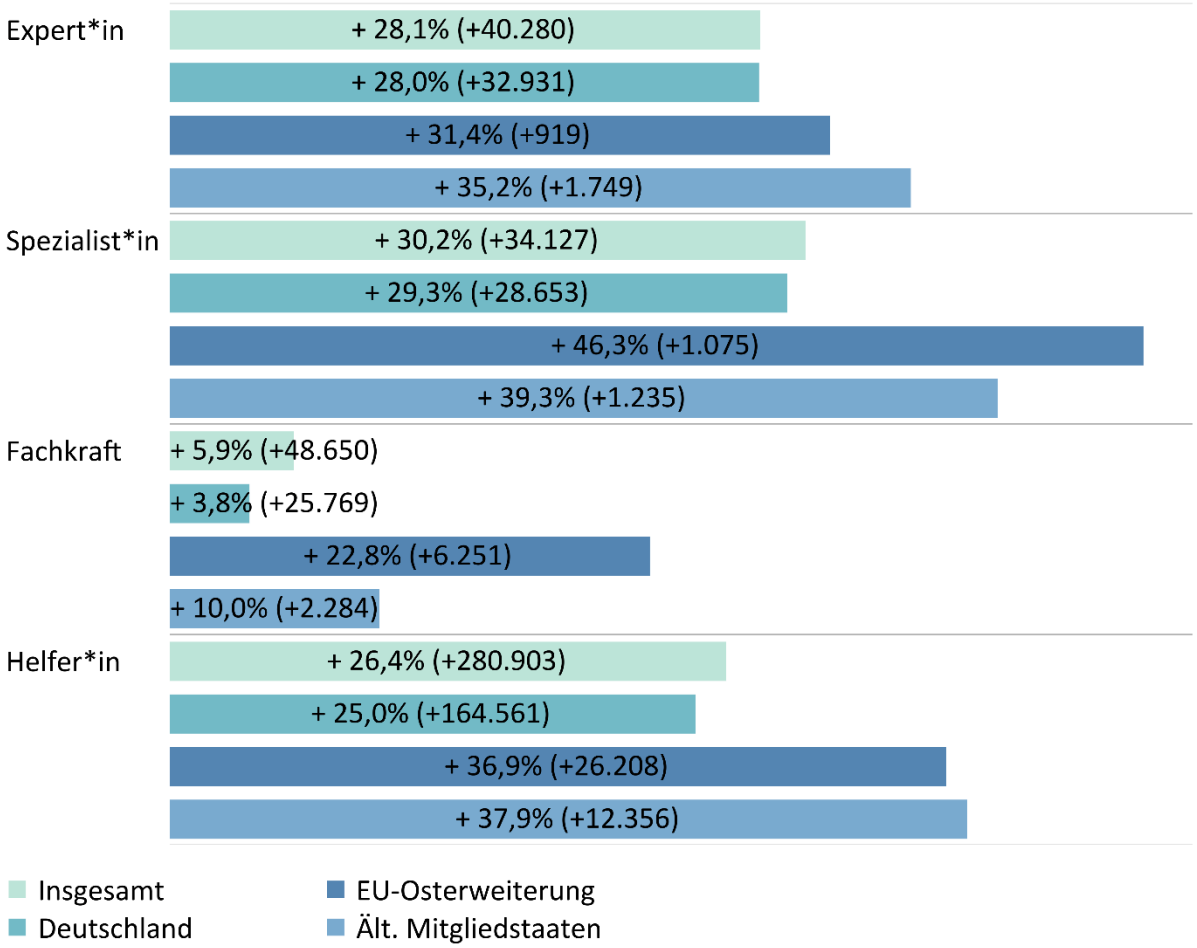

Abbildung 51: Arbeitslose nach Anforderungsniveau
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen (rechtskreisübergreifend) nach Geschlecht, Ländergruppen und Anforderungsniveau zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

Besonders deutlich unter den Expert*innen sind dabei die Unterschiede zwischen Zugewanderten aus den älteren Mitgliedstaaten und dem Bevölkerungsdurchschnitt (+ 7,1 Prozentpunkte). Bei den Spezialist*innen hingegen stechen Zugewanderte aus den Ländern der EU-Ostererweiterung mit überdurchschnittlichen 16,0 Prozentpunkten heraus. Jedoch fällt auch der Anstieg unter Zugewanderten aus den älteren EU-Mitgliedstaaten (+ 9,1 Prozentpunkte) deutlich aus. Unter den Fachkräften sind es ebenfalls Unionsbürger*innen aus den Ländern der EU-Osterweiterung, für die die höchste Differenz zum Bevölkerungsdurchschnitt zu verzeichnen ist (+ 16,9 Prozentpunkte). Bei Helfer*innen hingegen weisen Zugewanderte aus den

älteren EU-Mitgliedstaaten (+ 11,5 Prozentpunkte) einen leicht höheren Abstand zum Bevölkerungsdurchschnitt auf als Unionsbürger*innen aus den Ländern der EU-Osterweiterung (+ 10,5 Prozentpunkte). Betrachtet man die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach SGB II und SGB III fällt im Hinblick auf den Rechtskreis SGB II insbesondere der staatsangehörigkeitsübergreifende relative Rückgang der Arbeitslosigkeit unter Fachkräften im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020 auf. Unberührt von diesem überraschenden Trend bleiben jedoch Fachkräfte aus den östlichen Mitgliedstaaten, unter denen im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte keine nennenswerte Veränderung der Anzahl der Arbeitslosen (lediglich -0,03 %) erkennbar ist. In den anderen Anforderungsniveaus sind EU-Zugewanderte überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen: Besonders markant fällt der Unterschied zwischen Expert*innen aus den älteren EU-Mitgliedstaaten (+ 13,8 Prozentpunkte) im Vergleich zu Expert*innen insgesamt aus. Jedoch lässt sich auch unter den Spezialist*innen ein großer Unterschied zwischen Unionsbürger*innen und dem Bevölkerungsdurchschnitt nachzeichnen (EU-Ostererweiterung: + 8,8 Prozentpunkte; ältere EU-Mitgliedstaaten: + 11,3 Prozentpunkte). Auch unter den Helfer*innen fällt der relative Zuwachs an Arbeitslosen aus den Ländern der EU-Ostererweiterung (+ 6,4 Prozentpunkte) und den älteren EU-Mitgliedstaaten (+ 4,6 Prozentpunkte) stärker aus als im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch im Hinblick auf das Anforderungsniveau lassen sich Unterschiede zwischen der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II und SGB III erkennen.

Im Schnitt zeigt sich, dass die Zuwächse der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III unter Unionsbürger*innen über alle Anforderungsniveaus hinweg deutlich über den Werten im Rechtskreis SGB II liegen. Besonders ausgeprägt fällt dabei der Unterschied unter Helfer*innen und Spezialist*innen aus. Im Hinblick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Helfer*innenbereich zeigt sich jedoch, dass Zugewanderte aus den östlichen EU-Mitgliedstaaten – trotz des hohen Anstiegs in diesem Anforderungsniveau allgemein – unterdurchschnittliche Zuwächse aufweisen. Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten hingegen haben in diesem Bereich überdurchschnittlich oft ihre Arbeit verloren. Eine mögliche Erklärung besteht darin, dass sie im Schnitt häufiger im Bereich des Gastgewerbes beschäftigt sind (siehe Kapitel III), das von den pandemiedingten Arbeitsmarktauswirkungen besonders stark betroffen ist.

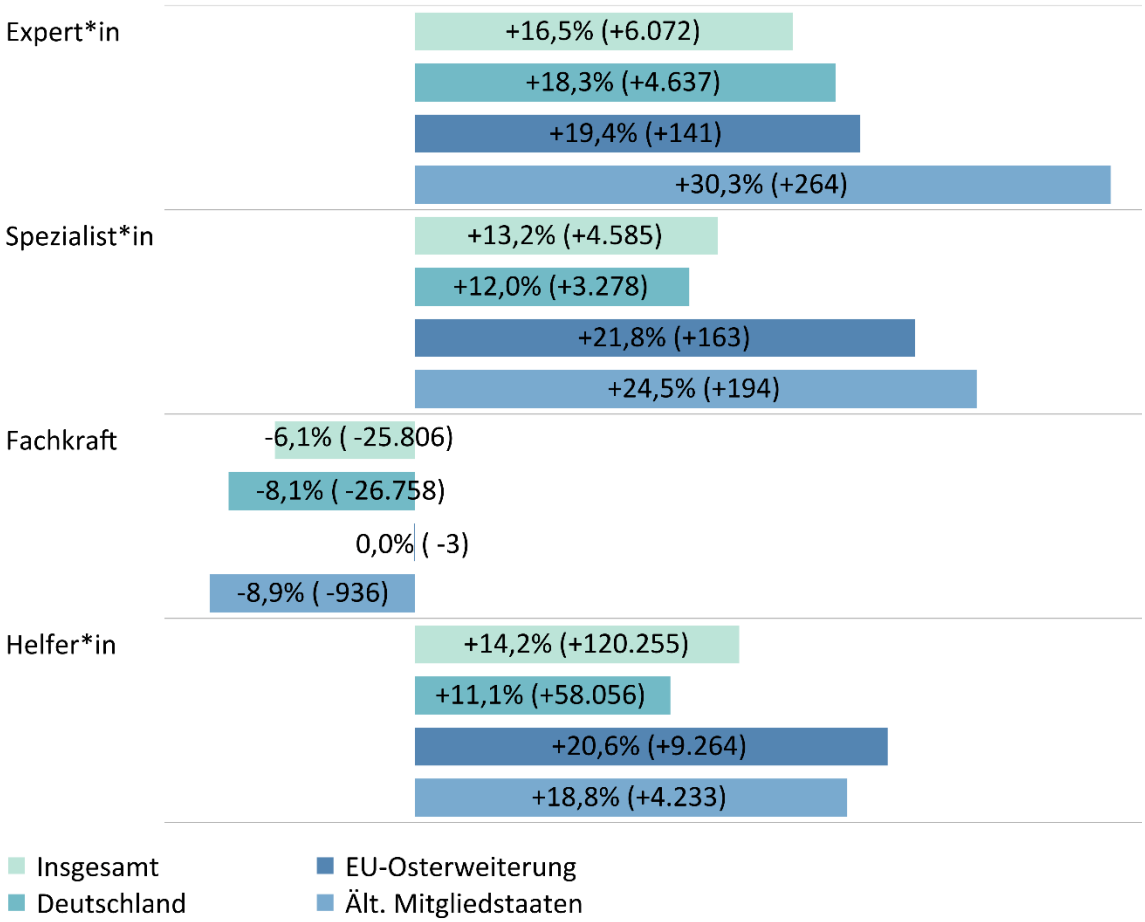

Abbildung 52: Arbeitslose nach Anforderungsniveau (Rechtskreis SGB II)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht, Ländergruppen und Anforderungsniveau zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor[43]

[43] Die Veränderung der Arbeitslosenzahl bei Fachkräften aus Staaten der EU-Osterweiterung im Vergleich der Jahresdurchschnittswerte 2019 und 2020 beträgt lediglich -0,03 % und wird entsprechend nicht abgebildet.

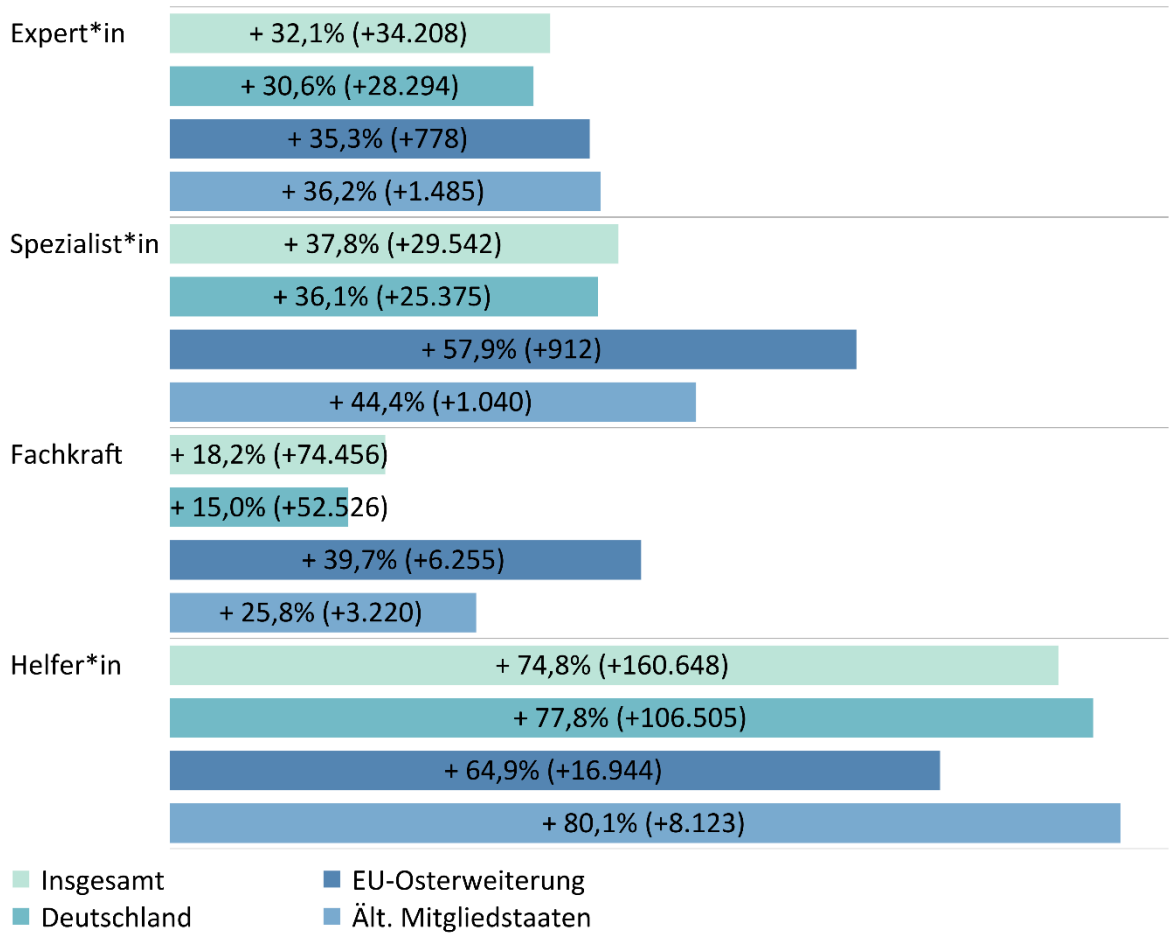

Abbildung 53: Arbeitslose nach Anforderungsniveau (Rechtskreis SGB III)
Prozentuale und absolute Veränderung der Zahl der Arbeitslosen nach Geschlecht, Ländergruppen und Anforderungsniveau zwischen den Jahresdurchschnitten 2019 und 2020. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021b. © Minor

4. Fazit

Die pandemiebedingte Krise des deutschen Arbeitsmarktes hat sich auf die Arbeitssituation von zugewanderten Unionsbürger*innen besonders negativ ausgewirkt: EU-Zugewanderte sind im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich von steigender Arbeitslosigkeit im SGB II, insbesondere jedoch im SGB III betroffen. Dabei haben Männer und unter 30-Jährige im Schnitt besonders häufig ihre Arbeit verloren. Der überproportionale Anstieg der Arbeitslosigkeit ist über alle Qualifikations- und Anforderungsniveaus hinweg zu erkennen, wobei sich deutlichere Unterschiede zum Bevölkerungsdurchschnitt bei Personen mit betrieblicher/schulischer Ausbildung und ohne abgeschlossene Berufsausbildung zeigen. Staatsangehörigkeitsübergreifend sind die höchsten absoluten Zuwächse an Arbeitslosen unter Helfer*innen zu verzeichnen (v. a. im

SGB III). Relativ betrachtet ist es jedoch auch bei Beschäftigten anderer Anforderungsniveaus zu einem erheblichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen gekommen. Eine überraschende Ausnahme ist hingegen ein Rückgang der Arbeitslosigkeit unter Fachkräften im SGB II im Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020. Angesichts der längerfristigen Transformation der Arbeitswelt und des Arbeitsmarkts gilt es, im Blick zu behalten, welche Folgen die noch andauernde Pandemie für besonders vulnerable Gruppen mit sich bringt und welche politischen Antworten mit der gezielten Gestaltung arbeitsmarktbezogener Instrumente gefunden werden können.

Exkurs 3: Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten[44]

Wassili Siegert

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass EU-Zugewanderte spezifische Formen des Arbeitens auf dem deutschen Arbeitsmarkt entwickeln. In diesem Zusammenhang wird auch von neuen Migrationsformen, namentlich von Neuer Arbeitsmigration und den Neuen Mobilen gesprochen (vgl. Pfeffer-Hoffmann 2015, 2016; Taube 2019). Jedoch befassen sich die Studien zur Selbstständigkeit von europäischen Zugewanderten in Deutschland stets mit ausgewählten Communities (z. B. Spanier*innen) oder der Situation in einzelnen Städten (v. a. Berlin). Pichler (u. a. 2002, 2014) forschte zu Zugewanderten aus Italien auf dem deutschen Arbeitsmarkt, Taube (2019) untersuchte selbstständige Spanierinnen und Spanier in Berlin und Ferchichi et al. (2017) befassten sich mit verschiedenen Communities in Berlin. Es fehlt jedoch an Studien, die communityübergreifend und deutschlandweit angelegt sind.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst die Veränderung der Selbstständigkeit in Deutschland beschrieben und anschließend, mit dem Blick auf Berlin, das Phänomen der Transnationalen Selbstständigkeit vorgestellt.

1. Neue Selbstständigkeit in Deutschland

Die Selbstständigkeit in Deutschland verändert sich. Bögenhold und Fachinger (2012) zeigen die Entwicklung einer Neuen Selbstständigkeit auf. Seit 1990 hat die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen deutlich zugenommen. Auffällig daran ist, dass dies fast ausschließlich auf den Zuwachs an Mikro- bzw. Soloselbstständigen zurückzuführen ist und Neue Selbstständige i. d. R. keine Mitarbeitenden beschäftigen (ebd.: 25, Ferchichi et al. 2017: 12). Seit 2012 sinkt die Zahl der Selbstständigen in Deutschland wieder, gleichzeitig nimmt der Anteil

[44] Dieser Exkurs wurde bereits in Pfeffer-Hoffmann 2019a veröffentlicht.

an Soloselbstständigen an allen Selbstständigen weiter zu (Ferchichi et al. 2017: 13f.).

Die Neue Selbstständigkeit zeichnet sich sowohl durch eine Abkehr vom Normalarbeitsverhältnis als auch von der konventionellen Selbstständigkeit, also dem klassischen Unternehmertum, aus. Ihr gehäuftes Vorkommen ist zum einen zurückzuführen auf den Anstieg an Personen, die in den klassischen freien Berufen arbeiten – d. h. Anwält*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen, Architekt*innen, Steuerberater*innen etc. Zum anderen hängt es auch mit der weiteren Ausbreitung des Dienstleistungssektors und der Kultur- und Kreativwirtschaft zusammen (Bögenhold & Fachinger 2012). Bei der Neuen Selbstständigkeit handelt es sich häufig um ein temporäres Projekt, das nicht auf Dauer angelegt ist, sondern eher eine Phase im Lebenslauf darstellt (Taube 2019: 18). Die Neue Selbstständigkeit geht mit einem flexiblen Arbeitsalltag einher, der aber auch Unstetigkeit und soziale Risiken mit sich bringt (Bögenhold & Fachinger 2012). Es handelt sich bei ihr primär um ein städtisches Phänomen. Insbesondere Berlin wird als „Hauptstadt der Selbstständigen“ (Kritikos 2016: 637) und als „Gründungshauptstadt“ (Metzger 2016: 3) betitelt. Dies spiegelte sich 2015 in einer überdurchschnittlichen Selbstständigenquote von 16,5 % in Berlin wider, die 6 Prozentpunkte über dem bundesweiten Durchschnitt lag (Ferchichi et al. 2017: 17).

2. Neue Mobile und Transnationale Selbstständigkeit: Das Beispiel Berlins

Taube (2019) beschreibt in ihrer Arbeit zu selbstständigen Spanier*innen in Berlin einen neuen Typus von Migrant*innen: die Neuen Mobilen. Darunter sind junge und hochqualifizierte Personen zu verstehen, die bereits früh im Leben (z. B. im Rahmen von Erasmus-Programmen) eigene Migrationserfahrungen gemacht haben, in Hinblick auf ihren Lebens- und Arbeitsort flexibel sind und temporär in eine (europäische) Großstadt migrieren, um ihre Arbeitsmöglichkeiten zu verbessern (Taube 2019: 213f.). Außerdem pendeln Neue Mobile zwischen verschiedenen Orten, Ländern sowie virtuellen Räumen (z. B. sozialen Netzwerken) hin und her und haben eine hohe Affinität zur Digitalwirtschaft (a. a. O.: 215). Diese Neuen Mobilen arbeiten häufig in Arbeitskontexten, die Taube unter dem Phänomen Transnationaler

Selbstständigkeit fasst. Es handelt sich bei ihnen häufig um Soloselbstständige, die in postindustriellen, dynamischen Dienstleistungsmärkten aktiv sind. Die Selbstständigkeit ist dabei frei gewählt und wird als Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes begriffen. Sie ist zudem temporär und damit nicht auf den langfristigen Aufbau eines klassischen Unternehmens angelegt. Die digitalen und transnationalen Kompetenzen von Neuen Mobilen sind für diese Arbeitsform grundlegend (a. a. O.: 218).

Die folgende Abbildung zeigt am Beispiel Berlins eindrücklich, welche Bedeutung ausländische Gründer*innen von Einzelunternehmen inzwischen haben. Demnach überragt der Saldo von Unternehmensgründungen und Unternehmensschließungen durch Gründer*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit jenen von deutschen Gründer*innen um ein Vielfaches. Gründer*innen mit Migrationshintergrund von Einzelunternehmen (und darunter nicht zuletzt EU-Zugewanderte) tragen damit maßgeblich zur Sicherung des Innovationsstandorts Berlin bei bzw. übernehmen in diesem Zusammenhang eine sehr zentrale Rolle.

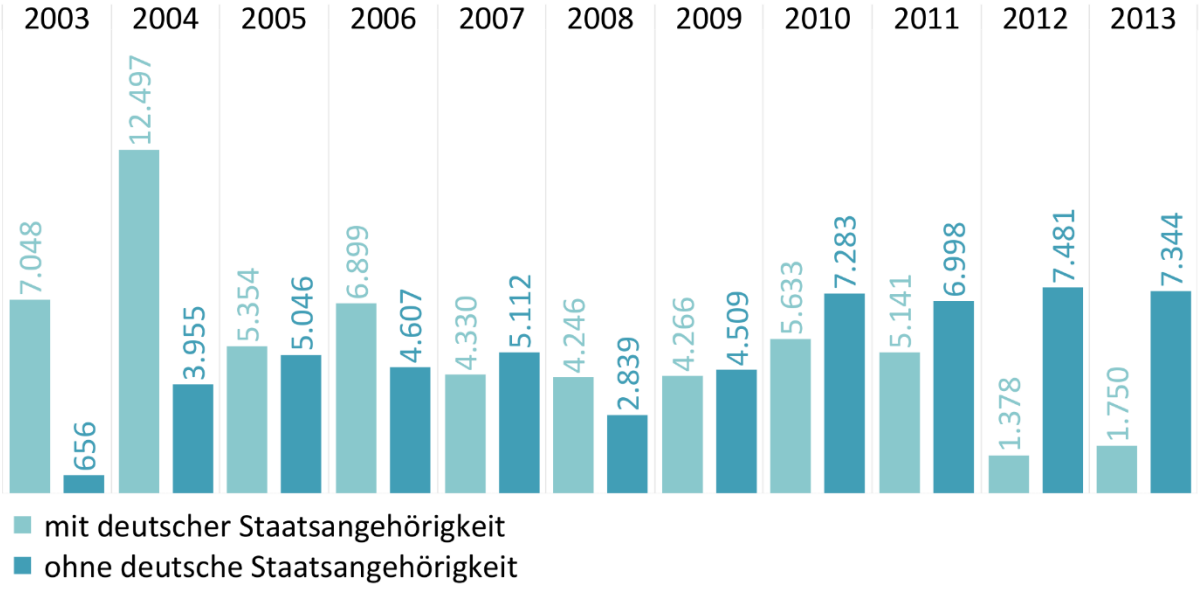

Abbildung 54: Neugründungen von Einzelunternehmen in Berlin
Saldo der Neugründungen von Einzelunternehmen in Berlin 2003 bis 2013 nach Staatsangehörigkeit. Eigene Darstellung nach GUWBI 2014: 5. © Minor

Das Phänomen der Transnationalen Selbstständigkeit deutet darauf hin, dass Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt bzw. in bestimmten Städten einen neuen Platz einnehmen. Im Berliner Kontext sind (EU-)Zugewanderte bereits für einen Großteil der Neugründungen von Unternehmen verantwortlich

und tragen somit maßgeblich zur Innovationskraft der Stadt bei. Neue Mobile bringen transnationale und digitale Kompetenzen nach Deutschland, die auf dem Arbeitsmarkt weiter an Bedeutung gewinnen werden. Es sollte dennoch nicht außer Acht gelassen werden, dass diese neue Arbeitsform auch Nachteile birgt, die mit der Flexibilisierung einhergehen.

3. Spannungsfeld zwischen Risiko und Freiheit

So ist der Entschluss, sich selbstständig zu machen, auf der einen Seite für EU-Zugewanderte eine Möglichkeit, eine ihrer Qualifikation adäquate Beschäftigung in Deutschland zu finden und die eigenen, häufig transnationalen und digitalen Kompetenzen zu nutzen (Taube 2019: 219, Ferchichi et al. 2017: 24f.). Insofern bietet die Selbstständigkeit eine Erweiterung von Handlungsspielräumen sowie flexible und selbstbestimmte Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit und Arbeitsort). Andererseits lässt sie aber auch neue Abhängigkeiten, Risiken und Formen von Erwerbsprekarisierung entstehen. Hoher Konkurrenzdruck, geringe Verdienste, Unbeständigkeit und Scheinselbstständigkeit stellen dabei einige der Risikofaktoren dar (Taube 2019: 18, 225f., Ferchichi 2017: 25f.). Bei der Transnationalen Selbstständigkeit handelt es sich demnach um ein ambivalentes Phänomen, das sowohl erweiterte Spielräume als auch Abhängigkeiten und prekäre Arbeitsverhältnisse mit sich bringen kann. In welchen Branchen und Zielgruppen eher die positiven und in welchen eher die negativen Aspekte überwiegen, gilt es noch zu ergründen. Auch zur Erfassung der Vervielfältigung von Arbeitsformen bedarf es weiterer Studien, die deutschlandweit und communityübergreifend den Blick auf die Neue Selbstständigkeit von EU-Zugewanderten richten.

IV. EU-Zugewanderte im deutschen Bildungssystem

Paul Becker

Das Wichtigste in Kürze

> Die Zahl der Schüler*innen mit einer EU-Staatsangehörigkeit steigt kontinuierlich, während die Zahl deutscher Schüler*innen sinkt.
> Der Anteil von EU-Staatsangehörigen beträgt im Schuljahr 2019/20 an deutschen allgemeinbildenden Schulen über ein Drittel sowie mit Blick auf Personen in Berufsausbildung rund ein Viertel aller Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.
> An Schulen und Berufsschulen tragen vor allem Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zum Zuwachs der EU-Staatsangehörigen bei.
> Die Zahl internationaler Studierender aus der EU dagegen stagniert. Zwar steigen die Studierendenzahlen aus älteren Mitgliedstaaten kontinuierlich weiter, die Zahlen der Studierenden aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung gehen dagegen immer weiter zurück.
> Während in den Fächergruppen Mathematik und Naturwissenschaften Studierende aus älteren Mitgliedstaaten der EU besonders stark vertreten sind, sind Studierende aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung überdurchschnittlich häufig in den Fächergruppen Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften und Ingenieurwissenschaften eingeschrieben.
> Seit einem Höchststand 2015 der Teilnehmendenzahl der EU-Staatsangehörigen an Integrationskursen sank die Teilnehmendenzahl kontinuierlich, bis 2019 um 37,5 % auf knapp 47.000 Personen. Durch die sinkende Teilnehmendenzahl der Drittstaatsangehörigen seit 2018 stieg gleichzeitig der Anteil der EU-Staatsangehörigen an den Integrationskursen wieder an.
> Die Weiterbildungsbeteiligung unter den EU-Staatsangehörigen in der zweiten Generation übertraf 2016 den Wert der Erwachsenen ohne Migrationshintergrund. Besorgniserregend ist jedoch die niedrige Weiterbildungsbeteiligung unter den Eingewanderten der ersten Generation sowie unter den Geringqualifizierten, die in der Gruppe der Eingewanderten überdurchschnittlich häufig anzutreffen sind.

„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung."

John F. Kennedy

Die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen durch Bildung erhöht sowohl die individuelle als auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass ein starker Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Bevölkerung und dem langfristigen volkswirtschaftlichen Wachstum besteht (Föllmi et al. 2019; Wößmann 2015).

In den kommenden Jahrzehnten wird die Bevölkerungsalterung starke Auswirkungen nicht nur auf das Wirtschaftswachstum, sondern auch auf den sozialen (Gruppen-)Zusammenhalt und die soziale Nachhaltigkeit – zwischen den Generationen – haben und wird dadurch eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Gesellschaft sein (Becker et al. 2018: 1). Berechnungen der Vereinten Nationen (UNO) zufolge wird der Altenquotient[45] in Deutschland von 33,7 % im Jahr 2020 auf 53,2 % im Jahr 2050 ansteigen (United Nations Population Division 2019). Migration, Bildung und Fachkräftebindung werden in den kommenden Jahrzehnten somit maßgeblich über den Erfolg der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands entscheiden.

Die EU-Einwanderung trägt seit Jahren in hohem Maße zur Fachkräftesicherung in Deutschland bei; die Bedeutung der EU-Binnenmigration nach Deutschland für die Fachkräftesicherung bleibt in den kommenden Jahrzehnten von zentraler Bedeutung. Mit der Verabschiedung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im Sommer 2019 stellte die Bundesregierung zusätzliche Weichen für den geregelten Zuzug von Fachkräften aus Drittstaaten nach Deutschland.

Da Einwanderung nicht ausschließlich und linear Erwerbszuwanderung ist, soll in diesem Kapitel die Gruppe der EU-Staatsangehörigen im deutschen Bildungssystem analysiert werden. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung der Anteile von Kindern, jungen Erwachsenen und Erwachsenen, die selbst oder deren Eltern in den letzten Jahren aus anderen Mitgliedstaaten der EU nach Deutschland eingewandert sind, in Schulen, Berufsschulen, Hochschulen, Sprachkursen sowie Weiterbildungsmaßnahmen.

---

[45] Anteil der Personen, die nicht mehr im Erwerbstätigenalter sind, an Personen im Erwerbstätigenalter.

1. EU-Staatsangehörige an deutschen Schulen

1.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Die Zahl der Schüler*innen mit einer EU-Staatsangehörigkeit steigt in den letzten zehn Jahren kontinuierlich, während die Zahl deutscher Schüler*innen sinkt.

Die absoluten Zahlen waren in den letzten zehn Jahren wesentlichen Veränderungen unterworfen: So ging die Anzahl deutscher Schüler*innen um 9,3 %, von 8.139.679 im Schuljahr 2009/10 auf 7.384.287 im Schuljahr 2019/20 zurück. Die Zahl der Schüler*innen aus der EU stieg dagegen ab dem Schuljahr 2011/12 kontinuierlich an und erreichte im Schuljahr 2019/20 insgesamt 336.135 Personen. Mit 35,8 % stellen nun die Schüler*innen aus der EU im Schuljahr 2019/20 mehr als ein Drittel aller Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an deutschen allgemeinbildenden Schulen dar (siehe Abbildung 55).

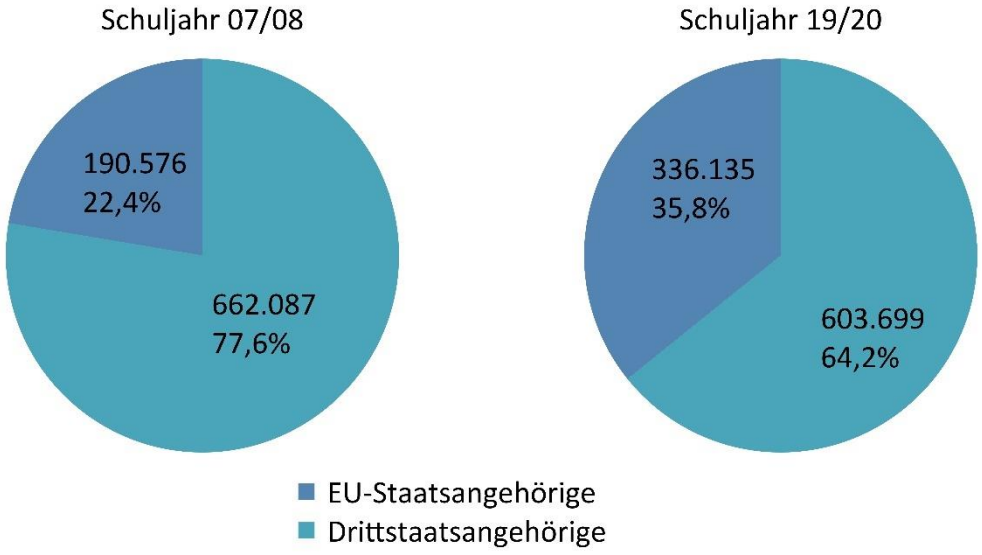

Abbildung 55: Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft
Anzahl und Anteile der Schüler*innen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an der Gesamtzahl der Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2007/08 und 2019/20). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008a, 2020a. © Minor

Ein Grund für den schnellen Zuwachs ist die Zunahme der Einwanderung aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung.

Stellten im Schuljahr 2007/08 die fünf Staaten der EU-Osterweiterung Bulgarien, Kroatien[46], Polen, Rumänien und Ungarn insgesamt 27,3 % aller EU-Schüler*innen in Deutschland, so wuchs der Anteil dieser fünf Länder im Schuljahr 2019/20 auf 61,9 % an (siehe Abbildung 56). In der Gruppe der EU-Staatsangehörigen waren männliche Schüler im Schuljahr 2019/20 mit 51,1 % leicht überrepräsentiert (Statistisches Bundesamt 2020a).

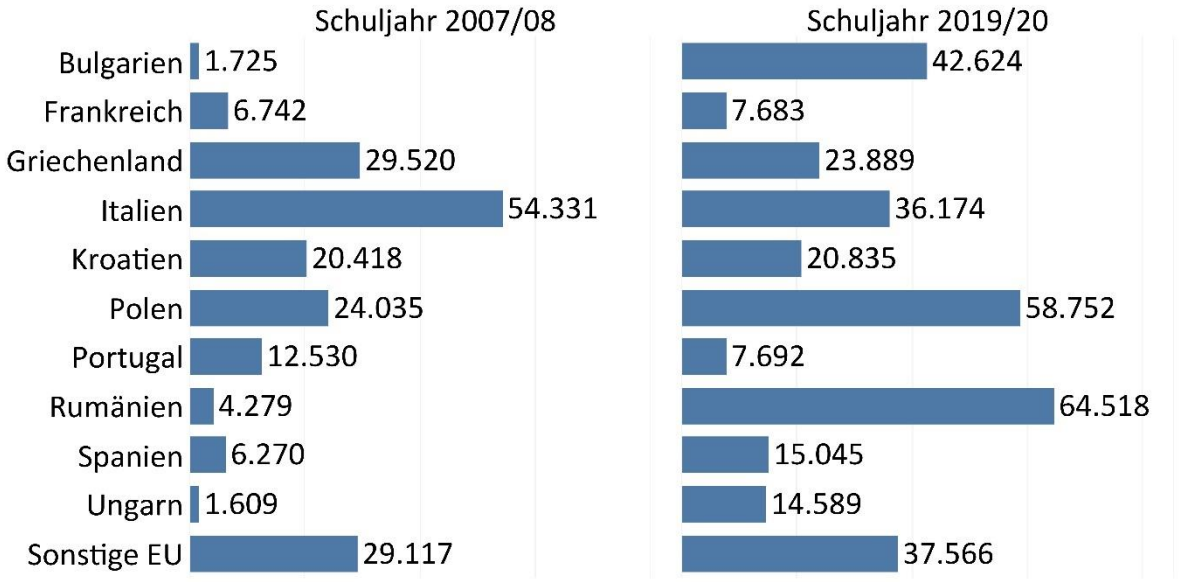

Abbildung 56: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Schüler*innen aus der EU
Anzahl der Schüler*innen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an allgemeinbildenden Schulen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2007/08 und 2019/20). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008a, 2020a. © Minor

1.2. Schüler*innen aus der EU – Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt?

Die wachsende Zahl der Schüler*innen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland ist in den letzten zehn Jahren insbesondere auf die Zunahme ihrer Präsenz an Grundschulen und in etwas geringerem Ausmaß an integrierten Gesamtschulen – vor allem aus Ländern der EU-Osterweiterung – sowie an Realschulen und

[46] Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der Europäischen Union, während Großbritannien seit dem 31.01.2020 kein Mitglied mehr ist. Aus Vergleichsgründen werden hier und weiter die Zahlen kroatischer Schüler*innen den Zahlen anderer EU-Staatsangehörigen hinzugefügt und die Zahlen britische Schüler*innen herausgerechnet.

Gymnasien zurückzuführen. An Hauptschulen ließ sich hingegen im besagten Zeitraum kein solcher Anstieg beobachten (siehe Abbildung 57).

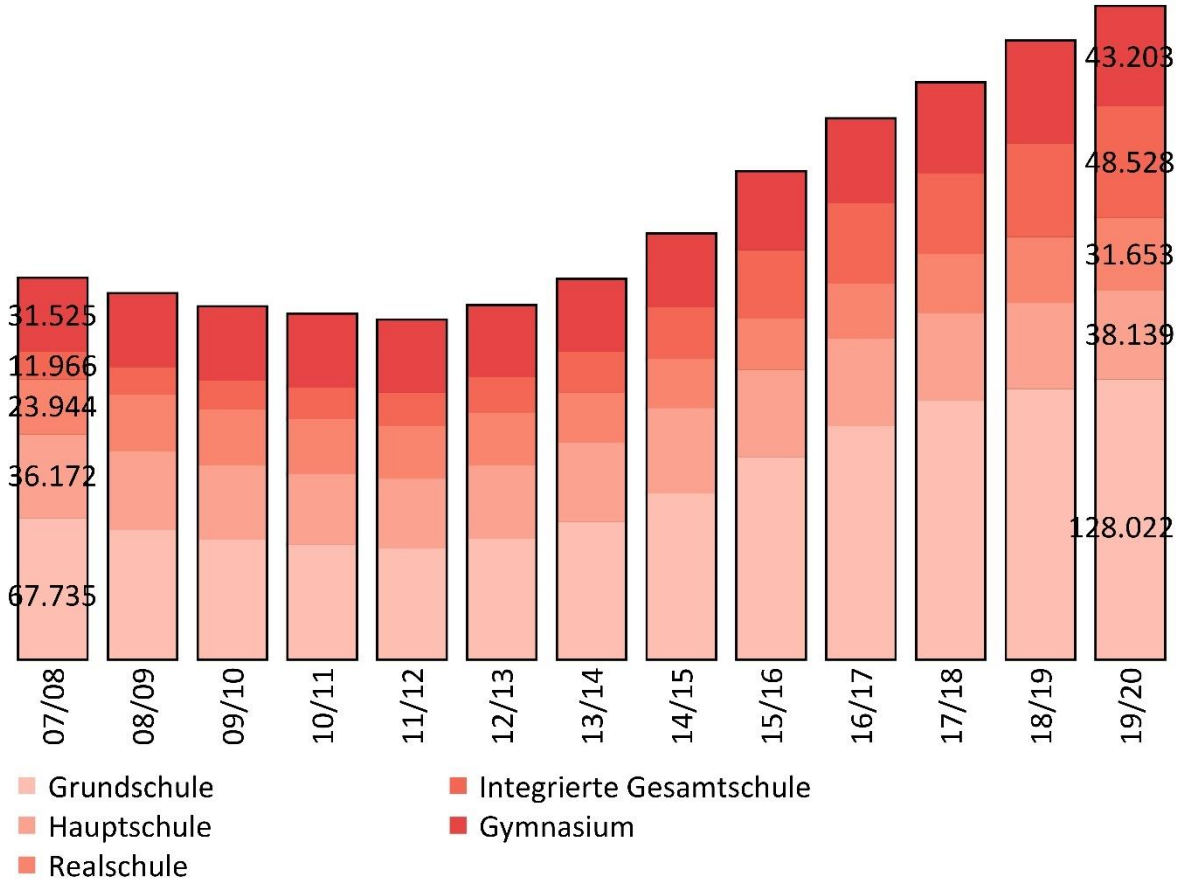

Abbildung 57: Schüler*innen aus der EU nach Schularten
Entwicklung der Anzahl an Schüler*innen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Schularten. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008a, 2009a, 2010a, 2011a, 2012a, 2013a, 2014a, 2015a, 2016a, 2017a, 2018a, 2019b, 2020a. © Minor

Sofern sich die Eltern der Schüler*innen für einen Verbleib in Deutschland entscheiden, wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Zahl von ihnen das deutsche Schulsystem durchlaufen haben und eine duale Ausbildung oder ein Studium anstreben. Da die deutsche Wirtschaft bereits mit den steigenden Renteneintritten geburtenstarker Jahrgänge der Baby-Boomer-Generation konfrontiert ist, bergen die steigenden Gesamtzahlen und die Ausgeglichenheit bei der Geschlechterverteilung unter den Schüler*innen aus der EU wesentliche Potenziale bei der zukünftigen Fachkräftesicherung in der gesamten Bandbreite – sowohl in Hinsicht auf das duale Ausbildungssystem als auch mit Blick auf die Hochschulbildung. Drohende Fachkräfteengpässe erlauben keinen nachlässigen

Umgang mit den Themen Bildung und berufliche Integration von Schüler*innen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Anger et al. (2018: 22) plädieren vor diesem Hintergrund für eine höhere Personalausstattung an Schulen und anderen Einrichtungen des Bildungswesens, um ihre Potenziale zur Förderung der Integration von Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besser auszuschöpfen. Zudem dürfen die ungleichen Ausgangslagen der Schüler*innen nicht außer Acht gelassen werden: Nach wie vor verlassen Schüler*innen mit Migrationshintergrund die Schule häufiger ohne einen Abschluss als diejenigen ohne Migrationshintergrund (Anger & Geis-Thöne 2018: 54; Becker 2011: 12). Dies wird u. a. auf eine hohe Ausprägung institutioneller Diskriminierung[47] zurückgeführt (Aydın-Canpolat 2018: 100-107).

2. EU-Staatsangehörige an deutschen Berufsschulen

Viele Unternehmen klagen zunehmend über Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Dies kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass die Anzahl an Bewerbenden in den letzten Jahren um 13,7 % von 547.728 im Berichtsjahr 2015/16 auf 472.981 im Jahr 2019/20 zurückgegangen ist (Bundesagentur für Arbeit 2018, 2021d).

Im Berichtsjahr 2019/20 wurden insgesamt 530.265 Berufsausbildungsstellen gemeldet, 41.717 weniger als im Vorjahr. Von den 530.265 gemeldeten Berufsausbildungsstellen blieben den Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge 59.948 unbesetzt, was einem Zuwachs von 11,4 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zeitgleich ist auch ein Anstieg an unversorgten Bewerber*innen auf 29.349 zu verzeichnen, 16,4 % mehr als ein Jahr zuvor (Bundesagentur für Arbeit 2021d). Zwischen den unversorgten Bewerber*innen und unbesetzten Stellen herrscht eine Inkongruenz, die u. a. auf regionale Disparitäten, fehlende Attraktivität einiger Berufe und ausgeschriebener Stellen sowie mangelnde Ausbildungsfähigkeit einiger Bewerbenden zurückgeführt werden kann. Der Trend der letzten Jahre zur Abnahme der gemeldeten Berufsausbildungsstellen bei gleichzeitig stagnierender bzw. steigender Zahl der unversorgten Bewerber*innen gibt einen Anlass zur Sorge über die

[47] Auffälligkeiten bei der Einschulung, bei Überweisungen in die Sonderschulen und beim Übergang in die weiterführenden Schulen (Becker 2011).

Sicherstellung des zukünftigen Fachkräfteangebots für den Standort Deutschland. Die Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie 2020 sorgten für wirtschaftliche Unsicherheit in Betrieben, fehlende Ausbildungsmessen und Praktika-Plätze und verschärften die bereits bestehende Krise auf dem Ausbildungsmarkt noch zusätzlich (Ebbinghaus 2021: 14ff.). Ob sich der Ausbildungsmarkt 2021 von dem „Corona-Knick 2020“ schnell erholen oder der Rückgang der Ausbildungszahlen aus den letzten Jahren sich auf einem niedrigeren Niveau einfinden wird, hängt von der wirtschaftlichen Belebung 2021 und der damit verbundenen Auftragslage in den Unternehmen ab.

2.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Zwischen den Schuljahren 2013 und 2020 sank auch die Zahl deutscher Berufsschüler*innen von 2.319.014 auf 2.090.439 (-9,9 %), während die Zahl der Berufsschüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im gleichen Zeitraum insgesamt von 211.572 auf 326.565 (+54,4 %) stark angestiegen ist. Entsprechend erhöhten sich die Anteile der Berufsschüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von 8,4 % im Berufsschuljahr 2013/14 (Statistisches Bundesamt 2014b) auf 13,5 % im Berufsschuljahr 2019/20 (Statistisches Bundesamt 2020b). EU-Staatsangehörige machten im Schuljahr 2019/2020 mit 23,8 % fast ein Viertel aller Berufsschüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus (Abbildung 58).

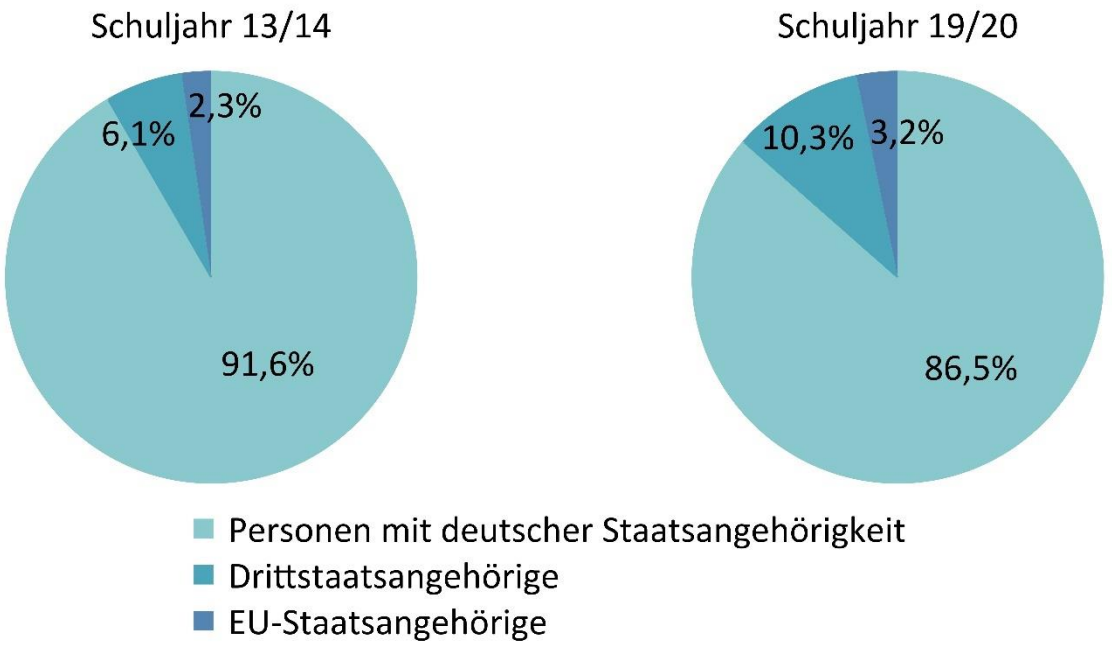

Abbildung 58: Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit
Anteil der Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit an Berufsschulen. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014b, 2020b. © Minor

Die Zahl der Berufsschüler*innen aus der EU stieg zwischen den Berufsschuljahren 2013/14 und 2019/20 von 57.373 auf 77.820 mit +35,6 % stark an. Zurückzuführen ist dies – ähnlich wie der Zuwachs an Schüler*innen an allgemeinen Schulen – v. a. auf den Zuwachs an Schüler*innen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung. Betrug ihr Anteil an der Gesamtzahl der EU-Berufsschüler*innen im Schuljahr 2013/14 noch 34 % (19.484 Personen), wuchs er im Schuljahr 2019/20 auf 53,2 % (41.394 Personen) an.

Eine wesentliche Veränderung erfuhr die Gruppe der Berufsschüler*innen aus der EU in den sechs Jahren zwischen 2014 und 2020 auch im Hinblick auf die interne Verteilung nach Mitgliedstaaten. Dabei kann paradoxerweise von einer zeitgleich gestiegenen Diversität und Homogenität innerhalb der Gruppe gesprochen werden.

Dominierten im Berufsschuljahr 2013/14 noch Berufsschüler*innen aus Italien mit über 30 % und waren der Anzahl nach mehr als doppelt so stark vertreten wie die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe aus Griechenland, so veränderte sich die Situation im Berufsschuljahr 2019/20 deutlich (siehe Abbildung 59). Die Mitgliedstaaten sind in ihren absoluten Zahlen und Anteilen an der Gesamtgruppe wesentlich ausgeglichener geworden, was auf die

unterschiedlichen Wachstumsgeschwindigkeiten der Zahlen aus den einzelnen Staaten zurückzuführen ist.

Während sich die Zahl der Berufsschüler*innen aus Polen und Rumänien stark erhöht hat, waren die Zahlen griechischer und italienischer Berufsschüler*innen im gleichen Zeitraum teils stark rückläufig. Polen lag als Herkunftsstaat im Berufsschuljahr 2019/20 hinter Italien auf den zweiten Platz. Belegte Griechenland im Schuljahr 2017/18 noch den dritten Platz, überholte Rumänien es im Schuljahr 2019/20 bereits und schob sich als Herkunftsstaat hinter Italien und Polen auf den dritten Platz.

Die absoluten Zahlen der Berufsschüler*innen mit rumänischer und bulgarischer Staatsangehörigkeit haben sich in den Vergleichsjahren jeweils (fast) vervierfacht. Zusammen mit Polen, Kroatien und Ungarn finden sich mit Rumänien und Bulgarien mittlerweile fünf Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unter den häufigsten Staatsangehörigkeiten der Berufsschüler*innen aus der EU.

Im Wesentlichen stiegen die absoluten Zahlen der Berufsschüler*innen mit einer EU-Staatsangehörigkeit in den Jahren 2014 bis 2020 dank Menschen aus Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Spanien bzw. der restlichen EU, die sich für eine Ausbildung in Deutschland entschieden haben. Das absolute sowie anteilsmäßige Wachstum der Gruppe der restlichen Staatsangehörigkeiten aus EU-Mitgliedstaaten sowie die fortschreitende Angleichung der Anteile unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten deuten auf eine steigende Diversität der Berufsschüler*innen auf dem deutschen Berufsbildungsmarkt hin.

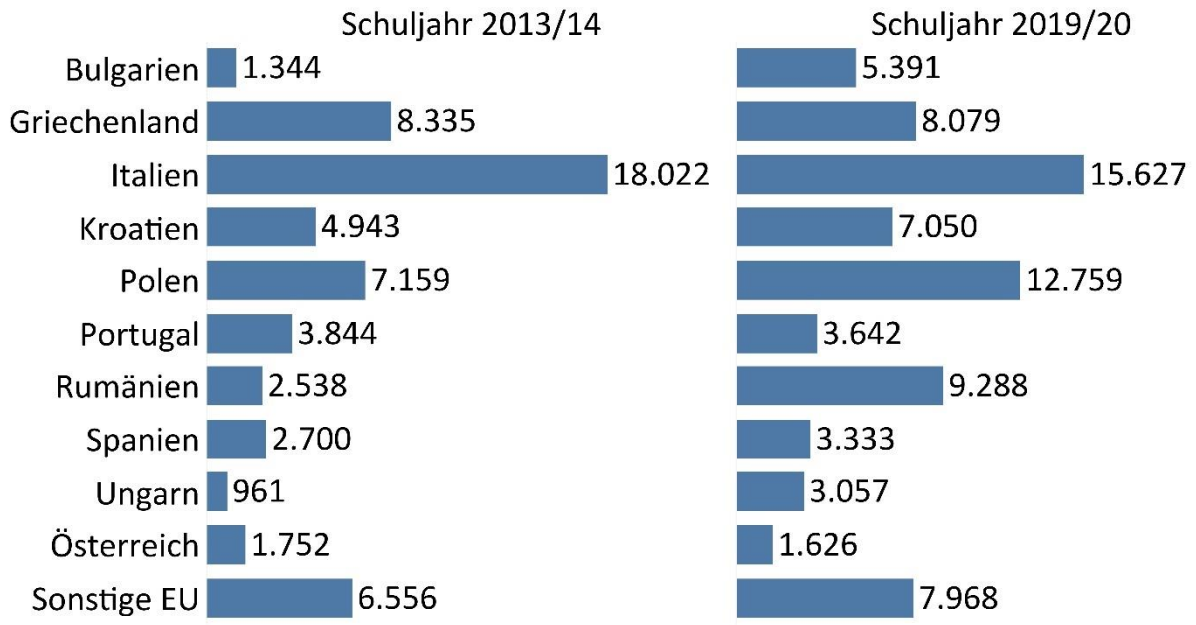

Abbildung 59: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Berufsschüler*innen aus der EU
Anzahl der Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2013/14 und 2019/20).[48] Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014b, 2020b. © Minor

2.2. Einzelne Berufsschulformen

Berufsschüler*innen aus älteren EU-Mitgliedstaaten weisen eine den Berufsschüler*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit ähnliche Verteilung auf die unterschiedlichen Berufsschulformen auf und zeigen Unterschiede zur Gruppe der Berufsschüler*innen aus Drittstaaten und Staaten der EU-Osterweiterung (siehe Abbildung 60).

[48] Nach der Neuordnung der Berufsschularten werden Schulen des Gesundheitswesens ab dem Berufsschuljahr 2012/2013 als Gruppe statistisch gesondert aufgeführt und sind kein Teil der Berechnung und Darstellung gewesen.

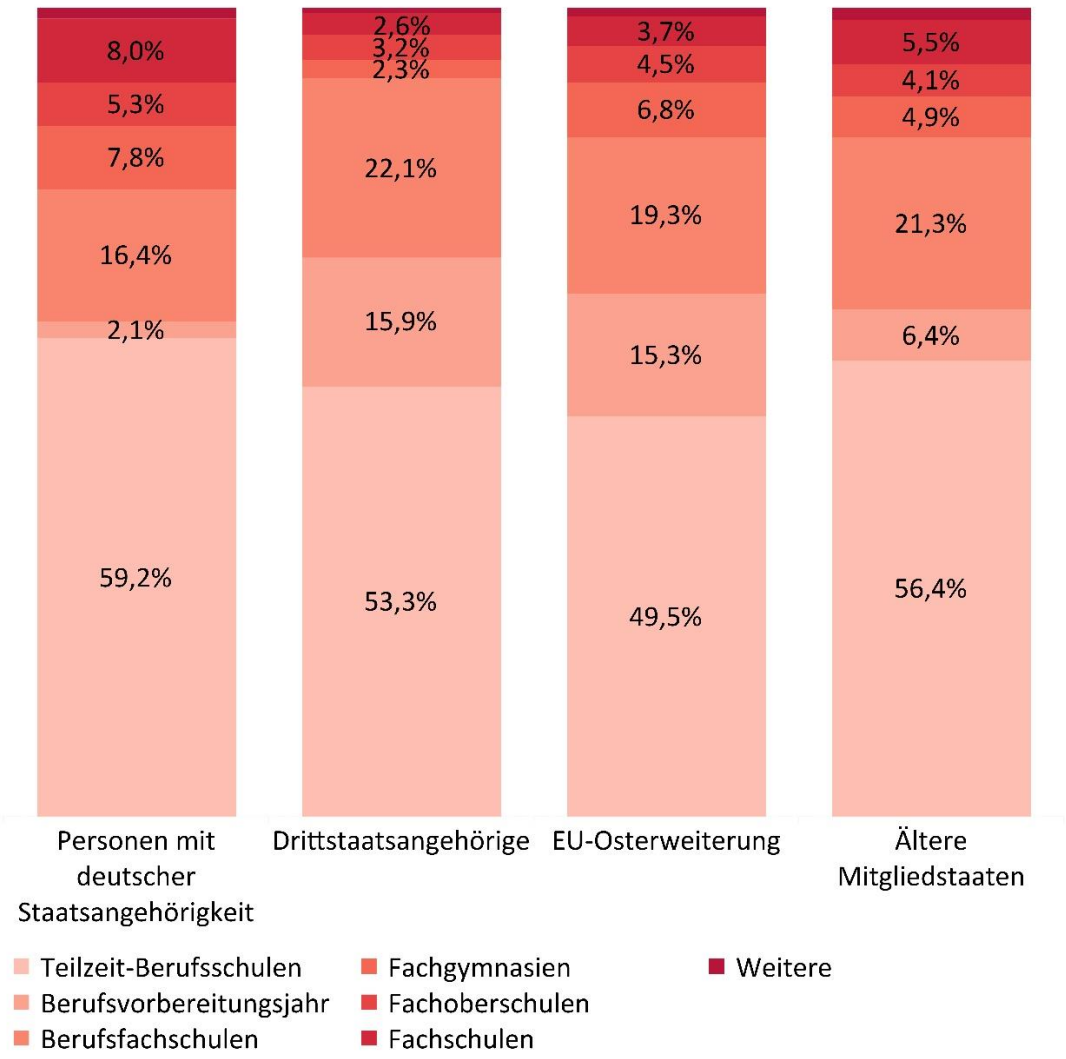

Abbildung 60: Berufsschüler*innen nach Berufsschulform
Anteile der Berufsschüler*innen an den Berufsschulformen im Berufsschuljahr 2019/20.[49]
Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020b. © Minor

Die Gruppe der EU-Berufsschüler*innen in einem Berufsvorbereitungsjahr ist mit 8.649 Personen und einem Anteil von 11,1 % an allen EU-Staatsangehörigen im Berufsbildungssegment vergleichsweise klein, wuchs jedoch gegenüber dem Schuljahr 2017/18 um 1,1 Prozentpunkte (+1.047 Personen). Innerhalb der Gruppe aus der EU existieren wiederum deutliche Unterschiede zwischen den Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und den älteren EU-Mitgliedstaaten.

[49] Die Berechnung der Anteile der Berufsschüler*innen erfolgte an der Gesamtzahl der Berufsschüler*innen des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Ländergruppe. Die Schulen des Gesundheitswesens werden statistisch gesondert geführt und sind nicht Teil der Berechnungen gewesen.

Verglichen mit der Gruppe deutscher Berufsschüler*innen sind die Anteile der Berufsschüler*innen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und den älteren Mitgliedstaaten, die ein Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, relativ hoch und stiegen bei den Berufsschüler*innen aus den älteren Mitgliedstaaten der EU gegenüber dem Schuljahr 2017/18 um 1,2 Prozentpunkte. Dies wirft die Frage auf, ob es sich bei den Berufsschüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr um Personen handelt, die in späteren Jahren ihrer Adoleszenz nach Deutschland kamen und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsschulausbildung verfügen. Alternativ könnte es sich bei diesen Personen um Bildungsinländer*innen handeln, die als unversorgte Bewerbende ohne einen Ausbildungsplatz ein Berufsvorbereitungsjahr durchlaufen, um im darauffolgenden Jahr bei den Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz eine bessere Ausgangsposition zu haben. In beiden Fällen ist jedoch vom Interesse an einer Berufsschulausbildung in Deutschland auszugehen.

Abbildung 61 zeigt den überproportionalen Anstieg der absoluten Zahlen von Berufsschüler*innen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zwischen den Berufsschuljahren 2013/14 und 2019/20. Von den insgesamt 36.426 Berufsschüler*innen aus älteren EU-Mitgliedstaaten absolvierten im Schuljahr 2013/14 insgesamt 3,2 % ein Berufsvorbereitungsjahr (Statistisches Bundesamt 2014b). Der Anteil der Berufsschüler*innen im Berufsvorbereitungsjahr stieg in den kommenden Jahren kontinuierlich über 5,2 % im Schuljahr 2017/18 auf 6,4 % im Schuljahr 2019/20 an. Die korrespondierenden Zahlen der Berufsschüler*innen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung lagen bei 8,1 % im Schuljahr 2013/14 und stiegen auf 15,6 % im Schuljahr 2017/18, bevor sie im Schuljahr 2019/20 leicht auf 15,3 % zurückgingen.

Die Zahlen der Berufsschüler*innen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung deuten auf die erste Erklärung, nach der viele Personen in späteren Jahren ihrer Adoleszenz nach Deutschland gekommen sind und noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für die erfolgreiche Aufnahme einer Berufsschulausbildung verfügen. Sie korrespondieren zudem mit dem insgesamt starken Anstieg an Unionsbürger*innen aus (Süd-)Osteuropa in Deutschland. Beide Gruppen weisen ebenfalls die bekannten strukturellen Human- und Sozialkapitalnachteile auf, die zum Teil auf strukturelle schulische Defizite

zurückgeführt werden können (Schels und Schwarz 2020, Eberhard und Schuß 2021).

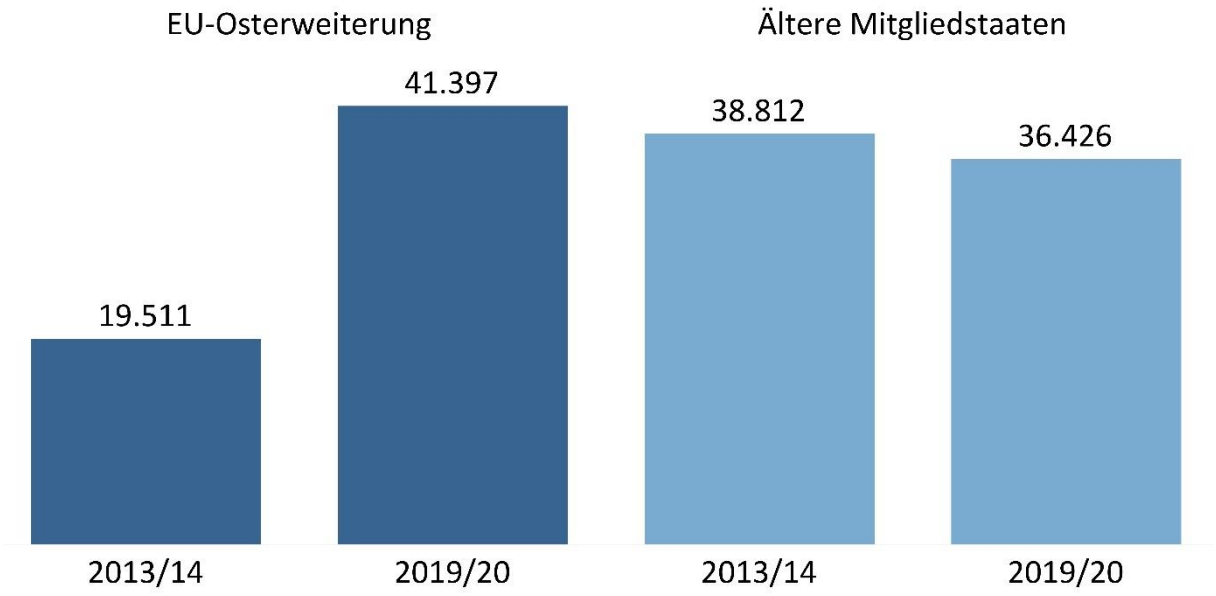

Abbildung 61: Entwicklung der Zahl der Berufsschüler*innen aus der EU
Entwicklung der Zahl der Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2013/14 und 2019/20).[50] Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014b, 2020b. © Minor

2.3. Geschlechterverteilung

In der Gruppe der Berufsschüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg der Anteil der Männer zwischen den Berufsschuljahren 2013/14 und 2017/18 von 53,5 % auf 63,6 % an und sank im Schuljahr 2019/20 auf 61,6 %. Das ist v. a. auf den Zuwachs von männlichen Berufsschülern aus Drittstaaten im Kontext von Fluchteinwanderung und für die Zahlen von 2019/20 möglicherweise auf die fortschreitende Familienzusammenführung zurückzuführen. Unter EU-Staatsangehörigen blieb das Geschlechterverhältnis hingegen recht stabil und hat sich zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2019/20 angeglichen (siehe Abbildung 62). Verglichen mit anderen Gruppen fällt insgesamt der deutlich höhere Frauenanteil an Berufsschüler*innen in der Gruppe der EU-Staatsangehörigen auf.

[50] Die Schulen des Gesundheitswesens werden seit dem Schuljahr 2012/13 statistisch gesondert geführt. Ein Vergleich zu älteren Jahrgängen ist daher nur bedingt möglich. Aus den Gründen der gesonderten Führung werden die Zahlen für die Schulen des Gesundheitswesens bei der Berechnung und Darstellung, sofern es nicht explizit erwähnt ist, nicht berücksichtigt.

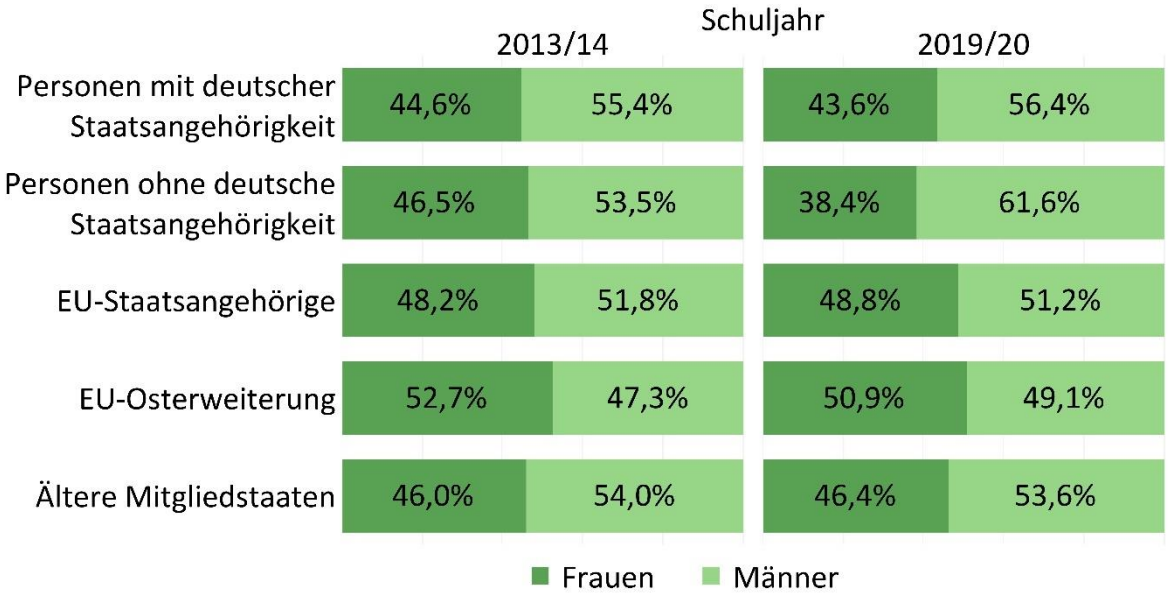

Abbildung 62: Geschlechterverteilung der Berufsschüler*innen
Geschlechterverteilung der Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit (Schuljahre 2013/14 und 2019/20). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2014b, 2020b. © Minor

Verglichen mit anderen Gruppen zeigt die Geschlechterverteilung an den unterschiedlichen Berufsschulformen einen ebenfalls deutlich höheren Frauenanteil an Berufsschüler*innen aus der EU (siehe Abbildung 63).

Dies trifft in besonderem Maße auf ihre Präsenz an Teilzeitberufsschulen, Fachgymnasien und Fachschulen sowie an technischen Oberschulen und Berufsoberschulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr zu. Am deutlichsten sind dabei die Unterschiede in der Geschlechterverteilung zwischen den EU-Staatsangehörigen und der Gruppe der Drittstaatsangehörigen an den Teilzeitberufsschulen, Berufsfachschulen und insbesondere beim Berufsvorbereitungsjahr.

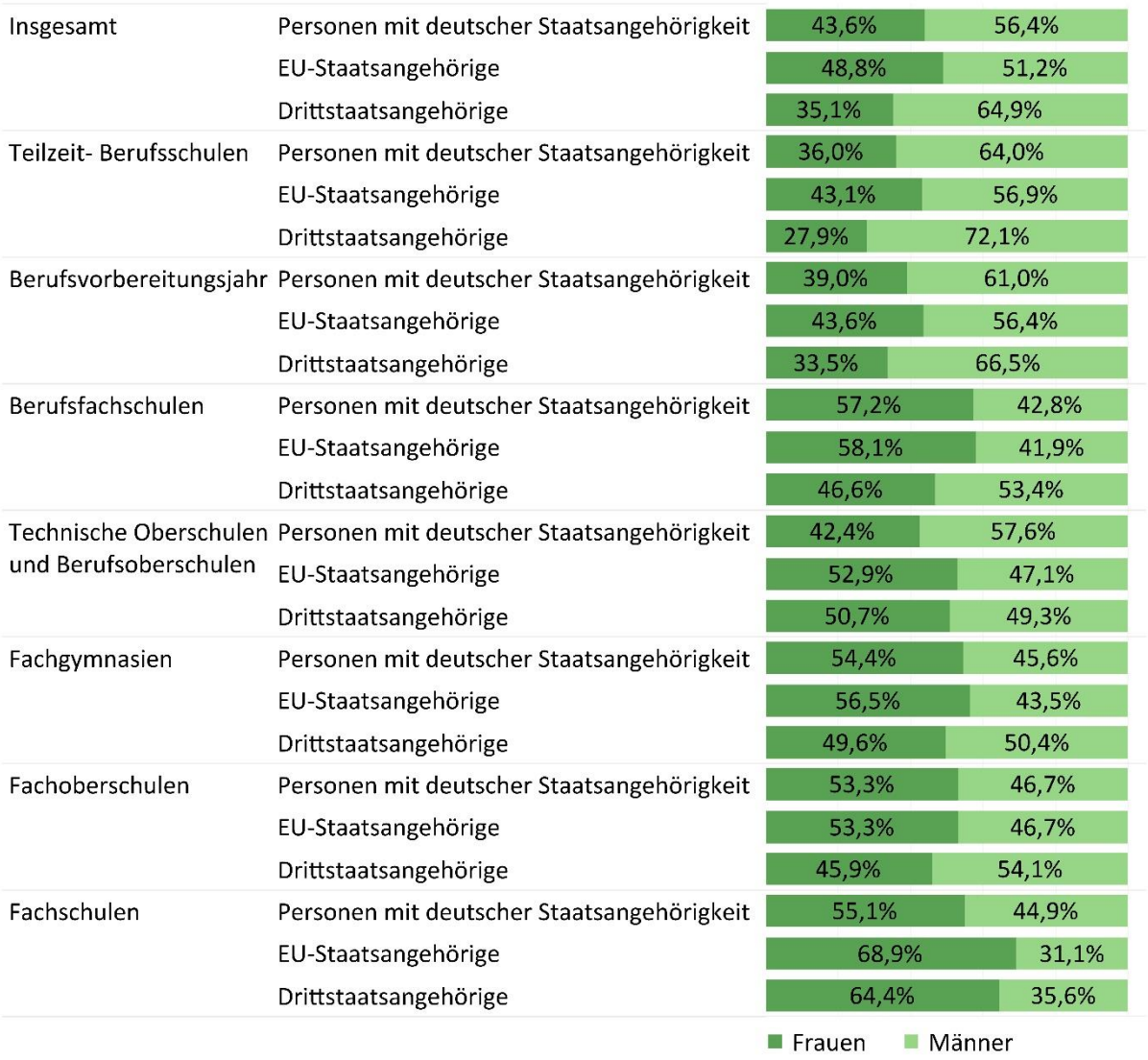

Abbildung 63: Geschlechterverteilung der Berufsschüler*innen nach Berufsschulform
Geschlechterverteilung der Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit und Berufsschulform. Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020b. © Minor

3. EU-Staatsangehörige an deutschen Hochschulen

Im internationalen Vergleich hat sich Deutschland zu einem attraktiven Studien- und Forschungsstandort entwickelt. Als wichtiges Gastland für internationale Studierende folgt Deutschland den USA, Großbritannien und Australien auf der weltweiten Beliebtheitsskala und belegt unter den nicht-englischsprachigen Ländern den ersten Platz (Studentenwerke 2021). Den Angaben des Statistischen Bundesamtes zufolge waren im Wintersemester 2019/20 insgesamt 411.601

internationale Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben[51] – 68,2 % oder 166.826 Personen mehr als noch vor zehn Jahren (Statistisches Bundesamt 2020c, 2010b). Studierende mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates machten dabei einen bedeutenden Teil der internationalen Studierenden in Deutschland aus.

In der globalisierten Welt und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in Deutschland stellt die Gruppe der internationalen Studierenden eine zunehmende wirtschaftliche, außenpolitische und gesellschaftliche Bereicherung für Deutschland dar. Als Brückenbauer*innen zwischen Deutschland und ihrem Herkunftsland leisten internationale Studierende als Fachkräfte für die exportorientierte deutsche Wirtschaft einen entscheidenden Beitrag. Durch ihre Erfahrungen aus den Herkunftsländern und ihr Studium in Deutschland sind sie sowohl für den deutschen Arbeitsmarkt als auch als Rückkehrende mit Verbindungen zu Deutschland von besonderem Interesse (Schu 2020; Komitowski et al. 2018; Bouchara 2015). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird in Deutschland in den kommenden Jahren ein stetig steigender Bedarf an Berufen aus den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Humanmedizin, Gesundheits- sowie Ingenieurwissenschaften erwartet. Da diese Fächer häufig von internationalen Studierenden absolviert werden, können auch Absolvent*innen aus der EU in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Deckung dieses Bedarfs leisten.

3.1. Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Im Verlauf der letzten zehn Jahre war ein stetiger Zuwachs der Anzahl internationaler Studierender an deutschen Hochschulen zu verzeichnen. Die Zahl derjenigen, die aus der EU zum Studium nach Deutschland kommen, stagniert jedoch seit fünf Jahren (siehe Abbildung 64). Insbesondere ist dieser Trend bei der Aufnahme des Studiums zu beobachten: Seit dem Wintersemester 2015/16 fangen in Deutschland immer weniger EU-Staatsangehörige ein Studium an (siehe Abbildung 65).

[51] Die Anzahl der Bildungsinländer*innen betrug dabei 91.699 Personen.

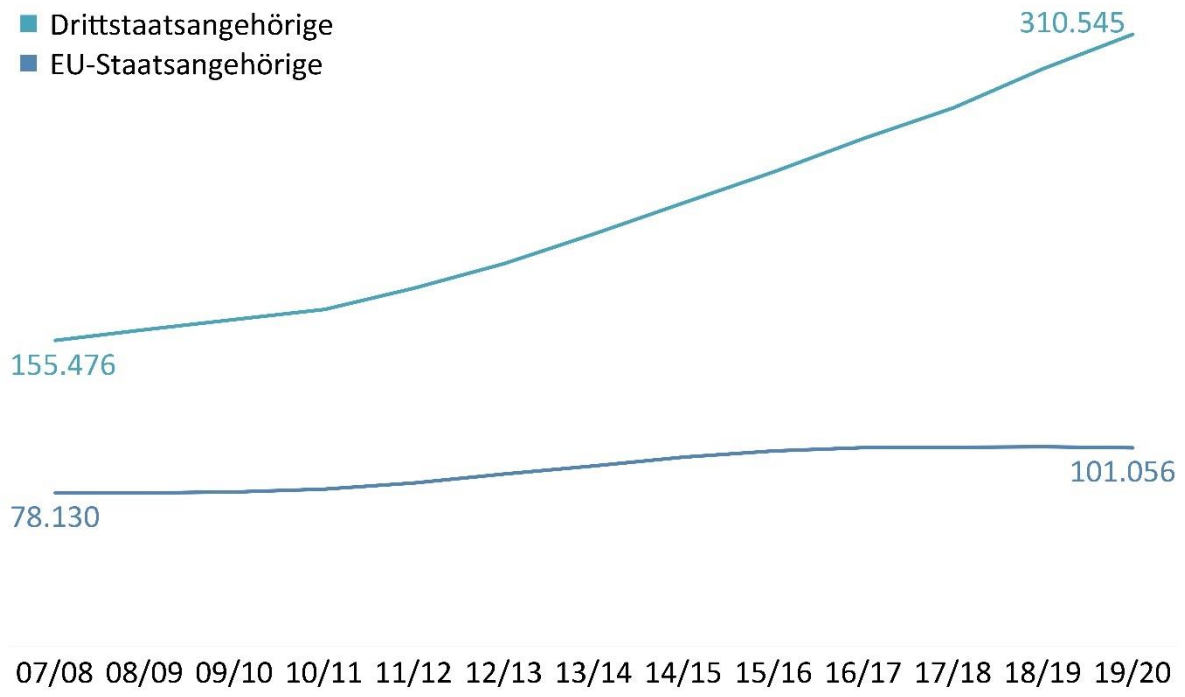

Abbildung 64: Internationale Studierende an deutschen Hochschulen
Entwicklung der Anzahl der internationalen Studierenden[52] an deutschen Hochschulen (Wintersemester 2007/08 bis Wintersemester 2019/20 nach Staatsangehörigkeit.[53] Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2009b, 2010b, 2011b, 2012b, 2013b, 2014c, 2015b, 2016b, 2017b, 2018b, 2019c, 2020c. © Minor

Innerhalb der Studierenden aus der EU – ähnlich wie bei der zuvor betrachteten Situation an den allgemeinbildenden und Berufsschulen – kam es im Verlauf der letzten zehn Jahre zu wesentlichen Veränderungen bei den häufigsten Staatsangehörigkeiten (siehe Abbildung 66). Kamen im Wintersemester 2007/08 noch die meisten Studierenden aus Polen und Bulgarien, belegen im Wintersemester 2019/20 nun Italien und Österreich die ersten beiden Plätze unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aus der EU. Generell nahmen die Anteile älterer Mitgliedstaaten kontinuierlich zu, während die Anteile aller Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zurückgingen.

[52] Die Angaben zur Anzahl internationaler Studierender beinhalten aus Vergleichsgründen die Zahlen sowohl der Bildungsausländer*innen als auch der Bildungsinländer*innen, da der Ausschluss der Zahl der Bildungsinländer für die Gruppe der EU-Mitgliedstaaten statistisch nicht möglich ist.

[53] Kroatien ist seit dem 01.07.2013 Mitglied der EU. Aus Vergleichsgründen wurden kroatische Studierende auch in den Jahren vor dem Beitritt Kroatiens zur EU als EU-Staatsangehörige gezählt. Großbritannien ist seit dem 31.01.2020 kein Mitglied der EU mehr. Aus Vergleichsgründen wurden britische Studierende im Wintersemester 2019/20 weiterhin als EU-Staatsangehörige dargestellt.

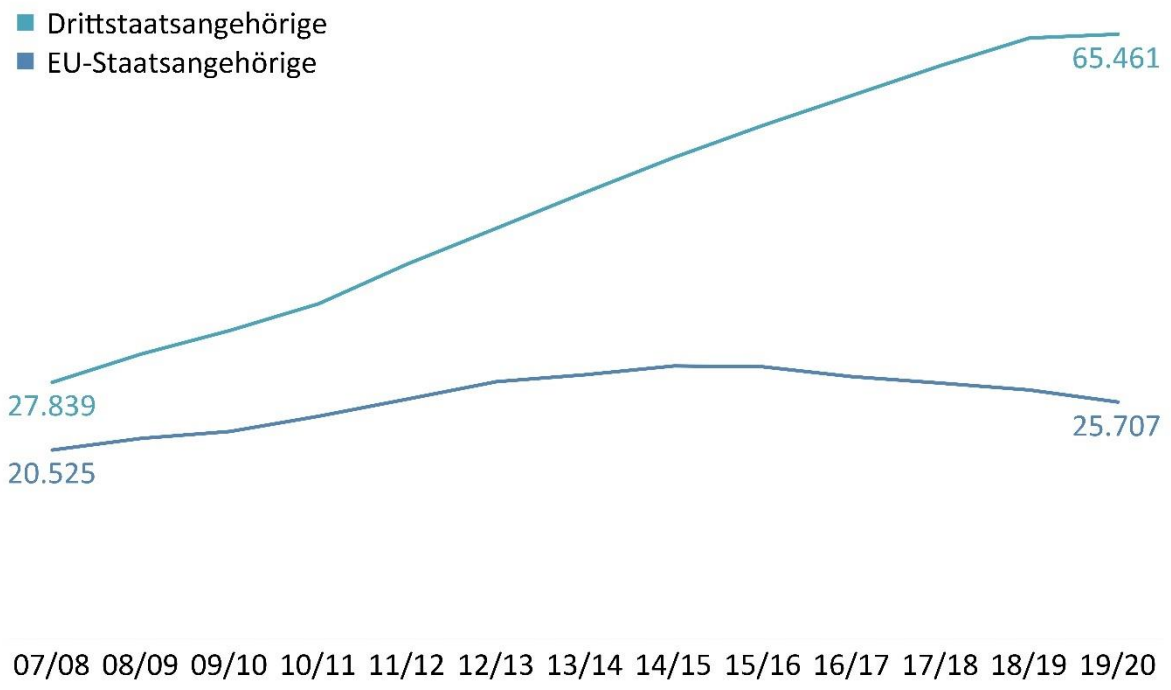

Abbildung 65: Internationale Studienanfänger*innen an deutschen Hochschulen
Entwicklung der Anzahl internationaler Studienanfänger*innen an deutschen Hochschulen (Wintersemester 2007/08 bis Wintersemester 2019/20). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2009b, 2010b, 2011b, 2012b, 2013b, 2014c, 2015b, 2016b, 2017b, 2018b, 2019c, 2020c. © Minor

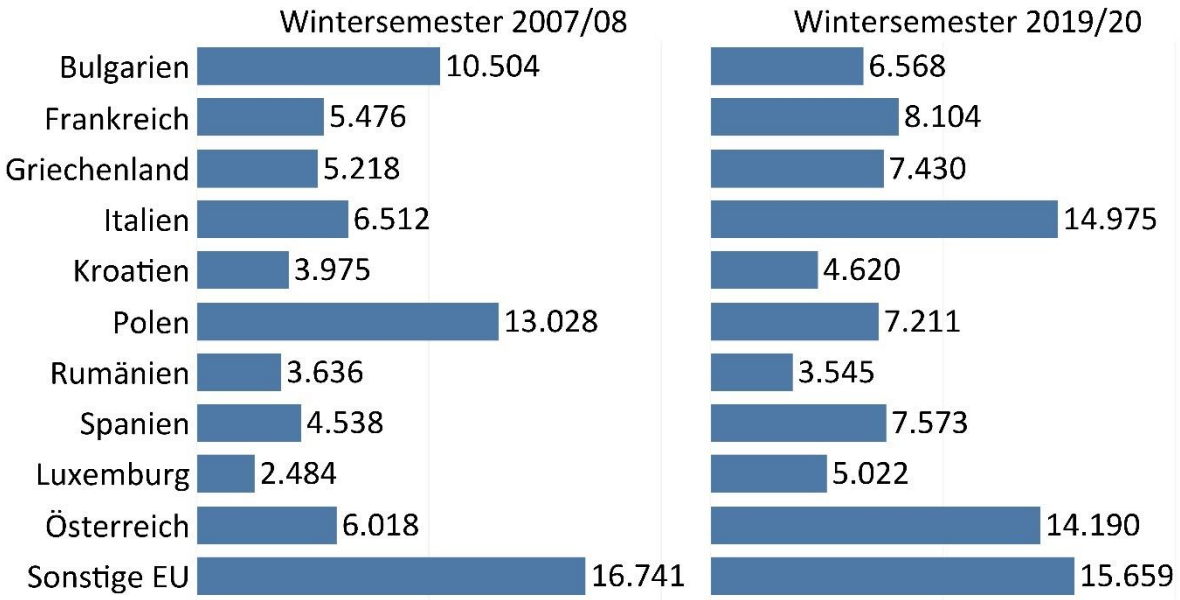

Abbildung 66: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Studierenden aus der EU
Anzahl der Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Staatsangehörigkeit (Wintersemester 2007/08 und 2019/20). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2020c. © Minor

Dies ist ein umgekehrter Trend im Vergleich zu der Situation an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, wo der Anteil der Staatsangehörigen aus den Staaten der EU-Osterweiterung kontinuierlich zunimmt. Gründe und Erklärungen für diese Verschiebung können vielfältig sein: Eine Erklärung könnte an den statistischen Effekten durch höhere Anteile der Bildungsinländer*innen unter den Studierenden aus älteren Mitgliedstaaten liegen, die in den letzten Jahren in Deutschland das Studierendenalter erreicht und ein Studium aufgenommen haben. Eine weitere Erklärung läge in den unterschiedlich vorhandenen finanziellen Mitteln der jungen Menschen aus der EU, sich in Deutschland ein Studium leisten zu können. Auch der demografische Wandel in einigen EU-Mitgliedstaaten und die divergente Einschätzung der Vermarktbarkeit eines deutschen Abschlusses für die eigene berufliche Zukunft könnten die unterschiedlichen Trends erklären.

Die Gründe für die Zu- und Abnahme der Attraktivität Deutschlands als Studienort bei EU-Staatsangehörigen sollte vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um internationale Studierende sowie der erwarteten Zuspitzung des Fachkräftemangels im Expert*innen-Bereich dringend untersucht werden.

Die Geschlechterverteilung der Studierenden aus der EU demonstriert wiederum gravierende Unterschiede zwischen den einzelnen Staatsangehörigkeiten und deutet auf eine hohe Diversität hin. Insgesamt existiert unter den Studierenden aus der EU ein Überhang an Studentinnen. Ihre Anzahl wuchs zwischen den Wintersemestern 2007/08 und 2015/16 von 43.618 auf 54.476 an, stagnierte zunächst in den folgenden Jahren und stieg schließlich im Wintersemester 2019/20 auf 55.339 an. Die Zahl männlicher Studenten stieg hingegen zwischen den Wintersemestern 2007/08 und 2017/18 von 30.537 auf 46.327 an, sank jedoch zum Wintersemester 2019/20 leicht auf 45.717. Betrachtet nach Ländern, überwiegt der Anteil der Studentinnen bei allen Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung besonders deutlich (siehe Abbildung 67).

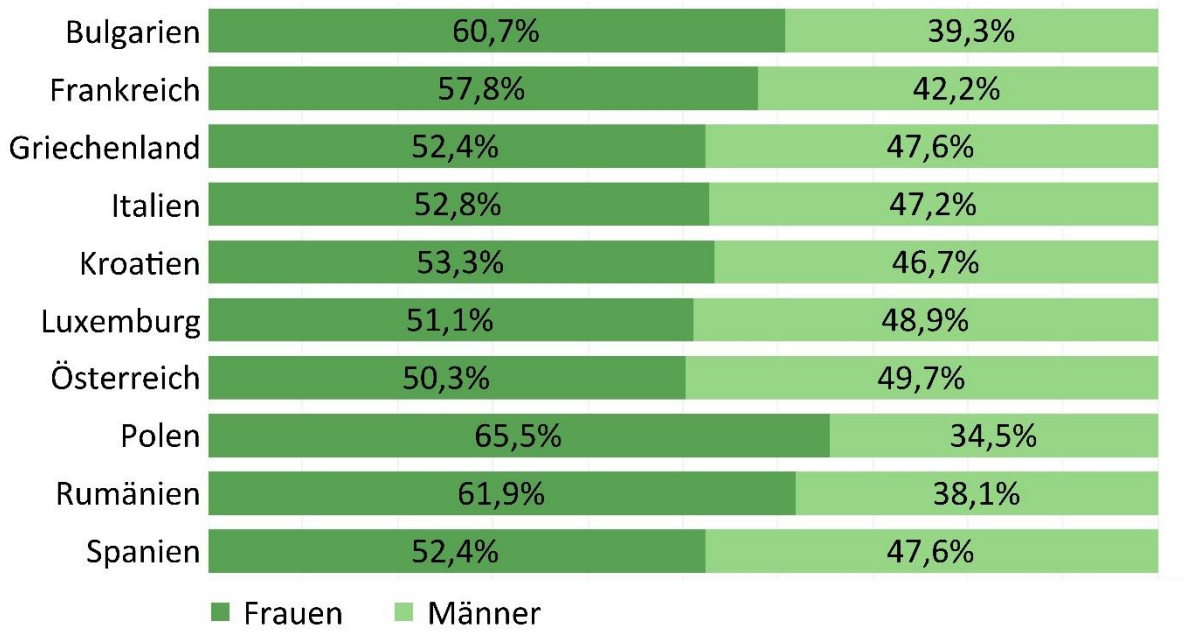

Abbildung 67: Geschlechterverteilung der Studierenden aus der EU
Geschlechterverteilung der Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates im Wintersemester 2019/20 (10 häufigste Staatsangehörigkeiten). Eigene Berechnung und Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020c. © Minor

Der in Abbildung 66 dargestellte Rückgang der Studierenden aus Polen, Bulgarien und Rumänien ist im Fall von Rumänien ausschließlich auf den Rückgang der Zahl an Studentinnen zurückzuführen, während diese Entwicklung in Polen und Bulgarien durch den Rückgang der Zahlen beider Geschlechter bedingt ist. Im gleichen Zeitraum stiegen allerdings die Anteile von Studentinnen unter den Studierenden aus einigen älteren Mitgliedstaaten der EU deutlich an. Dagegen erfuhr die Geschlechterverteilung bei den italienischen, französischen und spanischen Studierenden im gleichen Zeitraum nur geringe Veränderungen. Auch an dieser Stelle bedarf es einer eingehenden Untersuchung der Ursachen für diese unterschiedlichen Trends.

3.2. Beliebte Hochschularten und Fächergruppen

Auch die Beliebtheit einzelner Hochschularten unter den EU-Staatsangehörigen hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Universitäten und Kunsthochschulen verzeichneten in den letzten Jahren stagnierende oder rückläufige Zahlen von Studierenden mit einer EU-Staatsangehörigkeit (siehe Abbildung 68). Dagegen stieg die Beliebtheit der Fachhochschulen von 20,6 % im Wintersemester 2007/08 auf 28,8 % im Wintersemester 2019/20.

Die Studierendenzahlen an den Universitäten und Fachhochschulen nahmen zwischen den Wintersemestern 2007/08 und 2019/20 bei allen älteren Mitgliedstaaten der EU deutlich zu. Unter den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung gab es jedoch wesentliche Unterschiede (siehe Tabelle 5). Die Zahl der Studierenden aus Polen und Bulgarien an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen ist im gleichen Zeitraum deutlich zurückgegangen. Die Zahl der Studierenden mit einer kroatischen Staatsangehörigkeit stieg dagegen sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen.

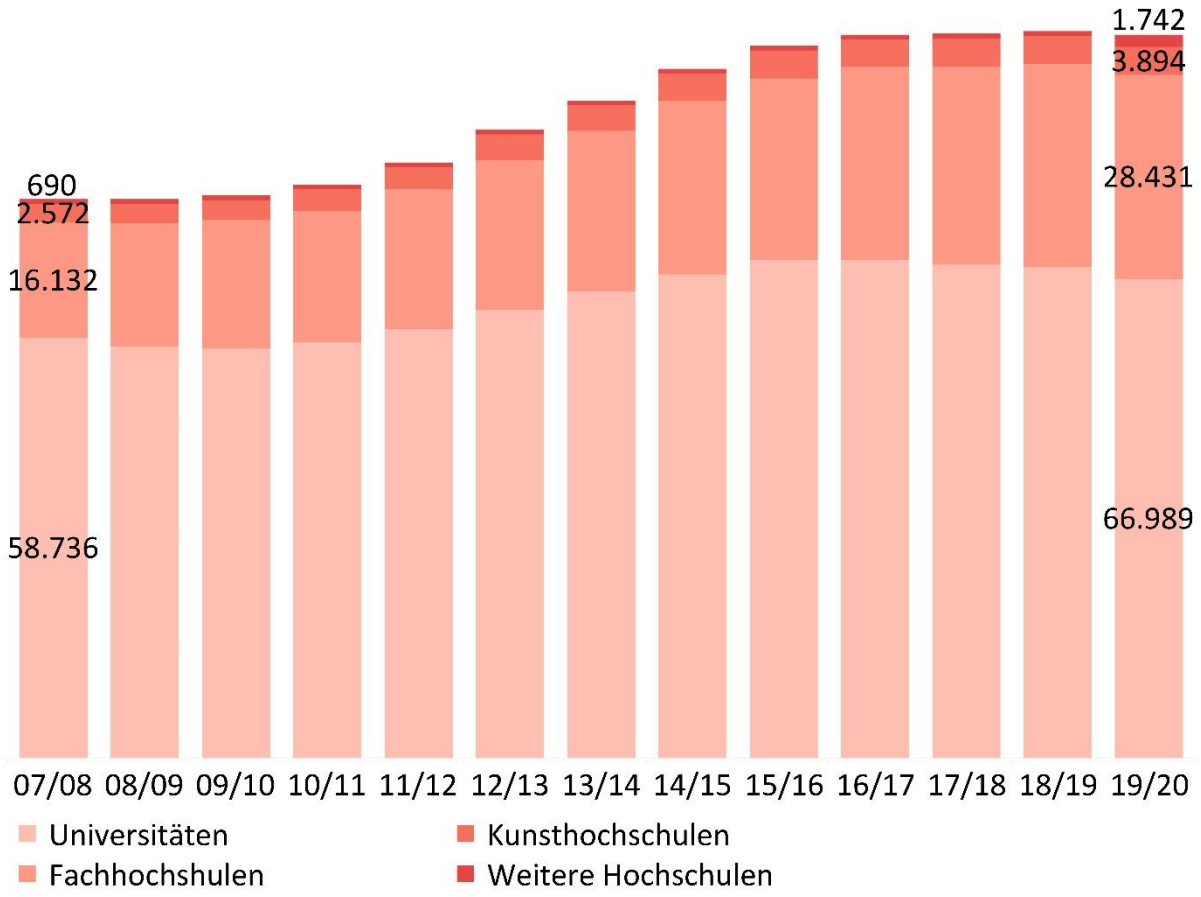

Abbildung 68: Studierende aus der EU nach Hochschulformen
Anzahl der Studierenden mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates nach Hochschulform (Wintersemester 2007/08 bis Wintersemester 2019/20).[54] Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2009b, 2010b, 2011b, 2012b, 2013b, 2014c, 2015b, 2016b, 2017b, 2018b, 2019c, 2020c. © Minor

[54] Unter der Rubrik „Weitere Hochschulen“ werden Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen und Verwaltungsfachhochschulen zusammengefasst.

Tabelle 5: Studierende aus der EU an Universitäten und Fachhochschulen
Entwicklung der Zahlen Studierender mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates (10 häufigste Staatsangehörigkeiten) an deutschen Universitäten und Fachhochschulen (Wintersemester 2007/08 und 2019/20). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2008b, 2020c © Minor

Staatsangehörigkeit	Hochschulform	WS 2007/08	WS 2019/20
Bulgarien	Universität	8.567	4.963
	Fachhochschule	1.728	1.502
Frankreich	Universität	4.066	5.470
	Fachhochschule	1.086	2.129
Griechenland	Universität	3.953	5.201
	Fachhochschule	1.104	1.982
Italien	Universität	4.834	10.354
	Fachhochschule	1.377	3.954
Kroatien	Universität	2.400	2.487
	Fachhochschule	1.450	1.988
Luxemburg	Universität	2.040	3.484
	Fachhochschule	322	1.380
Österreich	Universität	3.706	7.646
	Fachhochschule	2.058	6.151
Polen	Universität	10.367	4.972
	Fachhochschule	2.217	1.984
Rumänien	Universität	2.869	2.468
	Fachhochschule	604	957
Spanien	Universität	3.267	5.070
	Fachhochschule	1.040	1.913

Betrachtet man die Fächergruppen im Wintersemester 2019/20, so sind diese bei den deutschen Studierenden sowie den Studierenden aus der EU ähnlich beliebt (siehe Abbildung 69). Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sind die beliebtesten Fächergruppen, gefolgt von Ingenieurwissenschaften, Geisteswissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften.

Verglichen mit deutschen Studierenden, studieren mehr EU-Staatsangehörige Geisteswissenschaften, Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften sowie sonstige Fächer. Innerhalb der Gruppe aus der EU existieren jedoch auch hier deutliche Unterschiede im Hinblick auf die Beliebtheit einzelner Fächer: So studieren Personen aus Bulgarien, Kroatien und Rumänien prozentual häufiger Ingenieurswissenschaften als Studierende mit deutscher Staatsangehörigkeit. Bei Studierenden aus Griechenland, Polen, Spanien und Luxemburg sind die Anteile ähnlich hoch. In der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheits-

wissenschaften liegt der Anteil der Studierenden aus der EU insgesamt sowie aus Bulgarien, Griechenland, Österreich, Polen, Rumänien und Luxemburg im Einzelnen, höher als unter den deutschen Studierenden.

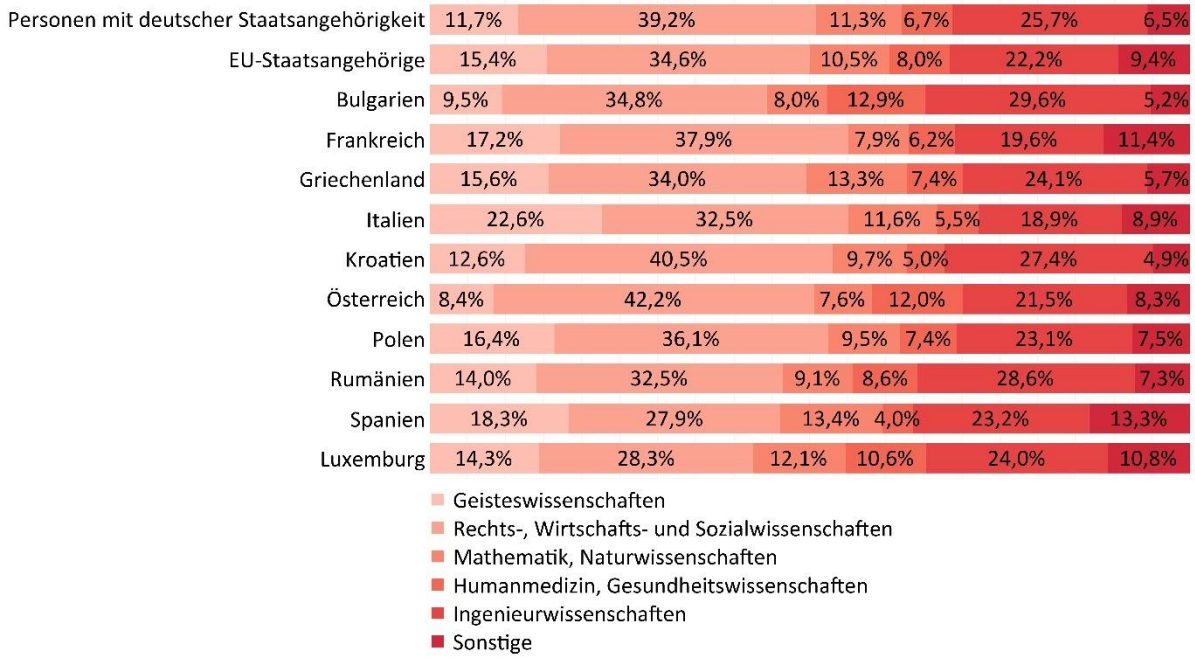

Abbildung 69: Beliebteste Studienfächer der Studierenden aus der EU
Anteile Studierender nach Fächergruppe und Staatsangehörigkeit (Wintersemester 2019/20). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2020c. © Minor

3.3. Studienabbruchquote

Parallel zu den insgesamt steigenden Zahlen internationaler Studierender sehen sich die Hochschulen aber auch mit hohen Studienabbruchquoten in dieser Gruppe von Studierenden konfrontiert. Studienabbruchquoten unter den internationalen Bachelor- und Masterstudierenden an deutschen Hochschulen übersteigen seit Jahren die Quoten deutscher Studierender (Heublein et al. 2018: 19ff.).[55] Die ost- und westeuropäischen Herkunftsregionen zeigen dabei

[55] Die Berechnung der Studienabbruchquoten basiert auf einen Kohortenvergleich eines Absolventenjahrgangs mit allen korrespondierenden Studienanfänger*innen-Jahrgängen: „Als Studienabbrecher gelten dabei ehemalige Studierende, die zwar durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem endgültig ohne (erstes) Abschlussexamen verlassen.“ (Heublein et al. 2017: 273)

zwei gegenläufige Trends.[56] Berechnungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung zur Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen zufolge, liegt die Studienabbruchquote unter den internationalen Studienanfänger*innen, die 2014/15 ihr Bachelorstudium in Deutschland aufgenommen haben, bei insgesamt 49 %, ein Plus von 4 Prozentpunkten gegenüber den Studienanfänger*innen 2012/13 (Heublein et al. 2020).

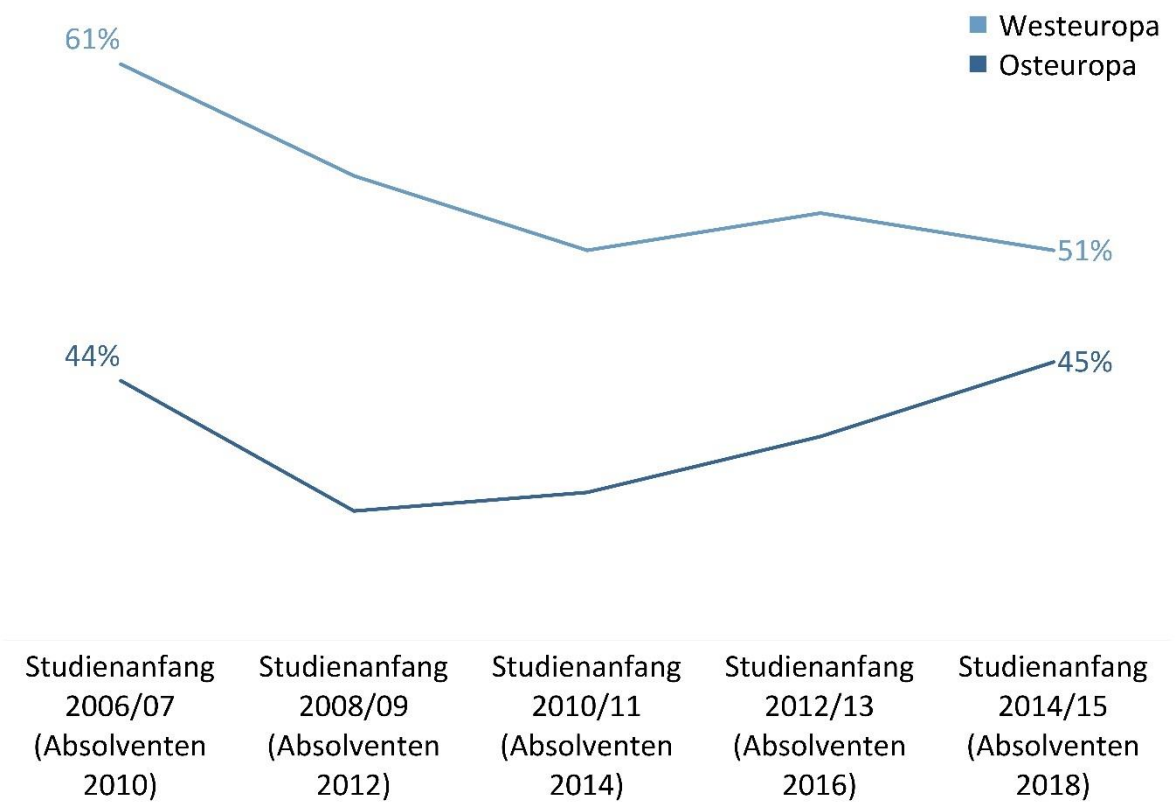

Abbildung 70: Studienabbruchquoten
Studienabbruchquoten internationaler Studierender in Bachelorstudiengängen nach ausgewählten Herkunftsregionen. Eigene Darstellung nach Heublein et al. 2020. © Minor

[56] Die Autor*innen präzisieren nicht, um welche Länder Ost- und Westeuropas es sich bei den beiden Regionen handelt. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es sich bei der Region Osteuropa beispielsweise um eine geografische Region handeln kann, die über die Grenzen der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung hinausgeht.

Allerdings ist davon auszugehen, dass die Studienabbruchszahlen bei internationalen Studierenden unter dem berechneten Niveau liegen müssen.[57] Die Abbruchquote unter den Studienanfänger*innen in Bachelorstudiengängen aus Westeuropa lag im Absolventenjahr 2010 bei 61 % bzw. 17 Prozentpunkte über dem Niveau osteuropäischer Studienanfänger*innen (siehe Abbildung 70). Fiel die Abbruchquote unter den west- und osteuropäischen Absolvent*innen bis zum Jahrgang 2012 zunächst, entwickelte sich die Studienabbruchquote der beiden Regionen seitdem unterschiedlich. Während die Studienabbruchquote der westeuropäischen Studienanfänger*innen in den letzten Jahren bei rund 50 % stagnierte, stieg sie unter den osteuropäischen Studienanfänger*innen auf 45 %.

Die Gründe für Studienerfolg und Studienabbruch sind bei internationalen Studierenden noch wenig erforscht (Kercher 2018: 10). Heublein et al. (2017: 147f.) unterteilen die Gründe für einen Studienabbruch in interne und externe Einflussfaktoren und führen bei den deutschen Bachelorstudierenden insbesondere Leistungsprobleme, mangelnde Studienmotivation und den Wunsch nach einer praktischen Tätigkeit als Gründe für den Studienabbruch an. Ob diese Gründe auf internationale Studierende aus der EU übertragen werden können, bedarf einer eingehenden Untersuchung.

Erfolgt eine Exmatrikulation, beginnt für die Studienabbrecher*innen eine Phase der beruflichen Neuorientierung (Heublein et al. 2017: 217). Zwei Möglichkeiten stehen ihnen dabei in Deutschland zur Verfügung: Die eines direkten Einstiegs in die Erwerbstätigkeit, die beispielsweise an eine vor der Studienaufnahme abgeschlossene Berufsausbildung anknüpft, oder die Option des Überganges in eine Qualifizierung im Berufsausbildungssystem, die insbesondere für Studienabbrecher*innen ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss eine gute

[57] „Allerdings darf nicht übersehen werden, dass sich die hier dargestellte Studienabbruchquote ausschließlich auf den Studienerfolg an einer Hochschule in Deutschland bezieht. Bildungsausländer, die während ihres Bachelor- oder Masterstudiums von einer deutschen Hochschule an eine Hochschule im Ausland, z. B. in ihrem Heimatland, wechseln, werden also als Studienabbrecherin bzw. Studienabbrecher gewertet. Dies gilt natürlich auch dann, wenn sie an ihrer neuen Hochschule im Ausland erfolgreich einen Abschluss erwerben. Aus diesem Grunde ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die dargestellten Quoten den Studienabbruch der Bildungsausländer überschätzen. Der Umfang eines solchen Hochschulwechsels ins Ausland ist allerdings nicht bekannt.“ (Heublein et al. 2018: 19)

Alternative bietet (ebd.). Die Studienabbrecher*innen stellen ein zunehmend bedeutendes Potenzial für das duale Ausbildungssystem in Deutschland dar. Das Interesse der Arbeitgeber*innen ist groß und führt bereits zu Informations- und Beratungsprojekten wie beispielsweise das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt Queraufstieg Berlin – Beratungsnetzwerk Berufsbildung für Studienaussteigerinnen und Querausteiger.[58] Daneben existiert ebenfalls die Möglichkeit, die insbesondere von internationalen Studierenden genutzt wird: Die Weiterführung des Studiums im Ausland.

3.4. Absolvent*innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Hochschulabsolvent*innen aus der EU spielen für den zukünftigen Fachkräftebedarf und die Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels in Deutschland eine bedeutende Rolle. Gezielte Maßnahmen und Strategien zu ihrer Unterstützung und Bindung sowie zu ihrer erfolgreichen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt sollten daher verstärkt in den Fokus von Politik und Gesellschaft rücken. Nach wie vor verbleiben die Studienabbruchsquoten auch bei den Studierenden aus der EU auf einem bedenklich hohen Niveau und übersteigen bei weitem die deutscher Studierender (Heublein et al. 2018: 5f.).

Dabei ist der erfolgreiche Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt der Schlüssel für den Verbleib der in Deutschland ausgebildeten Fachkräfte. Im Unterschied zu den Absolvent*innen aus Drittstaaten spielen aufenthaltsrechtliche Fragen für den Arbeitsmarktzugang bei EU-Absolvent*innen keine Rolle, da sie von dem Recht auf Freizügigkeit profitieren (Komitowski et al. 2018: 4). Dennoch berichten auch sie über Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Als eine besondere Herausforderung nennen internationale Hochschulabsolvent*innen in einer Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) fehlende Berufserfahrung (68,1 % der Befragten), gefolgt von unzureichenden Deutschkenntnissen (42,7 % der Befragten) sowie eine geringere Wertschätzung von im Ausland erworbenen Berufserfahrungen

[58] Weitere Informationen unter https://www.queraufstieg-berlin.de/.

seitens der Arbeitgeber*innen in Deutschland (28,1 % der Befragten) (SVR 2017: 26).

Die mangelnden Deutschkenntnisse als ein Spezifikum internationaler Absolvent*innen offenbaren eine besondere Disparität. Einerseits existieren Bestrebungen der Universitäten nach mehr Internationalisierung und internationalem Wettbewerb um „The Best and the Brightest“ und daraus folgend nach sprachlicher Internationalisierung des Curriculums. Andererseits wird die erfolgreiche berufliche Integration von Absolvent*innen in Deutschland dadurch beschränkt, dass Arbeitgeber*innen von ihnen fließende Deutschkenntnisse erwarten (Schu 2020: 111). Studienvorbereitende und -begleitende Deutschkurse werden von den DaZ-Instituten (Deutsch als Fremdsprache) der Universitäten zwar angeboten, aber aufgrund der Möglichkeit auf Englisch zu studieren, nicht genug ausgeschöpft. Hier bleiben Potenziale ungenutzt und es stellt sich die Frage, inwiefern im Rahmen der Berufsberatung und der Career Center an Universitäten und Hochschulen auf die Möglichkeit eines Übergangs in den deutschen Arbeitsmarkt und – je nach Berufsfeld – auf die dafür notwendigen Deutschkenntnisse hingearbeitet wird.

4. Sprachförderung und Spracherwerb – hohe Nachfrage, viele Unklarheiten

Die Arbeitsmarktintegration von Eingewanderten, ihre Teilhabe an Bildung und die Möglichkeit zur Interaktion mit dem Rest der Gesellschaft sind in hohem Maße von einem erfolgreichen Spracherwerb abhängig. Integrationskursen wird in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle zugeschrieben (Rhode et al. 2018: 88). Hünlich (2018: 8) sieht in der Einführung des Integrationskurses in Deutschland im Jahr 2005 sogar einen politischen Kurswechsel gegenüber den Eingewanderten: Für viele von ihnen besteht seitdem ein gesetzlicher Anspruch auf den Erwerb erster Deutschkenntnisse für ihren Alltag in Deutschland. Dieser Zugang bleibt jedoch für die meisten EU-Staatsangehörigen erschwert.

Als EU-Bürger haben Sie keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann Sie aber zum Integrationskurs zulassen, wenn Sie noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt (BAMF 2021a).

Sofern diese Voraussetzungen seitens der EU-Staatsangehörigen erfüllt werden, ist grundsätzlich eine Pauschale für jede Unterrichtsstunde zu entrichten.

Für jede Unterrichtsstunde des Integrationskurses müssen Sie 2,20 Euro zahlen (Kostenbeitrag). Wenn Sie sich vor dem 01.01.2021 zu Ihrem Integrationskurs angemeldet haben, beträgt der Kostenbeitrag 1,95 Euro. Ein allgemeiner Integrationskurs besteht aus 700 Stunden. Deshalb kostet Sie dieser gesamte Kurs 1.540 Euro (bei Anmeldung vor dem 01.01.2021 entspricht dies 1.365 Euro). Sie müssen diesen Betrag nicht auf einmal zahlen, sondern können ihn pro Kursabschnitt à 100 Unterrichtsstunden entrichten. Wenn Sie einen Spezialkurs mit entsprechend mehr Unterrichtseinheiten besuchen, fällt auch der Kostenbeitrag höher aus (z. B. 2.200 Euro bei 1000 Unterrichtsstunden) (BAMF 2021a).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge räumt grundsätzlich für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe auf Antrag Kostenbefreiung ein. EU-Staatsangehörige, denen die Zahlung des Kostenbeitrages aufgrund Ihrer wirtschaftlichen oder persönlichen Situation besonders schwerfällt, können ebenfalls vom Kostenbeitrag befreit werden (BAMF 2021a).

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration, qualifikationsadäquate Beschäftigung und im Digitalisierungszeitalter immer wichtiger werdendes lebenslanges Lernen jedes Einzelnen sind Schlüsselkriterien für die langfristig erfolgreiche Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland. Sprachkenntnisse sind das Fundament dieser Kriterien, die es dringend auszubauen gilt.

4.1. Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen

Die Zahlen der Teilnehmer*innen an Integrationskursen (BAMF 2020) verändern sich stark und es kam in den letzten Jahren zu teils gravierenden Verschiebungen

der absoluten Zahlen und Anteile zwischen den EU- und Drittstaatsangehörigen (siehe Abbildung 71).

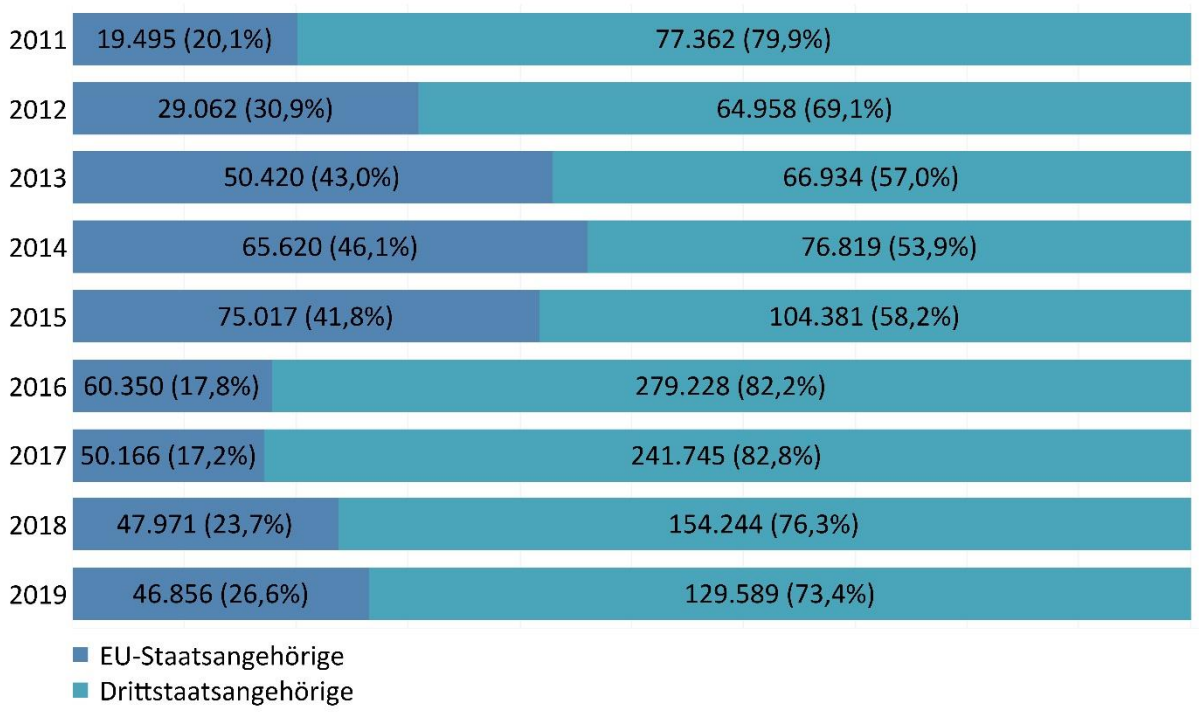

Abbildung 71: Teilnehmende an Integrationskursen
Anzahl und Anteil der neuen Teilnehmer*innen an Integrationskursen nach Staatsangehörigkeit (2011 bis 2019). Eigene Berechnung und Darstellung nach Deutscher Bundestag 2019; BAMF 2019a, 2019b, 2020a. © Minor

Bis einschließlich 2014 wuchs der Anteil der Kursteilnehmenden aus der EU auf 46,1 % aller neuen Anmeldungen an einem Integrationskurs. Zwar stieg die absolute Zahl der Kursteilnehmer*innen aus der EU 2015 noch um 9.397 Personen an, ihr prozentualer Anteil sank jedoch auf 41,8 %, was vor allem, im Zuge der Dynamik der Fluchtmigration, auf die stark angestiegene Zahl der Teilnehmenden aus Drittstaaten zurückzuführen ist. Bis 2019 erreichten die Zahlen der Kursteilnehmenden aus der EU bei den Kursanmeldungen mit 46.856 lediglich 62,5 % der Anmeldungen aus dem Jahr 2015. Ihr Anteil stieg jedoch nicht aufgrund höherer absoluter Zahlen, sondern war im Wesentlichen durch die Abnahme der teilnehmenden Drittstaatsangehörigen in den letzten drei Jahren bedingt. Aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie brachen im ersten Halbjahr 2020 die Teilnehmendenzahlen an Integrationskursen auf 34.450 Teilnehmende ein. EU-Staatsangehörige stellten mit 11.942 Personen insgesamt 27,5 % aller Kursteilnehmenden, was den Trend aus den letzten Jahren trotz einbrechender Zahlen fortführt (BAMF 2020b).

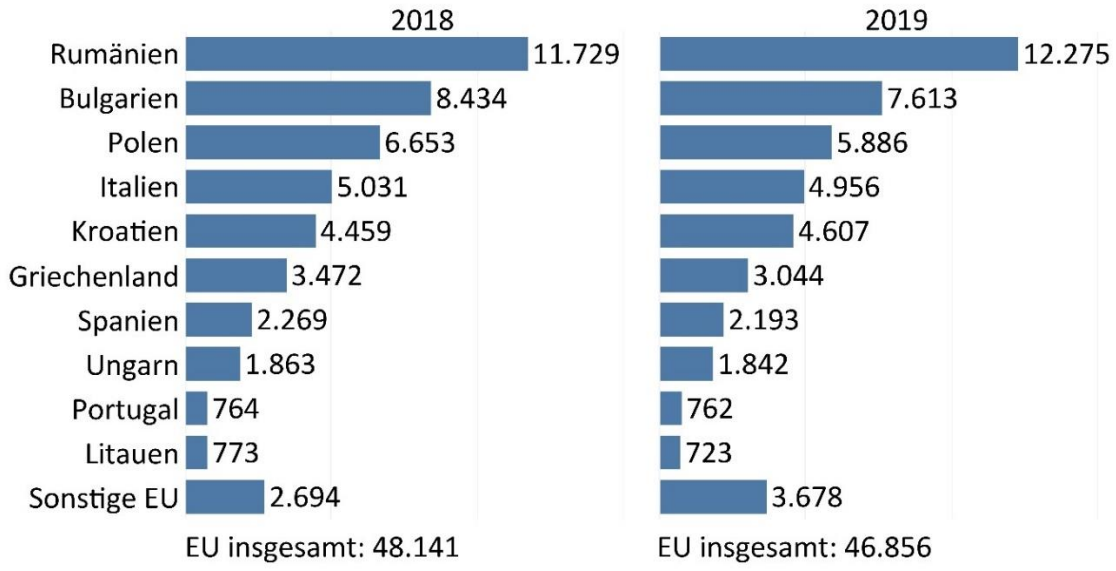

Abbildung 72: Teilnehmende an Integrationskursen aus der EU
Anzahl der neuen Kursteilnehmer*innen an den Integrationskursen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates (2018 und 2019). Eigene Darstellung nach BAMF 2020a. © Minor

Schaut man sich die Zusammensetzung nach Staatsangehörigkeiten in den Integrationskursen genauer an, so kamen in den Jahren 2018 und 2019 die meisten Teilnehmenden aus Rumänien, Bulgarien und Polen, wobei unter den Top-10 EU-Staatsangehörigkeiten der Kursteilnehmenden lediglich Rumänien und Kroatien eine Zunahme in den absoluten Zahlen verzeichneten (siehe Abbildung 72).

Gründe für die Abnahme der Anmeldungen können erstens in der Organisation der Integrationskurse liegen, da diese für Arbeitnehmer*innen wenig attraktiv gestaltet sind, EU-Zugewanderte im Unterschied zu Asylsuchenden jedoch überwiegend ab Einreise auf eine Beschäftigung zur Begründung ihres Aufenthalts angewiesen sind.

Zweitens könnten die hohen Kosten der Integrationskurse Hürden sein, da diese von den EU-Staatsangehörigen grundsätzlich selbst getragen werden müssen und sie diese aufgrund ihrer unzureichenden Einkünfte oft nicht erbringen können. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen die Einkommensdifferenz sowohl zur Vergleichsgruppe der deutschen Bevölkerung als auch innerhalb der Gruppe aus der EU.

Seit 2018 werden vom BAMF neben und auf den Integrationskursen aufbauend Berufssprachkurse (BSK) angeboten. Während das Bundesministerium des

Innern für die allgemeine Sprachförderung ressortzuständig ist, liegt die Förderung der berufsbezogenen Sprachkurse in der Ressortzuständigkeit des Bundes-ministeriums für Arbeit und Soziales (BAMF 2021b). 2019 wurden insgesamt 180.989 Eintritte in die Berufssprachkurse gezählt, mit 19.540 bzw. mehr als 10 % aller Kurseintritte stellten die Staatsangehörigen der EU eine große Gruppe der Teilnehmenden dar. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Kurseintritte der EU-Staatsangehörigen dabei um 11,6 % (BAMF 2021c: 21).

4.2. Fragen und Unsicherheiten in Bezug auf Integrations- und Sprachkurse

Vor dem Hintergrund einer besseren Integration in den Arbeitsmarkt ist bei EU-Staatsangehörigen das Bestreben, die deutsche Sprache zu erlernen, ungebrochen stark. Ebenso groß sind auch die Unsicherheiten bezüglich der zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Möglichkeiten der Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen. Hier wäre es wünschenswert, die Potenziale der EU-Staatsangehörigen zu fördern und sie in ihrem Wunsch nach Spracherwerb und erfolgreicher Integration auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Im Projekt Migrationsberatung 4.0, das bei Minor angesiedelt ist und von der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert wird, wird aufsuchende Informations- und Beratungsarbeit in bulgarischer, polnischer, rumänischer, spanischer, ungarischer, kroatischer, italienischer, französischer, englischer und griechischer Sprache in den Sozialen Medien erprobt. Ziel des Projektes ist neben der Beratung auch die Entwicklung von Methoden, wie mithilfe Sozialer Medien EU-Arbeitnehmer*innen bestmöglich informiert und beraten werden können.[59] Die Auswertung der Beratungskommunikation in den bulgarisch-, polnisch- und rumänischsprachigen Facebook-Gruppen im Rahmen des Projektes offenbart viele offene Fragen und Unsicherheiten im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an Integrationskursen sowie bezogen auf die Vorgehensweise bei der Kursanmeldung. Neben einem hohen Interesse und einer eher großen Nachfrage nach Integrations- und Sprachkursen herrscht auch große Unsicherheit sowie Aufklärungsbedarf in Bezug auf die Anmeldung,

[59] Mehr über das Projekt unter https://minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/.

Teilnahme und Finanzierung der Kurse. Insbesondere die Kombination aus Vollzeitbeschäftigung und niedrigem Einkommen stellt für viele EU-Staatsangehörige ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg zum Spracherwerb dar.

Die Eindämmungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie und die Einführung der virtuellen Klassenzimmer sowie Online-Tutorien änderten grundlegend das Erlernen der deutschen Sprache. Spitaleri et al. (2021b: 9-10) berichten über positive Effekte der Lockdown-Maßnahmen aus der Sicht der Eingewanderten. Insbesondere die durch bspw. Kurzarbeit entstandene zusätzliche Zeit im laufenden Arbeitsleben, ermögliche vielen ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Allerdings handelt es sich dabei überwiegend um Personen mit akademischem Hintergrund. Dies schätzen die Mitarbeitenden in Jobcentern und Agenturen für Arbeit ebenso ein: Virtuelle Formate des Unterrichts seien insbesondere für Kursteilnehmende mit fortgeschrittenen Deutschkenntnissen am besten geeignet, weil sie davon bisweilen sogar stärker als von herkömmlichen Unterrichtsformaten profitieren würden (Fritsche et al. 2021: 66-67).

5. Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen

Soziale Teilhabe und die Integration in Arbeit stellen zentrale Aspekte jeder Zuwanderungsgesellschaft dar. Erwachsenen- und Weiterbildung sind dabei für die Überwindung struktureller Chancenungleichheit in der Gesellschaft unabdingbar (Öztürk 2014: 9). Vor dem Hintergrund zunehmender Diversität unter Eingewanderten in Deutschland ist eine bessere Analyse und Erforschung wesentlicher Diversitätsmerkmale wie beispielsweise Herkunftsland, Geschlecht, Bildungsabschluss, Beruf und sozialer Status notwendig (Fischer 2018: 1288; Öztürk 2018a: 30-31). Die bestehende Diskrepanz zwischen der Forderung der EU (Europäische Union 2015) nach lebenslangem Lernen einerseits und einer teils tiefen Kluft in der Weiterbildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen anderseits (OECD 2021: 160-163; BMBF 2018: 20) darf hierbei nicht unbeachtet gelassen werden (Öztürk 2018b: 53ff.). Ein differenziertes Bild von den unterschiedlichen Lebenslagen und dem Weiterbildungsverhalten eingewanderter Personen kann ihre Teilhabe an der

Gesellschaft und die Integration in den Arbeitsmarkt verbessern (Öztürk 2018a: 34).

5.1. Weiterbildungsverhalten der Eingewanderten im internationalen Vergleich

In einer internationalen Vergleichsstudie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Weiterbildungsteilnahme eingewanderter und einheimischer Erwachsener im Alter von 25 bis 64 Jahren belegte Deutschland im Berichtsjahr 2016 unter den untersuchten OECD-Ländern einen mittleren Platz (OECD 2018). In der EU nahmen durchschnittlich 42,1 % der Erwachsenen mit Migrationshintergrund innerhalb der zwölf Untersuchungsmonate an einer Weiterbildungsmaßnahme teil.[60] Unter der korrespondierenden Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag der Anteil der Erwachsenen bei 44,9 % (a. a. O.: 70). Verglichen mit dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten lag der Anteil der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund in Deutschland, die an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnahmen, mit 54,5 % überdurchschnittlich hoch. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, der an einer Weiterbildung im Berichtsjahr teilnahm, lag dagegen mit 40,7 % unter dem EU-Durchschnitt (a. a. O.: 71).

Verglichen mit 2011 verzeichneten im Berichtsjahr 2016 die beiden untersuchten Bevölkerungsgruppen in Deutschland unterschiedliche Wachstumsentwicklungen der Teilnahmezahlen. Der Anteil der erwachsenen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, der an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnahm, wuchs zwischen den beiden Berichtsjahren um lediglich 1,2 %. Das Wachstum innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund betrug im gleichen Zeitraum 5,5 %. In den Jahren 2011 und 2016 stellte die OECD in Deutschland eine Konvergenz der beiden Bevölkerungsgruppen in Bezug auf das Weiterbildungsverhalten fest. Der Abstand zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen in Deutschland bleibt mit 13,8 Prozentpunkten jedoch weiterhin sehr hoch.

[60] In der OECD-Studie werden Erwachsene mit und ohne Migrationserfahrung als „Foreign“ bzw. „Nativeborn“ bezeichnet.

5.2. Weiterbildungsverhalten von EU-Staatsangehörigen in Deutschland

Mit dem Mikrozensus (MZ) und dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) existieren in Deutschland zwei Datenquellen, die Auskunft über das Weiterbildungsverhalten eingewanderter Personen bieten. Öztürk führt jedoch an, dass diese Datenquellen zum Teil lediglich eine begrenzte Anzahl migrationsrelevanter Merkmale erfassen und daher die Vielfalt der eingewanderten Menschen und deren Nachkommen in Deutschland nur bedingt abbilden können (Öztürk 2018a: 31).

Der Adult Education Survey (AES) liefert eine differenziertere Auskunft über das Weiterbildungsverhalten von Eingewanderten allgemein und mit Unionsbürgerschaft im Einzelnen. Die Ergebnisse des AES sind nach Ansicht von Fischer jedoch ebenfalls unzureichend, da die Befragung aus forschungsökonomischen Gründen ausschließlich in deutscher Sprache erfolgte (Fischer 2018: 1287 f.). Nichtdestotrotz ergeben sich aus den Ergebnissen des AES Anhaltspunkte für eine Einschätzung des Weiterbildungsverhaltens im Trendverlauf (ebd.).

Die Ergebnisse der AES-Befragungen aus den Jahren 2014 und 2016 differenzieren nicht explizit nach EU-Staatsangehörigen. Vielmehr wird zwischen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Migrationshintergrund bzw. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterschieden (Bilger et al. 2017: 42), was die Aussagekraft der Ergebnisse sehr einschränkt (siehe Abbildung 73).

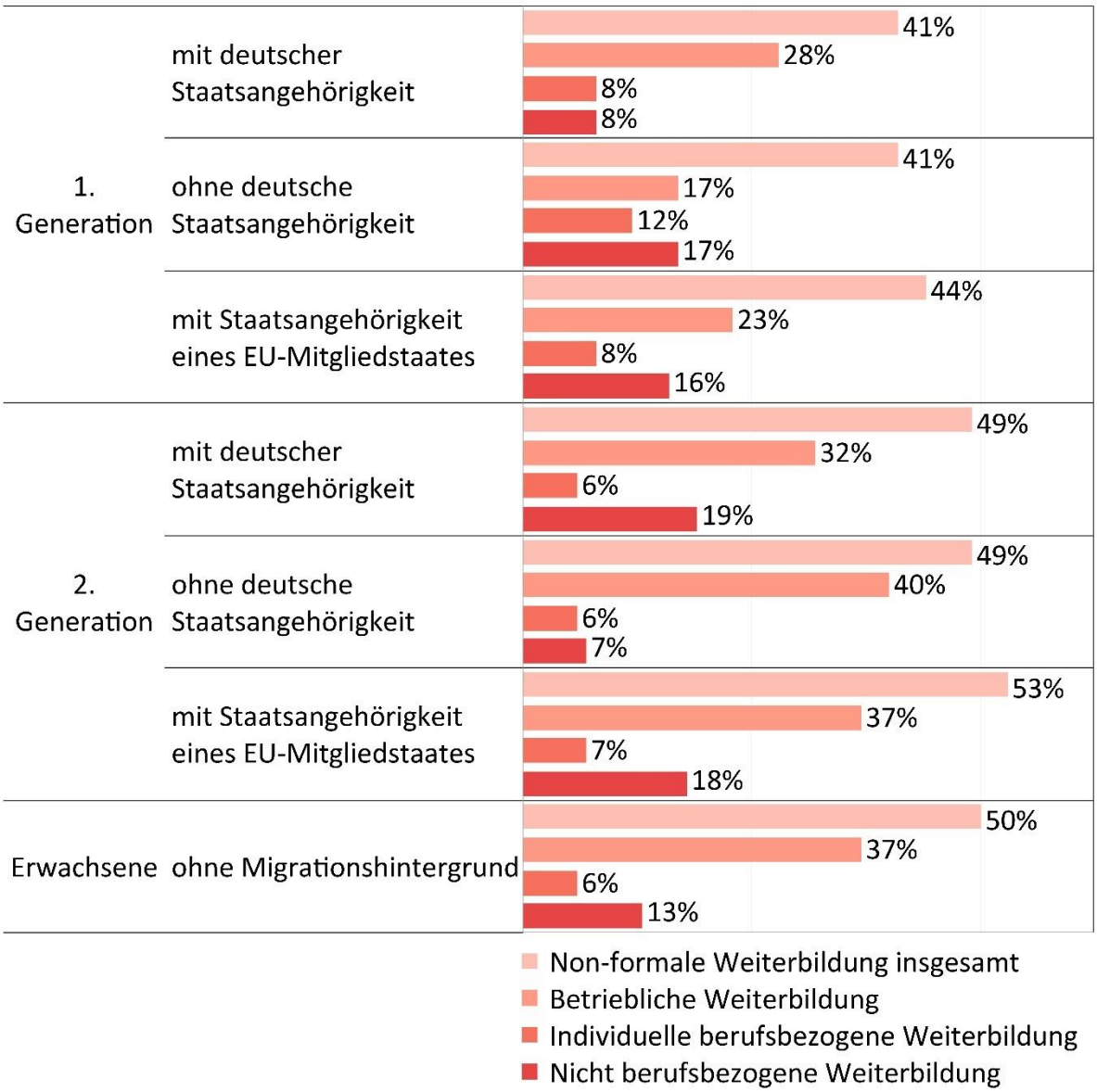

Abbildung 73: Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen
Teilnahmequote der 18- bis 64-jährigen Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit an Weiterbildungsmaßnahmen. Eigene Darstellung nach Bilger et al. 2017. © Minor

Weiterhin liefert die AES-Befragung für das Jahr 2016 eine, im Vergleich zu Vorwellen, differenziertere Aussage. Insgesamt wird nach Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der ersten und zweiten Generation sowie nach Personen ohne Migrationshintergrund und nach EU-Staatsangehörigen in der ersten und zweiten Generation unterschieden (siehe Abbildung 74).

Insgesamt die Hälfte aller Erwachsenen ohne Migrationshintergrund nahmen im Berichtsjahr 2016 an einer non-formalen Weiterbildung teil.[61] Zwischen der zweiten Generation Eingewanderter und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bestehen kaum mehr Unterschiede im Weiterbildungsverhalten. Die weit verbreitete Annahme der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Eingewanderten in der Weiterbildung ist daher nicht haltbar (Öztürk 2018a: 34). Mit 53 % übertraf die Beteiligung an non-formaler Weiterbildung unter den EU-Staatsangehörigen in der zweiten Generation diesen Wert sogar. In der ersten Generation lagen die Werte in allen drei Gruppen von Personen mit, noch deutlich unter dem Wert von Personen ohne Migrationshintergrund.

Bei der individuellen berufsbezogenen und nicht-berufsbezogenen Weiterbildungsbeteiligung bestehen unter allen Bevölkerungsgruppen lediglich geringe Unterschiede. Die Teilnahme von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an nicht berufsbezogener Weiterbildung ist vor allem auf ihre vergleichsweise hohe Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen im Themenfeld Sprachen – vorrangig Deutsch-Sprachkurse – zurückzuführen (ebd.).

Diese Beobachtung kann die abweichend hohe Beteiligung an nicht berufsbezogener Weiterbildung der ersten Generation ohne deutsche Staatsangehörigkeit bzw. der ersten Generation der EU-Staatsangehörigen erklären. Wird die zweite Generation der EU-Staatsangehörigen sowie die zweite Generation deutscher Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund betrachtet, bietet die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen im Themenfeld Sprachen keine Erklärung für die höheren prozentualen Anteile dieser beiden Bevölkerungsgruppen im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund. Die Gründe dieser Diskrepanz können an dieser Stelle nicht beantwortet werden und bedürfen einer genaueren Untersuchung. Gleiches gilt auch für das Phänomen der niedrigeren Teilnahmequote deutscher Staatsbürger*innen mit Migrationshintergrund in der ersten Generation bzw. Staatsbürger*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der zweiten Generation an nicht berufsbezogener Weiterbildung.

[61] Für eine Definition einzelner Weiterbildungsformen siehe BMBF (2018: 12f.).

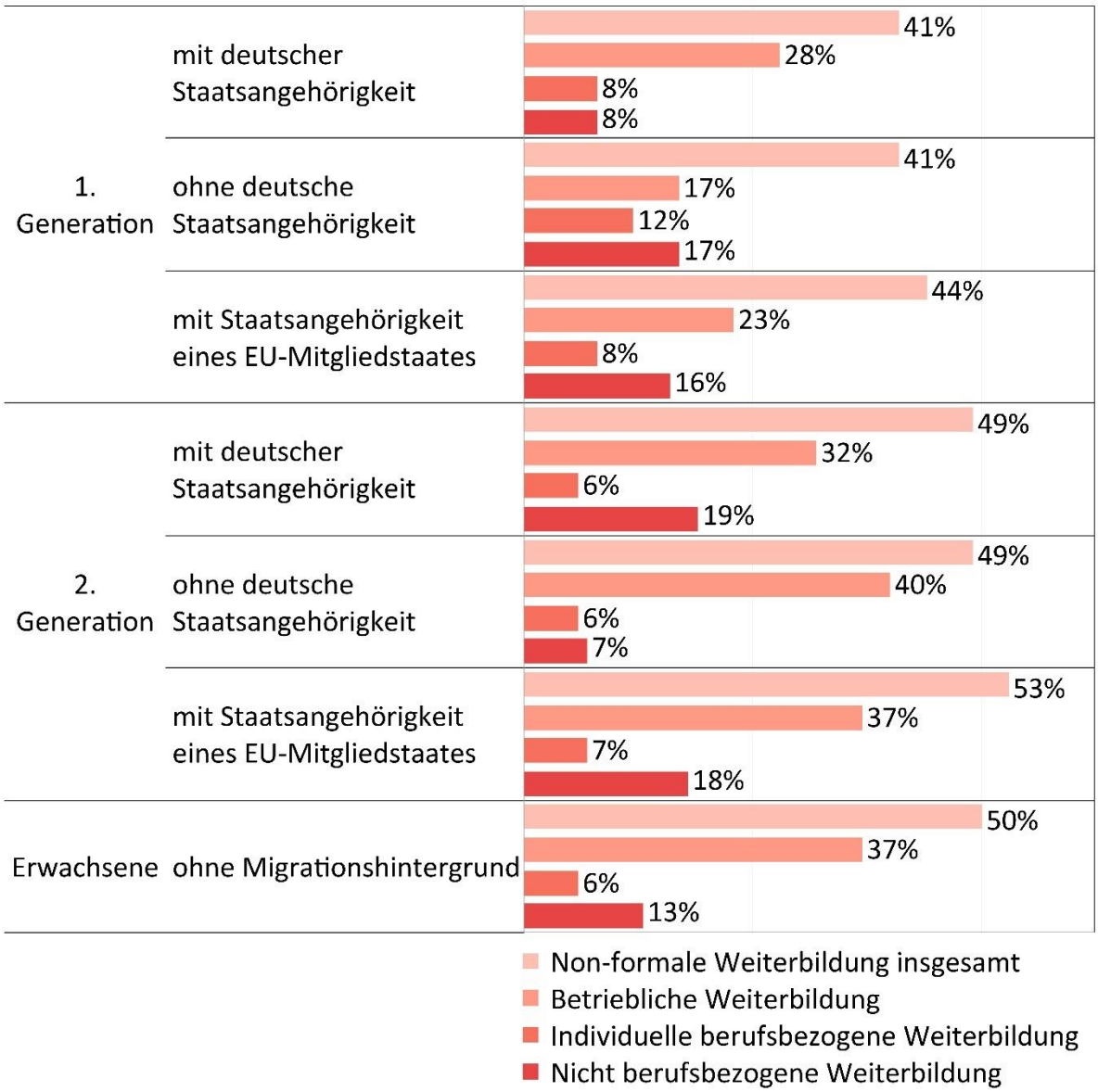

Abbildung 74: Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen nach migrationsspezifischen Merkmalen

Teilnahmequote der 18- bis 69-Jährigen an Weiterbildungsmaßnahmen nach migrationsspezifischen Merkmalen (Jahr 2016). Ungewichtete Zahlen (n=8.452). Eigene Darstellung nach BMBF 2018. © Minor

Besorgniserregend ist jedoch eine andere Entwicklung unter Eingewanderten der ersten Generation: Während die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung unter Eingewanderten der zweiten Generation sich entweder gar nicht oder nur geringfügig von der Weiterbildungsbeteiligung unter Personen ohne Migrationshintergrund unterscheidet, liegt sie bei Eingewanderten in der ersten Generation deutlich darunter. Der durch Einwanderung und Fluchtmigration steigende Anteil dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung birgt daher die Gefahr einer

spreizenden Qualifizierungslücke und des Verlustes der Potenziale Eingewanderter.

Personen mit geringen Grundqualifikationen sind dreimal häufiger Migrant*innen der ersten Generation als höher qualifizierte Personen (OECD 2021: 160). Zwei Drittel der geringqualifizierten Personen interessieren sich nicht für eine berufliche Weiterbildungsteilnahme, obwohl diese die größtmögliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation mit sich bringen würde. Einer der Gründe für das mangelnde Interesse ist die Wahrnehmung unter den Geringqualifizierten, die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung bringe für sie keine finanziellen Vorteile (OECD 2021: 158-159). Zwei von fünf geringqualifizierten Personen sehen sich gleichzeitig aufgrund beruflicher und/oder familiärer Verpflichtungen zeitlich nicht in der Lage, an einer Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen (OECD 2021: 162). Geringqualifizierte arbeiten außerdem überwiegend in Bereichen der Low-Tech-Fertigung und des Baus sowie nicht-wissensintensiven Dienstleistungen wie Transport und Lagerung bzw. Unterbringung und Verpflegung. Diese Wirtschaftszweige bieten nur wenig bis keine Möglichkeiten für Fortbildungen oder Umschulungen.

In den nächsten 15 bis 20 Jahren werden 14 % der aktuellen Arbeitsplätze der Automatisierung Platz machen; weitere 32 % werden sich aufgrund der Automatisierung einzelner Tätigkeitsbereiche stark verändern (OECD 2019: 7). Durch sich wandelnde Präferenzen, Geschäftsmodelle und Vertragsformen werden die Arbeitskräfte mit tiefgreifenden und schnellen Veränderungen konfrontiert, die nicht nur den Arbeitsplatz, sondern auch schwierige und kostspielige Berufswechsel nach sich ziehen werden. Geringqualifizierte Personen werden dabei am stärksten betroffen sein (ebd.). Das Modell der „vorgelagerten“ Bildung – bei der anerkannte Kompetenzen hauptsächlich in Schulen und Hochschulen erworben und anschließend am Arbeitsplatz genutzt werden – müsse zugunsten eines System umgestaltet werden, in dem die Kompetenzen während des gesamten Erwerbslebens kontinuierlich aktualisiert werden, um immer neuen Anforderungen gerecht zu werden (OECD 2019: 8).

6. Fazit

Die Analyse der Situation der EU-Staatsangehörigen in der deutschen Bildungslandschaft hat gezeigt, dass die Diversität unter ihnen in den letzten

Jahren stark zugenommen hat, was auf die zunehmende innereuropäische Migration nach Deutschland und auf die EU-Osterweiterung in den Jahren 2004, 2007 und 2013 zurückzuführen ist.

Diese innereuropäische Freizügigkeit der Personen hat zu einer Zunahme von Schüler*innen mit der Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaates geführt, die der kontinuierlich sinkenden Zahl deutscher Schüler*innen gegenübersteht. Im Schuljahr 2019/20 war an deutschen allgemeinbildenden Schulen mehr als ein Drittel aller Schüler*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Sofern sich die Eltern der Schüler*innen aus der EU für einen Verbleib in Deutschland entscheiden, wird in den kommenden Jahren eine zunehmende Zahl von ihnen das deutsche Schulsystem durchlaufen haben und im Anschluss eine duale Ausbildung oder ein Studium anstreben.

EU-Staatsangehörige besuchen im Schnitt wesentlich häufiger eine Berufsschule als Deutsche. Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung tragen dabei in besonderem Maße zum Zuwachs der EU-Staatsangehörigen in deutschen Berufsschulen bei.

Durch den Rückgang v. a. von Studienanfänger*innen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung, stagniert in den letzten Jahren die Zahl der Studierenden aus der EU an deutschen Hochschulen.

Nach stetig steigender Teilnahme an den Integrationskursen führte das Migrationsgeschehen 2015 zum sprunghaften Anstieg der Teilnehmendenzahlen aus Drittstaaten und zum Einbruch der Teilnehmendenzahl der EU-Staatsangehörigen. Seitdem sank die Teilnehmendenzahl der EU-Staatsangehörigen an den Integrationskursen kontinuierlich, zwischen 2015 und 2019 um 37,5 %. Durch die sinkende Teilnehmendenzahl der Drittstaatsangehörigen seit 2018 stieg gleichzeitig der Anteil der EU-Staatsangehörigen an den Integrationskursen, von 17,2 % im Jahr 2017 auf 26,6 % im Jahr 2019, an. Bei den Berufssprachkursen betrug der Anstieg bei den Kurseintritten zwischen 2018 und 2019 11,6 %.

Der Zugang zum Bildungssystem ist für Eingewanderte nicht nur eine Frage von rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern auch ein langer Prozess hin zu gesellschaftlicher Teilhabe. Im Hinblick auf die Weiterbildungsbeteiligung an

non-formaler Weiterbildung kann insofern von einem Erfolg gesprochen werden: Die Weiterbildungsbeteiligung unter den EU-Staatsangehörigen in der zweiten Generation übertraf 2016 mit 53 % sogar den Anteil der Erwachsenen ohne Migrationshintergrund. Besorgniserregend ist jedoch die niedrige Weiterbildungsbeteiligung unter den Eingewanderten der ersten Generation und unter den Geringqualifizierten, die in der Gruppe der Eingewanderten überdurchschnittlich häufig anzutreffen sind (BMBF 2018: 19-22; OECD 2021: 160). Die Erforschung der Weiterbildungssituation Eingewanderter und der Transfer der Forschungsergebnisse in die Weiterbildungspraxis ist, gerade vor dem Hintergrund einer sich spreizenden Qualifizierungslücke und angesichts der Vergeudung von Potenzialen eingewanderter Personen, in den kommenden Jahrzehnten unabdingbar.

V. EU-Zugewanderte im deutschen Sozialsystem

Maëlle Dubois, Marianne Kraußlach, Max Behrendt

Das Wichtigste in Kürze

> Debatten um den Bezug von staatlichen Transferleistungen durch EU-Zugewanderte sind oft beeinflusst durch Ängste und Ressentiments. Daten und Fakten hingegen kommen in der Diskussion oft zu kurz – so z. B. der Verweis darauf, dass EU-Zugewanderte einen beachtlichen Beitrag zur Finanzierung der Transferleistungen durch Steuerzahlungen und Sozialbeiträge leisten. U. a. als Folge dieser Debatten wurde in den vergangenen Jahren der rechtliche Zugang zur Grundsicherung für arbeitssuchende sowie für erwerbsunfähige Personen für EU-Zugewanderte weiter eingeschränkt.

> Für den Bezug von Arbeitslosengeld I gelten für alle in Deutschland lebenden Menschen dieselben Anspruchsvoraussetzungen. Obwohl Staatsangehörige der älteren Mitgliedstaaten häufiger arbeitslos sind als diejenigen der östlichen Mitgliedstaaten, empfangen sie seltener Arbeitslosengeld I.

> Dass Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung häufiger Arbeitslosengeld II beziehen, ist u. a. auf den erheblichen Anteil von sogenannten Aufstocker*innen zurückzuführen. Dies kann als ein Indiz dafür gewertet werden, dass sie häufiger prekär beschäftigt sind

> Beim Erhalt von Elterngeld lassen sich keine wesentlichen Unterschiede feststellen. Auffällig ist lediglich, dass EU-Bürger*innen – v. a. aus Osteuropa – im Durchschnitt weniger Elterngeld erhalten als Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Dies ist auf die im Vergleich niedrigeren Einkommen Ersterer zurückzuführen.

> EU-Zugewanderte aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung erhalten etwas häufiger Kindergeld im Vergleich zu Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit. Die Höhe des Kindergeldes liegt bei EU-Zugewanderten über dem Durchschnitt, was auf eine höhere Anzahl von Kindern hindeutet. Obwohl in der Öffentlichkeit immer wieder das Bild eines „Kindergeldtourismus“ von Südosteuropäer*innen gezeichnet wird, ist die Zahlung von Kindergeld für im Ausland lebende Kinder zu einem wesentlichen Teil auf grenznahe, zirkuläre Migration zurückzuführen.

1. Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz ein demokratischer und sozialer Bundestaat. Eine wesentliche Funktion des Sozialstaates ist es, den sozialen Frieden zu sichern und Brücken zwischen Lebensabschnitten zu bauen, wo diese erforderlich sind. Dazu gehören u. a. staatliche Leistungen, die die finanziellen Folgen abmildern sollen, die durch das Auftreten verschiedener Risiken (wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit) oder durch Lebensereignisse (wie z. B. die Gründung einer Familie und die Erziehung von Kindern) entstehen. Die Kosten für wichtige Säulen des Sozialversicherungssystems – wie z. B. die Arbeitslosen-, Kranken-, und Rentenversicherung – werden solidarisch von allen Erwerbstätigen und Unternehmen durch Umlagen getragen. Die Transferleistungen, darunter Fürsorgeleistungen wie das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe, sowie Versorgungsleistungen, wie das Elterngeld und das Kindergeld, werden über Steuergelder finanziert.

Indem sie Sozialversicherungsbeiträge und Steuern zahlen und/oder Leistungen erhalten, sind alle in Deutschland lebenden Menschen am Sozialstaat beteiligt, und zwar unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Allerdings sind die Zugangsvoraussetzungen nicht für alle gleich: So wurde bspw. durch eine Gesetzesänderung im Jahre 2016 der Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen noch deutlicher als zuvor eingeschränkt (siehe Exkurs 4: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen).

Im Verlauf der letzten Jahre – insbesondere nach dem EU-Beitritt von Bulgarien und Rumänien – wurde das Thema Transferleistungsbezug (hier insbesondere Arbeitslosengeld II und jüngst Kindergeld) durch EU-Bürger*innen wiederholt in der Öffentlichkeit diskutiert und von der Presse aufgenommen. Die Diskussionen verliefen dabei häufig polemisch. So wurde mit dem herablassenden Begriff „Sozialtourismus“ ein Generalverdacht in den Raum gestellt: Die Annahme, ein erheblicher Teil der EU-Bürger*innen käme nach Deutschland mit dem (Haupt-) Ziel, die hiesigen Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen bzw., wie immer wieder betont wurde, zu „erschleichen“.

Auch wenn abweichende Stimmen zum Wort kamen (siehe z. B. John 2014, Schulz 2018), so wurde in den Debatten mitunter aus den Augen verloren, dass

EU-Zugewanderte aufgrund ihrer steigenden Beteiligung am Arbeitsmarkt (siehe Kapitel III: EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt) zunehmend in das Sozialsystem einzahlen. Nicht ausreichend berücksichtigt wurde auch der Umstand, dass gerade Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung unterdurchschnittlich bezahlt werden und aus diesem Grund häufiger auf (ergänzende) finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen sind. Zudem fehlte häufig der Verweis darauf, dass ihre schwierigere Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zuletzt auf eine strukturelle Diskriminierung (siehe Kapitel VII: Diskriminierung trotz rechtlicher Gleichstellung: Unionsbürger*innen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt) zurückzuführen ist.

Das Thema der Beteiligung von EU-Zugewanderten am Sozialsystem gleicht einem verminten Feld. Insbesondere in Bezug auf die Frage, ob der Zugang zum Sozialsystem für EU-Bürger*innen möglichst dem von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit entsprechen sollte oder nicht, existieren sehr verschiedene Positionen. Diese werden zwischen politischen Parteien, in der Bevölkerung und in den Medien verhandelt. Schlussendlich entscheiden über diese Frage der europäische und deutsche Gesetzgeber und in der Auslegung der Gesetze und Richtlinien auch häufig die Gerichte auf nationaler und europäischer Ebene (siehe Exkurs 4). Die rechtlichen Regelungen sind teilweise unübersichtlich und die Anwendung in der Praxis durch die Behörden gestaltet sich uneinheitlich.

Der statistische Überblick in diesem Kapitel verfolgt das Ziel, der aktuellen – häufig polemisch geführten – Diskussion einen faktenbasierten Beitrag entgegenzusetzen. Daten zu der Höhe der Einzahlungen in das Sozialsystem lagen uns nicht vor. Somit können wir den – wenngleich fraglos beachtlichen – finanziellen Beitrag, den die untersuchte Zielgruppe zum Sozialsystem leistet, nicht numerisch darstellen. Allerdings weisen frühere Studien nach, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Deutschland deutlich mehr Steuern und Sozialabgaben einzahlen, als sie erhalten, so z. B. 2012 bereits mehr als 3.300 € pro Kopf (Bonin 2014). Dieser Effekt dürfte sich zumindest bei der durchschnittlich relativ jungen und stark arbeitsmarktorientierten Zuwanderung aus der EU in den letzten Jahren noch deutlich verstärkt haben.

Nicht für alle Sozialversicherungs- und Sozialleistungen liegen Statistiken vor, die auch zur Staatsangehörigkeit der Leistungsbeziehenden Auskunft geben. Daten zum Arbeitslosengeld I (SGB III) sowie zu der Grundsicherung für

Arbeitssuchende (SGB II), die einen Schutz gegen Risiken am Arbeitsmarkt bieten, wurden uns von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.[62] Bei den Analysen zum Bezug von Sozialhilfe (SGB XII), die hilfebedürftige Personen erhalten, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Mitteln die Kosten für ein würdevolles Leben aufzubringen, beziehen wir uns auf Daten des Statistischen Bundesamtes. Zudem werden auch Daten zu Familienleistungen berücksichtigt, die der Staat zur Unterstützung gewährt. Die Daten zum Elterngeld (BEEG) wurden ebenfalls vom Statistischen Bundesamt geliefert, während diejenigen für das Kindergeld (BKGG) von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stammen.

2. Arbeitslosengeld

Das Arbeitslosengeld (ALG) ist eine Sozialversicherungsleistung. Es wird über die Beiträge von Arbeitgeber*innen sowie von Versicherten finanziert, ist als ein zeitlich befristetes Haltenetz konzipiert und soll es ermöglichen, den Lebensstandard während einer Phase der Arbeitslosigkeit aufrechtzuerhalten, ohne in eine Armutsspirale hineinzugeraten. Es wird auch ALG I genannt, um es von der Grundsicherung für Arbeitssuchende zu unterscheiden, die auch ALG II genannt wird (siehe Exkurs 4).

EU-Zugewanderte haben den gleichen Zugang zum Arbeitslosengeld wie deutsche Staatsangehörige: Sie müssen innerhalb der letzten zwei Jahre vor Beantragung mindestens 12 Monate dauerhaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein und entsprechend Beiträge eingezahlt haben (unter bestimmten Voraussetzungen ist auch nach kürzerer Beschäftigungsdauer die Auszahlung von Arbeitslosengeld I möglich). Menschen, die ausschließlich geringfügig arbeiten – Minijobber*innen, siehe Kapitel III – zahlen keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung ein und haben aus diesem Grund bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld hängt von der Dauer der vorherigen Beschäftigung und vom Lebensalter ab. Das Maximum liegt bei 24 Monaten.

[62] Bis auf die Daten der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beruhen alle Daten auf nichtöffentlichen Sonderauswertungen der jeweiligen Ämter.

Im Jahresdurchschnitt 2020 empfingen 105.482 EU-Bürger*innen Arbeitslosengeld I. Der Anteil an der Gesamtheit der in Deutschland lebenden EU-Bürger*innen im erwerbsfähigen Alter belief sich auf 2,7 % und lag somit leicht über dem Gesamtdurchschnitt (siehe Abbildung 75).[63] Bei Staatsangehörigen aus den älteren EU-Mitgliedstaaten ist der Prozentsatz leicht geringer als bei Bürger*innen der Länder der EU-Osterweiterung. Da ihre Arbeitslosenquote hingegen höher liegt (siehe Abbildung 34), deutet dies darauf hin, dass ein Teil der arbeitslosen Unionsbürger*innen aus den älteren Mitgliedstaaten nicht die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld I erfüllt. Dies bedeutet nicht notwendigerweise, dass sie im Vorfeld nicht gearbeitet haben. So kann es auch der Fall sein, dass sie zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – aber eben weniger als zwölf Monate in den letzten zwei Jahren. Als ausschließlich geringfügig Beschäftigte haben sie ebenfalls keine Ansprüche erworben. Auch Personen, deren Beschäftigung nicht bei der Sozialversicherung gemeldet war und die undokumentiert gearbeitet haben, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I.

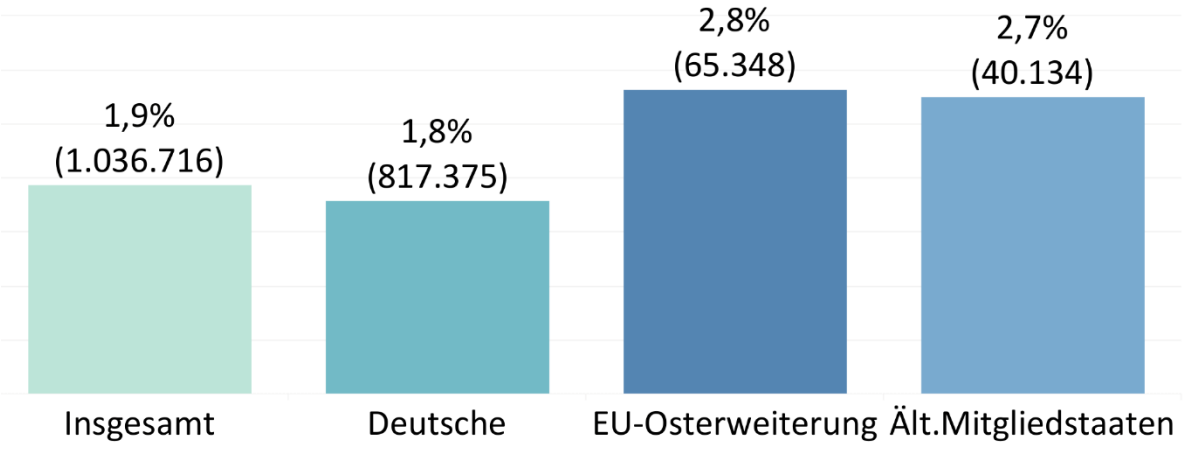

Abbildung 75: Empfänger*innen von Arbeitslosengeld
Anzahl sowie Anteil der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld (Jahresdurchschnitt 2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021f, Statistisches Bundesamt 2021o und 2021k. © Minor

[63] Alle aggregierten Werte bis 2019, die sich auf EU-Bürger*innen beziehen, beinhalten das Vereinigte Königreich, das aufgrund des EU-Austritts ab 2020 nicht mehr berücksichtigt wird.

Bei Personen aus Ländern der EU-Osterweiterung sind Frauen (3,0 %) häufiger als Männer (2,6 %) im Arbeitslosengeldbezug, während sich dies bei Staatsangehörigen aus älteren Mitgliedstaaten umgekehrt gestaltet (Männer: 3,1 %; Frauen: 2,3 %). Dies entspricht nicht den Geschlechterunterschieden in Bezug auf die Arbeitsmarktbeteiligung: So liegt die Arbeitslosenquote unter Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung bei Männern höher als bei Frauen und unter Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten bei Frauen höher als bei Männern (siehe Kapitel III: EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt).

Im Gesamtdurchschnitt ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, der Arbeitslosengeld bezieht, in den letzten zehn Jahren gestiegen. Noch im Jahr 2008 lag dieser bei 1,6 %. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen (siehe Exkurs 2), da die Entwicklung vor Beginn der Pandemie leicht rückläufig war. Bei Unionsbürger*innen ist diese Entwicklung besonders markant: Während zwischen den Jahren 2008 bis 2018 der Anteil unter der Arbeitslosengeld beziehenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entweder stagnierte (ältere EU-Mitgliedstaaten) oder nur leicht angestiegen ist (EU-Osterweiterung), führte der Einbruch am Arbeitsmarkt zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosengeld I beziehenden Unionsbürger*innen (zum Vergleich, siehe Dubois & Kraußlach 2019a: 121).

3. Grundsicherung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (nach SGB II, auch Arbeitslosengeld II genannt) sowie die Grundsicherung für erwerbsunfähige Personen (nach SGB XII, auch Sozialhilfe genannt) sind Transferleistungen. Diese Leistungen unterscheiden sich von den Sozialversicherungsleistungen dadurch, dass sie vorleistungsfrei und nicht an eine vorherige Erwerbstätigkeit sowie Beitrags- und Steuerzahlung gekoppelt sind. Finanziert werden sie aus Steuermitteln. Gewährt wird die Grundsicherung Menschen, sofern sie sich in einer Notlage befinden und sie finanzielle Unterstützung benötigen, da sie nicht über ausreichend eigene finanzielle Ressourcen verfügen. Der Zugang sowohl zur Grundsicherung als auch zur Sozialhilfe ist jedoch für EU-Zugewanderte eingeschränkt (siehe Exkurs 4).

3.1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) kann von Personen, die erwerbsfähig und arbeitssuchend sind, in Anspruch genommen werden.[64] Diese Sozialleistung wird dementsprechend Arbeitslosengeld II (ALG II) genannt; allgemein ist sie auch als „Hartz IV“ bekannt. Im nachfolgenden Kapitel werden Daten ausgewertet, die Aussagen zum Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II beinhalten. Alle weiteren Leistungen, wie bspw. Hilfe zu Wohnen und Heizen, werden nicht berücksichtigt (siehe Exkurs 4).

Insgesamt empfingen im Juni 2020 knapp über 321.280 EU-Bürger*innen Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich, dass zugewanderte Unionsbürger*innen etwas häufiger Arbeitslosengeld II beziehen als der Durchschnitt (siehe Abbildung 76).

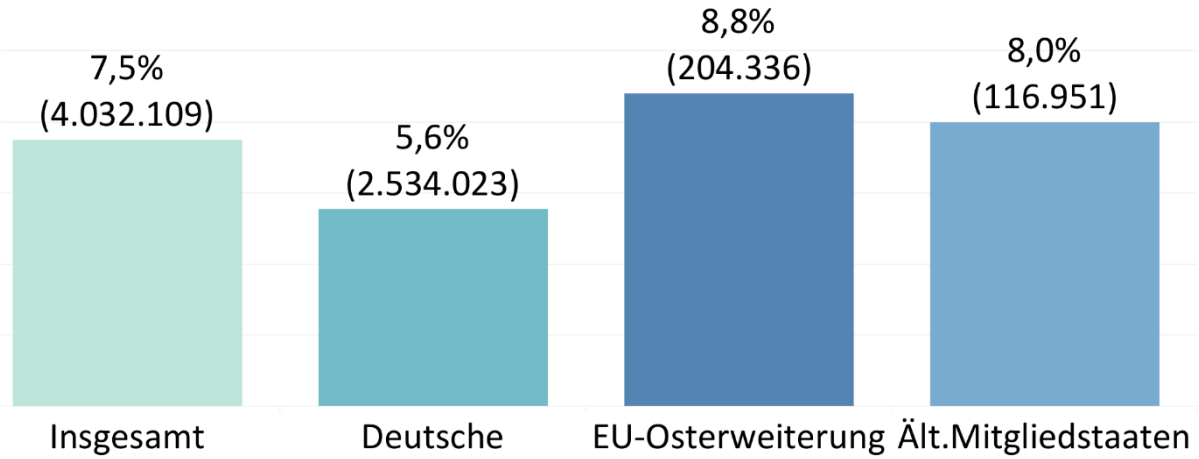

Abbildung 76: Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II
Anzahl sowie Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Leistungsbezug (Juni 2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021g, Statistisches Bundesamt 2021o und 2021k. © Minor

Unter den Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung liegt der Anteil von Frauen im erwerbsfähigen Alter, die Arbeitslosengeld II beziehen, mit 11,9 % besonders hoch im Vergleich zu den Männern (6,3 %). Im Gesamtdurchschnitt

[64] Zu den genauen Voraussetzungen siehe Exkurs 4: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen.

sowie bei Staatsangehörigen der älteren Mitgliedstaaten sind die Geschlechterunterschiede nicht so stark ausgeprägt. Auch nach Staatsangehörigkeit lassen sich Unterschiede feststellen. Am höchsten ist der Anteil von Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II bei Bulgar*innen mit 23,3 %. Auch bei Personen aus Griechenland (11,3 %), Italien (9,9 %) und Lettland (9,8 %) liegt der Anteil deutlich über dem Gesamtdurchschnitt.

In den letzten zehn Jahren ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Bezug von Arbeitslosengeld II gesunken – bei EU-Bürger*innen mit 1,4 Prozentpunkten jedoch weniger als bei deutschen Staatsangehörigen (1,7 Prozentpunkte). Bei einzelnen Staatsangehörigkeiten ist er jedoch im selben Zeitraum gestiegen, so z. B. bei Spanier*innen um 2,5 Prozentpunkte und v. a. bei Bulgar*innen um 16,6 Prozentpunkte.

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit geben weiterhin Auskunft darüber, in welchem Ausmaß die Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II erwerbstätig sind. Denn für Beschäftigte und Selbstständige besteht die Möglichkeit, die Grundsicherung als ergänzende Leistung zu beziehen, wenn ihr Einkommen den Lebensunterhalt nicht vollständig sichert. Allgemein wird diese Transferleistung in Kombination mit Erwerbsarbeit als Aufstockung bezeichnet.

Es zeigt sich, dass der Anteil der sogenannten Aufstocker*innen bei EU-Bürger*innen höher ist als im Durchschnitt – um 9,9 Prozentpunkte bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung und um 6,7 Prozentpunkte bei denjenigen aus älteren Mitgliedstaaten (siehe Abbildung 77). Während dieser Anteil im Durchschnitt zurückgegangen ist, ist er unter Zugewanderten aus den östlichen Mitgliedstaaten seit 2008 gestiegen bzw. im Fall der älteren Mitgliedstaaten nur leicht gesunken. Gerade bei Menschen aus Spanien und Bulgarien, bei denen der Anteil der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II gestiegen ist, ist auch ein deutlicher Zuwachs des Anteils der Aufstocker*innen unter allen Empfänger*innen zu verzeichnen (+ 5,9 bzw. + 9,1 Prozentpunkte).

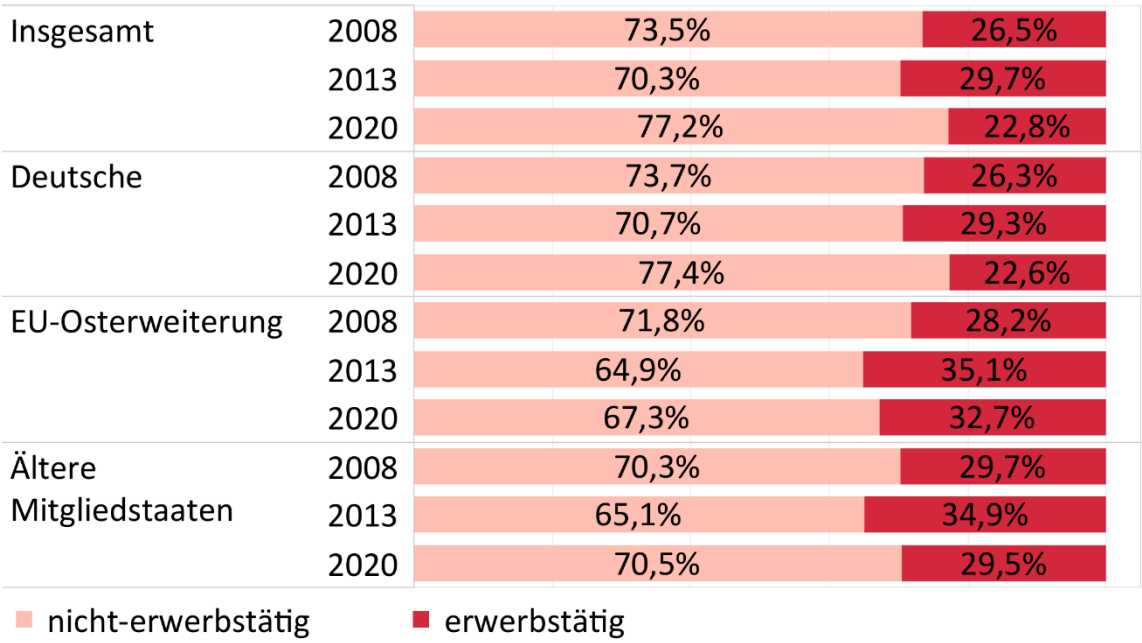

Abbildung 77: Erwerbstätigkeit der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II
Entwicklung des Anteils der Nicht-Erwerbstätigen und der Erwerbstätigen unter erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Leistungsbezug von 2008 bis 2020 (Stichmonat: jeweils Juni) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2021g. © Minor

Neben arbeitslosen Personen, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, um Arbeitslosengeld I zu bekommen, handelt es sich also bei EU-Zugewanderten, die Arbeitslosengeld II beziehen, zu einem immer größeren Teil um Erwerbstätige, die sich mit ihrem Einkommen kein menschenwürdiges Existenzminimum sichern können und aufstockende Leistungen nach SGB II in Anspruch nehmen müssen. Dies wiederum zeigt, dass für EU-Zugewanderte Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktintegration bestehen und sie häufiger prekär beschäftigt sind.

3.2. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Die Grundsicherung nach dem SGB XII umfasst u. a. die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung für Personen über 65 Jahre oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind sowie Hilfen zum Lebensunterhalt für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen, leisten können. Hilfe zum Lebensunterhalt kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn zusätzlich kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

besteht.[65] Demgemäß wird diese Form der Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) nur an vergleichsweise wenige Personen ausgezahlt – nämlich an solche, die zwar prinzipiell erwerbsfähig, vorübergehend aber erwerbsunfähig sind oder die aller Voraussicht nach für mehr als sechs Monate in einer stationären Einrichtung unterkommen (Caritas 2019).

Zur Auswertung der Inanspruchnahme der Sozialhilfe liegen uns im Hinblick auf die Zuordnung nach einzelnen Ländern nur Daten zur Hilfe zum Lebensunterhalt vor. Die Daten zeigen, dass die Anzahl der EU-Zugewanderten, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, eher unerheblich ist – insbesondere bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (siehe Abbildung 78). Insgesamt waren im Dezember 2019 lediglich 8.749 EU-Bürger*innen im Bezug dieser Leistung.

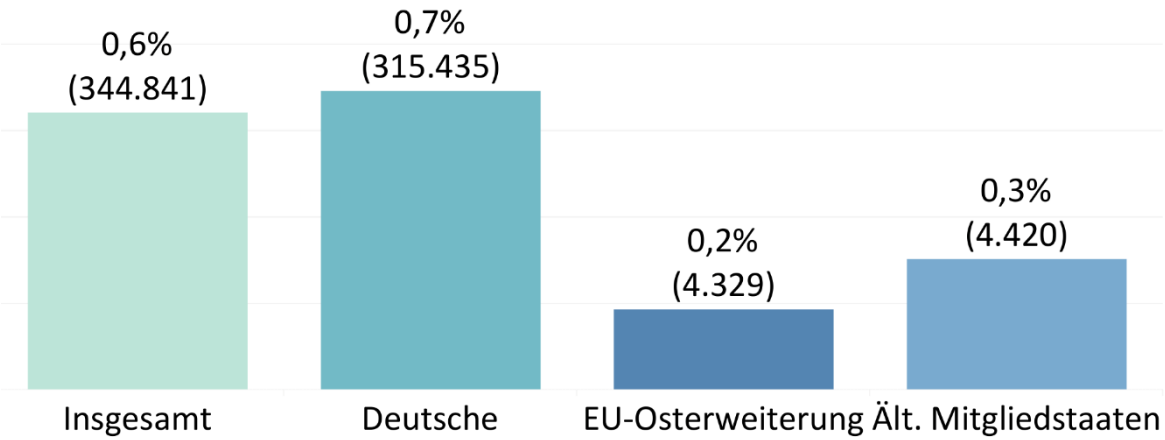

Abbildung 78: Empfänger*innen von Sozialhilfe
Anzahl sowie Anteil der Empfänger*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Stichtag: 31.12.2019) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Deutschland nach Ländergruppen (Stichtag: 31.12.2019). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021o, 2021k und 2021p. © Minor

Dies kann u. a. darauf zurückzuführen sein, dass Zuwandernde aus der EU primär das Ziel verfolgen, auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland aktiv zu sein. Dafür sprechen u. a. die steigende Beschäftigungsquote (siehe Kapitel III) sowie die Tatsache, dass die Suche nach einer (besser als im Herkunftsland entlohnten und

[65] Siehe Einzelheiten hierzu in Exkurs 4: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen.

den eigenen Qualifikationen entsprechenden) Arbeitsstelle ein zentrales Migrationsmotiv für EU-Zugewanderte ist (siehe dazu Pfeffer-Hoffmann 2016a).

Die 2016 in Kraft getretene, verschärfte Einschränkung des Zugangs zur Sozialhilfe für EU-Bürger*innen (siehe Exkurs 4) scheint sich nicht auf den Umfang der Inanspruchnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt ausgewirkt zu haben: 2013 waren 0,22 % der EU-Zugewanderten im erwerbsfähigen Alter im Bezug dieser Leistung. 2020 waren es 0,23 %. Die Auswirkungen der Einschränkung des Zugangs für EU-Bürger*innen sind aber bei anderen Leistungen der Sozialhilfe stärker sichtbar, wie z. B. bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII, die u. a. wichtige Instrumente zur Prävention von Wohnungsnotfällen beinhalten (vgl. Dubois & Kraußlach 2019b: 171f.).

4. Transferleistungen für Familien

4.1. Elterngeld

Elterngeld können Eltern von Säuglingen und Kleinkindern beantragen, die nach der Geburt weniger oder nicht mehr arbeiten und ihr Kind selber betreuen.[66] I. d. R. beziehen junge Familien Elterngeld direkt nach der Geburt bis zum beginnenden Kita-Besuch. Für EU-Bürger*innen gelten hier die gleichen Voraussetzungen wie für deutsche Staatsangehörige. Die Höhe des Elterngeldes hängt vom Einkommen des beantragenden Elternteils vor der Geburt ab und liegt zwischen 65 % und 100 % (bei Geringverdiener*innen) des vorherigen Einkommens. Sie beträgt mindestens 300 € – auch für Personen ohne Einkommen vor der Geburt – und maximal 1.800 €. Personen, die weiterhin über Einkommen aus einer laufenden Erwerbstätigkeit verfügen, erhalten entsprechend weniger Elterngeld. Insgesamt stehen den Eltern gemeinsam 14 Monate zu, in denen sie Elterngeld beziehen können. Sie können die Monate untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. Mit dem Elterngeld Plus

[66] Der Elternteil, der Elterngeld bezieht, muss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und mit dem Kind in einem Haushalt leben (§ 1 Abs. 1 BEEB). Bei erwerbstätigen Personen darf die Arbeitszeit nicht 30 Wochenstunden überschreiten.

kann die Bezugsdauer bei entsprechender Reduktion der Höhe des Elterngeldes verdoppelt werden.

Im Jahr 2019 befanden sich rund 132.830 EU-Bürger*innen im Elterngeldbezug. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich, dass Personen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung leicht häufiger und Personen aus älteren Mitgliedstaaten leicht seltener diese Transferleistung erhalten (siehe Abbildung 79). Im Durchschnitt handelt es sich zu zwei Drittel um Frauen. Die Geschlechterunterschiede sind bei Staatsangehörigen aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung noch stärker ausgeprägt: Der Frauenanteil beträgt unter ihnen über 80 %.

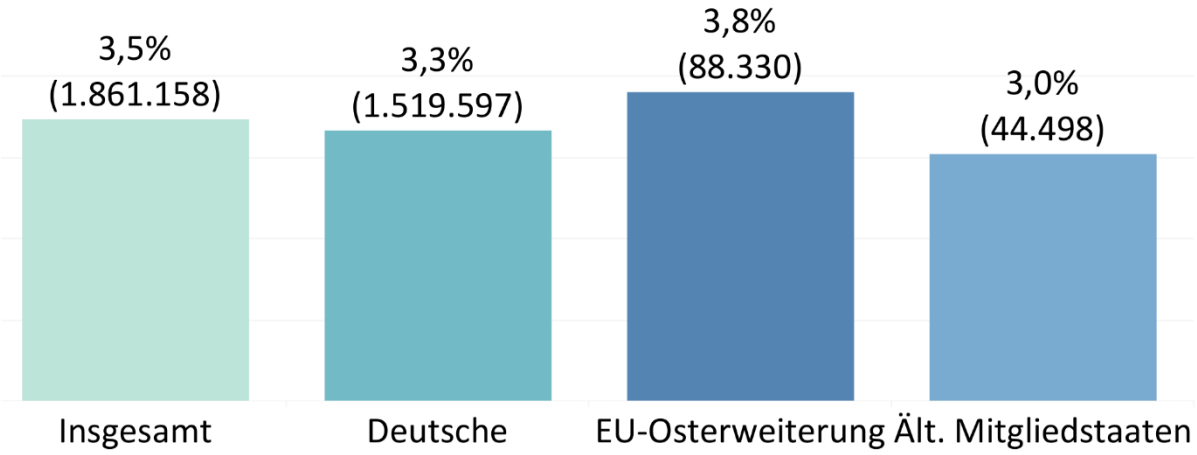

Abbildung 79: Empfänger*innen von Elterngeld
Anzahl sowie Anteil der Empfänger*innen von Elterngeld (Stichjahr: 2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021o, 2021k und 2021q. © Minor

Bei der durchschnittlichen Höhe des bezogenen Elterngeldes sind erhebliche Unterschiede zu verzeichnen. So erhalten Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung im Schnitt 32,8 % weniger als der Gesamtdurchschnitt; Staatsangehörigen aus älteren Mitgliedstaaten 8,1 % weniger (siehe Abbildung 80). Da die Höhe des Elterngeldes von dem vorherigen Einkommen abhängig ist, sind diese Unterschiede z. T. darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlichen Löhne von EU-Zugewanderten niedriger sind als der Durchschnittslohn, v. a. bei Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung (siehe Kapitel III). Bei allen Ländergruppen liegt die Höhe des Elterngeldes bei Frauen niedriger als bei Männern. Dieser Umstand lässt sich auf den klassischen Gender Pay Gap zurückführen (siehe Kapitel III).

Wird die durchschnittliche Bezugsdauer von Elterngeld berücksichtigt, so zeigt sich, dass im Gesamtdurchschnitt nahezu die maximale Bezugsdauer pro Person mit vollem Anspruch (zwölf Monate) ausgeschöpft wird. Nur bei Zugewanderten aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung liegt die durchschnittliche Bezugsdauer mit 13,1 Monaten über dieser maximalen Bezugsdauer. Es lässt sich also vermuten, dass sie häufiger Elterngeld Plus in Anspruch nehmen. Dies trägt wiederum dazu bei, dass die durchschnittliche Höhe des Elterngeldes bei ihnen niedriger ausfällt (siehe Abbildung 80). Im Schnitt sind Frauen mit einer durchschnittlichen Bezugsdauer von 14,5 Monaten fast 11 Monate länger in Elterngeldbezug als Männer (Abbildung 81).

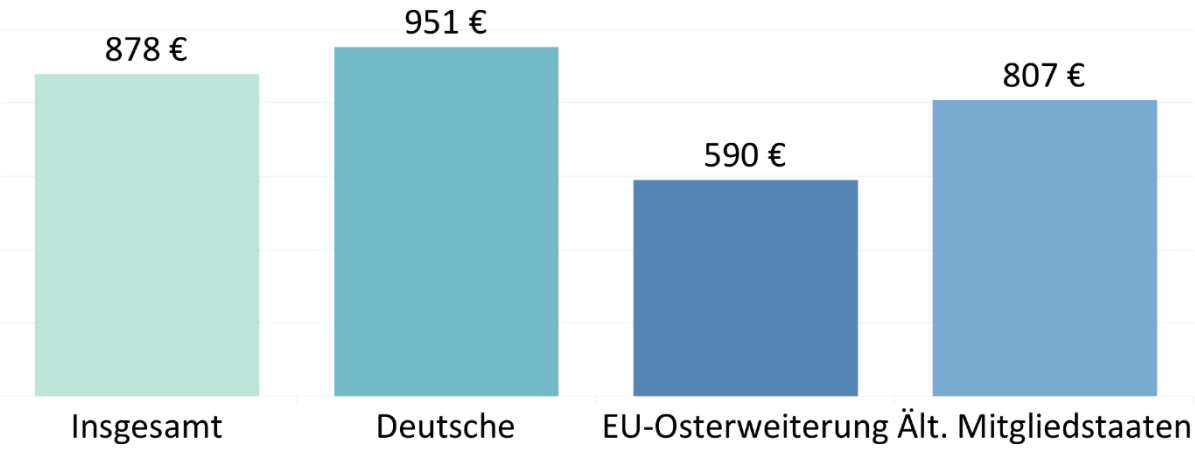

Abbildung 80: Höhe des Elterngeldes
Durchschnittliche monatliche Höhe des Elterngeldes (Stichjahr: 2020) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021q. © Minor

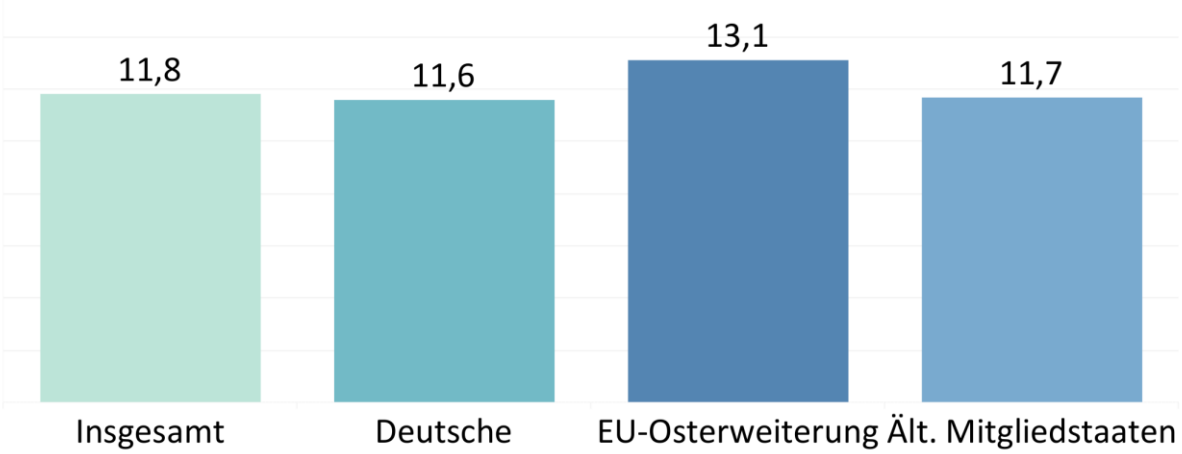

Abbildung 81: Dauer des Elterngeldbezuges
Durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezuges (Stichjahr: 2020) in Deutschland nach Ländergruppen. Angabe in Monaten. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021q. © Minor

4.2. Kindergeld

Kindergeld können Eltern von der Geburt ihres Kindes an bis mindestens zum 18. Geburtstag erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Auszahlung des Kindergeldes bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes möglich, bspw. während der Ausbildung, des Studiums oder bei Erwerbslosigkeit des Kindes. Die Voraussetzungen für den Erhalt von Kindergeld sind bei EU-Bürger*innen dieselben wie für deutsche Staatsangehörige. Abhängig ist die Höhe des Kindergeldes von der Anzahl der Kinder: Für das erste und das zweite Kind stehen seit 2021 den Eltern 219 € monatlich, für das dritte Kind 225 €, für das vierte und jedes weiteres Kind 250 € zu.

Im Dezember 2019 erhielten 647.535 EU-Bürger*innen Kindergeld. Bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zeigt sich, dass Staatsangehörige aus älteren Mitgliedstaaten leicht unterdurchschnittlich und Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung überdurchschnittlich häufig Kindergeld erhalten (siehe Abbildung 82). Dies erklärt sich zu einem wichtigen Teil dadurch, dass diese Zuwanderungsgruppe deutlich jünger ist (siehe Kapitel II Demografie der EU-Zugewanderten in Deutschland).

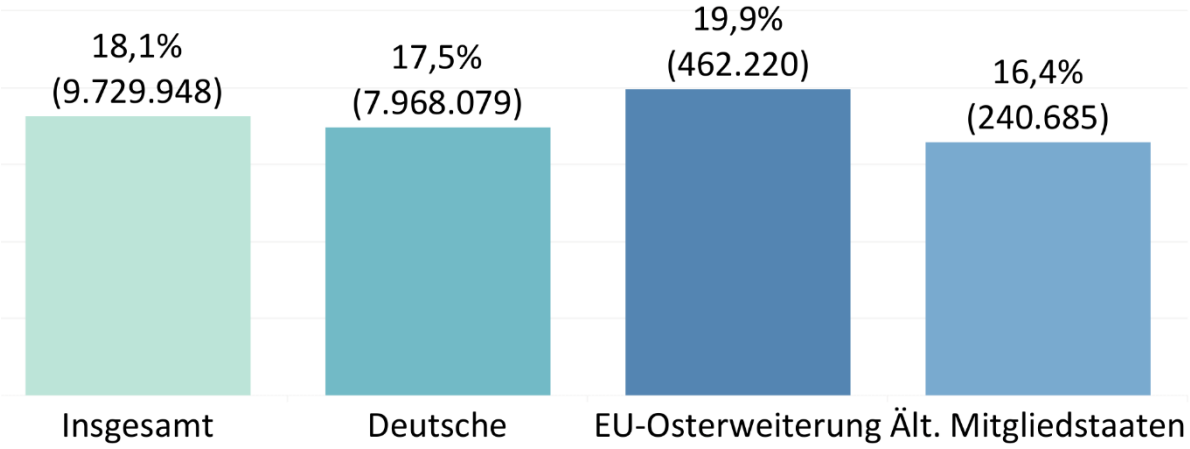

Abbildung 82: Empfänger*innen von Kindergeld
Anzahl sowie Anteil der Kindergeldberechtigten im Kindergeldbezug (Stichmonat: Dezember 2020) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Stichtag: 31.12.2019) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 2021g, Statistisches Bundesamt 2021o und 2021k. © Minor

Auch in Bezug auf die Höhe des Kindergeldes lassen sich einige Unterschiede ausmachen. So liegt das Kindergeld bei Staatsangehörigen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung um 16,9 % und aus älteren Mitgliedstaaten um

5,1 % über dem Gesamtdurchschnitt. Da die Höhe des Kindergeldes von der Anzahl der Kinder abhängig ist und sich ab dem dritten Kind erhöht, deutet diese Differenz darauf hin, dass EU-Zugewanderte im Schnitt mehr Kinder haben als die Gesamtbevölkerung.

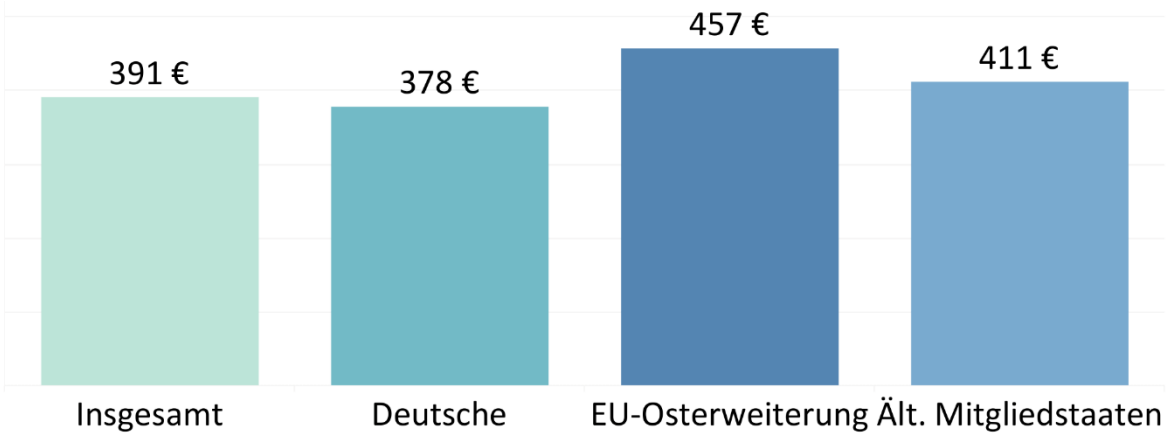

Abbildung 83: Höhe des Kindergeldes
Durchschnittliche monatliche Höhe des Kindergeldes (Stichmonat: Dezember 2020) in Deutschland nach Ländergruppen. Eigene Darstellung nach Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 2021g. © Minor

Weil Kindergeldleistungen auf Steuerzahlungen beruhen, haben EU-Bürger*innen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben und dort Einkommenssteuern zahlen, in Deutschland einen Kindergeldanspruch, auch wenn ihre Kinder in einem anderen EU-Mitgliedstaat, wie z. B. dem Herkunftsland ihrer Eltern, leben.[67] Diese Rechtslage hat im öffentlichen Diskurs für Polemik gesorgt (siehe bspw. Die Welt 2018). Entgegen der weit verbreiteten Meinung handelt es sich beim Kindergeld aber gerade nicht um eine Sozialleistung. Zwar wird es von den Familienkassen ausgezahlt, jedoch ist es dem Grunde nach eine steuerliche Ausgleichszahlung für die Ausgaben, die den Eltern durch ihre Kinder entstehen.

[67] Die Frage des Anspruchs auf Kindergeld in grenzüberschreitenden Sachverhalten ist rechtlich ein sehr komplexes Thema, das an dieser Stelle nicht vertieft dargestellt werden soll. Es sei jedoch angemerkt, dass in Fällen, in denen ein Anspruch auf Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) sowohl im EU-Ausland als auch in Deutschland besteht, die Frage, welcher Anspruch Vorrang hat, nach den europarechtlichen Regelungen entschieden werden muss. Zur besseren Lesbarkeit werden die Kinder, die in Drittstaaten wohnen, nicht berücksichtigt.

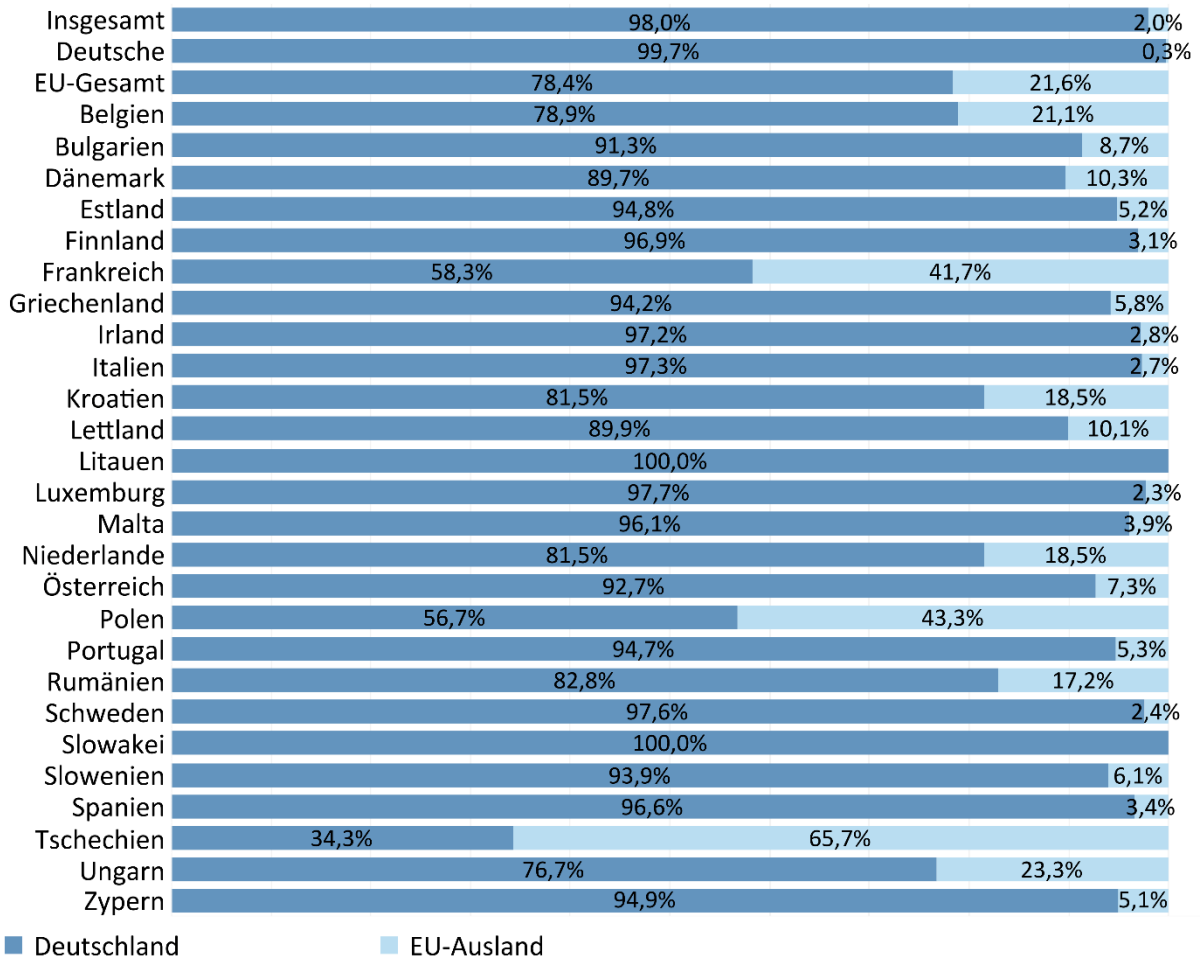

Abbildung 84: Wohnsitz der Kinder
Wohnsitz der Kinder (Stichmonat: Dezember 2020) nach Staatsangehörigkeit der Kindergeldberechtigten im Leistungsbezug. Eigene Darstellung nach Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit 2021g. © Minor

Von den insgesamt 1.277.665 Kindern von EU-Bürger*innen, für die Kindergeld gezahlt wird, leben 27,5 % in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. Je nach Staatsangehörigkeit sind jedoch deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Der Anteil der Kinder, die im EU-Ausland wohnen, ist v. a. bei Staatsangehörigen aus Nachbarländern besonders hoch: 65,7 % bei Zugewanderten aus Tschechien, 43,3 % bei Menschen aus Polen, 41,7 % bei Französ*innen. Der Anteil der Kinder, die in Bulgarien leben, während ein Kindergeldanspruch in Deutschland besteht, beträgt dagegen lediglich 8,7 %, der Anteil der in Rumänien lebenden Kinder 17,2 %. Das weist darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der Kindergeldzahlungen für Kinder im Ausland auf

Grenzpendler*innen bzw. grenznahe (und tendenziell zirkuläre) Migration[68] zurückzuführen ist. In der öffentlichen Debatte wurde hingegen ein diesen Fakten widersprechendes Bild des „Kindergeldtourismus“ vor allem von erwerbstätigen Zugewanderten aus den südosteuropäischen Staaten gezeichnet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die neueste rechtliche Beschränkung des Zugangs zu Kindergeldansprüchen für Zugewanderte aus der EU, die im Klima dieser teilweise irreführenden öffentlichen Diskussion entstanden ist, auf die Praxis auswirken wird.

5. Fazit

Aus den vorliegenden Daten zum Erhalt von Versicherungs- sowie Transferleistungen lassen sich keine Schlüsse auf eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ ziehen. Vielmehr entsprechen die Zahlen der Soziodemografie der EU-Zugewanderten. Neben den schon länger in Deutschland beheimateten Unionsbürger*innen, die überwiegend aus den älteren Mitgliedstaaten stammen, war in den letzten Jahren eine starke Neuzuwanderung von vergleichsweise jungen Menschen im erwerbsfähigen Alter zu verzeichnen – vor allem aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und teilweise aus Südeuropa. Diese Neuzugewanderten nehmen stärker als andere Zugewandertengruppen am Arbeitsmarkt teil, sind dort aber häufig in schlecht geschützten und bezahlten Segmenten tätig. Dementsprechend sind sie überdurchschnittlich oft auf ALG II angewiesen, häufig im Rahmen einer Aufstockung. Auch die Versicherungsleistung ALG I wird überdurchschnittlich häufig in Anspruch genommen; eine Entwicklung, die sich insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen lässt (siehe Exkurs 2: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf EU-Zugewanderte auf dem deutschen Arbeitsmarkt).

Angesichts des jüngeren Durchschnittsalters der EU-Zugewanderten verwundert es nicht, dass die Zielgruppe häufiger Kindergeld erhält. Dies trifft v. a. auf die EU-Bürger*innen aus den Mitgliedstaaten der EU-Osterweiterung zu, die im

[68] Für einen Überblick über temporäre und zirkuläre Migrationsformen siehe Exkurs 1: Temporäre und zirkuläre Migration von EU-Bürger*innen in Deutschland.

Schnitt auch einen etwas höheren Satz erhalten (was auf eine größere Anzahl an Kindern zurückzuführen sein dürfte). Interessant erscheint in Bezug auf die heiß diskutierte Thematik der Zahlung von Kindergeld für im Ausland lebende Kinder, dass dieses überwiegend von Familien aus an Deutschland angrenzenden Staaten in Anspruch genommen wird.

Exkurs 4: Rechtlicher Zugang von EU-Zugewanderten zu Fürsorgeleistungen[69]

Doritt Komitowski

1. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB II) können Personen, die erwerbsfähig sind (d. h., die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, § 43 Abs.2 SGB VI), in Anspruch nehmen (§§ 7 Abs. 1, 8 Abs. 1 SGB II). Der Anspruch auf Grundsicherung beinhaltet:

- Den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes von derzeit[70] 446 € pro Monat für Alleinstehende bzw. 401 € für volljährige Partner*innen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (§ 20 SGB II),
- Mehrbedarfe, z. B. für werdende Mütter und Menschen mit Behinderung oder – neu ab Januar 2021 – für unabweisbare, besondere Bedarfe (§ 21 SGB II),
- Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II),
- die Möglichkeit der Mietschuldenübernahme (§ 22 SGB II) sowie
- einen Zuschuss für die Krankenversicherung (§ 26 SGB II).

Der Zugang zur Grundsicherung nach SGB II ist jedoch nach dem Gesetz nicht für alle gleichermaßen geöffnet. Für alle Zugewanderten und ihre Familienangehörigen ohne deutschen Pass, die über keinen Erwerbsstatus nach dem FreizügG/EU verfügen, besteht in den ersten drei Monaten grundsätzlich kein Anspruch auf Leistungen nach SGB II (§ 7 Abs. 1 S.2 SGB II). Für

[69] Teile des Abschnitts wurden zuerst in Pfeffer-Hoffmann 2019a: 45-63 veröffentlicht. Die Ausführungen wurden für die vorliegende Veröffentlichung aktualisiert.

[70] Stand Mai 2021. Der Regelsatz wird jährlich angepasst und kann u. a. hier nachgesehen werden: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Arbeitslosengeld-II/arbeitslosengeld-2.html

Unionsbürger*innen, einschließlich ihrer Familienangehörigen, gilt dies sogar in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthaltes in Deutschland, wenn sie:

> keine Arbeitnehmende oder Selbstständige sind sowie auch nicht nach § 2 Abs.3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind,
> sich ausschließlich zur Arbeitssuche in Deutschland aufhalten oder
> über kein materielles[71] Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen im Gesetz verfügen (z. B. Nicht-Erwerbstätige ohne ausreichende Existenzmittel) (siehe dazu auch Voigt 2017a: 33ff.).[72]

Positiv formuliert bedeutet dies, dass ein gesetzlicher Anspruch auf die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II für diejenigen Zugewanderten aus der EU und ihre Familienangehörigen, auch vor dem Ablauf von fünf Jahren tatsächlichen Aufenthalts[73], besteht, die:

> Arbeitnehmende oder Selbstständige sowie Auszubildende in einer betrieblichen Berufsausbildung sind – unabhängig von der Aufenthaltsdauer (d. h. von Beginn an) oder

[71] Das heißt: unabhängig von der formellen Feststellung der Ausreisepflicht durch die Ausländerbehörde nach § 7 Abs.1 S.1 FreizügG/EU (BSG Urt. 3.12.2015 – B 4 AS 44/15 R, Rn. 19 ff.).

[72] Der Ausschluss für Eltern aus der EU, die ihr Aufenthaltsrecht aus Artikel 10 der Freizügigkeitsverordnung von ihren Kindern in (schulischer) Ausbildung ableiten, ist zum 01.01.2021 weggefallen, nachdem der EuGH den automatischen Ausschluss in seinem Urteil vom 06.10.2020, EuGH C-181/19, für rechtswidrig erklärt hat.

[73] Der fünfjährige tatsächliche, gewöhnliche Aufenthalt ist von dem Daueraufenthaltsrecht, das nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland entsteht, zu unterscheiden. Bei dem Daueraufenthalt handelt es sich um ein im Gesetz geregelten Aufenthaltstitel, § 4a FreizügG/EU. Demnach haben Unionsbürger*innen, die sich seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben, ein Recht auf Einreise und Aufenthalt unabhängig von dem Vorliegen weiterer Voraussetzungen. Rechtmäßig bedeutet in diesem Falle, dass der Aufenthalt auf Basis eines Freizügigkeitsgrundes (z. B. Erwerbstätigkeit oder Arbeitssuche) bestand. Bei dem fünfjährigen tatsächlichen, gewöhnlichen Aufenthalt handelt es sich hingegen um einen reinen Zeitablauf im Sinne einer „Wartefrist“. Der Unterschied zeigt sich, wenn tatsächlich Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bezogen werden: Der Aufenthalt von Menschen, die das Daueraufenthaltsrecht erworben haben, bleibt von dem Sozialhilfebezug unberührt; in Fällen, in denen leistungsbeziehende Unionsbürger*innen über kein Daueraufenthaltsrecht verfügen, besteht die rechtliche Möglichkeit, dass die Voraussetzungen für das Freizügigkeitsrecht nicht mehr gegeben sind und im Einzelfall eine Verlustfeststellung nach § 5 Abs. 4 FreizügG/EU getroffen wird.

- frühere Arbeitnehmende oder Selbstständige nach unfreiwilligem Verlust der Arbeit oder Aufgabe der Selbständigkeit sind (§ 2 Abs. 3 FreizügG/EU) – unabhängig von der Aufenthaltsdauer,
- Kinder ehemaliger Arbeitnehmer*innen nach Art. 10 VO 492/2011 sind[74] oder
- über ein Daueraufenthaltsrecht verfügen.

Eine Besonderheit besteht für österreichische Staatsangehörige: Aufgrund des in Art. 1 Nr. 4 des *Deutsch-Österreichischen Fürsorgeabkommens* (DÖFA) enthaltenen Gleichbehandlungsanspruchs können Unionsbürger*innen aus Österreich direkt aus dem Abkommen einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (und SGB XII, siehe Seite 172) geltend machen – unabhängig vom Grund des Aufenthalts. Die Gerichte haben insoweit die Rechtsauffassung bestätigt, dass auch nach der Verschärfung der Ausschlussregelungen für Zugewanderte durch die Neuregelung des § 7 Abs. 1 S. 2 SGB II (und § 23 SGB XII) zum 29.12.2016 diese nicht auf österreichische Staatsangehörige anwendbar ist.[75] Anders als im Hinblick auf das *Europäische Fürsorgeabkommen* (EFA) hat die Bundesregierung hierzu keinen Anwendungsvorbehalt erklärt (siehe dazu Seite 172). Bis 2011 konnten sich Staatsangehörige der EFA-Länder[76] auch auf einen Anspruch nach dem SGB II berufen. Die Bundesregierung erklärte jedoch zum 19.12.2011 für die Anwendbarkeit des EFA einen Vorbehalt bzgl. des SGB II sowie des 8. Kapitels des SGB XII.

Für die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Grundsicherung nach SGB II sind die Jobcenter zuständig.

---

[74] In diesem Zusammenhang gelten als Familienangehörige Eltern, die die elterliche Sorge tatsächlich ausüben. Auch bei Volljährigkeit, wenn das Kind „weiterhin der Anwesenheit und Fürsorge dieses Elternteils bedarf, um seine Ausbildung fortsetzen und abschließen zu können“ (EuGH, Urteil vom 23.3.2010- “Teixeira“- Rn. 87).

[75] SG München, Urteil vom 10.02.2017, S 46 AS 204/15; Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 07.03.2012; Az. L 8 B 489/10 ER; SG Düsseldorf, Urteil vom 13.03.2017, S 43 AS 3864/14.

[76] Folgende Staaten haben das Europäische Fürsorgeabkommen (EFA) unterzeichnet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich.

2. Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Für die Leistungen nach SGB XII sind die Träger der Sozialhilfe zuständig. Die Sozialleistungen nach SGB XII umfassen:

- die Hilfe zum Lebensunterhalt für Personen, die nicht über genügend Einkommen und Vermögen verfügen und weniger als drei Stunden täglich arbeiten können (drittes Kapitel des SGB XII),
- die Grundsicherung bei Alter und Erwerbsminderung für Personen über 65 Jahre oder Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (viertes Kapitel des SGB XII),
- Hilfen zur Gesundheit für Personen, die nicht gesetzlich oder privat krankenversichert sind (fünftes Kapitel des SGB XII),
- Hilfe zur Pflege (siebtes Kapitel des SGB XII),
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (achtes Kapitel des SGB XII) sowie
- Hilfe in anderen Lebenslagen (neuntes Kapitel des SGB XII).[77]

Die Höhe der Sozialleistung bestimmt sich, wie bei der Grundsicherung, für Arbeitssuchende nach sogenannten Regelbedarfsstufen und beträgt zum 01.01.2021 446 € für Alleinstehende (Anlage zu § 28 des SGB XII) und kann auch Mehrbedarfe (§ 30 SGB XII), Bedarfe für Unterkunft und Heizung (§ 35 SGB XII), die Möglichkeit einer Mietschuldenübernahme (§ 36 SGB XII) sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen (§ 32 SGB XII) umfassen.

In §§ 67ff. SGB XII sind weiterhin Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten geregelt. Diese werden auch nach dem Paragrafen des Gesetzes „67er-Maßnahmen“ genannt und dienen u. a. der Prävention oder Beseitigung von Wohnungsnotfällen.

Der Zugang zur Sozialhilfe nach dem SGB XII wurde seit dem Inkrafttreten des *Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen nach dem SGB II und der Sozialhilfe im SGB XII* zum 29.12.2016 für Zugewanderte eingeschränkt.

[77] Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (ehemals sechstes Kapitel des SGB XII) wurde im Jahr 2020 ins SGB IX überführt.

Demnach sind auch hier Unionsbürger*innen sowie ihre Familienangehörigen von dem Bezug von Sozialleistungen in folgenden Konstellationen gem. § 23 Abs. 3 SGB XII ausgeschlossen:

- in den ersten drei Monaten ihres Aufenthaltes, wenn sie weder Arbeitnehmende oder Selbstständige noch aufgrund eines unfreiwilligen Verlustes ihrer Arbeit oder Aufgabe ihrer Selbständigkeit nach § 2 Abs. 3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind (§ 23 Abs. 3 Nr. 1 SBG XII);
- für die Dauer von bis zu fünf Jahren, wenn sie über kein Aufenthaltsrecht verfügen oder ihr Aufenthaltsrecht allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ableiten (§ 23 Abs. 3 Nr. 2 SGB XII);
- wenn sie „um Sozialhilfe zu erlangen“ (§ 23 Abs. 3 Nr. 4) eingereist sind.[78]

Ähnlich wie bei der Grundsicherung nach SGB II haben EU-Zugewanderte und ihre Familienangehörigen in den genannten Konstellationen erst nach fünf Jahren gewöhnlichen Aufenthalts in Deutschland einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII.

Diese Ausschlusskriterien gelten nach der Rechtsprechung der Sozialgerichte jedoch nicht für Staatsangehörige der Staaten, die das *Europäische Fürsorgeabkommen (EFA)* unterzeichnet haben. Nach dem in Art. 1 EFA geregelten Gleichbehandlungsanspruch haben Staatsangehörige dieser Länder, die sich erlaubt in Deutschland aufhalten, grundsätzlich einen Anspruch auf reguläre Leistungen nach dem SGB XII.[79] Da das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger*innen nicht mit Wegfall des Aufenthaltsgrundes erlischt, dürfte so lange von einem rechtmäßigen Aufenthalt im Sinne des EFA auszugehen sein, bis

[78] Der Ausschluss für Eltern aus der EU, die ihr Aufenthaltsrecht aus Artikel 10 der Freizügigkeitsverordnung von ihren Kindern in (schulischer) Ausbildung ableiten, ist zum 01.01.2021 weggefallen, nachdem der EuGH den automatischen Ausschluss in seinem Urteil vom 06.10.2020, EuGH C-181/19, für rechtswidrig erklärt hat.

[79] BSG, Urteil vom 09.08.2018, B 14 AS 32/17 R; BSG, Urteil vom 03.12.2015, B 4 AS 59/13 R; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 14.03.2017, L 15 SO 321/16 B ER; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 21.03.2017, L 18 AS 526/17 ER; Sozialgericht Düsseldorf, Beschluss vom 26.05.2017, S 29 AS 1333/17 ER; Landessozialgericht Baden-Württemberg, Beschluss vom 31.07.2017, L 7 SO 2557/17 ER-B; Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 20.06.2017, L 15 SO 104/17 B ER.

die Ausländerbehörde das Freizügigkeitsrecht mit einem bestandskräftigen Verwaltungsakt (Bescheid) entzieht (Voigt 2017b).[80]

Vom EFA ausdrücklich ausgenommen ist jedoch die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67ff. SGB XII, die ein wichtiges Instrument der Prävention der Wohnungsnotfälle darstellt. Hier werden Leistungen (nur) nach dem Ermessen der zuständigen Behörden gewährt.

Eine Besonderheit gilt wiederum auch hier für österreichische Staatsangehörige: Mangels Anwendungsvorbehalts seitens der Bundesregierung können diese gem. des in Art. 1 Nr. 4 DÖFA enthaltenen Gleichbehandlungsanspruchs alle Leistungsansprüche aus dem SGB XII umfänglich geltend machen.

Personen, die zu den bisher beschriebenen Leistungen nach SGB XII keinen Zugang haben, werden Überbrückungsleistungen gewährt (§ 23 Abs. 3 S. 3 SGB XII). Überbrückungsleistungen können in einem Zeitraum von zwei Jahren einmalig für die Dauer von höchstens einem Monat in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen sichern in der Regel weniger als das physische Existenzminimum für Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege. Eine Übernahme von Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Gesundheitsversorgung bei akuten oder schmerzhaften Erkrankungen und Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind ebenfalls nach dieser Vorschrift möglich. Nur in Ausnahmefällen können diese Überbrückungsleistungen jedoch für länger als einen Monat gewährt werden. Nach § 23 Abs. 3a SGB XII ist zudem die Gewährung von angemessenen Reisekosten für die Rückkehr in das Herkunftsland als Darlehen möglich.

[80] Vergleiche aber das Urteil des Bundessozialgerichts vom 09.08.2018 - Aktenzeichen B 14 AS 32/17 R, in dem für den erlaubten Aufenthalt die generelle Freizügigkeitsvermutung als nicht ausreichend angesehen wird und für den Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII das Vorliegen einer materiellen Freizügigkeitsberechtigung als Voraussetzung gefordert wird.

VI. Communities von EU-Zugewanderten in Deutschland[81]

Emilia Fabiańczyk, Rossina Ferchichi, Marianne Kraußlach

Das Wichtigste in Kürze

> Ein Teil der in Deutschland lebenden EU-Zugewanderten organisiert sich in Migrant*innenselbstorganisationen (MSO), deren Zahl auf etwa 12.400 bis 14.300 geschätzt wird.

> MSO übernehmen vielfältige Aufgaben im Integrationsprozess von Zugewanderten. Oftmals kommt ihnen eine Doppelfunktion zu: Sie sind einerseits Ansprechpartner*innen für Politik und Verwaltung und haben andererseits eine Multiplikator*innenfunktion für ihre Communities.

> Integrationspolitische Forderungen der letzten Jahre zielen u. a. darauf ab, dass MSO in ihrer Funktion als „Brücke" zwischen dem Staat und den Communities der Zugewanderten präsenter werden und ihre Arbeit professionalisieren. Gleichzeitig problematisieren MSO häufig, dass sie zu wenig in politische Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden werden und der Zugang zu öffentlichen Mitteln sich schwierig gestaltet.

> Die Popularität von Social Media wächst seit Jahren. Analysen aus dem Modellprojekt Migrationsberatung 4.0 lassen eine hohe Präsenz von EU-Bürger*innen auf entsprechenden Kanälen vermuten.

> Insbesondere in Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration bilden sich in den sozialen Medien communityspezifische Austauschforen und Interessensgruppen. Auf freiwilliger Basis werden hier Informationen verbreitet, Fragen gestellt, Ratschläge geteilt und kommentiert.

> Die große Relevanz und der Erfolg von Social Media Spaces bei der Kommunikation zwischen Zugewanderten lässt sich zurückführen auf eine ortsunabhängige, schnelle und zum Teil anonyme Kommunikation in den Herkunftssprachen, aber auch auf den sozialen Austausch unter Menschen mit Migrationserfahrung. Dementsprechend kommt der Nutzung sozialer Medien zur Informationsverbreitung, aber auch dem Umgang mit nicht immer verlässlichen Informationen eine hohe Bedeutung zu.

[81] Dieses Kapitel basiert auf dem gleichnamigen Kapitel in Pfeffer-Hoffmann 2019a, das aktualisiert und leicht verändert wurde (Fabiánczyk et al. 2019).

1. Einleitung

Gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe von zugewanderten EU-Bürger*innen in Deutschland findet unter anderem über Migrant*innenselbstorganisationen sowie zunehmend auch über soziale Medien statt, in denen sie sich zusammenfinden, vernetzen und austauschen. Beides kann als formelle bzw. informelle Form der Selbstorganisation verstanden werden. Migrant*inneselbstorganisationen und Netzwerke in sozialen Medien leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zu Integrations- und Teilhabeprozessen, ermöglichen aber auch Kommunikations- und Informationsprozesse mit großer Reichweite oder eine Interessensvertretung.

Im vorliegenden Beitrag wird ein Überblick über die Aufgaben, Zielgruppen sowie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Arbeit von Migrant*innenselbstorganisationen gegeben. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, welche Rolle den Netzwerken zwischen zugewanderten Unionsbürger*innen für die Informationssuche und den Erfahrungsaustausch im Migrations- und Integrationsprozess zukommt. Neben einem Überblick über den derzeitigen Forschungsstand werden Interviews mit drei Berliner Migrant*innenselbstorganisationen sowie Ergebnisse aus Social Media-Analysen eines Modellprojekts der aufsuchenden digitalen Migrationsberatung vorgestellt.

2. Migrant*innenselbstorganisationen von und für EU-Zugewanderte

Seit Beginn der Zuwanderung in die Bundesrepublik organisieren sich Teile der verschiedenen Einwanderungsgruppen in sogenannten Migrant*innen(selbst)-organisationen (MSO).[82] Diese werden als ein Zusammenschluss von Personen mit Migrationsgeschichte verstanden, der wegen „gemeinsamer kultureller, politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Interessen bzw. Wertvorstellungen“ gebildet wird (BpB 2019). Dabei sind Mitglieder bzw. Mitarbeitende solcher Organisationen hauptsächlich Personen mit eigener Migrationsgeschichte.

[82] Im Folgenden wird der Begriff „Migrant*innenselbstorganisationen“ verwendet und als MSO abgekürzt.

Wenn diese die Organisation auch maßgeblich gestalten, inkl. ihrer internen Strukturen und Prozesse, ist i. d. R. auch von Migrant*innenselbstorganisationen die Rede (Pries 2013).

Die genaue Anzahl der MSO in Deutschland ist bisher nicht bekannt. Laut einer Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) existieren derzeit zwischen 12.400 und 14.300 aktive MSO (SVR-Forschungsbereich 2020: 6).[83] Wie viele von ihnen sich an Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes richten oder von ihnen aufgebaut und betreut wurden, ist nicht bekannt. Auf der Internetseite der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer werden derzeit nur 65 MSO aufgelistet, die von EU-Bürger*innen in Deutschland gegründet wurden. Die Gleichbehandlungsstelle macht jedoch deutlich, dass dies keine vollständige Liste ist, also nicht als Abbild der tatsächlichen MSO-Landschaft dienen kann, die sich bundesweit deutlich umfangreicher gestaltet (Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer 2019).

MSO sind durch eine große Heterogenität gekennzeichnet. So besteht eine große Vielfalt an inhaltlichen Ausrichtungen und rechtlichen Formen – angefangen von Kultur-, Arbeiter*innen-, Sport-, Eltern- und Freizeitvereinen, über Religionsgemeinschaften bis hin zu Dach- und Unternehmensverbänden. Auch in Bezug auf die Herkunft der Mitglieder unterscheiden sich die MSO deutlich. Häufig richten sie sich nur an Personen aus einem bestimmten kulturellen bzw. geografischen Raum oder an Personen aus einem spezifischen Herkunftsland.

[83] Diese Schätzung kann als eher konservativ betrachtet werden, da in der Studie nur *aktive* MSO gezählt wurden, die den Verwaltungen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren bekannt waren und/oder die über eine aktive Internetpräsenz verfügen (SVR-Forschungsbereich 2020a: 15).

*Im Austausch mit Berliner Migrant*innenselbstorganisationen für EU-Zugewanderte*
Angesichts der bis dahin fehlenden Forschungsarbeiten zu MSO mit der Zielgruppe der EU-Zugewanderten wurden im Jahr 2019 drei Berliner MSO interviewt: Amaro Foro e.V., La Red e.V. und Polnischer Sozialrat e.V. Ihre Antworten fließen an einigen Stellen in den Text ein und sollen exemplarisch die Perspektive der MSO aufzeigen. *Amaro Foro e.V.* ist „ein interkultureller Jugendverband […] mit dem Ziel, jungen Menschen durch Empowerment, Mobilisierung, Selbstorganisation und Partizipation Raum zu schaffen, um aktive Bürger*innen werden zu können.“ *Amaro Foro e.V., 2019* *La Red e.V.* ist „ein Verein, der sich zum Ziel gesetzt hat, Migrantinnen und Migranten in Berlin bei der Ankunft in Deutschland und bei der beruflichen und sozialen Integration zu unterstützen.“ *La Red e.V., 2019* *Polnischer Sozialrat e.V.* ist „ein gemeinnütziger Verein, der das Interesse der Immigranten aus Polen vertritt.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

MSO engagieren und vernetzen sich kommunal, regional und überregional und werden als Interessenvertretung von Menschen mit Migrationsgeschichte gegenüber der (Landes-)Regierung und der Mehrheitsgesellschaft gesehen. Welche konkreten Aufgaben sie wahrnehmen, ist von ihrer thematischen Ausrichtung abhängig. Viele von ihnen widmen sich vor allem sozialen Themen und beraten Zugewanderte u. a. zu migrations- und arbeitsmarktspezifischen Fragen (Polnischer Sozialrat e.V., La Red e.V.). Andere sind Ansprechpartner*innen für ganz konkrete Belange, wie z. B. Elternarbeit (der Bund der Spanischen Elternvereine in der Bundesrepublik Deutschland e.V.), Religion (Katholische Ungarische Gemeinde), Jugendarbeit (Amaro Foro e.V.). Wieder andere richten ihren Fokus auf ein neues Verständnis von Einwanderungsgesellschaft und die Repräsentanz, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte in der deutschen Gesellschaft und der Medienlandschaft (Neue Deutsche Organisationen, Neue Deutsche Medienmacher e.V.).

Was ist die Zielgruppe, die Sie mit Ihrer Organisation erreichen wollen?
„Roma und Nicht-Roma; Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene.“ *Amaro Foro e.V., 2019*
„Überwiegend spanischsprechende Zuwandernde aber auch solche aus allen anderen EU-Ländern und Drittstaaten; Menschen, die eine erste Orientierung brauchen oder sich gerade in einer Weiterentwicklung in Bezug auf ihre Integration in Deutschland befinden.“ *La Red e.V., 2019*
„Unsere Zielgruppe ist zum einen die deutsche Gesellschaft hinsichtlich Sensibilisierung und Aufzeigen gegenseitiger Bedürfnisse und zum anderen auch Politikerinnen und Politiker und Behörden im Bereich der Lobby-Arbeit und der Expertenberatung.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

Dabei übernehmen MSO oft mehrere Funktionen, indem sie sich neben ihren Kernaufgaben auch untereinander und mit weiteren Akteuren vernetzen, Orientierung bieten und Informationen über das Leben in Deutschland vermitteln. Viele sind auf der politischen Ebene aktiv, indem sie ihre Standpunkte zu bestimmten gesellschaftlichen Fragen artikulieren, publik machen und Forderungen aufstellen.

MSO leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Integration. Dank der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen ihrer Mitglieder sind sie imstande, die Bedürfnisse der Communities zu identifizieren und zu verstehen, auf den Bedarf der Zielgruppe zugeschnittene Angebote zu entwickeln, sie gezielt anzusprechen und insgesamt gut zu erreichen. Auf der strukturellen Ebene sind MSO somit für ein Einwanderungsland wie Deutschland unverzichtbar und erfüllen eine Doppelfunktion: Einerseits sind sie wichtige Ansprechpartner*innen für die Politik und Verwaltung, um Informationen über die Belange der Communities zu erhalten. Andererseits übernehmen sie – aufgrund ihres unmittelbaren Zugangs zu den Communities – häufig eine Multiplikatorenfunktion in den Einwanderungsgruppen.

*Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Aufgaben von Migrant*innenselbstorganisationen (in Deutschland)?*
„Die Interessen der Communities zu vertreten bzw. Sprachrohr der eigenen Community/Communities zu sein; Empowerment der Communities; Beteiligung an kommunalen, landes-, bundesweiten Strategien sowie deren kritische Begleitung; Dialog fördern.“ *Amaro Foro e.V., 2019*
„Die MSO in Deutschland sind nicht unbedingt die Vertretung der Interessen der Zuwandernden (und wenn, dann nur in bestimmten Bereichen), sondern spielen eine große Rolle als Ort oder Institution, wo man seiner Identität und Heimat nah bleiben kann. Die Menschen kommen zu uns, weil sie sich identifiziert fühlen, weil die Möglichkeit, in der eigenen Sprache zu sprechen und über gemeinsame Erlebnisse zu reden, zu einer Verbindung führt. Es sind die Orte, an denen man sich verstanden fühlt. Deswegen spielen die MSO eine sehr wichtige Rolle als Brücke zwischen Zuwandernden und dem Einwanderungsland, zwischen Institutionen und Menschen. Die Aufgaben sind auch in den letzten Jahren in diese Richtung gewachsen. Von uns wird oft ein umfangreiches Wissen zu allen Prozessen der Integration erwartet.“ *La Red e.V., 2019*
„Agieren als Brücke zwischen Aufnahmegesellschaft und Migrantinnen und Migranten; Berichterstattung über die Bedarfe dieser Zielgruppe; Sensibilisierung und Unterstützung der Aufnahmegesellschaft, um Verständnis gegenüber Migrantinnen und Migranten zu schaffen und ihre Poteniale für alle sinnvoll zu nutzen.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

Die Erwartungen des Staates an die MSO sind groß und nehmen parallel zu den steigenden Einwanderungszahlen zu. Im besten Fall sollen sie Politiker*innen sowie die Verwaltung bei der Entwicklung einer (zielgruppenorientierten) Integrationspolitik unterstützen, indem sie ihnen Informationen über die verschiedenen Einwanderungsgruppen liefern, sie beraten und Handlungsempfehlungen geben. Im integrationspolitischen Diskurs wurde der Wunsch geäußert, dass die MSO in ihrer Funktion als „Brücke“ zwischen dem Staat und den Communities der Zugewanderten präsenter werden und ihre Arbeit professionalisieren.

Gleichzeitig engagieren sich Mitglieder von MSO hauptsächlich ehrenamtlich und beklagen oft die finanzielle Lage ihrer Einrichtungen sowie den schwierigen Zugang zu öffentlichen Mitteln. Das Problem bestätigten auch die drei für dieses

Kapitel interviewten MSO. Sie benennen die finanzielle Situation als eine der drei größten Herausforderungen für ihre Organisation.

Häufig wird die Chancenungleichheit von MSO gegenüber anderen Organisationen beklagt, insbesondere bei der Förderung durch öffentliche Gelder (Weiss 2013: 21-31; BMFSFJ 2014). MSO haben häufig die Wahrnehmung, auf politischer Ebene nicht ernst genug genommen und zu wenig in politische Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden zu werden (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. 2018), allerdings geben einige an, dass sich die Wahrnehmung, durch die vermehrte Aufmerksamkeit für das Thema in den Jahren 2015 und 2016, verbessert habe (Hoesch und Garbig 2019: 112). Schwierig für viele MSO ist hingegen, dass sie sich von den Erwartungen, die an sie gestellt werden, überfordert fühlen. Die Problematiken, mit denen MSO in ihrer Arbeit konfrontiert werden, spiegelt die Aussage von Cristina Faraco Blanco, der Vorstandsvorsitzenden des Vereins La Red e.V., wider. Auf die Frage nach den drei größten Herausforderungen der Organisation antwortet sie:

> „Wir machen seit Jahren Beratung zu allen Fragen der Integration mit sehr wenigen Ressourcen. So wenig, dass unsere Hauptmitarbeitenden oft ehrenamtlich weiterarbeiten müssen. Als MSO, die sich überwiegend den EU-Zugewanderten widmet, werden wir kaum sichtbar, denn wir richten uns nicht sehr nach außen.
>
> Eine weitere Herausforderung ist die Wahrnehmung auf der institutionellen Ebene. Denn MSO gelten oft als nicht ausreichend professionell oder nicht fachlich kompetent. So ist es für uns ein Problem, wirklich richtig ernst genommen zu werden, wenn wir z. B. nach einer Kofinanzierung suchen oder wenn wir uns an großen Ausschreibungen beteiligen möchten. Es fehlt an Augenhöhe. Dabei verfügen wir über eine im Laufe der Jahre angereicherte Expertise und haben viel Erfahrung in der Planung, Durchführung und Abrechnung von Projekten.“

*Was bedeutet die Existenz von Migrant*innenselbstorganisationen für Ihre Zielgruppen? Was ist die wichtigste Funktion, die sie für Zugewanderte erfüllen?*
„Lobbyarbeit: Der Weg zur Teilhabe für viele (Neu)zugewanderte, u. a. aus Bulgarien und Rumänien, beginnt mit einem hohen Maß an Ausgrenzung und Stigmatisierung, insbesondere für Roma. Die bestehenden Vorurteile führen dazu, dass viele dieser Menschen aufgrund ihrer Herkunft schwer Zugang zur

sozialen Infrastruktur finden. Den Bedarf an einer niedrigschwelligen, muttersprachlichen und auf Augenhöhe funktionierenden Unterstützung können aus unterschiedlichen Gründen allein die MSO abdecken (Zugang, Vertrauen, Verständnis aufgrund eigener Erfahrungen usw.).

MSO vertreten in der Regel die Meinungen und Interessen von einer bzw. mehreren Gruppe(n), die sich als Mitglieder engagieren oder beispielsweise als Klientinnen und Klienten die Beratungsstellen aufsuchen. Gerade bei vielen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, besteht die Gefahr, dass sie von den Mitarbeitenden in den Regelstrukturen nicht verstanden werden, was auch die Praxis zeigt. Zudem ist zu betonen, dass der Verständnisgrad in vielen Problemlagen der Communities bei MSO aufgrund der eigenen Erfahrungen viel höher liegt. Darüber hinaus sind MSO unabhängig vom Staat und leisten einen bedarfsorientierten und kritischen Beitrag beim Aufstellen politischer Strategien mit Bezug zu ihren Communities.“ *Amaro Foro e.V., 2019*

„Aus unserer Sicht ist das die Nähe und das Verständnis über den Migrationsprozess, den alle hinter sich haben. Es ist ein Stück Heimat anzubieten, aber auch Begleitung im Integrationsprozess. Auch in den sozialen Medien haben wir eine sehr starke Präsenz: In den Gruppen, in denen die Zugewanderten sich austauschen. Da holen wir uns die Themen und versuchen, die Informationen, die aktuell sind, zu sammeln und zu beantworten und geben Tipps in Bezug auf wichtige Themen. Außerdem greifen wir andere Themen auf, wie z. B. Umwelt, politische Bildung oder Hass im Netz.“ *La Red e.V., 2019*

„Eine Möglichkeit, sich in der neuen Realität wiederzufinden, sanft zu landen, die Rolle des mentalen Übersetzers für Personen, die aus anderen Rechtssystemen neuzugewandert sind.“ *Polnischer Sozialrat e.V., 2019*

In der Debatte um die zukünftige Gestaltung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen MSO und Staat werden die Stärkung der (politischen) Partizipation der MSO sowie eine größere finanzielle und strukturelle Unterstützung als wichtige Stellschrauben identifiziert.

3. Die Präsenz EU-Zugewanderter in den sozialen Medien

Neue Medien und Kommunikationstechnologien spielen zunehmend eine zentrale Rolle in verschiedenen Phasen des Migrationsprozesses: Bei der Vorbereitung auf die Migration in ein anderes Land, der Bewältigung des Alltags in dem neuen Land, dem Kontakthalten mit der Familie sowie den Freundinnen

und Freunden im Herkunftsland. Darüber hinaus das Knüpfen neuer Kontakte und Bekanntschaften sowie das Ansprechen und Lösen von Problemen nach der Ankunft im Aufnahmeland. Mehrere Analysen von Minor (Pfeffer-Hoffmann 2015, 2016a, 2016b, 2016c, Pfeffer-Hoffmann & Stapf 2016, Stapf 2017, Stapf 2019) zeigen, dass Neuzugewanderte in Deutschland für ihre Kommunikation und Erstinformation vorrangig Internetmedien verwenden.

Auf den eigenen wissenschaftlichen Analysen und bereits gesammelten Erfahrungen im Projekt „Neu in Berlin“[84] aufbauend, setzt Minor seit Ende 2017 das Modellprojekt „Migrationsberatung 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“ (im Folgenden MB 4.0)[85] um. Förderer des Projektes ist die Gleichbehandlungsstelle für EU-Arbeitnehmer der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Mit dem Modellvorhaben wird das Ziel verfolgt, Methoden zu erproben und Strategien zu entwickeln, um mithilfe von sozialen Medien Arbeitnehmer*innen bestmöglich zu beraten und zu informieren. Die ursprüngliche Zielgruppe sind in Deutschland Beschäftigte aus den drei größten EU-Neueinwanderergruppen: Bürger*innen aus Polen, Rumänien und Bulgarien. Das Beratungsangebot wurde aufgrund der hohen Resonanz nach zwei Jahren auf zehn Sprachen erweitert und umfasst seit Mai 2020 auch Beratungen auf Englisch, Italienisch, Kroatisch, Spanisch und Ungarisch und seit Juli 2020 Beratungen auf Französisch und Griechisch.

Die dargestellten Erkenntnisse in diesem Kapitel speisen sich aus den Ergebnissen der laufenden Evaluation, der teilnehmenden Beobachtung und den Analysen im Rahmen des Projektes MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland. Die im Text angeführten Beispiele und Daten beziehen sich somit auf das Kommunikationsverhalten der Zielgruppen des Projektes. So wird die These formuliert, dass das Kommunikationsverhalten vermutlich weitgehend auf alle anderen EU- und Drittstaatszuwanderungsgruppen übertragbar ist. Diese

---

[84] Förderung aus Mitteln der Lottostiftung Berlin und der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Mehr über das Projekt unter www.minor-kontor.de/neu-in-berlin/. Seit 2020 arbeitet auch das Projekt „Neu in Berlin Plus“ mit dem Ansatz der aufsuchenden Informationsvermittlung für neueingewanderte Migrant*innen (https://minor-kontor.de/neu-in-berlin-plus/). Zur Entwicklung der Informationsbedarfe im Zuge der Corona-Pandemie siehe auch Aboassi et al. 2021.

[85] Mehr über das Projekt unter www.minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/.

Annahme ergibt sich aus dem Umstand, dass Minor in anderen Projektkontexten auch bei arabisch-, russisch-, serbisch-, portugiesisch-, paschtu-, persisch- und türkischsprachigen Communities ähnliche Beobachtungen macht.

3.1. Die Bedeutung von Social Media für die Informationssuche und Netzwerke von Zuwandernden

Im Verlaufe von Migrationsprozessen finden sich (angehende) Migrant*innen mehrfach in Situationen wieder, die Entscheidungsunsicherheiten und unklare Zukunftsszenarien bergen. Hiller und Franz (2004) unterteilen Migrationsprozesse in drei Phasen ein: 1. pre migrant, 2. post migrant und 3. settled migrant. Alle drei Phasen sind durch Unsicherheiten geprägt. Jeweils besteht Bedarf an Informationen, Kommunikationskanälen und dem Aufbau von Netzwerken zur Informationsweitergabe.

Für die Beschaffung von Informationen nutzen Zuwandernde ihr soziales Kapital. Nach Bourdieu besteht dieses aus der „[…] Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sind“ (Bourdieu 1983). Ein weiteres Konzept für das Verständnis sozialer Netzwerke hat Granovetter entwickelt – „weak ties“, also schwache Verbindungen. Er attestiert diesen schwachen Verbindungen eine besondere Bedeutung. Ihre Stärke liegt demnach darin, dass sie mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zur Verknüpfung sozialer Gruppen mit unterschiedlichen Informationen führen und so das soziale Kapital von Gruppen steigern (Granovetter 1973). Putnam (2000) nimmt eine Unterscheidung in „binding social capital“ und „bridging social capital“ vor. Während Ersteres das soziale Kapital meint, das sich aus dem Kontakt zwischen Mitgliedern einer homogenen sozialen Gruppe ergibt, wird unter Letzterem eine Form sozialen Kapitals verstanden, die einen Zugang zu und Austausch über Gruppengrenzen hinweg ermöglicht. Durch den Austausch in sozialen Medien können „schwache Verbindungen“ eine besonders hohe Reichweite und Relevanz für die Informationsbeschaffung im Migrationsprozess erzielen:

> „[…] social media make available new ways of consolidating weak ties or even of activating latent ties that deliver new information. For instance, they provide information on the labour market, legal conditions or other practical issues concerning migration to or life in the destination country.

> Social media enable migrants to build loosely bound networks from which they can gather resources" (Dekker et al. 2018: 414).

Soziale Medien ermöglichen den Ausbau sozialer Netzwerke von Individuen auf Basis schwacher und vormals latenter Verbindungen, die sich ggf. zu schwachen bzw. starken Verbindungen entwickeln können (Dekker & Engbersen 2014: 402ff.).

Eine zentrale Funktion von Netzwerken zwischen Zugewanderten besteht insbesondere in der Weitergabe informeller Informationen. Aus verschiedenen Gründen kann nicht davon ausgegangen werden, dass dabei lediglich oder hauptsächlich verlässliche Informationen verbreitet werden. Zum einen gibt es eine Vielzahl an Quellen: So können weitergegebene Informationen z. B. von offiziellen, staatlichen Stellen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), aber auch von Privaten oder anderen zugewanderten Personen stammen. Es zeigt sich, dass Zugewanderte mitunter Informationen staatlicher Stellen misstrauen und diese teilweise bewusst nicht berücksichtigen. Oftmals erreichen die von offizieller Seite gebotenen Informationen Zugewanderte gar nicht (Pfeffer-Hoffmann 2016a: 188ff., Stapf 2017: 20f., Stapf 2019). Zum anderen kann auch der informelle Charakter der Informationsweitergabe in sozialen Medien – unabhängig von der Quelle – dazu führen, dass Informationen unvollständig, irreführend oder falsch (dargestellt) werden (Stapf 2017: 19ff.).

Migrationsentscheidungen haben oft weitreichende Implikationen für die Beschaffenheit des Netzwerkes der Migrierenden und für die Frequenz und Art und Weise des Austausches mit den Mitgliedern des Netzwerks. Das Aufkommen und die kostengünstige Verfügbarkeit von internationalen Telefonanrufen ab den frühen 2000er-Jahren sorgte für einen Boom von Langstreckenkommunikation (Horst 2006). Die Etablierung der sozialen Medien führte dazu, dass transnationale Kommunikation sich ausweitete. So sehr, dass vom „death of distance" (Cairncross 1997) die Rede ist. Dekker und Engbersen fassen diese Entwicklung wie folgt zusammen: „Social media have created a deterritorialized social space that facilitates communication among geographically dispersed people in migrant networks" (Dekker & Engbersen 2014: 403).

Soziale Medien sind leicht zugänglich, günstig und bieten neben dem Ausbau bereits bestehender Netzwerke eine Möglichkeit zur Diversifikation von

Informationen. Sie sind öffentlich bzw. halb-öffentlich verfügbar (z.B. Facebook-Gruppen mit Aufnahmeregulierung) und stehen Individuen zur Verfügung, an die die Information direkt gerichtet ist, aber auch Individuen, die bloß Zugang zum Netzwerk haben. Dadurch ändert sich mit dem Wandel des Internets hin zu einem sozialen Medium auch die Struktur der Kommunikationsnetzwerke. Anstatt in singulären (eins-zu-eins) Beziehungen mit klassischen Kommunikationsmitteln (z. B. Post, Telefon oder Kurznachrichten) soziale Beziehungen aufrechtzuerhalten, ermöglichen soziale Medien die Kommunikation mit einer (fast beliebig) großen Gruppe. Dadurch ändern sich auch Menge und Typ der mitgeteilten Information (Dekker et al. 2018: 2).

Das Vorhandensein transnationaler, kostengünstiger und niedrigschwellig zugänglicher Kommunikationsnetzwerke durch soziale Medien hat einen Einfluss auf Migrationsentscheidungen und -prozesse sowie die Netzwerke von Migrierenden und Migrierten, sowohl im Ziel- als auch im Herkunftsland. Es erleichtert das Aufrechterhalten bestehender sozialer Beziehungen und führt über latente Verbindungen zu größeren Netzwerken und größeren Informationsmengen.

Stapf (2017) macht zudem darauf aufmerksam, dass bei dem Austausch von Informationen in den sozialen Medien neben dem Anhäufen möglichst vieler Informationen ein weiterer, entscheidender Vorteil darin liegt, dass die Möglichkeit besteht, die Bedeutung der neuen Informationen in ihrem Kontext verstehen zu lernen:

> „Die intensive Informationssuche von Neuzugewanderten in den sozialen Medien lässt sich […] auch als ein sozial-kommunikatives Phänomen erklären. Der intensive Informations- und Erfahrungsaustausch, der zwischen Neuzugewanderten in den sozialen Medien stattfindet, dient demzufolge nicht nur dem Zugang zu Informationen, sondern vielmehr dem Verstehen und Einordnen der neu-rezipierten Informationen im Zielland. Damit unterstützen die Austauschprozesse in den sozialen Medien die Selbstorganisation und Befähigung der Neuzugewanderten und können so für eine erfolgreiche Integration entscheidend sein" (Stapf 2017: 27f).

3.2. Social Media Spaces als digitale Migrant*innenselbstorganisationen

Das Modellprojekt MB 4.0 verfolgt einen aufsuchenden Ansatz in Bezug auf die Information und Beratung von Arbeitnehmenden aus den Herkunftsländern der Zielgruppe. Muttersprachliche Berater*innen recherchieren, verfolgen und analysieren, aufbauend auf der eigenen Migrationserfahrung, wo sich die digitalen Kommunikationsorte der jeweiligen Community befinden.[86] Festzustellen ist, dass Facebook als virtueller Treffpunkt eindeutig dominiert. Zwar gibt es einige weitere Foren, auf denen Austausch stattfindet; allerdings in weitaus geringerem Umfang.

Auf Facebook hat jede*r Nutzer*in einen persönlichen Account. Mit diesem Account kann sie bzw. er Mitglied in den vielen Gruppen werden, die auf Facebook gegründet werden. Man unterscheidet offene und geschlossene Facebook-Gruppen, wobei die Beantragung einer Mitgliedschaft jeweils für beide notwendig ist. In den Gruppen können Mitglieder selber Beiträge veröffentlichen und lesen, was die anderen Mitglieder posten. Überhaupt ist der Gebrauch von Facebook ein beliebter digitaler Weg, um zum einen mit der Familie und dem Freundeskreis in Verbindung bleiben zu können (auch per privatem Messenger). Zum anderen besteht die Möglichkeit, neue Bekannte kennenzulernen. Nutzer*innen können sich auf Facebook mit Personen zusammenfinden, mit denen sie bestimmte Neigungen oder Interessen teilen. Neben der Mitgliedschaft in einschlägigen Gruppen ist auch das Abonnieren von Facebook-Seiten dafür ein gängiger Weg. Sowohl die Gruppen als auch die Seiten können eine geografische, sozioökonomische oder demografische Eingrenzung haben. Als Mitglied einer solchen Gruppe kann man nicht nur die Diskussionen in selbiger verfolgen, lesen und kommentieren, sondern auch eigene Gedanken und Fragen in die Runde einbringen. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu Seiten, die als digitale Zeitungen oder Blog mit Kommentarfunktionen funktionieren und abonniert werden können. In diesen ist es lediglich möglich, in der Reaktionsspalte eines vom Redaktionsteam verfassten Beitrages Stellung zu nehmen. Eigene Beiträge können hingegen nicht verfasst werden.

[86] Weiterführende Informationen auf der Projektwebseite (https://minor-kontor.de/migrationsberatung-4-0/); siehe auch BMAS 2021.

Insbesondere im Zuge von Migrationsprozessen haben sich Facebook-Gruppen als entscheidende Integrationsbegleiter etabliert. Neben spezialisierten Webforen und -seiten, Blogs und Erklärvideos, die Thematiken des Aufenthalts sowie der Arbeits- und Lebensbedingungen im Zielland näherbringen, sind diese Gruppen mit Abstand das beliebteste und meist genutzte Informations- und Austauschmedium unter den untersuchen Communities. Zum Teil entwickeln sie sich zu informellen MSO, unabhängig davon, ob selbige in der jeweiligen Community analog vorhanden sind oder nicht. Der Bedarf und die ausgeprägte Hinwendung zu ihnen wurzeln einerseits in fehlenden muttersprachlichen Informationsangeboten, andererseits jedoch wesentlich in der sozialen Erfahrungskomponente, die die Inhalte mittragen.

Aktuell sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen im Projekt MB 4.0 in 889 digitalen Kommunikationsräumen[87] der Zielgruppe unterwegs, die insgesamt ca. 11,8 Mio. Mitglieder haben (Stand: April 2021).[88] Von MB 4.0 werden ausschließlich Spaces betreut, (1) aus deren Titel sich eindeutig eine geografische Zuordnung innerhalb der Bundesrepublik ablesen lässt, (2) die in der jeweiligen Herkunftssprache gehalten sind und genutzt werden, (3) die sich auf sozial- und arbeitsrechtliche Thematiken fokussieren und in denen Diskussionen über den Zugang zu Arbeit und Bildung stattfinden.

Beispiele für solche Facebook-Gruppen sind: „ELLINES STI GERMANIA !!!“ (Griechen in Deutschland), „Polacy w Berlinie“ (Polen in Berlin), „Trabajar y Vivir en Alemania“ (Arbeiten und Leben in Deutschland), „Emigrati italiani uniti in Germania“ (Italienische Migranten vereinigt in Deutschland), „Ajutor integrare romani in Germania“ (Hilfe bei der rumänischen Integration in Deutschland). In diesen Gruppen wird ein breites Portfolio an Integrations- und Auswanderungsthemen diskutiert. Spezifischer wird die Diskussion in Spaces wie „TATE U NJEMACKOJ OHNE LIMIT“ (Väter in Deutschland ohne Limit),

---

[87] Webforen und -seiten, Blogs, Social-Media-Plattformen.

[88] Dabei erhebt MB 4.0 keinen Anspruch auf Vollständigkeit, d. h. es ist denkbar, dass weitere, relevante Social Media Spaces existieren. Eine Einschätzung zur Anzahl der Gruppen nach Communities in Deutschland würde den Arbeitsrahmen dieses Kapitels sprengen und wäre auch aufgrund der hohen Fluktuation durch Neugründungen, Schließungen und Veränderungen wenig aussagekräftig. Die angegebene Zahl der Nutzer*innen enthält Doppelzählungen, wenn Nutzer*innen in mehreren Gruppen Mitglied sind. Gleichzeitig können aber häufig auch nicht Nichtmitglieder Gruppenkommunikation einsehen. Diese werden wiederum in der Summe nicht mitgezählt.

„Németországi Anyukák- Feleségek“ (Mütter und Frauen in Deutschland), „Застраховки в Германия, финанси, баушпарен, инвестиране във фондове“ (Versicherungen in Deutschland, Finanzen, Bausparen und Fonds Investitionen), „Médecine en Allemagne, étudiants francophones en médecine“ (Medizin in Deutschland, französischsprachige Medizinstudenten) geführt. Ebenfalls sehr konkrete Themen werden in folgenden Gruppen verhandelt: „Българи в Германия с деца в училищна възраст“ (Bulgaren in Deutschland mit schulpflichtigen Kindern), „Kindergeld Njemačka“ (Kindergeld Deutschland), „Ubezpieczeniowe pogotowie ratunkowe“ (Versicherungs-Notdienst) und „Социален Асистент в Германия-24-St. Betreuung und Pflege zu Hause“ (Sozialassistent in Deutschland-24-St. Betreuung und Pflege zu Hause). Ausgetauscht werden hier Tipps zu Stellenausschreibungen, Hinweise zu „guten und schlechteren“ Arbeitgebern und Informationen zu den Bereichen Schule und Ausbildungssystem. Diskutiert wird auch, wie man mit den Anforderungen im Beruf und in der Ausbildung umgehen kann.

Im Gegensatz zu Frage-Antwort-Foren auf Websites haben solche Facebook-Gruppen einen Charakter, der mit dem eines Vereines oder einer Selbsthilfeorganisation vergleichbar ist. Sie sind organisch gewachsen und haben für gewöhnlich feste Regeln der Kommunikation[89], auf deren Einhaltung Administrator*innen sowie Moderator*innen achtgeben. Die Dynamik in der Gruppe hängt vom Thema und der Mitgliederzahl ab und variiert. Für viele bildet eine Notsituation oder eine drängende Frage den Anlass, sich um eine Mitgliedschaft in einer Gruppe zu bemühen. Die Betroffenen versprechen sich Informationen in ihrer jeweiligen Muttersprache und zwar aus erster Hand. Letzteres kommt insbesondere Neuzugewanderten und Auswanderungswilligen mit geringen bis keinen Deutschsprachkenntnissen zugute. Insgesamt wird deutlich, dass man durch die Organisation in Online-Communities unkompliziert, niedrigschwellig und vor allem schnell Antworten[90] erhält.

[89] Diese Regeln betreffen häufig die Sprache, den Umgang mit Hasskommentaren und Diskriminierung, das Posten von Werbung und Links.

[90] Dass mit diesen (schnellen) Antworten nicht immer verlässliche Informationen weitergegeben werden, wurde bereits oben erwähnt.

Die Anliegen, die im Rahmen der Gruppen vorgetragen werden, sind sehr unterschiedlicher Natur und umfassen alle Bereiche, die im Zuge eines Migrationsprozesses relevant sein können: Von der Auswanderung über den neuen Alltag, die Arbeit, migrationsspezifische und private Probleme bis hin zu Heimweh oder einer möglichen Rückkehr ins Herkunftsland.

Zum Teil sind Hierarchien in den Spaces zu beobachten. So haben die Administrator*innen das Hausrecht und kennen sich im besten Fall sehr gut mit der Materie aus, die im Fokus der Gruppe steht. In geschlossenen Gruppen sind sie es, die einen geschriebenen Beitrag genehmigen, damit dieser für die anderen Mitglieder sichtbar wird. Nur sie haben Zugriff auf statistische Angaben in Bezug auf Gruppenmitglieder: z. B. Geschlecht, Alter, Wohnort, Aktivitäten. Unterstützt werden sie von den Moderator*innen sowie den aktiven Mitgliedern, die für einen guten Umgangston in den jeweiligen Gruppen sorgen und auf die Belange der Ratsuchenden eingehen. Bereits länger ansässige Personen in Deutschland bringen ihre Lebens- und Integrationserfahrung in die Gruppen ein und teilen ihr Wissen mit der Community. Es ist insbesondere die soziale Kompetenz der Mitglieder, die sich in den Antworten niederschlägt und mit der die hohe Popularität von Social Media Spaces erklärt werden kann.

3.3. Reichweite auf Facebook

Um die mögliche Reichweite von Informationen für EU-Zugewanderte auf Facebook einzuschätzen, hat das Team von MB 4.0 recherchiert, wie viele Nutzer*innen es in Deutschland gibt, die ihren Facebook-Account in den einzelnen europäischen Herkunftssprachen[91] verwenden. Diese Zahlen wurden in Relation zu der Anzahl der in Deutschland gemeldeten Personen und der entsprechenden Nationalität gesetzt (siehe Tabelle 6). Dabei konnten Indizien für eine überdurchschnittlich hohe Präsenz gefunden werden: Griech*innen mit 55 %, Bulgar*innen mit 62 %, Pol*innen mit 84 %, Rumän*innen mit 85 %, Ungar*innen mit 90 %. Bei bestimmten Sprachen wie Französisch, Spanisch und Kroatisch (Bosnisch/Kroatisch/Serbisch) ist die Anzahl an Facebook-Accounts sogar größer als die Anzahl gemeldeter Personen. Die Nutzungsrate kann in diesen letzteren Fällen nicht nur einem Land zugeordnet werden, da diese

[91] Für diese und folgende Schätzung der Reichweite auf Facebook wird die Amtssprache je Herkunftsland für die Berechnung herangezogen.

Sprachen als Amtssprachen in mehreren Ländern dienen. Während die Nutzung der Plattform unter deutschsprachigen Personen in Deutschland bei 50 % liegt, deuten die hohen Nutzungsraten unter EU-Zugewanderten auf eine rege Anwendung von Social Media vor, während und nach der Integration in Deutschland hin. Richtet man den Blick auf Zugewanderte mit der Staatsangehörigkeit weiterer EU-Mitgliedstaaten (siehe Tabelle 7), so wird ersichtlich, dass ein Großteil von ihnen in den sozialen Medien organisiert ist, sie in Integrationsprozessen rege nutzt und darüber erreicht werden kann. Neben dem Nutzen für die Überwindung von Integrationshürden sowie der niedrigschwelligen Verbindung mit Familie, sozialen und beruflichen Netzwerken im Herkunftsland ist auch der deutlich jüngere Altersdurchschnitt Neuzugewanderter (siehe Kapitel II) ein Faktor, der die überdurchschnittliche Nutzung von Sozialen Medien durch Zugewanderte im Vergleich mit der deutschen Bevölkerung erklären kann.

Tabelle 6: Geschätzte Reichweite von Facebook im Kontext von MB 4.0
Anzahl der in Deutschland gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit (Stichtag: 31.12.2020); Anzahl der Facebook-Accounts in Deutschland nach Einstellungssprache der Nutzer*innen (Stichmonat: Mai 2021); Anteil der Facebook-Nutzenden bestimmter Einstellungssprachen an den in Deutschland gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit. Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021n, Facebook 2021 © Minor

Staatsangehörigkeit bzw. Sprache		Gemeldete Personen in Deutschland	Facebook-Accounts in Deutschland	Durchschnittliche Nutzungsrate
EU ohne Deutschland		4.893.225		
davon	**Bulgarien**	388.700	240.000	62 %
	Griechenland	364.285	200.000	55 %
	Polen	866.690	730.000	84 %
	Rumänien	799.180	680.000	85 %
	Ungarn	211.460	190.000	90 %

Tabelle 7: Geschätzte Reichweite von Facebook nach ausgewählten EU-Herkunftssprachen
Anzahl der in Deutschland gemeldeten Personen nach Staatsangehörigkeit (Stichtag: 31.12.2020) und Anzahl der Facebook-Accounts in Deutschland nach Einstellungssprache der Nutzer*innen (Stichmonat: Mai 2021). Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2021 n, Facebook 2021 © Minor

Staatsangehörigkeit bzw. Sprache	Gemeldete Personen in Deutschland	Facebook-Accounts in Deutschland
EU ohne Deutschland	4.893.225	-
Bulgarien	388.700	240.000
Dänemark	21.720	23.000

Staatsangehörigkeit bzw. Sprache	Gemeldete Personen in Deutschland	Facebook-Accounts in Deutschland
Estland	7.300	2.900
Finnland	14.945	10.000
Frankreich	140.590	560.000
Griechenland	364.285	200.000
Italien	648.360	760.000
Kroatien	426.845	600.000
Polen	866.690	730.000
Portugal	138.555	190.000
Rumänien	799.180	680.000
Schweden	22.495	27.000
Slowakei	59.900	39.000
Slowenien	28.355	11.000
Spanien	181.645	530.000
Tschechien	61.965	48.000
Ungarn	211.460	190.000
Zypern	2.690	1.000

Im Rahmen des Projektes MB 4.0 werden zudem empirische Daten zu Größe, Entwicklung, Nutzungsverhalten sowie Beratungs- und Informationsbedarf der untersuchten Communities in Social Media analysiert. So zeigt sich, dass trotz der generellen Wachstumsdynamiken sozialer Medien die Mitgliederzahlen der betreuten Gruppen kontinuierlich steigen. Die jeweiligen Gruppengrößen variieren allerdings stark. Im April 2021 zählte die kleinste identifizierte Gruppe 23, die größte hingegen 518.955 Mitglieder. Im Mittel besitzen die 889 untersuchten Social Media Spaces 13.374 Mitglieder. Darüber hinaus lässt sich ein Trend zur Konzentration für die jeweiligen Communities auf entsprechend wenige, aber sehr mitgliederstarke Gruppen beobachten.

Betrachtet man die Online-Communities einzeln hinsichtlich ihrer Größe, ist festzustellen, dass die rumänischen, polnischen, kroatischen, und englischen Gruppen im Vergleich zu anderen die meisten Mitglieder aufweisen. Zwischen September 2020 und April 2021 sind sie durchschnittlich jeweils um 21 %, 37 %, 18 % und 8 % gewachsen. Bei 66 % der im Rahmen des Projektes auf Facebook betreuten Spaces handelt es sich um geschlossene Gruppen (Tabelle 8). Im Unterschied zu den öffentlichen Gruppen, wo man auch ohne Mitgliedschaft dem Diskurs folgen kann, ist in geschlossenen Gruppen das Mitlesen von Informationen den Mitgliedern vorbehalten. Sich aktiv an der Kommunikation in

der Gruppe zu beteiligen ist wiederum in beiden Formen nur nach Aufnahme möglich.

Tabelle 8: Genutzte Social Media Plattformen im Kontext des Projektes MB 4.0
Anzahl und Anteil der im Rahmen des Projektes MB 4.0 betreuten Social Media Spaces nach Plattformtyp sowie verwendeter Sprache (Stichmonat: April 2021) © Minor

Sprache	Geschlossene Facebook gruppe		Offene Facebook gruppe		Facebookseite		YouTube-Channel		Forum		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Bulgarisch	61	64,2	33	34,7	0	0	0	0	1	1,1	95	100
Englisch	24	66,7	10	27,8	2	5,6	0	0	0	0	36	100
Französisch	44	67,7	21	32,3	0	0	0	0	0	0	65	100
Griechisch	29	60,4	19	39,6	0	0	0	0	0	0	48	100
Italienisch	69	69,0	31	31,0	0	0	0	0	0	0	100	100
Kroatisch	79	74,5	13	12,3	0	0	14	13,2	0	0	106	100
Polnisch	86	57,3	57	38,0	5	3,3	0	0	2	1,3	150	100
Rumänisch	82	51,9	69	43,7	7	4,4	0	0	0	0	158	100
Spanisch	60	76,9	18	23,1	0	0	0	0	0	0	78	100
Ungarisch	30	56,6	21	39,6	0	0	0	0	2	3,8	53	100

In der Untersuchung erfasste MB 4.0 in erster Linie Gruppen, die eine klare regionale Eingrenzung im Namen tragen. 47 % der Gruppen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet. Andere Gruppen beziehen sich vorwiegend auf die Länder Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bayern (Abbildung 85). Auffällig ist, dass sich für alle Sprach-Communities eine Konzentration auf die Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg feststellen lässt. Die Hauptstadt kommt dabei an erster Stelle: 15 % aller untersuchten Gruppen weisen einen Bezug zu Berlin auf. Einen Bezug zu den restlichen Bundesländern hingegen (außer Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg) weisen nur 12 % der Gruppen auf.

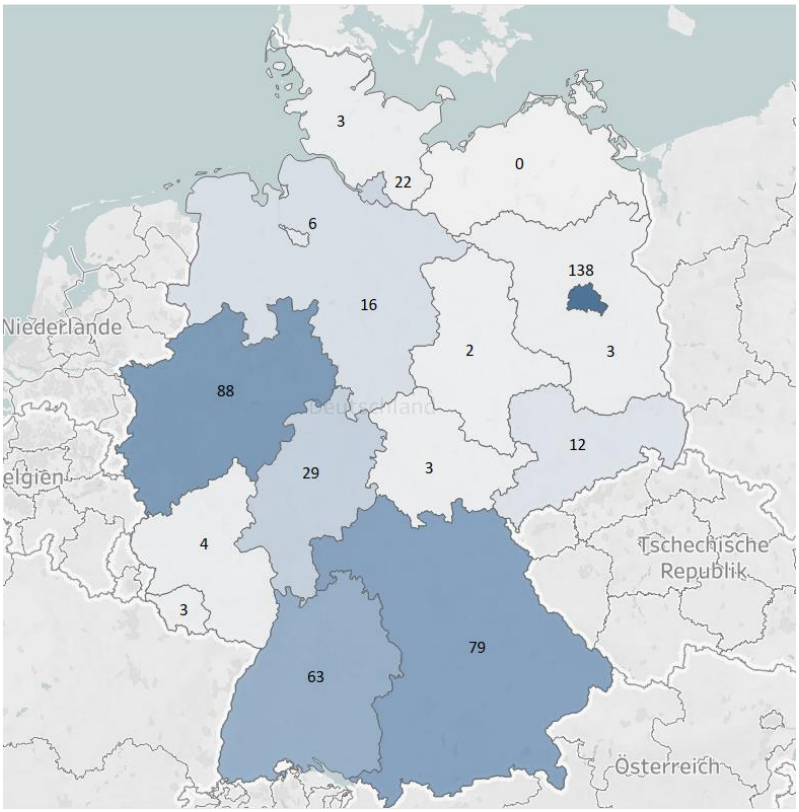

Abbildung 85: Regionaler Schwerpunkt der MB 4.0 Social Media Plattformen
Anzahl der im Rahmen des Projektes MB 4.0 betreuten Social-Media-Spaces nach regionalem Schwerpunkt (Stichmonat: April 2021). © Minor

4. Fazit

Die Popularität von Social Media wächst seit Jahren. Auch in Migrationsprozessen spielen sie zunehmend eine zentrale Rolle: Es lässt sich eine neue Form der Organisation zwischen Zugewanderten eines Herkunftslandes beobachten, die digital, ortsunabhängig, schnell und unkompliziert funktioniert. In den untersuchten Webforen und insbesondere in den Facebook-Gruppen wird vorwiegend in den jeweiligen Herkunftssprachen kommuniziert. Die Gründer*innen der Gruppen verfügen meist selbst über eine Migrationsgeschichte und teilen ihre Erfahrungen. Aus diesem Grund genießen sie das Vertrauen der Neuzugewanderten.

Social-Media-Spaces sind dynamisch, schnell wachsend und dienen dem Austausch von Erfahrungen, Tipps und Wissen. Dank ihnen kommen Menschen miteinander in Kontakt, die Erfahrungen, Interessen oder offene Fragen teilen, sonst aber nichts voneinander wüssten und nicht in Kontakt treten könnten. Bei individuellen, privaten Fragen und Herausforderungen, die im Zusammenhang

mit (geplanten, anstehenden, gerade laufenden oder bereits abgeschlossenen) Migrationsprozessen stehen, stellen die Foren oft eine erste Anlaufstelle dar (ausführlicher hierzu siehe Stapf 2019). Die Reichweite, die solche digitalen Räume bieten, ist dabei überdurchschnittlich hoch, ebenso wie das Potenzial der damit einhergehenden Informationsvermittlung. Einschränkend sei darauf verwiesen, dass nicht alle Informationen, die verbreitet werden, auch wirklich verlässlich sind. Sicher ist jedoch, dass Information und Kommunikation im Kontext von Zuwanderung stark über Social-Media-Kanäle laufen. Will man Zuwandernde erreichen, so lohnt es sich, diese Realität anzuerkennen und zu nutzen, indem man sich mit diesen Kanälen vertraut macht und sie zur Ansprache von und dem Austausch mit den entsprechenden Zielgruppen zurate zieht.

Exkurs 5: 24-Stunden-Betreuungskräfte

Agnieszka Skwarek

Schätzungsweise 300.000 bis 600.000 häusliche Betreuungskräfte in Deutschland kümmern sich um ältere Menschen und wohnen dabei in deren Privathaushalten (Steiner et al. 2019). Illegale Beschäftigungsverhältnisse und eine hohe Fluktuation der Einsätze erschweren eine genauere Erhebung der Zahlen, bislang gibt es keine gesicherte Datenlage. Das Berufsbild dieser „Live-Ins" kennzeichnet sich durch die Anforderung, bei der zu betreuenden Person zu wohnen, sie zu umsorgen, den Haushalt zu erledigen, die Mahlzeiten zuzubereiten und rund um die Uhr zur Verfügung zu stehen. Aktuell kommen diese Arbeitskräfte vorwiegend aus Polen, zunehmend aber auch aus der Slowakei, Tschechien, Bulgarien, Rumänien und Kroatien.[92] Für gewöhnlich verbringen sie einige Wochen oder Monate als Betreuungskraft in Deutschland und reisen dann wieder in ihre Heimat zurück, um nach einigen Wochen oder Monaten wieder zurückzukommen. In der Zwischenzeit wird die zu betreuende Person von einer anderen Betreuungskraft versorgt. Die Beschäftigungsverhältnisse von als Live-Ins tätigen EU-Zugewanderten in Privathaushalten in Deutschland sind mit zahlreichen Problemen behaftet. Dubiose Beschäftigungsmodelle, fehlender Krankenversicherungsschutz, intransparente Stellenbeschreibungen, Beauftragung mit medizinischen Aufgaben und Bezahlung weit unter dem Mindestlohn (häufig 2 bis 3 Euro pro Stunde durch nicht bezahlte Bereitschaftszeiten) – das sind nur einige der wichtigsten Problematiken, mit denen die meist weiblichen Arbeitnehmenden konfrontiert sind.

1. Zugang zur Zielgruppe

Trotz der sehr hohen Zahl der in Deutschland beschäftigten häuslichen Betreuungskräfte erreichen konventionelle Informations- und

[92] Etwa 133.000 von ihnen kommen aus Ländern außerhalb der EU, vor allem der Ukraine und den Westbalkanstaaten (Becker et al. 2021: 3).

Beratungsangebote diese nur sehr schwer. Als Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt werden sie kaum wahrgenommen, obwohl sie in großem Umfang von schwerster Arbeitsausbeutung betroffen sind. Mangelnde Sprachkenntnisse, ausufernde Arbeitszeiten (oft länger als 12 h am Tag), häufig wechselnde Einsatzorte sowie aus dem unsicheren Beschäftigungsstatus resultierende Angst vor Behörden und Vermittlungsagenturen sind der Grund dafür, dass sie in Deutschland in sozialer Isolation leben. Die Verbindung mit der Familie und den Freunden im Ausland, der Austausch mit anderen Betreuungskräften und die Teilhabe am Leben außerhalb des Arbeitsortes finden hauptsächlich über die sozialen Medien, vorwiegend auf Facebook, statt. Die zeitweise geltenden, strengen Einreisebeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führten dazu, dass sich die Isolation der Betreuungskräfte und die Verlagerung der Kommunikation in die sozialen Medien deutlich verstärkt hat.

2. Beratungsschwerpunkt 24-Stunden-Betreuungskräfte im Rahmen des Projektes MB 4.0

Auf Wunsch der EU-Gleichbehandlungsstelle im Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration unterstützt das Beratungsprojekt MB 4.0 seit Juli 2019 polnischsprachige Live-Ins bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.[93] Im April 2021 erfolgte eine Erweiterung des Beratungsschwerpunktes „24-Stunden-Betreuungskräfte“ des Projektes MB 4.0 um vier weitere Sprachen: Bulgarisch, Rumänisch, Kroatisch und Tschechisch/Slowakisch. Eine sehr hohe virale Reichweite und der vielversprechende methodische Ansatz des Projektes sind der Grund der Erweiterung in dem Bereich häusliche Pflege. Sie ermöglichen einen erstmalig guten Zugang zu der sehr schwer erreichbaren Zielgruppe von 24-Stunden-Betreuungskräften in Deutschland, indem Beratungsexpert*innen diesen dort begegnen, wo sie kommunizieren – in den sozialen Medien. MB 4.0 bietet diesem, in hohem Maße von Prekarisierung und Ausbeutung bedrohten

[93] Die Beratungsarbeit für diese Zielgruppe wurde in folgenden Zwischenberichten ausgewertet: https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/09/Minor_MB4.0_Zwischenbericht_24-Stunden-Betreuungskraefte_20-09-21.pdf (Stand 15.09.2020); https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2020/05/Minor_MB4.0_Zwischenbericht-Corona-April-Pflege_2020.docx.pdf (Stand 04.05.2020).

Personenkreis fachkompetente, niedrigschwellige und ortsunabhängige Information und Beratung auf Polnisch in den sozialen Medien an.

3. Grundsatz der aufsuchenden Beratungsarbeit in den sozialen Medien

Das Modellprojekt „MB 4.0 – Gute Arbeit in Deutschland“ trägt der zunehmenden Nutzung sozialer Medien während des Integrationsprozesses von Neuzugewanderten aus EU-Staaten Rechnung. Es konzeptioniert und implementiert modellhaft Information und aufsuchende Beratung in sozialen Medien. Dabei suchen Migrationsberatungsexpert*innen in den sozialen Netzwerken gezielt nach sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen von EU-Arbeitnehmenden und beantworten diese.

Der aufsuchende Beratungsansatz erweist sich speziell für die Zielgruppe der Live-Ins als nur bedingt erfolgreich: Beobachtungen des Beratungsteams zufolge werden nur vereinzelt Fragen von Live-Ins zu allgemeinen Themen wie Leben und Arbeiten in Deutschland gestellt. Spezifische Facebook-Pflegegruppen, in denen man die Live-Ins vermutet, werden oft von Vermittlungsagenturen mit dem Ziel geführt, in erster Linie neue Betreuungskräfte anzuwerben. Fragen und Diskussionen über die Probleme von Arbeitnehmenden aus der Branche sind aus Sicht der Vermittlungsagenturen nachteilig und dem Anschein nach kaum zugelassen.

Um den Live-Ins einen geschützten und vertrauensvollen Informations- und Austauschort auf einem bereits von ihnen genutztem Medium anzubieten und damit den Zugang zu erweitern, wurde entsprechend des Modellcharakters des Projektes am 19. August 2019 testweise eine eigene MB 4.0 Facebook-Gruppe gegründet. Das Wachstum der Mitgliederanzahl der im Rahmen der Projekts MB 4.0 geführten, zielgruppenorientierten Facebook-Gruppe unter dem Namen „Opiekunki i opiekunowie w Niemczech – bezpłatne porady prawne“ (Betreuerinnen und Betreuer in Deutschland – kostenlose Rechtsberatung) zeigt eine stabile Entwicklung auf und ist bis August 2021 auf insgesamt 3.655 Mitglieder angewachsen. Die Warteliste umfasst zudem mehr als 1.300 Personen.

4. Thematische Zuordnung der Fragen

Die Auswertung der thematischen Zuordnung veranschaulicht, welche Themen insbesondere die Zielgruppe interessieren (Abbildung 86).

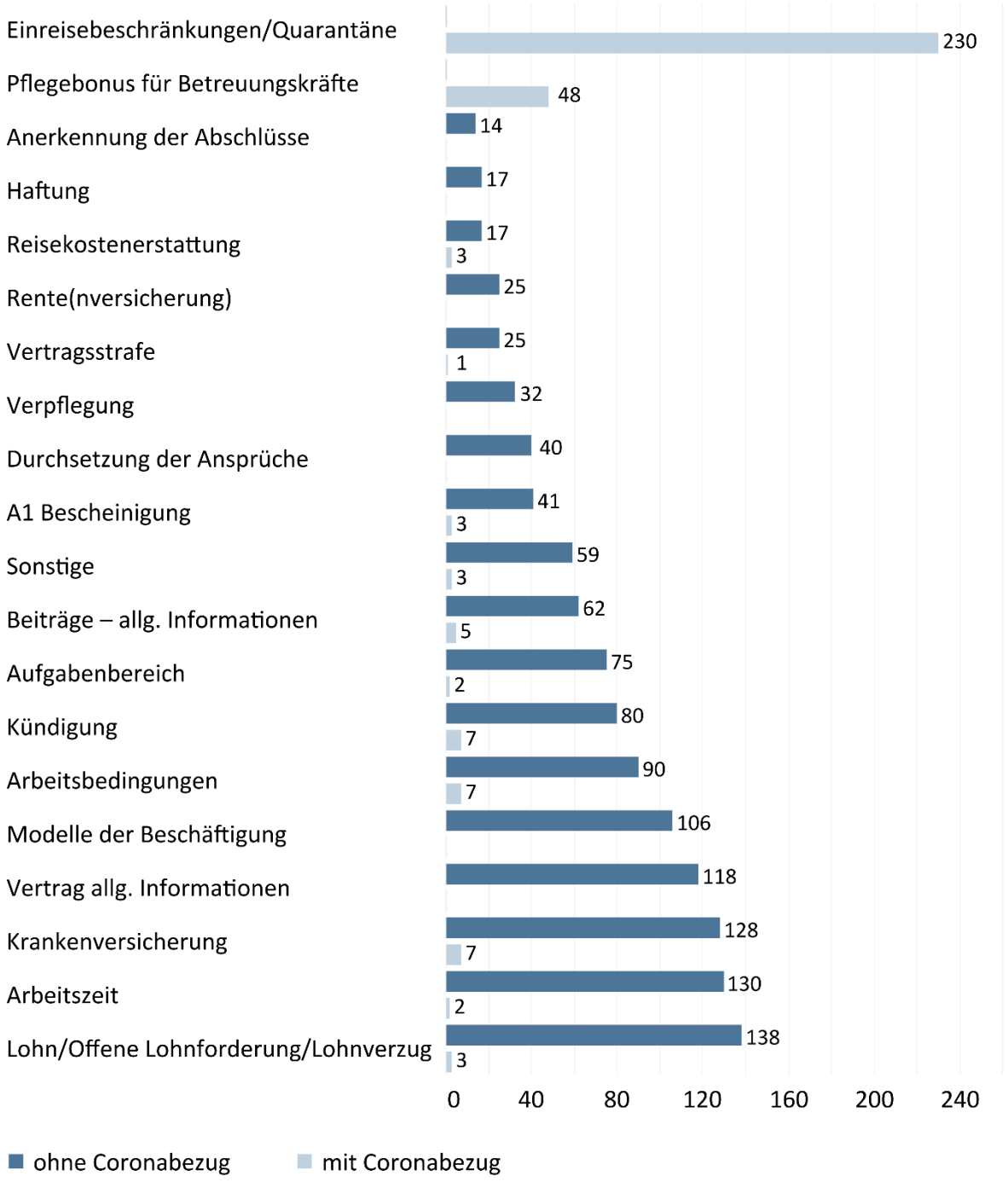

Abbildung 86: Fragestellungen von polnischsprachigen 24-Stunden-Betreuungskräften
Thematische Zuordnung der detailliert dokumentierten Fragestellungen von polnischsprachigen 24-Stunden-Betreuungskräften, mit Berücksichtigung des Bezugs auf die Corona-Pandemie, Erfassungszeitraum: 01.01.2020 - 30.04.2021 (n=1518), Stand 30.04.2021. © Minor

In Bezug auf die thematische Zuordnung der Fragen konnte im Zuge der Corona-Pandemie eine Veränderung beobachtet werden. Unter anderem stellten im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 30.04.2021 die Einreisebeschränkungen und Quarantäne die meistdiskutierten Themen zwischen den polnischsprachigen Live-Ins dar.

5. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die polnischen 24-Stunden-Betreuungskräfte und die pflegebedürftigen Personen

Die zeitweise geltenden strengen Einreisebeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirkten sich auch auf das Leben und Arbeiten von polnischsprachigen 24-Stunden Betreuungskräften in Privathaushalten in Deutschland aus. So verlagerte sich der Austausch mit anderen Betreuungskräften, die Teilhabe am Leben außerhalb des Arbeitsortes und vor allem die Suche nach Informationen zu aktuellen Entscheidungen über die Einschränkungen noch stärker in die sozialen Medien.

Häufig auftretende Herausforderungen dieser Beschäftigten, wie unsichere und problematische Arbeitsmodelle, unklarer Krankenversicherungsstatus und fehlende Abführung der Sozialversicherungsbeiträge in Polen führten zu einer erhöhten Verunsicherung der Betroffenen. Die häufigsten Diskussionsthemen in den sozialen Medien waren vor allem Reisebeschränkungen und Quarantäne.

Aufgrund ihres häufig unsicheren Beschäftigungsstatus bestand bei vielen Live-Ins Angst vor den (Grenz-)Kontrollen und Unsicherheit in Bezug auf die Verpflichtung zur Umsetzung der Quarantänemaßnahmen in Deutschland. Viele Live-Ins befürchten, im Falle einer Kontrolle, bei der Anreise nach Deutschland gehindert zu werden und haben sich für den Verbleib in Polen und gegen die Anreise nach Deutschland entschieden. Von dieser Entscheidung unmittelbar betroffen waren die Pflegebedürftigen und deren Angehörige, für die eine Versorgungslücke entstand. Den Berichten der Live-ins zufolge kam es aufgrund dessen sogar zu den Versuchen seitens der Angehörigen der pflegebedürftigen Personen, die Betreuungskraft gewaltsam an der Rückreise zu verhindern.

Exkurs 6: Politische und gesellschaftliche Partizipation von EU-Zugewanderten

Maëlle Dubois, Rositsa Mahdi

Integration von (EU-)Zugewanderten folgt weder einem linearen Plan noch einer stufenhaften Entwicklung. Politische und gesellschaftliche Teilhabe ist nicht der letzte Schritt eines gelungenen Integrationsprozesses, der erst nach dem Erlernen der deutschen Sprache und einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder in das Bildungssystem erreicht wird, sondern ein zentraler Bestandteil davon. Denn erst durch die Mitgestaltung der Gesellschaft können sich Menschen dieser zugehörig fühlen und ihren Platz darin finden.

EU-Zugewanderte haben in Deutschland verschiedene Partizipationsmöglichkeiten. Doch welche Rahmenbedingungen gelten dabei und in welchem Ausmaß werden sie wahrgenommen? Im Folgenden werden die verschiedenen Wege aufgezeigt, wie EU-Zugewanderte über das Wahlrecht hinaus an der Gesellschaft teilhaben können. Es wird zudem der Versuch unternommen, in aktuellen Daten abzubilden, inwieweit diese Teilhabemöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Zuletzt werden unterschiedliche Maßnahmen zur Partizipationsförderung vorgestellt.

1. Partizipationsmöglichkeiten für EU-Zugewanderte

EU-Bürger*innen stehen unterschiedliche formelle und informelle Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe zu. Nachfolgend wird zwischen nicht-elektoralen und elektoralen Formen der Partizipation unterschieden.

1.1. Nicht-elektorale Partizipationsmöglichkeiten

Die meisten nicht-elektoralen Partizipationsmöglichkeiten in Deutschland stehen auch EU-Bürger*innen offen. Das Grundgesetz garantiert Grundrechte wie z. B. das Demonstrations- und Versammlungsrecht sowie das Petitionsrecht (Art. 8 und Art. 17 GG) „für das gesamte deutsche Volk“. Aufgrund des Diskriminierungsverbotes, das im Vertrag über die Arbeitsweise der

Europäischen Union ausgesprochen wird (Art. 18 AEUV), gilt es jedoch auch für EU-Bürger*innen. Außerdem werden allen Unionsbürger*innen ähnliche Grundrechte durch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union anerkannt, wenn auch mit etwaigen Unterschieden – so wird bspw. das Petitionsrecht für Petitionen an das Europäische Parlament gewährt (Art. 44 GRC). Nichtsdestotrotz sind nicht alle nicht-elektoralen Partizipationsmöglichkeiten für EU-Bürger*innen offen: Solche, die mit dem Wahlrecht auf Landes- und Bundesebene (s. u.) verbunden sind, bleiben deutschen Staatsangehörigen vorbehalten. So dürfen bspw. in Berlin nur Deutsche an Unterschriftensammlungen teilnehmen, die die erste Stufe eines Volksbegehrens bilden (wie z. B. in den Jahren 2020/2021 an der Kampagne „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“).

Die Vereinsgründung gehört ebenfalls zu den Grundrechten, die das Grundgesetz garantiert (Art. 9 GG). Das Engagement in Vereinen, Verbänden, Bürger*inneninitiativen, Interessenvertretungen und Migrant*innenselbstorganisationen steht EU-Bürger*innen unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Wohnsitz offen. So kann in Deutschland jede Person ohne Einschränkungen Mitglied in Vereinen werden, in den Vorstand gewählt werden und Vereine selbst gründen. Aufgrund der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Vereinigungsfreiheit als wesentliches Grundrecht festlegt, sind Vereine mit einer Mehrheit von nichtdeutschen EU-Bürger*innen mit Vereinen rechtlich gleichgestellt, die sich aus einer Mehrheit deutscher Mitglieder und Vorstandsvorsitzenden zusammensetzen (Stiftung Mitarbeit 2021).

Darüber hinaus können Unionsbürger*innen uneingeschränkt in Gewerkschaften[94] mitwirken. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) garantiert für alle Arbeitnehmenden das Recht, Gewerkschaften beizutreten und diese zu leiten, sowie das aktive und passive Wahlrecht darin auszuüben – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist nicht nur im eigenen Betrieb ein wichtiges Instrument der Beteiligung, sondern auch darüber hinaus: Gewerkschaften können auf politischer Ebene Einfluss nehmen,

[94] Wie z. B. den Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), der größten Dachorganisation von Einzelgewerkschaften in Deutschland. Zu diesem gehören u. a. die IG Metall (IGM) oder die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di).

indem sie sich für angebrachte Arbeitsbedingungen und gerechtes Einkommen sowie für den Schutz von benachteiligten Arbeitnehmenden einsetzen (Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer 2021).

Außerdem können sich EU-Bürger*innen in Parteien engagieren. Das Recht, einer Partei beizutreten, steht allen offen – nur dürfen politische Parteien nicht mehrheitlich aus Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen (§ 2 PartG). Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einer Partei werden von den einzelnen Parteien in ihrem Statut vorgegeben. Die meisten derzeit im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien ermöglichen eine Mitgliedschaft unabhängig von der Staatsangehörigkeit; teilweise bestehen weniger Einschränkungen für EU-Bürger*innen als für Drittstaatsangehörige.[95]

Eine weitere nicht-elektorale Form der Partizipation, die EU-Bürger*innen offensteht, ist die Mitarbeit in gesellschaftlich relevanten Gremien, die v. a. auf kommunaler Ebene verankert sind. Dazu gehören (teilweise) institutionalisierte und in die Kommunalpolitik eingebettete Gremien wie z. B. der Ortschaftsrat des eigenen Wohnortes, das Jugendparlament oder die Senior*innenvertretung der Kommune, die oft eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat einnehmen. In weiteren Gremien, wie bspw. Elternbeiräten in Schulen und Kitas sowie Heimbeiräten in Pflegeeinrichtungen, können die Eltern der Schüler*innen bzw. die Bewohner*innen oder ihre Angehörigen mitwirken.

An dieser Stelle hervorzuheben sind Ausländer- und Integrations(bei)räte, die die Interessen der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte vertreten und die kommunalen Vertretungskörperschaften diesbezüglich beraten. Diese Gremien wurden geschaffen, um eine demokratisch legitimierte politische Partizipationsmöglichkeit für Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft zu

[95] Sowohl in der Christlich-Demokratischen Union (CDU) als auch in der Christlich-Sozialen Union (CSU) wird die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union als Bedingung für die Mitgliedschaft festgelegt. In der CDU können Drittstaatsangehörige „als Gast in der Partei mitarbeiten" (CDU-Bundesgeschäftsstelle 2019 5f), in der CSU dürfen sie auch Mitglieder werden, wenn sie seit mehr als drei Jahren in Deutschland wohnen (CSU-Landesleitung 2019: 7). Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Alternative für Deutschland (AfD), die Freie Demokratische Partei (FDP), Die Linke und das Bündnis 90/Die Grünen legen keine Staatsangehörigkeitsbedingungen für eine Mitgliedschaft fest. Bis auf die SPD und Die Linke, formulieren alle Parteien explizit die Bedingung eines Wohnsitzes in Deutschland für die parteiliche Mitgliedschaft in ihren Satzungen (SPD 2019, AfD 2019, FDP 2019, Die Linke 2019, Die Grünen 2019).

bewirken; ihr Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse ist jedoch begrenzt (SVR-Forschungsbereich 2020: 13). Solche Beiräte sind jedoch nicht in allen Kommunen vorhanden (siehe Infobox I S. 203).

1.2. Wahlrecht

Weiterhin verfügen EU-Bürger*innen auch über einige elektorale Partizipationsmöglichkeiten. In Deutschland verfügen grundsätzlich nur deutsche Staatsangehörige über das Wahlrecht auf kommunaler sowie staatlicher Ebene (d. h. zur Wahl des Deutschen Bundestages und der Landtage). Allerdings haben EU-Bürger*innen mit Wohnsitz in Deutschland die Möglichkeit, sich in Deutschland an den Wahlen zum europäischen Parlament (BMI 2021a) sowie an den Kommunalwahlen (BMI 2021b) zu beteiligen. Bei der Europawahl können EU-Bürger*innen entscheiden, ob sie in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland wählen (Bundeswahlleiter 2019). Um ihr aktives und passives Wahlrecht in Deutschland ausüben zu dürfen, müssen Unionsbürger*innen mindestens 18 Jahre alt sein, sich am Wahltag seit mindestens drei Monaten in Deutschland aufhalten und weder in Deutschland noch im Herkunftsland vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (BMI 2021a, 2021b). Vor der ersten Teilnahme an der Europawahl in Deutschland müssen sich EU-Bürger*innen zudem in das Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirks eintragen (BMI 2021a).

Auch können EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund ihres Kommunalwahlrechts an den Wahlen der kommunalen Beratungsgremien (s. o.) teilnehmen, wenn diese direkt gewählt werden. Als nichtdeutsche Staatsangehörige sind sie ebenfalls grundsätzlich zu den Wahlen der Ausländer- und Integrationsbeiräte berechtigt. Auch diese Gremien werden nicht in allen Kommunen (direkt) gewählt; wenn aber werden eher deutsche Staatsangehörige (ohne Einwanderungsgeschichte) vom aktiven oder passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Die Wahlberechtigung kann je nach Kommune stark variieren (siehe hierzu Infobox I).

Infobox I: Länderspezifische Unterschiede in der Gründung und Wahl kommunaler Integrations- und Ausländerbeiräte

Nur in wenigen Bundesländern sind Kommunen (ab einer bestimmten Anzahl nicht-deutscher Einwohner*innen) verpflichtet, einen Ausländer- oder Integrationsbeirat zu gründen. Es ist der Fall in **Hessen** und in **Rheinland-Pfalz** (in allen Kommunen mit mehr als 1.000 nicht-deutschen Einwohner*innen, § 84 HGO, § 56 GemO Abs. 1) sowie in **Nordrhein-Westfalen** (in allen Kommunen mit mehr als 5.000 nicht-deutschen Einwohner*innen, § 27 Abs. 1 GO NRW). Die Mitglieder dieser Beiräte werden direkt gewählt. In Hessen sind nur Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wahlberechtigt (§ 86 HGO), in Nordrhein-Westfalen auch Doppelstaatsangehörige sowie Eingebürgerte (§ 27 Abs. 3 GO NRW), dazu kommen in Rheinland-Pfalz staatenlose Personen (§ 56 GemO Abs. 2). Das passive Wahlrecht genießen in allen drei Ländern auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

In **Baden-Württemberg** (§ 13 PartIntG BW), **Brandenburg** (§ 19 Abs. 2 BbgKVerf), **Sachsen-Anhalt** (§ 80 KVG LSA) sowie in **Thüringen** (§ 26 Abs. 4 ThürKO) werden Ausländer- bzw. Integrationsbeiräte explizit genannt, jedoch ist deren Bildung und Arbeitsweise den Gemeinden überlassen. Im **Saarland** (§ 50 KSVG) ist die Gründung eines solchen Beirats auch Entscheidung der Kommune, jedoch wird dessen Zusammensetzung vorgegeben: Er besteht zu zwei Drittel aus direkt gewählten Mitgliedern ohne deutsche Staatsangehörigkeit und zu einem Drittel aus Mitgliedern des Gemeinderates (§ 50 KSVG). In **Bayern**, **Mecklenburg-Vorpommern**, **Niedersachsen**, **Sachsen** und **Schleswig-Holstein** hingegen sind Ausländer- oder Integrationsbeiräte nicht vorgesehen. Ob ein Ausländer- bzw. Integrationsbeirat in den Kommunen gebildet wird, ob er direkt gewählt wird und wer wahlberechtigt ist, variiert also von Kommune zu Kommune.

In den drei Stadtstaaten **Berlin**, **Bremen** und **Hamburg** sind Landesintegrationsbeiräte vorhanden. Die Mitglieder dieser Beiräte werden nicht direkt gewählt: Es handelt sich um Vertreter*innen von Institutionen und Organisationen und/oder um Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, die indirekt von Migrant*innenselbstorganisationen gewählt oder von einem Parlamentsausschuss ausgewählt werden (§ 6 Abs. 4 PartIntG, Bremer Rat für Integration 2019, Freie und Hansestadt Hamburg 2015).

2. Ausmaß der Partizipation von EU-Zugewanderten

Sowohl in Bezug auf die elektoralen als auch auf die nicht-elektoralen Formen der Partizipation ist die Statistiklage zum Ausmaß der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von EU-Zugewanderten noch sehr lückenhaft. Dennoch lassen Studien die Einschätzungen zu, dass die bestehenden Teilhabemöglichkeiten noch nicht in vollem Umfang genutzt werden, woraus sich ein politischer Handlungsbedarf ergibt.

2.1. Nicht-elektorale Partizipation

Um das Ausmaß der politischen Partizipation und des zivilgesellschaftlichen Engagements von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte, sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten, einzuschätzen, hat der Sachverständigenrat für Migration und Integration im Rahmen des Projekts BePart (siehe unten) neue Items in das Integrationsbarometer 2020 aufgenommen. Abgefragt wurde bspw. die Nutzung verschiedener nicht-elektoraler Formen der Partizipation (Teilnahme an einer Unterschriftensammlung, Kontaktieren eine*r/s Politiker*in, Teilnahme an einer Demonstration, Mitarbeit in einer politischen Partei oder einer anderen Organisation) in den vergangenen zwölf Monaten. Dabei liegt der Anteil der Befragten mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte, die eine Nutzung solcher Partizipationsformen angaben, durchgängig unter dem Anteil bei Befragten ohne Einwanderungsgeschichte. Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied zwischen Selbstzugewanderten und deren Nachkommen festzustellen (SVR-Forschungsbereich 2020: 33).

In der Studie des SVR wurde die Mitgliedschaft in Vereinen gestärkt in den Blick genommen. Auch hier gaben Befragte mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte mit einem Anteil von 30 % deutlich seltener als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (55 %) an, Mitglied in einem Verein zu sein (a. a. O.: 37). Differenziert nach Herkunfts- bzw. Bezugsländern lässt sich feststellen, dass EU-Zugewanderte und ihre Nachkommen das Item mit 34,5 % etwas häufiger bejahten. Zusätzlich offenbart sich eine große Lücke zwischen der Vereinsmitgliedschaft von Selbstzugewanderten (26,8 %) und ihren Nachkommen (45 %). Es lässt sich also vermuten, dass der Anteil von EU-Selbstzugewanderten, die Mitglieder in Vereinen sind, unter 34,5 % liegt (ebd.).

Die Informationslage über den Anteil von Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte unter den Mitgliedern von Gewerkschaften und Parteien ist spärlich. Im Auftrag der IG Metall hat das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) 2016 eine Studie durchgeführt und den Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund auf ca. 22 % bestimmt, was in etwa dem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung entspricht (Karakayalı et al. 2017). Es wird dabei jedoch nicht zwischen Herkunfts- bzw. Bezugsländern differenziert. Außerdem zählen zu den Mitgliedern mit Migrationshintergrund auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, wenn diese oder ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an besessen haben oder besitzen (Statistisches Bundesamt 2021r). Daher lässt die Studie keine eindeutige Aussage über die gewerkschaftliche und parteiliche Beteiligung von EU-Zugewanderten zu. Es bleibt zu vermuten, dass auch an dieser Stelle die Partizipation ausbaufähig ist.

Obwohl alle im Bundestag vertretenen Parteien, mit Ausnahme von Die Linke, die Staatsangehörigkeit ihrer neuen Mitglieder in ihren Beitrittsformularen erfragen (AfD 2021, CDU 2021, CSU 2021, Die Grünen 2021, Die Linke 2021, FDP 2021, SPD 2021), liegen keine veröffentlichten Daten in Bezug auf die parteiliche Mitgliederbeteiligung von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Allgemeinen und EU-Zugewanderten im Besonderen vor. Die Statistiken, die die soziale Zusammensetzung der im Bundestag vertretenen Parteien widerspiegeln, beinhalten nur Angaben zu Geschlecht, Alter, Bildungsgrad, beruflicher Stellung, Gewerkschaftsmitgliedschaft und Konfession, jedoch nicht zur Staatsangehörigkeit der Mitglieder (Niedermayer 2020).

Nach einer Umfrage der Deutschen Presse-Agentur schätzt keine der Parteien deren Anteil an Mitgliedern ohne deutschen Pass auf mehr als 2 %. Die höchste Einschätzung liegt bei der SPD mit unter 2 %, gefolgt von den Grünen mit 1,3 %. Bei der FDP und der AfD liegen die Einschätzungen bei 0,8 % bzw. 0,7 % und bei der Linken und der CDU fehlen solche Einschätzungen (Süddeutsche Zeitung 2018). Zwar sind in dieser Umfrage keine stichhaltigen Aussagen zur Beteiligung von EU-Bürger*innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in deutschen Parteien enthalten, allerdings kann daraus abgeleitet werden, dass diese sehr gering ausfällt. Dabei beziehen die geschätzten Zahlen jedoch nicht die parteiliche Beteiligung von Deutschen mit (EU-)Einwanderungsgeschichte mit ein.

2.2. Wahlbeteiligung

Zu der Wahlbeteiligung von EU-Bürger*innen an Europa- und Kommunalwahlen liegen aufgrund des Wahlgeheimnisses keine offiziellen bzw. genauen Daten vor.

Nach der vorletzten Europawahl gab der Bundeswahlleiter (2014) an, dass sich mit Ausnahme der Europawahl 1999 lediglich 6,5 % der in Deutschland wohnenden wahlberechtigten Unionsbürger*innen in das Wählerverzeichnis eintragen lassen haben. Daraus kann die tatsächliche Wahlbeteiligung jedoch schwierig abgeleitet werden, da sich EU-Bürger*innen nur für die erste Teilnahme an der Europawahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen müssen und auch in ihrem Herkunftsland an der Wahl beteiligen können.

Für die Kommunalwahlen weisen Einschätzungen darauf hin, dass EU-Bürger*innen generell nur begrenzt ihr Wahlrecht in Deutschland ausüben. Ihre Wahlbeteiligung wird auf 20 bis 30 % geschätzt (Chardon 2020), was unter der bereits niedrigen durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 51,8 % für alle Kommunalwahlen bundesweit seit 2013 liegt (Matuschek 2019: 42).

3. Maßnahmen zur Partizipationsförderung

Um die politische Partizipation von EU-Zugewanderten in Deutschland zu fördern und der weiterhin bestechenden Diskrepanz zwischen Bevölkerungsanteil und politischer Beteiligung entgegenzuwirken, werden unterschiedliche Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten mit diversen Methoden umgesetzt.

3.1. Allgemeine Teilhabeförderung

Die allermeisten Aktivitäten, die oft von Migrant*innenselbstorganisationen durchgeführt werden, zielen darauf ab, Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte allgemein über ihre Partizipationsmöglichkeiten zu informieren und sensibilisieren sowie für eine aktive Teilhabe zu motivieren. Bestimmte formale, nicht-elektorale Formen der Partizipation werden jedoch selten gezielt gefördert. Beispielsweise kann hier das Projekt *BePart – Teilhabe beginnt vor Ort!* von Minor, das sich durch Teilprojekte in zehn Modellkommunen mit der Teilhabe von Menschen mit (familiärer)

Einwanderungsgeschichte in gesellschaftlich relevanten Gremien beschäftigt, als Blaupause gelten.[96]

Sehr oft steht ganz im Sinne der politischen Bildung das Empowerment der Teilnehmenden im Vordergrund der Förderungsmaßnahmen. Neben klassischen Workshops und Seminaren werden die Teilnehmenden der Projekte durch Begegnungen mit bereits engagierten Menschen sowie durch Tandempartnerschaften und Mentoring aktiviert. Dabei richten sich Projekte in der Regel nicht spezifisch an EU-Zugewanderte. Verstärkt in den Blick genommen werden Geflüchtete[97] sowie Frauen[98] und junge Menschen[99], andere Projekte richten sich allgemein an Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

3.2. Wahlaktivierung

Projekte und Maßnahmen, die sich gezielt an EU-Zugewanderte ohne deutsche Staatsbürgerschaft richten, haben v. a. das Ziel, ihre Beteiligung an der Kommunal- oder der Europawahl zu erhöhen. So startete die Landesarbeitsgemeinschaft der Europabeauftragten der Berliner Bezirke anlässlich der Wahlen zu den Berliner Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) im Jahr 2016 eine Kampagne zur Förderung der Wahlbeteiligung von EU-Bürger*innen mit einem Flyer und mehreren Veranstaltungen (Bezirksamt Pankow 2016). Auch Minor organisierte im Rahmen des Projekts *Vote Berlin* Informationsveranstaltungen in den Bezirken Mitte und Neukölln, zu denen Bezirksverordnete aus allen Fraktionen für eine Podiumsdiskussion eingeladen wurden (Minor 2021a). Weiterer Bestandteil des Projektes war eine Webseite mit Informationen in sechs Sprachen zu den Bezirksverordnetenversammlungen

---

[96] Detailliertere Informationen zum Projekt finden sich auf der Projektwebseite: https://minor-kontor.de/bepart/

[97] Z. B. im Rahmen von GeT AKTIV, einem Verbundprojekt von neun lokalen Migrant*innenselbstorganisationen und Landesnetzwerken (amfn 2021).

[98] Z. B. im Rahmen vom Projekt *Stärkung durch Teilhabe* von Trixiewiz e.V. das sich an geflüchtete Frauen und Migrantinnen richtet (Trixiewiz 2021) sowie von *Migrantinnen in die Kommunalpolitik*, einem Projekt der Otto Benecke Stiftung e.V. (OBS 2021).

[99] Z. B. im Rahmen des Projektes *Mehr Bock auf Politik – Mehr Mut zum Gestalten – Ab jetzt mischen wir mit* von beramí berufliche Integration e.V. (beramí 2021) oder im Jugendmigrationsbeirat in Berlin (Jugendmigrationsbeirat Berlin 2021).

und den Wahlen (Wahlbenachrichtigung, Wahllokale, Briefwahl usw.), die in sozialen Medien verbreitet wurden. Diese wird für die Wahl 2021 auf acht Sprachen ausgebaut.

Pendant von *Vote Berlin* bei der Europawahl 2019 war die Social-Media-Kampagne *Vote Europe*, die ebenfalls von Minor durchgeführt wurde und in deren Rahmen zehn Beiträge in acht Sprachen veröffentlicht wurden, um EU-Zugewanderte über die anstehende Europawahl und über die Möglichkeiten, sich an der Wahl in Deutschland zu beteiligen, zu informieren. Auch das EUROPE DIRECT Berlin der Landeszentrale für politische Bildung organisierte eine Kampagne mit Flyern in zehn Sprachen und Videos in acht Sprachen zur Informationsvermittlung über die Beteiligungsmöglichkeiten an der Europawahl für EU-Bürger*innen (EDIC 2021).

Erkenntnisse aus den beiden Projekten von Minor deuten darauf hin, dass für EU-Bürger*innen weiterhin ein Defizit an leicht zugänglichen und mehrsprachigen Informationen zu ihrem Wahlrecht bei der Kommunal- sowie Europawahl besteht. Online-Angebote haben sich dabei als besonders hilfreich für die nicht-deutschsprachigen Nutzer*innen erwiesen, die durch ihre fehlenden Deutschkenntnisse nur über einen erschwerten Zugang zu den offiziellen Informationen verfügen. Weiterhin fehlen ausreichend Informationen zu den Positionen der kandidierenden Parteien. Wahlprogramme sind nur selten in anderen Sprachen vorhanden, was den wahlberechtigten EU-Bürger*innen Schwierigkeiten bereitet, sich zu den jeweiligen Positionen zu erkundigen und dementsprechend eine Wahlentscheidung zu treffen.

Andere Projekte, die sich mit der Förderung der Wahlbeteiligung befassen, legen ihren Fokus auf die Bundestagswahl und richten sich damit allgemein an Menschen mit (familiärer) Einwanderungsgeschichte ohne Unterscheidung der Herkunfts- oder Bezugsregion, die entweder seit ihrer Geburt oder durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu zählt das Modellprojekt *Vote D – Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017* von Minor, in dessen Rahmen Migrant*innenselbstorganisationen sowie Bildungsträger und weitere Organisationen in fünf Modellkommunen über 30 Teilprojekte umsetzten (Minor 2021b). Auch das Projekt *Wir gehen wählen: Unsere Stimme gegen Rechtspopulisten und für Demokratie!* vom Landesintegrationsrat in Nordrhein-

Westfalen ermutigte mit einem Wahlaufruf sowie Aktivitätenvorschlägen an die lokalen Integrationsräte zur Beteiligung an der Bundestagswahl 2017 (Landesintegrationsrat NRW 2021). Im Rahmen der Kampagne *#weilduTeilbist* von JUMA e.V. wurden mehrere Bildmaterialien entwickelt und verbreitet, um junge Muslim*innen zum Wählen zu motivieren (RAA 2021). Im Wahljahr 2021 hervorzuheben ist das Projekt *Be smart – Be loud* vom Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation (zakk) in Düsseldorf, das Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Gestaltung ihrer eigenen politischen Kampagne zur Bundestagswahl unterstützen und begleiten soll (zakk 2021).

VII. Diskriminierung trotz rechtlicher Gleichstellung: Unionsbürger*innen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt

Emilia Fabiańczyk, Anne von Oswald, Timothy Roecker

Das Wichtigste in Kürze

> Obwohl Unionsbürger*innen rechtlich durch die europäischen Staatsbürgerschaftsrechte den Deutschen gleichgestellt sind, werden bestimmte Gruppen von ihnen erwiesenermaßen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt diskriminiert.

> Diese Diskriminierung trägt zumindest teilweise zu den Problemlagen bei, mit denen sich mindestens Teile der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt gehäuft konfrontiert sehen – u. a. prekäre Arbeit, Verstöße gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsausbeutung.

> Die interviewten Expert*innen weisen darauf hin, dass die Identifizierung eines Diskriminierungsfalles auf dem Arbeitsmarkt häufig nicht einfach ist.

> Für EU-Zugewanderte ist der Zugang zum Wohnungsmarkt aufgrund mehrerer Faktoren erschwert. Dazu gehören u. a. geringe Deutschkenntnisse, mangelnde Informationen über den Berliner Wohnungsmarkt und das übliche Bewerbungsprozedere, kleinere soziale Netzwerke und fehlende Unterlagen.

> Zur Bekämpfung der Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt könnten folgende Ansätze zentral sein: die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren, die Stärkung der Beratungsstellen, die Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die Einführung der Möglichkeit einer Verbandsklage (siehe dazu das Beispiel des Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetzes in diesem Text).

> Für den Zugang zum Arbeitsmarkt sollte die diversitätsorientierte Organisationsentwicklung der deutschen Arbeitsverwaltung weiter vorangebracht werden.

EU-Bürger*innen – auch solche, die schon länger in Deutschland leben oder hier geboren wurden – sind einem erhöhten Diskriminierungsrisiko ausgesetzt, etwa bei der Suche nach Arbeit oder einer Wohnung. Obwohl im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hervorgehoben wird, dass die Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft der nach Deutschland zugewanderten Unionsbürger*innen überwiegend gut funktioniert, kommt es trotz der geltenden Gesetze gegen Diskriminierung und der rechtlichen Gleichbehandlung von Unionsbürger*innen mit deutschen Staatsangehörigen zu Formen von direkter und indirekter Diskriminierung:

> „Die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer hat etliche Rückmeldungen aus der Beratungspraxis (z. B. den Beratungsstellen des Deutschen Gewerkschaftsbunds oder der Wohlfahrtsverbände), dass die Probleme bei der Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit insb. in schlechten Arbeitsbedingungen, in eingeschränktem Zugang zur Gesundheitsversorgung, zum Wohnungsmarkt, zu Förder- und Weiterbildungsangeboten im Bereich der Arbeitsagenturen oder zu sozialen Vergünstigungen liegen.“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 336)

Gleichzeitig wurde in den sozialen Medien auf das Ausmaß von Alltagsrassismus aufmerksam gemacht.

> „Unter dem Hashtag #MeTwo berichten Tausende Menschen über Alltagsrassismus, ob im Klassenzimmer, im Supermarkt oder im Büro. Dabei wird auch häufig über Erfahrungen mit strukturellem oder institutionellem Rassismus durch Benachteiligungen wie beispielsweise im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt oder auf dem Wohnungsmarkt berichtet.“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: 64)

In diesem Kapitel werden die Erscheinungsformen von Diskriminierung von EU-Zugewanderten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt aufgezeigt. Der Fokus

liegt auf diesen beiden Bereichen, da sie von besonders großer Bedeutung für den Integrationsprozess von EU-Zugewanderten sind.[100]

1. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt

Seit 2019 liegt eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmendenfreizügigkeit von EU-Zugewanderten in Deutschland vor. In dieser werden eine Reihe von Umständen aufgeführt, die als Indizien für eine Benachteiligung von Unionsbürger*innen gelten können. Zu diesen gehören schlechtere Chancen bei der Arbeitsvermittlung bei Arbeitssuchenden (u. a. aufgrund der Sprachdefizite), deren Überrepräsentation in Berufen mit einer erhöhten Disposition zu prekärer Arbeit sowie in atypischen Beschäftigungsformen und Lohndiskriminierungen (Baas 2019). Auch mehrere Analysen von Minor bestätigen, dass der Zugang von EU-Zugewanderten zum Arbeitsmarkt nicht selten über prekäre oder undokumentierte Arbeit erfolgt[101] – insbesondere bei Personen aus Ost- und Südosteuropa und in geringerem Maße auch bei Menschen aus Südeuropa. Weiterhin ist diese Zielgruppe mit vielen anderen Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert, wie u. a. Verstößen gegen das Arbeitsrecht und Arbeitsausbeutung (Pfeffer-Hoffmann 2016a, 2017, 2019; Freitag 2020). Auch wenn nähere Untersuchungen zu diesen Dimensionen der Diskriminierung von EU-Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt notwendig sind, so deuten die Indizien in Einzelbereichen bereits jetzt auf Ungleichbehandlungen hin (Baas 2019).

---

[100] In diesem Kapitel werden Ausschnitte und Erkenntnisse aus der 2019 veröffentlichten Expertise „Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen der Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten“ (Pfeffer-Hoffmann 2019b) herangezogen. Diese fußten u. a. auf Einsichten aus Expert*inneninterviews, statistischen Untersuchungen sowie Analysen und Befragungen in den sozialen Medien.

[101] Undokumentierte Arbeit wird in dieser Publikation verstanden als die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ohne eine hierfür erforderliche Meldung an die Sozial- und Rentenversicherung, Krankenkasse, das Finanzamt oder ohne erforderliche Genehmigung (Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis). Sozialversicherungsrechtliche Verstöße werden vom Gesetz als Fälle von Schwarzarbeit nach § 2 Abs. 1 SchwarzArbG geführt. Aufgrund der negativen Konnotation von „Schwarzarbeit“ wird in der vorliegenden Veröffentlichung bewusst der synonyme Begriff von undokumentierter oder irregulärer Arbeit verwendet.

Viele der von Minor im Laufe der Zeit interviewten Expert*innen sind vorsichtig in ihren Äußerungen, wenn es um die Frage einer möglichen Diskriminierung der Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt geht. Sie verweisen darauf, dass nicht einfach zu differenzieren sei, welche nachteiligen Umstände sich auf eine migrationsbedingte Diskriminierung zurückführen lassen und welche ein Resultat von mangelnden Sprachkenntnissen und Berufserfahrungen, teilweise niedrigem Bildungsniveau, oder Unkenntnissen in Bezug auf Rechte und Gepflogenheiten sind.

> „Derjenige, der einen Arbeitsvertrag hat und akademisch ausgebildet ist, liest sich den Vertrag in der Regel genau durch, versteht, was seine Rechte und Pflichten sind, holt sich vielleicht die Hilfe eines Übersetzers, um die ganzen arbeitsrechtlichen Details zu verstehen.“ (Alexander Lautsch, Ayekoo[102])

Dass es nicht immer einfach ist, Diskriminierung zu identifizieren, ist auch die Erfahrung von Eva Maria Andrades, Projektleiterin des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg:

> „Wenn jemand eine Arbeitsstelle nicht erhält, weil er nicht Deutsch spricht, dann ist das nicht unbedingt eine Diskriminierung. Es kommt immer darauf an, wie gut die Deutschkenntnisse für den entsprechenden Job sein müssen.“

Die Existenz von Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurde allerdings bereits wiederholt wissenschaftlich belegt. Die übliche Methode besteht darin, die Antworten auf gleiche Bewerbungen fiktiver Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zu vergleichen. Eine 2018 veröffentlichte Studie zeigt, dass in den allermeisten Fällen eine deutlich geringere positive Rückmeldequote zu beobachten war als bei deutschen Staatsangehörigen (Koopmans et al. 2019).

Wenn Expert*innen die Problematik der Diskriminierung erwähnen, ist es v. a. in Bezug auf Verwaltungen. So würden in Arbeitsagenturen, Jobcentern oder

[102] Ayekoo – arbeit und ausbildung e.V. ist in Berlin auf das berufliche Coaching und die Vermittlung von Migrant*innen spezialisiert.

Finanzämtern Kommunikationsbarrieren teilweise nicht behoben, was im schlimmsten Fall zur Verweigerung von Leistungen führen kann.

Ein qualitatives Forschungsprojekt hat sich mit den informellen Zugangsbarrieren zur Grundsicherung in deutschen Jobcentern, vor allem in Hinblick auf hilfebedürftige Unionsbürger*innen beschäftigt. Es verdeutlicht, dass die deutschen Jobcenter seit 2015 einen positiven Veränderungsprozess der interkulturellen Öffnung durchlaufen haben, dass aber Diskriminierung in der Arbeitsverwaltung noch immer häufig Alltagsrealität ist (Ratzmann 2018).

2. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Besonders seit 2015 sind die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt in Verbindung mit EU- und Fluchtmigration wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Eine angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Kombination mit ansteigenden Zuwanderungen aus EU-Ländern und Drittstaaten (vor der Corona-Pandemie) erhöhen Diskriminierungsrisiken auf dem Wohnungsmarkt (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019:240).

Mithilfe verschiedener Studien wurde wiederholt festgestellt, dass Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Migrationserfahrung geringere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben als Menschen ohne eine solche. Dies war auch das Ergebnis mehrerer aktueller Untersuchungen, im Rahmen derer die Anzahl und Qualität der Rückmeldungen auf versandte, fiktive Bewerbungen für Wohnraum ausgewertet wurden (Köppen et al. 2017; Schmid 2015; Kilic 2010). Trotz gleicher Voraussetzungen, was die berufliche Situation anbelangt, erhielten die Bewerbenden mit nichtdeutschen Nachnamen oder Akzent am Telefon weniger positive Rückmeldungen.

Das Ausmaß der Betroffenheit variiert dabei. So haben Menschen mit einem italienischen Nachnamen beispielsweise bessere Chancen, zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, als solche mit einem polnischen. Beide Gruppen werden jedoch weniger diskriminiert als Bewerbende mit einem türkischen oder arabischen Nachnamen (Köppen et al. 2017). Petra Schwaiger vom Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“ berichtet von den

Erfahrungen ihrer Klient*innen und subsumiert, dass „Personen umso mehr Diskriminierung erfahren, je dunkler ihre Hautfarbe ist“. Mehrere Expert*innen haben beobachtet, dass es für Vermietende eine Art inoffizielle Hierarchie unter den Bewerbenden auf dem Wohnungsmarkt zu geben scheint, in der Zugewanderte weit unten stehen:

> „Man nimmt eher einen deutschen Straffälligen (was auch gut ist, weil Straffällige auch Wohnungen brauchen) als jemanden, der aus dem Ausland kommt. So viel vertraut man den Personen. Zugewanderte stehen häufig an letzter Stelle, bei der Wahl, wem man eine Wohnung geben würde.“ (Petra Schwaiger, Projekt „Mein Weg zum Wohnen – GEBEWO“)

Annette Schymalla von der mobilen Beratungsstelle für Zuwandernde aus Südosteuropa berichtet darüber, dass v. a. Personen aus Bulgarien und Rumänien von Diskriminierung betroffen sind, weil ihnen oft eine Zugehörigkeit zu der (besonders benachteiligten) ethnischen Gruppe der Rom*nja zugeschrieben wird.

Studien weisen darauf hin, dass neben der (zugeschriebenen) Migrationsgeschichte oder Ethnie auch der (vermutete) sozioökonomische Status einer Person entscheidend ist. Der Diskriminierungseffekt ist umso höher, je niedriger der den Angaben der Bewerbung zu entnehmende Status ist (Schmid 2015). Mehrere Expert*innen berichten jedoch davon, dass auch gutverdienende Zugewanderte Schwierigkeiten haben, an Wohnraum zu gelangen.

Die Diskriminierung von Personen nichtdeutscher Herkunft auf dem Wohnungsmarkt erfolgt in aller Regel verdeckt. Nur sehr selten werden den Bewerbenden gegenüber explizit diskriminierende Äußerungen getätigt. Dies macht die Identifizierung und den Nachweis von Diskriminierung zu einer diffizilen Angelegenheit:

> „Da muss dann der Anwalt bei bestimmten Geschichten hellhörig werden: ‚Ist ja komisch: Du bist der Einzige, der eine Mieterhöhung erhalten hat.‘ Da muss man auch als Berater schon ganz schön sensibel sein und heraushören – ‚Ah ja, da könnte Diskriminierung im Spiel sein‘.“ (Wibke Werner, Berliner Mieterverein)

Laut Remzi Uyguner von der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt werden von Vermietenden häufig mangelnde Deutschkenntnisse als Grund für die Entscheidung gegen zugewanderte Bewerbende vorgeschoben. Dabei führen sie in solchen Fällen meist drei Begründungen an: Schwierigkeiten beim Verständnis des Mietvertrages, potenzielle Probleme in der Nachbarschaft aufgrund von Kommunikationsbarrieren sowie die schwierige Verständigung in Notfällen, z. B. mit der Feuerwehr.

Eva Maria Andrades vom Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg geht davon aus, dass sich diese angeführten Gründe häufig nicht (völlig) mit den wahren Handlungsmotiven decken. Um zu illustrieren, wie sie im Zuge ihrer Beratungsarbeit zu diesem Eindruck gelangt ist, berichtet sie von dem Fall eines in Berlin lebenden, rumänischen Klienten:

> „Der Vermieter hatte ihn mit dem Verweis auf seine zu geringen Deutschkenntnisse abgelehnt. Es hat in diesem Fall auch nichts genützt, dass die unterstützende Person gesagt hat, dass sie für Fragen usw. zur Verfügung steht – sowie auch weitere Personen, die auch übersetzen können. […] Außerdem ist unser Klient auch dabei, Deutsch zu lernen. Aber das hat keinesfalls zu einer Veränderung geführt. Für uns ist das ein deutliches Zeichen, dass die Bedenken in Bezug auf die Sprachkenntnisse ein Vorwand sind.“

Die Ungewissheit darüber, ob solche Praktiken nun diskriminierend sind oder nicht und wie mit ihnen umzugehen ist, spiegelt sich auch in folgender Diskussion in einer Berliner polnischsprachigen Facebookgruppe wider:

> „Wir haben auf Empfehlung einer Freundin eine hundertprozentige Zusage erhalten, ihre alte Wohnung zu bekommen. Gestern sind wir zu dem Mitarbeiter der Hausverwaltung gegangen und er meinte, wir können die Wohnung doch nicht bekommen, weil unser Deutsch zu schlecht ist. Inzwischen habe ich eine andere Wohnung abgelehnt, da ich sicher war, diese bekommen zu haben.“
> „Ist es erlaubt, jemandem eine Wohnung wegen der Sprachkenntnisse abzusagen?“
> „Theoretisch haben sie kein Recht darauf. Das ist Diskriminierung. Praktisch ist es so was von üblich, dass es nicht mal bestraft wird.“
> (Diskussion in einer polnischsprachigen Facebookgruppe)

Die Tatsache, dass Vermietende niemandem gegenüber verpflichtet sind, ihre Entscheidungen bei der Wohnungszusage bzw. -absage zu begründen, erschwert laut Eva Maria Andrades die Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. So sei man angesichts der „absoluten Intransparenz seitens der Vermietenden völlig machtlos".

Ein rechtliches Instrument, das 2006 in Deutschland in Kraft getreten ist und zum Schutz der Bürger*innen vor Diskriminierung dienen soll, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Der Erfahrungswert von Eva Maria Andrades und Remzi Uyguner zeigt, dass die Wirksamkeit des Gesetzes darunter leidet, dass von Diskriminierung Betroffene selbst den gerichtlichen Prozess durchlaufen müssen. Vor dem finanziellen Aufwand sowie dem zeitlichen und emotionalen Stress, der mit einem solchen Verfahren einhergeht, schrecken viele Menschen zurück.

Erschwerend kommt hinzu, dass selbst gewonnene Prozesse die Betroffenen nicht bedeutend näher an ihr Ziel bringen – beispielsweise den Erhalt einer Wohnung:

> „Selbst bei eindeutigen Diskriminierungsfällen, gewährleistet das Rechtssystem im Falle einer Klage nicht, dass die Betroffenen dadurch die begehrte Wohnung bekommen. Sie können nach einem gerichtlichen Prozess eine Entschädigung, einen Schadenersatz erlangen und in einigen Fällen geschieht dies auch tatsächlich, aber die Summe beläuft sich dann auf zwei bis drei Monatsmieten, mehr nicht. Das schmerzt also in aller Regel die Diskriminierenden nicht." (Remzi Uyguner, Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt)

Nur in Ausnahmefällen, berichtet er weiter, sei es der Fachstelle gelungen, Vermietende zu überzeugen, den von Diskriminierung Betroffenen die Wohnung zukommen zu lassen. Als ausschlaggebend habe sich in diesen Fällen die Angst vor Negativschlagzeilen erwiesen. Auch wenn die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes mit den benannten Schwierigkeiten einhergeht, so sind die dazu befragten Expert*innen sich einig, dass es ein wichtiges, weiter auszubauendes Instrument ist. Zur Stärkung von dessen Wirkkraft plädiert Eva Maria Andrades dafür, in Zukunft auch Verbandsklagen zu ermöglichen und das Gesetz noch stärker ins Bewusstsein von (angehenden) Jurist*innen zu rücken. Wibke Werner vom Berliner Mieterverein findet, dass auch der psychologische

Effekt, den das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz haben kann, nicht unterschätzt werden dürfe:

> „So wird bei Vermietenden die Sensibilität geweckt. Das sendet folgende Botschaft: ‚Wir haben euch im Blick und Verstöße gegen das Antidiskriminierungsgesetz werden bekannt. Liebe Vermieterinnen und Vermieter: Seid vorsichtig!' Die Hoffnung ist, dass so auch ein Umdenken stattfindet."

3. Diskriminierung entgegenwirken

In diesem Abschnitt werden ausgewählte spezifische Maßnahmen und Ansätze vorgestellt, die zur Bekämpfung von Diskriminierung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt beitragen. Eine Vielzahl von Studien belegt, dass Menschen mit einem als nichtdeutsch wahrgenommenen Namen bei Bewerbungen – sei es um Arbeitsstellen oder Wohnungen – diskriminiert werden (s. o.). Sie haben dadurch schlechtere Chancen, eine (ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechende) Arbeit und/oder Wohnung zu finden. Ein möglicher, viel diskutierter Ansatz, um Diskriminierung in diesem Fall entgegenzuwirken, sind anonymisierte Bewerbungsverfahren auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt.

Ein weiteres wirksames Instrument, um den Zugang von EU-Zugewanderten zum deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern, ist die arbeits- und sozialrechtliche Beratung (Pfeffer-Hoffmann 2020a). Die Jugendmigrationsberatung, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer, Faire Mobilität oder das Projekt MB 4.0 (siehe hierzu Kapitel VI), um nur einige zu nennen, unterstützen Zugewanderte dabei, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen und eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration für die Einzelnen zu erreichen.

Auf dem Wohnungsmarkt wirken u. a. Beratungsstellen für Menschen in Wohnungsnot, Mieter*innenberatungsstellen und Mieter*innenvereine Diskriminierungen entgegen. Ein konkretes Beispiel ist die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, die Vernetzung und Kooperation in diesem Handlungsfeld systematisch stärkt und damit versucht, eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung in Berlin zu entwickeln. Öffentliche Institutionen, wie kommunale Wohnungsgesellschaften, und soziale

Träger, Antidiskriminierungs- und andere Beratungsstellen sowie selbstorganisierte Anlaufstellen werden für Kooperationen und Vernetzung zusammengebracht.

Ein weiterer struktureller Ansatz ist die diversitätsorientierte und diskriminierungssensible Organisationsentwicklung und interkulturelle Öffnung der Arbeitsverwaltung und des Wohnungsmarkts (der Wohnungsgesellschaften), der weiterhin sehr zentral für die Bekämpfung von Diskriminierung ist.

Liegt eine Diskriminierung vor, so sollte das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) einen Bezugsrahmen darstellen, mittels dessen die Missachtung der Gleichbehandlung von Menschen geahndet werden kann. Laut Einschätzung der interviewten Expert*innen zeigt dieses jedoch nicht die gewünschte Wirkungskraft. Die Einführung der gesetzlichen Möglichkeit einer Verbandsklage könnte aus ihrer Sicht hingegen dazu beitragen, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in der Praxis an Relevanz gewinnt. Hätten auch Vereine oder Verbände eine Klagebefugnis, so käme der missliche Umstand weniger zum Tragen, dass Betroffene aufgrund des erforderlichen Kraft, Zeit- und Geldaufwandes davon absehen, vor Gericht zu ziehen. In dieser Hinsicht gibt es im Land Berlin seit der Einführung des Landes-Antidiskriminierungsgesetzes (LADG) mittlerweile erste Schritte in diese Richtung.

4. Exkurs: Das Berliner Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG)

Das Landes-Antidiskriminierungsgesetz (LADG) ist das erste seiner Art in Deutschland und ist am 21.06.2020 in Kraft getreten. Es ermöglicht Menschen, gegen Diskriminierungen durch öffentliche Stellen des Landes Berlin vorgehen zu können. Das LADG schließt eine Schutzlücke, die das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) offengelassen hat, da ihm kollektive Rechtsschutzinstrumente wie das einzelfall- und die strukturbezogene Verbandsklagerecht zugrunde liegen. Mit dem Inkrafttreten des LADG wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, die Personen im Umgang mit potenzieller Diskriminierung durch die landeseigenen Behörden berät und unterstützt. Im

Interview[103] mit der Leiterin der zum LADG eingerichteten Ombudsstelle, Dr. Doris Liebscher, spricht sie über die Bedeutung des LADG und seiner Ombudsstelle in der Bekämpfung von Diskriminierung in der Einwanderungsmetropole Berlin.

Was zeichnet das LADG des Landes Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern aus?

„In Bundesländern ohne LADG gilt zwar auch das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Grundgesetz und der Landesverfassungen, doch Berlin ist bislang das einzige Bundesland, dass dieses Diskriminierungsverbot konkretisiert, also mit Blick auf die Verwaltung, die öffentliche Bildung und die öffentlichen Einrichtungen des Landes a) Diskriminierung definiert, b) eine Beweiserleichterung einführt, c) ein Verbandsklagerecht einführt, d) konkrete Schadensersatzansprüche formuliert und e) eine unabhängige staatliche Beschwerdestelle (Ombudsstelle) etabliert."

Wie sehr braucht das Land Berlin als Einwanderungsmetropole die LADG-Ombudsstelle?

„Die Ombudsstelle wird von Menschen aus Einwanderungsfamilien sehr gut angenommen. Der größte Teil der Beschwerden, die uns bisher erreichen, betrifft Diskriminierungserfahrungen dieser Berliner*innen. Diese Beschwerden tragen auch dazu bei, dass das Land besser erkennt, wo strukturelle Probleme liegen. Die Ombudsstelle ist insofern ein Seismograf für gesellschaftliche Problemlagen."

Welchen Platz nehmen in Ihrer Arbeit die Belange von zugewanderten Unionsbürger*innen ein?

„Insgesamt haben rassistische, herkunftsbezogene und sprachbezogene Diskriminierungen einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit. Von allen Veränderungen, die wir da erreichen, profitieren zugewanderte

[103] Die Leiterin der Ombudsstelle des LADG reichte am 8. Juni 2021 ihre schriftlichen Antworten auf die Fragen von Minor ein, die wir hier in Kurzform veröffentlichen.

Unionsbürger*innen. Auffällig ist, dass wir wenige Beschwerden von Rom*nja bzw. als solchen gelesenen Unionsbürger*innen erhalten. Das ist angesichts des großen Diskriminierungsrisikos dieser Grund einerseits verwunderlich, andererseits erklärt es sich daraus, dass die Menschen ihre Rechte zu wenig kennen bzw. nicht genug Ressourcen haben, aktiv gegen ihre Diskriminierungserfahrungen vorzugehen. Hier ist Unterstützung dringend nötig."

Was erwarten und erhoffen Sie sich für die Zukunft?

„Für die Zukunft erhoffe ich mir, dass es uns gelingt strukturelle Diskriminierungen zu identifizieren und abzubauen, sodass sich Menschen nicht mehr bei uns beschweren müssen. Außerdem wünsche ich mir, dass wir mit der Verwaltung noch stärker ins Gespräch darüber kommen, dass Diskriminierung kein schlimmer Vorwurf ist, sondern überall passiert und dass oft ein transparenter Umgang mit Verwaltungsentscheidungen und die Einsicht, dass wir in einer Stadtgesellschaft leben, in der Vielsprachigkeit und unterschiedliche Herkünfte normal sind, dabei hilft, dass Diskriminierungen gar nicht erst entstehen."

5. Fazit

Es liegen viele Hinweise auf Diskriminierungsrisiken für EU-Zugewanderte vor. Das exakte Ausmaß ist allerdings schwierig zu bestimmen. Folgen sind beispielsweise die beschriebene unsichere und schlechter bezahlte Beteiligung am Arbeitsmarkt oder die Rückkehr von Unionsbürger*innen in ihre Herkunftsländer. Auf dem Wohnungsmarkt können diskriminierende Praktiken zu teilweise prekären Wohnbedingungen sowie Wohnungslosigkeit führen. Eindeutig und ganz besonders von Diskriminierung betroffen sind zugewanderte Rom*nja bzw. als solche gelesenen Unionsbürger*innen. Dies lässt sich nicht nur anhand der sehr hohen Zustimmungen zu antiziganistischen Einstellungen in der Bevölkerung, sondern auch an den vielen dokumentierten verbalen und tätlichen Angriffen nachweisen (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2019 und 2020).

Auch gibt es Beispiele ganzer Branchen, z. B. die Bauwirtschaft, die häusliche 24-Stunden-Betreuung, die Landwirtschaft und die Fleischindustrie, in denen

systematisch prekäre und ausbeuterische Arbeitsbedingungen Realität sind. Zugewanderte aus Südost- und Osteuropa sind von diesen schlechten Bedingungen besonders betroffen, da sie überdurchschnittlich häufig in diesen Branchen beschäftigt sind. Zudem stellt diese Gruppe auch einen wachsenden Anteil an Wohnungslosen in deutschen Städten (Deutscher Bundestag 2021: 151-155).

Auch wenn ein Großteil der Unionsbürger*innen sehr gut auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft angekommen ist und in den letzten Jahren wesentlich zum Wachstum von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Deutschland beigetragen hat, so existieren hier noch große Herausforderungen für die Integrations- und Teilhabepolitik. Diese anzugehen und zu bewältigen ist nicht nur notwendig, um zur gesetzlich gebotenen Verringerung von Diskriminierung beizutragen, sondern auch um zukünftige EU-Zugewanderte in Deutschland zu unterstützen. Ohne diese Zuwanderung ist der demografisch und wirtschaftlich bedingte Bedarf an Arbeitskräften unserer Gesellschaft, u. a. aus Sicht der Bundesregierung, nicht zu bewältigen. Darüber hinaus sollte die Gleichbehandlung von EU-Zugewanderten auch als essenzielle Komponente der europäischen Integration verstanden werden.

VIII. Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer

Julia Knoll

Das Wichtigste in Kürze

> Die Folgen von Ab- und Rückwanderung für die Herkunftsländer von EU-Migrant*innen sind vielschichtig: Emigration beeinflusst das Bevölkerungswachstum, die Altersstruktur der jeweiligen Länder sowie die Erziehungs- und Pflegearrangements und trägt in mehreren EU-Mitgliedstaaten zur Verschärfung des demografischen Wandels bei.

> In einigen EU-Staaten sind infolge von Abwanderung sinkende Arbeitslosenquoten und Lohnsteigerungen für bestimmte Qualifikationsgruppen erkennbar. Hingegen wird die mittel- und langfristige Wirtschaftsleistung durch die abnehmende Zahl an Arbeitskräften beeinträchtigt. Durch die Emigration (hoch)qualifizierter Personen (sog. „Brain-Drain“) kann sich – je nach den betroffenen Branchen, dem gesamtwirtschaftlichen Kontext und Rückkehrmigration – zudem ein Fachkräftemangel, eine Schwächung der Innovationsfähigkeit oder des Gesundheitssystems einstellen.

> Demgegenüber profitieren Haushalte in den (EU-)Herkunftsländern von Rücküberweisungen, die Migrant*innen mit einem Teil ihres Einkommens tätigen. In einigen (süd)osteuropäischen Staaten sind zudem positive Effekte auf die Lebensbedingungen und die wirtschaftliche Entwicklung zu erkennen.

> Rückkehrmigration macht einen bedeutenden Teil des Migrationsgeschehens innerhalb der EU aus. Neben vielfältigen sozialen und arbeitsmarktbezogenen Motiven auf der individuellen Ebene spielen arbeitsmarktbezogene und gesamtwirtschaftliche Veränderungen eine wichtige Rolle.

> Für die Herkunftsgesellschaften kann die Rückkehr von Fachkräften und damit verbundene Wissenstransfers, Kompetenzgewinne oder Unternehmensgründungen mit sich bringen und negative Auswirkungen von Abwanderung u. U. abschwächen. Entsprechende Gewinne sind eng verknüpft mit der Altersstruktur der Rückkehrer*innen, ihren Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen in den Zielländern, aber auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Herkunfts- und Zielländern.

1. Einleitung

Durch den Prozess der europäischen Integration ist ein einzigartiger transnationaler Raum entstanden, der die Binnenmigration von Unionsbürger*innen stark begünstigt. Insbesondere die Arbeitsmigration stellt dabei einen zentralen Trend im innereuropäischen Wanderungsgeschehen dar. Während sich eine Vielzahl von Studien mit den Auswirkungen von Migration auf die zentralen Zielländer und ihre Arbeitsmärkte beschäftigt, richtet sich der Blick deutlich seltener auf die damit verbundenen komplexen Wechselwirkungen in den Herkunftsländern der Migrant*innen. Insbesondere Beiträge aus gesamteuropäischer Perspektive sind selten. Während das Recht auf Freizügigkeit einen Kernpfeiler des europäischen Projektes darstellt, stellen sich gleichzeitig Fragen nach den wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Entwicklungen, die mit Abwanderungs- und Rückwanderungsbewegungen verbunden sind. Vor diesem Hintergrund gibt der vorliegende Beitrag einen Überblick über die zentralen Erkenntnisse zu den Auswirkungen der innereuropäischen Wanderungsbewegungen auf die Herkunftsländer.[104]

2. Auswirkungen von Abwanderung

2.1. Demografische und soziale Entwicklungen

Die Folgen von Abwanderung für die Herkunftsländer der EU-Migrant*innen sind vielschichtig und betreffen diverse wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche. Überdurchschnittlich häufig migrieren Personen im erwerbsfähigen Alter[105], was sich auch auf die Bevölkerungsstruktur der Herkunftsländer auswirkt. Obwohl niedrige Geburtenraten und ein i. d. R. damit verbundener

[104] Dieses Kapitel baut auf einer Publikation auf, die Minor im Jahr 2021 zu der beschriebenen Thematik veröffentlicht hat (Pfeffer-Hoffmann 2021). Um die Dynamiken und Auswirkungen der EU-Binnenmigration möglichst detailliert und aus verschiedenen Perspektiven darzustellen, wurden neben einer umfangreichen Analyse wissenschaftlicher Sekundärliteratur auch öffentlich verfügbare Daten (u. a. des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Amts der Europäischen Union (Eurostat) und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg), selbsterhobene Befragungsdaten sowie qualitative Erkenntnisse aus Interviews mit Expert*innen aus der Rückkehrförderung bzw. -unterstützung verwendet (siehe hierzu Behrendt 2021a: 13f.).

[105] Im Jahr 2019 waren 76,8 % der EU-Migrant*innen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, aber lediglich 63,4 % der Staatsangehörigen der EU-Meldeländer (Eurostat 2021o).

wachsender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung die demografische Entwicklung in den meisten europäischen Ländern prägen, wächst die Gesamtbevölkerung der EU global betrachtet aufgrund von Zuwanderung aus Drittstaaten. Im Jahr 2020[106] lag in nur acht von 27 Mitgliedstaaten die Rate der natürlichen Bevölkerungsveränderung[107] – d. h. das Verhältnis von Geburten- zu Sterbefällen – im positiven bzw. neutralen Bereich. In 19 EU-Staaten, darunter auch Deutschland, würde die Bevölkerung ohne Zuwanderung folglich schrumpfen. Sinkende Bevölkerungszahlen waren hingegen im Jahr 2020 in neun Ländern zu beobachten, am deutlichsten in Bulgarien (- 5 pro 1.000 Einwohner*innen), Lettland (- 7,6), Rumänien (- 7,4), Italien (- 6,5) Kroatien (- 5,4). In Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen und Rumänien war 2019 die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung der Hauptgrund, der durch negative Wanderungssaldi noch verstärkt wurde (Eurostat 2021k). In den Mitgliedstaaten der EU ist Auswanderung folglich nicht die alleinige bzw. hauptsächliche Ursache eines Bevölkerungsrückgangs, trägt in den genannten Staaten allerdings erkennbar zur Verschärfung des demografischen Wandels bei.[108]

Um sich dem Volumen von Abwanderung aus EU-Staaten anzunähern, kann neben den offiziellen Emigrationsraten[109] u. a. die Anzahl der in anderen EU-Staaten lebenden Unionsbürger*innen auf Grundlage von Daten der häufigsten Zielländer berechnet werden, bei deren Behörden sie sich anmelden müssen,

---

[106] Zieht man die Entwicklungen der vorangehenden Jahre hinzu, wird deutlich, dass in mehreren Staaten die Richtung der demografischen Veränderung gewechselt hat, bspw. in Spanien, Estland und Deutschland (Knoll 2021: 51f.).

[107] Die Bevölkerungsveränderungsrate gibt das Verhältnis zwischen der Gesamtbevölkerung und der während eines Jahres erfolgten Bevölkerungsveränderung an. Sie wird aus der Differenz der Einwohner*innenzahlen zum 1. Januar zweier aufeinanderfolgender Jahre und der durchschnittlichen Bevölkerung des betreffenden Gebiets in dem entsprechenden Jahr berechnet (Eurostat 2021p).

[108] Ein negativer Wanderungssaldo war im Jahr 2019 hingegen in den Nicht-EU-Staaten Montenegro, Albanien und im Kosovo hauptsächliche bzw. alleinige Ursache eines Bevölkerungsrückgangs (Eurostat 2021k).

[109] Amtliche Statistiken zu Fort- und Zuzügen unterschätzen das Ausmaß von Abwanderung vermutlich erheblich, da Abwanderungsdaten auf den amtlich erfassten Abmeldungen der eigenen Staatsangehörigen beruhen. Da sich für viele Unionsbürger*innen i. d. R. keine Nachteile aus dem Verzicht auf eine Abmeldung ergeben – insbesondere, wenn der Aufenthalt im Ausland zunächst temporär geplant ist – unterschätzen die Daten nationaler bzw. europäischer Statistikstellen vermutlich in erheblichem Maße den Umfang des Emigrationsgeschehens.

sofern sie einen mittel- oder langfristigen Aufenthalt anstreben. Der Anteil der in einem anderen EU-Staat lebenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung variiert deutlich zwischen den Mitgliedstaaten (Abbildung 87). Ein beträchtlicher Teil der Bürger*innen im erwerbsfähigen Alter aus Rumänien, Kroatien und Bulgarien, aber auch Portugal, den baltischen Staaten und Luxemburg lebt in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Während Luxemburg die Abwanderung eigener Staatsangehöriger ins EU-Ausland durch Zuwanderung aus anderen Staaten ausgleichen kann und eine deutlich positive Nettomigrationsrate verzeichnet (+ 10,7 im Jahr 2020), wiesen die übrigen genannten Staaten in den vergangenen Jahren oft einen negativen Wanderungssaldo auf (Eurostat 2021k).

Zu beobachten ist, dass die beschriebenen Prozesse schrumpfender und alternder Gesellschaften oftmals auch mit Wanderungsbewegungen innerhalb der Mitgliedstaaten zusammenhängen und sich regional stark unterscheiden können. Betrachtet man einen mehrjährigen Zeitraum, zeigt sich allerdings, dass zwischen 2005 und 2015 zwei Drittel der Bevölkerung in den Staaten der EU-Osterweiterung in einer Region mit schrumpfender Bevölkerung lebten – gegenüber lediglich 22 % der Bevölkerung in den älteren Mitgliedstaaten (ESPON 2019: 4).

Die Abwanderung einer beträchtlichen Zahl an Einwohner*innen wirkt sich auf die örtliche Infrastruktur und öffentliche Daseinsvorsorge, sowie auf Sozial- und Rentensysteme aus: Wenn vor allem jüngere Personen im erwerbsfähigen Alter emigrieren, sind damit auch abnehmende Erwerbstätigenzahlen, Steuereinnahmen sowie Rentenbeiträge und weiter sinkende Geburtenraten verbunden. Von derartigen Entwicklungen betroffen sind u. a. Gebiete in Westbalkanstaaten und östlichen EU-Mitgliedsländern, z. B. bestimmte Regionen in Rumänien, Bulgarien sowie Kroatien (Europäische Kommission 2012: 48; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2018; Draženović et al. 2018: 423ff.).

Problematisch wird es insbesondere in Staaten bzw. Regionen, in denen mehrere Entwicklungen kumulieren und sich verstärkende Spiralen aus der Abwanderung erwerbsfähiger Personen, niedrigen Geburtenraten, einer schrumpfenden Wirtschaft und steigender Arbeitslosigkeit entstehen. Die Bedingungen, die oftmals Ursache für Abwanderung sind, bspw. wenig Arbeitsmöglichkeiten und

schlechtere Lebensbedingungen, verschärfen sich in diesen Fällen durch Abwanderung weiter. Aufgrund vergangener und aktueller Prozesse von Urbanisierung, internationaler und inländischer Migration betrifft dies v. a. ländliche Gebiete (Europäische Kommission 2012: 51).

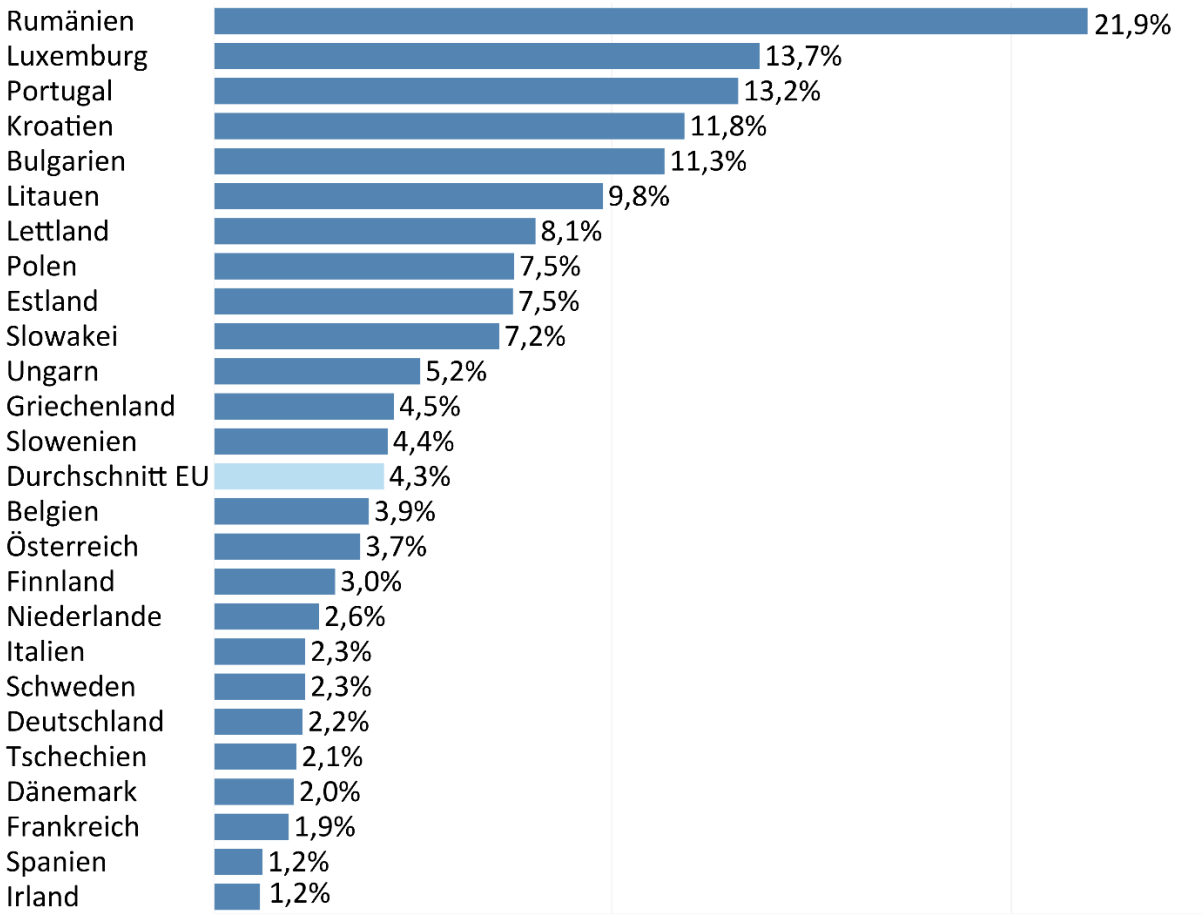

Abbildung 87: Anteil der im EU-Ausland lebenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
Anteil der in einem anderen EU-Staat lebenden Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) an der Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter im Jahr 2020.[110] Eigene Darstellung nach Eurostat 2021l. © Minor

Die Abwanderung von Personen im jungen und mittleren Alter beeinflusst auch das generationenübergreifende Gefüge mit seinen sozialen, erzieherischen und pflegerischen Funktionen, auf die Kinder und alte Menschen im Besonderen angewiesen sind. Zu den Auswirkungen elterlicher Migration auf im Herkunftsland verbleibende Kinder und Jugendliche liegen für die Staaten der Europäischen Union keine umfassenden und flächendeckend durchgeführten

[110] Für Malta und Zypern liegen für das Jahr 2020 bislang keine Eurostat-Daten vor.

Studien vor (Europäische Kommission 2012: 98). In einigen (süd)osteuropäischen Staaten wie bspw. Rumänien, Bulgarien, Polen und den baltischen Staaten wurden von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen allerdings Untersuchungen durchgeführt, die unterschiedliche Erkenntnisse dazu liefern, wie viele Kinder und Jugendliche betroffen sind, in welchen konkreten (familiären) Versorgungsarrangements sie leben und mit welchen Folgen die elterliche Migration einhergeht. Die Studien problematisieren – in unterschiedlichem Ausmaß – überwiegend negative Auswirkungen elterlicher Migration auf den Schulerfolg, die emotionale Entwicklung und die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Anghel/Horvath 2008: 401; Children Left Behind 2011b; Europäische Kommission 2012: 98; Santa 2019: 175, Teșliuc et al. 2015: 146). Demgegenüber stehen Beobachtungen zu positiven Auswirkungen auf Bildungsbeteiligung und -erfolge sowie die Gesundheitsversorgung aufgrund von Rücküberweisungen, die insbesondere Kindern aus ärmeren Haushalten einen längeren Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums ermöglichen können (Vdovii 2014, Yanovich 2015).

Die Auswirkungen von Abwanderung der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter auf ältere und pflegebedürftige Menschen sind hingegen bisher kaum in den Blick von Politik und Wissenschaft gerückt (Europäische Kommission 2012: 99). Dort, wo die Versorgungs- und Pflegearbeit v. a. von Familienangehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen geleistet wird, kann deren Emigration eine Herausforderung für die Lebensqualität und Versorgung älterer Menschen bedeuten. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie Unterstützungs- und Pflegeleistungen seitens staatlicher oder gemeinschaftsbezogener (bspw. religiöser) Stellen aufgestellt sind (a. a. O.: 100). Darüber hinaus nehmen ältere Menschen, deren im Ausland lebende Angehörigen sie finanziell unterstützen („long-distance care“), oftmals häusliche Pflege durch sogenannte „Live-Ins“ in Anspruch, die selbst oft durch Migrant*innen aus anderen Ländern unter wenig kontrollierten Arbeitsbedingungen geleistet wird (ebd.).[111]

[111] Mit dem Begriff „Live-Ins“ werden häusliche Betreuungskräfte bezeichnet, die pflegebedürftige Personen versorgen und in deren Haushalt wohnen (siehe Exkurs 5).

2.2. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Entwicklung

Die EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht es Unionsbürger*innen aus Staaten mit hoher Arbeitslosigkeit, auf andere Arbeitsmärkte auszuweichen und kann darüber auch die staatlichen Ausgaben für Arbeitslosen- und Sozialleistungen im Herkunftsland entlasten. In diesem Zusammenhang wird oftmals von Emigration als einem ‚Sicherheitsventil' gesprochen, das insbesondere in der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion Arbeitsmarktkrisen abzufedern vermag (Alcidi/Gros 2019: 26; Papademetriou 2015: 6).

Studienergebnisse zur Entwicklung von Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit Emigration aus den EU-Staaten weisen allerdings in unterschiedliche Richtungen. Gemäß der meisten volkswirtschaftlichen Modellrechnungen und Studien trägt Abwanderung einerseits zu einer i. d. R. leichten Senkung der Arbeitslosenquote bei. Baas et al. (2010), Pryymachenko et al. (2013), Fic et al. (2011), Wojtas/Białowąs (2017) sowie Brücker (2013) stellen für verschiedene Staaten der EU-Osterweiterung und für südeuropäische EU-Länder kurzfristige, z. T. auch langfristige, geringe positive Effekte auf die Absenkung der Arbeitslosigkeit fest. Eine entscheidende Rolle für die steigenden Beschäftigungszahlen spielte allerdings vermutlich das Wirtschaftswachstum infolge des EU-Beitritts verschiedener osteuropäischer Staaten (Piekutowska/Grabowiecki 2017: 253f.; Zaiceva 2014: 1ff.).

Die Studie von Škuflić und Vučković (2018) zu neun süd- bzw. osteuropäischen EU-Staaten[112] stellt demgegenüber fest, dass infolge zunehmender Abwanderung sowohl die Zahl unbesetzter Stellen als auch die Arbeitslosigkeit in den Herkunftsländern leicht ansteigen. Erklären lässt sich diese Entwicklung vermutlich damit, dass nicht vorrangig arbeitslose Personen auswandern, sondern Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen und deren Kompetenzen nicht leicht zu ersetzen sind.[113] So entsteht ein Ungleichgewicht zwischen einem unerfüllten Bedarf an Arbeitskräften einerseits und der fehlenden Passung

[112] Griechenland, Portugal, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Lettland, Litauen, Estland

[113] Dies bestätigt sich auch in mehreren Online-Umfragen, die Minor durchgeführt hat, siehe z. B. Komitowski et al. 2016.

zwischen den Kompetenzen der arbeitsuchenden Bevölkerung und den Bedarfen der Arbeitgeber*innen andererseits (Škuflić/Vučković 2018: 1829ff.).

Mit Blick auf die Wirtschaftsleistung der von Abwanderung betroffenen Staaten sprechen makroökonomische Studien von einem insgesamt negativen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung der Herkunftsländer, auch wenn Studienergebnisse auf unterschiedlich starke kurz- bzw. langfristige Effekte hinweisen. Grundsätzlich sinkt mit der Abwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter die Zahl inländischer Arbeitskräfte – mit negativen Folgen für die wirtschaftliche Produktivität, die sich im Bruttoinlandsprodukt (BIP) bzw. im Bruttonationaleinkommen (BNE) niederschlägt. Baas et al. (2010), Fic et al. (2011), Brücker (2013) sowie Atoyan et al. (2016) stellen anhand von Studien zu verschiedenen osteuropäischen EU-Staaten[114] einhellig fest, dass das BIP infolge von Emigration kurz- und langfristig sinkt, wobei sich der Umfang dessen in den Untersuchungen unterscheidet. Teilweise wird jedoch über ein leicht steigendes BIP pro Kopf berichtet, d. h. der materielle Wohlstand *je Einwohner*in* steigt (Baas et a. 2010: 59; Fic et al. 2011: 48-52).

Da überproportional viele EU-Migrant*innen im erwerbsfähigen Alter sind, kann Emigration auch mit Mehrbelastungen der staatlichen Haushalte ihrer Herkunftsländer einhergehen – insbesondere, wenn die Abwanderung von (potenziellen) Steuerzahler*innen mit steigenden staatlichen Ausgaben für Renten- und Gesundheits-/ Pflegekosten einhergeht, da überwiegend die ältere Bevölkerung im Herkunftsland verbleibt (Walerych 2020: 125f.). Im EU-Durchschnitt entsprachen die Einnahmen durch die Besteuerung von Lohneinkünften knapp der Hälfte der gesamten Steuereinnahmen im Jahr 2016, wobei die Anteile zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten variieren (Alcidi/Gros 2019: 21). Mittel- und langfristig erscheinen negative fiskalische Auswirkungen von Abwanderung somit plausibel, auch wenn für die EU-Mitgliedstaaten zu dieser Frage bislang keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen.

[114] Brückers Analyse (2013) betrachtet neben den osteuropäischen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (EU-8) auch die Auswirkungen auf Spanien, Griechenland, Portugal und Italien (EU-4).

Auch die Lohnentwicklung in den Herkunftsländern kann durch Emigration beeinflusst werden. Gemäß eines einfachen Angebot-Nachfrage-Modells werden positive Effekte angenommen, wenn sich – bei gleichbleibender Nachfrage – durch die Abwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter das Angebot an Arbeitskräften verringert und sich infolgedessen die Verhandlungsposition von Arbeitnehmer*innen verbessert, die damit Ansprüche auf höhere Löhne geltend machen können (Elsner 2012: 24; Atoyan et al. 2016: 20). Da sich die Kompetenzen von Arbeitskräften unterscheiden und folglich v. a. die Abwanderung von Personen mit einem ähnlichen beruflichen Profil das Arbeitskräfteangebot beeinflusst, wird typischerweise zwischen unterschiedlichen Qualifikationsniveaus differenziert.

Mit Blick auf die Staaten der EU-Osterweiterung (EU-8) stellen Baas et al. (2010) kurzfristige Lohnsteigerungen von im Schnitt + 0,25 %, fest; langfristig zeigen sich allerdings keine Auswirkungen auf die Durchschnittslöhne in diesen Staaten. Auch die Modellrechnungen von Elsner (2012) für Litauen und von Dustman et al. (2015) für Polen konstatieren leichte Lohnsteigerungen infolge von Emigration, insbesondere innerhalb derjenigen Qualifikationsgruppen, aus denen besonders viele Menschen emigrieren. Docquier et al. (2011) zufolge ergeben sich hingegen Lohnabsenkungen für verschiedene EU-Staaten: Eine mögliche Erklärung besteht in der Abwanderung höher- und hochqualifizierter Personen, die sich negativ auf die Innovationsfähigkeit, aber auch die gesamtwirtschaftliche Produktivität auswirkt, da sich die Kompetenzen hoch- und niedrigqualifizierter Arbeitnehmer*innen ergänzen; infolgedessen kommt es zu Lohnabsenkungen (a. a. O.: 19, 23). Allerdings verweisen die Autor*innen der Studie darauf, dass Emigration vermutlich nicht die Hauptursache sinkender Löhne ist, sondern bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten lediglich verstärkt.

Inwiefern sich für die betroffenen Staaten bzw. Regionen entsprechende Folgen einstellen, steht u. a. mit den betroffenen Branchen, dem gesamtwirtschaftlichen bzw. Arbeitsmarktkontext sowie mit Rückkehrmigration in Zusammenhang (siehe hierzu Abschnitt 3). Grundsätzlich ist der Einfluss von Emigration auf Arbeitsmarktentwicklungen im EU-Kontext allerdings als begrenzt einzuschätzen, da gesamtwirtschaftliche Entwicklungen i. d. R. einen wesentlich größeren Effekt haben. Die Folgen von Auswanderung sind überdies nicht als allgemeingültige Gesetzmäßigkeiten zu verstehen, sondern als

Prozesse, die einer empirischen Untersuchung des jeweiligen Kontexts bedürfen (Škuflić/Vučković 2018: 1829; Piekutowska/Grabowiecki 2017: 258f.).

2.3. Auswirkungen der Fachkräfteabwanderung

Unter den Unionsbürger*innen, die in einen anderen EU-Mitgliedstaat gezogen sind, finden sich überdurchschnittlich viele Menschen mit einem höheren Bildungsabschluss: Über ein Drittel (36 %) der im EU-Ausland lebenden Unionsbürger*innen verfügten 2019 über einen hohen Bildungsabschluss, 40 % über einen mittleren und 23 % über einen niedrigen Abschluss. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2019 29,5 % der gesamten EU-Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hochqualifiziert, 45,6 % verfügten über ein mittleres sowie 24,9 % über ein niedriges Qualifikationsniveau (Europäische Kommission 2020a: 11).

Im Gesamten ist die innereuropäische Migration hochqualifizierter Personen zwar begrenzt, allerdings ist ihre Zahl in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Seit 2004 hat sich der Anteil hochqualifizierter Arbeitnehmer*innen, die in einem anderen EU-Staat leben, verdreifacht auf insgesamt 3,6 Millionen im Jahr 2016 (Europäische Kommission 2018b: 1).[115] Cavallini et al. (2018) beschreiben auch für den Zeitraum 2014 bis 2017 einen stetigen Zuwachs bei der inneuropäischen Migration hochqualifizierter Unionsbürger*innen, wobei sich die Auswanderung hochqualifizierter Personen insbesondere in Ungarn (+ 51 %), Kroatien (+ 46 %) und der Slowakei (+ 41 %) verstärkte (a. a. O.: 12). In absoluten Zahlen kamen die meisten hochqualifizierten EU-Migrant*innen aus Polen (576.000 Personen), Deutschland (472.700) und Rumänien (467.500) (ebd.).

Bereits seit den 1960er-Jahren wird die Emigration hochqualifizierter Personen in der Migrationsforschung unter dem Stichwort „Brain-Drain“ diskutiert. Im engeren Sinne wird damit die dauerhafte Auswanderung hochqualifizierter Personen bezeichnet – oftmals verstanden als Akademiker*innen aus einem Land bzw. einer Region –, die Ungleichheiten zwischen den jeweiligen Herkunfts- und Zielländern hervorbringen bzw. verschärfen kann. Neben dem Verlust der in die Ausbildung der auswandernden Personen investierten Kosten zählen dazu

[115] Mitverantwortlich hierfür sind auch die EU-Erweiterungen 2004, 2007 und 2013, durch die sich die Zahl der Unionsbürger*innen erhöht und die Staatsangehörigen der neuen Mitgliedstaaten ebenfalls die Möglichkeiten der Personenfreizügigkeit in Anspruch nehmen konnten.

der Fachkräftemangel, insbesondere in Schlüsseltechnologien und zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge, eine sinkende wirtschaftliche Produktivität und eine Schwächung der Innovationsfähigkeit (Atoyan et al. 2016: 17f.; Docquier/Veljanoska 2020: 375; Papademitriou 2015: 6f.; Teney 2015a: 5f.; Teney 2015b: 88ff.). Neben solchen Szenarien wirtschaftlicher Abwärtsspiralen werden der Arbeitsmigration (hoch)qualifizierter Personen seit den 1990er-Jahren auch positive Auswirkungen zugeschrieben, z. B. Anreize zu höherer Bildungsbeteiligung und -abschlüssen, die Entstehung transnationaler unternehmerischer Netzwerke sowie Wissens- und Technologietransfers, die den Herkunftsländern im Zuge einer Rückwanderung ihrer Staatsbürger*innen zugutekommen können (Teney 2015a: 9f., s. u. zu den Auswirkungen von Rückwanderung)[116].

Die eingangs beschriebenen Eurostat-Daten weisen darauf hin, dass überproportional viele Hochqualifizierte in der EU in einen anderen Mitgliedstaat migrieren. Die Zahlen der im (EU-)Ausland lebenden hochqualifizierten Bevölkerung allein sind allerdings nicht per se ein eindeutiger Beleg für die oben beschriebenen Auswirkungen eines Brain-Drains, sondern müssen in Zusammenhang mit den betroffenen Branchen, dem jeweiligen nationalen Arbeitsmarktkontext sowie regionalen Unterschieden in der Verfügbarkeit von Fachkräften betrachtet werden. Dies zeigt sich auch in Fallstudien zu verschiedenen EU-Mitgliedstaaten: Obwohl in den Jahren nach dem EU-Beitritt 2004 überdurchschnittlich viele junge und gut qualifizierte Menschen aus Polen emigrierten, entstand Kaczmarczyk (2015) zufolge dadurch kein allgemeiner Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften. Vielmehr sei die Anzahl der Hochschulabsolvent*innen seit den 1980er-Jahren merklich gestiegen, ohne dass passende Jobs in entsprechender Anzahl zur Verfügung stünden.[117] Dementsprechend bezeichnet er das Abwanderungsgeschehen in Polen vielmehr als „brain overflow“ (a. a. O.: 40).

Diskussionen um einen Brain-Drain wurden auch in Zusammenhang mit Emigration aus den von der Wirtschaftskrise 2008 stark betroffenen Ländern

[116] Siehe Knoll 2021: 78ff. für einen Überblick über entsprechende Theorien.

[117] Allerdings ist die Problematik eines „Brain-Waste“, d. h. der Beschäftigung unter Qualifikationsniveau erkennbar, siehe Abschnitt 3.2.

Italien und Spanien geführt. Studienergebnisse von Tintori/Romei (2017) und Morreno Torres-Sánchez (2015) legen zwar nahe, dass die Abwanderung (hoch)qualifizierter Personen seit der Wirtschaftskrise deutlich zugenommen hat, dass die absoluten Zahlen bislang allerdings nicht auf eine massenhafte Auswanderung schließen lassen[118] und die mittel- und langfristigen Folgen schwer abschätzbar sind, u. a. weil Rückwanderungsbewegungen möglich sind. Allerdings könnte sich mittel- oder langfristig ein Fachkräftemangel in bestimmten Branchen bemerkbar machen, wenn aufgrund der anhaltend schwachen spanischen Wirtschaft Netzwerkeffekte eintreten und sich die Emigration hochqualifizierter Personen verstetigt (Morreno Torres-Sánchez 2015: 68-70).

Brain-Drain-Prozesse werden insbesondere dann in Gang gesetzt, wenn die Auswanderungsbewegungen bestimmte Branchen stark betreffen. Dies erweist sich gesamtwirtschaftlich bzw. -gesellschaftlich insbesondere als problematisch, wenn es sich um Bereiche handelt, die eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Entwicklung bzw. technologische Innovationen haben oder zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Bildung und Gesundheit) betreffen. Oftmals entsteht ein migrationsbedingter Fachkräftemangel besonders in denjenigen Branchen, die in den hauptsächlichen Zielländern von EU-Migrant*innen personelle Engpässe aufweisen. Hierzu zählen in der EU v. a. die Informations- und Kommunikationstechnologiebranche (IKT-Branche[119]), die eine Schlüsselfunktion für weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen hat, der Bausektor und das Gesundheitswesen (Europäische Kommission 2018b: 2).

[118] Eine Studie von Bermudez/Brey (2017) warnt allerdings davor, das Ausmaß der Auswanderung zu unterschätzen: Da sich offenbar nur ein Teil der Auswandernden bei den spanischen Behörden abmeldet, könnten die Emigrationszahlen möglicherweise sogar doppelt so hoch liegen; s. o. zur begrenzten Aussagekraft amtlicher Emigrationsdaten.

[119] Für eine Übersicht über den Fachkräftemangel in der IKT-Branche siehe Europäische Kommission 2018b: 284ff.).

Das Gesundheitswesen hat im Verlauf des vergangenen Jahrzehnts ein deutliches Wachstum zu verzeichnen,[120] das sich – ebenso wie der damit verbundene Fachkräftebedarf – aufgrund der alternden Bevölkerung in den meisten EU-Staaten und damit verbundenen höheren Pflege- und Versorgungsbedarfen vermutlich noch verstärken wird (Europäische Kommission 2018b: 250). Gleichzeitig ist ein deutlich gestiegener Anteil von in diesem Bereich beschäftigten EU-Migrant*innen zu verzeichnen: Europaweit stammen besonders viele in einem anderen EU-Staat arbeitende Ärzt*innen aus Rumänien, Belgien, Griechenland und Deutschland; zudem arbeiten viele Krankenpfleger*innen aus Rumänien, Spanien, Belgien, Portugal und Polen in einem anderen EU-Mitgliedstaat (a. a. O.: 258ff.). Nicht überall entsteht dadurch eine Situation medizinischer Unterversorgung: Vielmehr trifft der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen bestimmte Regionen – i. d. R. insbesondere ländliche Räume – bzw. Fachrichtungen. Zu den EU-Staaten, in denen Fallstudien zu dieser Thematik auf einen durch Migration verschärften, akuten Personalmangel im Gesundheitswesen hinweisen, gehören Bulgarien, Rumänien, Ungarn und Griechenland (Anghel/Horváth 2008; Bozetat/Moraru 2020: 31; De Rosa et al. 2018; Dzhambazova/Ciobanu 2018; Europäische Kommission 2018b: 264-269; Pitu/Popova 2016).

2.4. Rücküberweisungen

Arbeitsmigrant*innen senden oft einen Teil ihres Einkommens in ihr Herkunftsland, bspw. um Familienmitglieder, Freunde und Bekannte, gemeinnützige oder religiöse Einrichtungen zu unterstützen. Durch diese sogenannten Rücküberweisungen („remittances“) steht den Empfängerhaushalten ein höheres, ggf. auch stabileres Einkommen zur Verfügung, etwa wenn sie ihre Einkünfte aus prekärer oder selbstständiger Arbeit beziehen (Ratha 2013; Bollard et al. 2011). Auch auf gesamtgesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene werden Rücküberweisungen mit positiven Entwicklungen in Zusammenhang gebracht, z. B. mit einer verbesserten Bildungsteilhabe und Gesundheitsversorgung

[120] Zwischen 2009 und 2016 stieg die Anzahl der im Gesundheitswesen Beschäftigten von 20.965.00 auf 23.799.000 Personen, was einer Zunahme von 13,5 % entspricht (Europäische Kommission 2018b: 250).

ärmerer Haushalte sowie mit Investitionen und Unternehmensgründungen. Darüber hinaus scheinen Rücküberweisungen auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen relativ stabil zu bleiben (z. B. in der Wirtschaftskrise 2008/2009) und können somit auch als ‚Versicherung' für die Empfängerhaushalte fungieren (Europäische Kommission 2012: 46; Mehedintu et al. 2019: 3; Ratha 2013: 3-6).

Neben privat getätigten grenzüberschreitenden Geldtransfers („personal transfers") werden in den Analysen der Weltbank oder der Europäischen Statistikbehörde Eurostat auch grenzüberschreitende Lohnzahlungen („personal transfers"), z. B. an Grenzpendler*innen, berücksichtigt.[121] Im Jahr 2020 betrugen die in den EU-Mitgliedstaaten empfangenen Rücküberweisungen 107.967,2 Millionen Euro.[122] Besonders hohe Summen erhielten dabei Frankreich, Deutschland und Belgien. Betrachtet man die Verteilung auf private Geldtransfers gegenüber grenzüberschreitenden Lohnzahlungen zeigen sich einige Unterschiede: Rumänien, Polen, Italien und Kroatien erhielten bspw. deutlich mehr private Geldtransfers als Deutschland oder Belgien, die erheblich höhere Zuflüsse durch grenzüberschreitende Lohnzahlungen verzeichnen (Eurostat 2021m).

Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene lässt sich erkennen, dass Rücküberweisungen in einigen EU-Staaten einen erkennbaren Teil der Wirtschaftsleistung ausmachen: So entsprach das Volumen der Rücküberweisungen in Kroatien im Jahr 2019 immerhin 6,6 % des BIP, in Bulgarien 3,4 % sowie in Lettland und Rumänien jeweils 3,3 % (Eurostat 2020b). In den Staaten des Westbalkans, die nicht Teil der EU sind, übertraf es diesen Anteil mit z. T. sogar mehr als 10 % des BIP.

---

[121] Die Erfassung von Rücküberweisungen – insbesondere der privaten Geldtransfers – ist mit einigen Schwierigkeiten verbunden: Aufgrund verschiedener Vorgehensweisen der einzelnen Staaten sind die Daten nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Zudem werden neben den in offiziellen Statistiken registrierten Zahlungen über Banksysteme Transfers auch durch Mittelspersonen, persönliche Barzahlungen, Wechselstuben oder Mobiltelefone getätigt. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Umfang von Rücküberweisungen deutlich größer ist als es die Daten der Weltbank bzw. von Eurostat anzeigen (Global Migration Group 2017: 71f.; Stöhr 2017; Eurostat 2020: 14).

[122] Summe der privat getätigten Geldtransfers („personal transfers") und der grenzüberschreitenden Lohnzahlungen („compensation of employees").

Die wenigen bisherigen Fallstudien zu mehreren (süd)osteuropäischen Mitgliedstaaten[123] weisen darauf hin, dass die erhaltenen Rücküberweisungen insbesondere für Konsumausgaben und zu deutlich geringeren Teilen für Bildungsinvestitionen und unternehmerische Tätigkeiten genutzt werden (Europäische Kommission 2012: 46; Mintchev/Boshnakov 2010: 244f.). Wenn Rücküberweisungen zu steigenden Konsumausgaben führen oder Unternehmensgründungen ermöglichen kann dies mittelbar u. a. wirtschaftliches Wachstum befördern und die Staatseinnahmen durch Verbrauchssteuern erhöhen. Darüber hinaus können die Banken- und Kreditsysteme der Herkunftsländer von Migrant*innen profitieren, wenn die inländischen Ersparnisse durch den Erhalt von Rücküberweisungen anwachsen und darüber Kredite und Investitionen ermöglicht werden können. Rücküberweisungen dienen den Empfängerstaaten zudem auf internationalen Kapitalmärkten als Sicherheiten und ermöglichen damit den Zugang zu besseren Kreditbedingungen (Atoyan et al. 2016: 17ff.; Ratha 2013: 1, 6f.; Mehedintu et al. 2019: 3).[124]

Studienergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen von Rücküberweisungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in der EU weisen allerdings in unterschiedliche Richtungen: Empirisch untersucht wurde dies u. a. von Léon-Ledesma/Piracha (2001) in elf (süd)osteuropäischen Staaten (1990-1999), in denen sich in Zusammenhang mit Rücküberweisungen mehr Investitionen und darüber mittelbar wirtschaftliches Wachstum ergaben. Cismaș et al. (2020) kommen in ihrer Studie zu mehreren (süd)osteuropäischen Staaten (1996-2017) für die meisten untersuchten Staaten zu positiven kurz- bzw. langfristigen Effekten; für Rumänien hingegen lassen sich keine entsprechenden positiven Entwicklungen erkennen. Die Analysen von Gjini (2013) weisen demgegenüber auf einen negativen Zusammenhang zwischen Rücküberweisungen und der wirtschaftlichen Entwicklung in einigen (süd)osteuropäischen Staaten mit

[123] Empirische Untersuchungen zu den Einflussfaktoren für den Umfang der getätigten Geldtransfers sowie zur Nutzung von Rücküberweisungen durch die Empfängerhaushalte wurden bislang v. a. zu Ländern des Globalen Südens durchgeführt; zu den Staaten der Europäischen Union liegen nur vereinzelt Studienergebnisse vor.

[124] Seit 2009 berücksichtigen die Weltbank und der Internationale Währungsfonds Rücküberweisungen, sodass Staaten mit besonders hohen Rücküberweisungen mehr Schulden aufnehmen können (Ratha 2013: 1, 7).

mittlerem Einkommen (1996-2010) hin, der darin begründet sei, dass Rücküberweisungen hauptsächlich für Konsumausgaben und nicht für wirtschaftliche Investitionen genutzt würden.[125]

Mit Blick auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebensstandards legt die Untersuchung von Mehedintu et al. (2019) zu neun ost- bzw. südosteuropäischen Staaten (2005-2017) positive Effekte nahe: Rücküberweisungen gehen ihren Analysen zufolge mit einer Steigerung des durchschnittlichen (monetären) Lebensstandards der Bevölkerung einher, auch wenn der wirtschaftliche Aufschwung in den meisten untersuchten Staaten als weitaus bedeutender als der Effekt von Rücküberweisungen einzuschätzen ist.

Die Frage danach, wie sich Rücküberweisungen auf soziale (Un)Gleichheit auswirken, ist nicht eindeutig zu beantworten: Einerseits können die zusätzlichen Einkünfte ärmeren Haushalten ein stabileres Einkommen und ggf. mehr gesellschaftliche Teilhabe und Bildungsbeteiligung ermöglichen. Andererseits sind Migrationsprozesse typischerweise sozial selektiv,[126] d. h. wohlhabendere und besser gebildete Bevölkerungsschichten migrieren häufiger und profitieren dementsprechend öfter von Rücküberweisungen, sodass sich ungleiche Einkommensverhältnisse fortsetzen bzw. möglicherweise sogar verstärken (Stöhr 2017; Ratha 2013: 6). Zum Zusammenhang zwischen Rücküberweisungen und sozialer (Un)Gleichheit in europäischen Staaten liegen bislang lediglich wenige empirische Untersuchungen vor, die zudem unterschiedliche Ergebnisse zu dieser Frage liefern (Petreski/Jovanovic (2013) zu Nordmazedonien, Gianetti et al. (2009) zu Tschechien, Ungarn und Polen).

Auch wenn das Volumen der Geldtransfers im Vergleich zu den volkswirtschaftlichen Leistungen der EU-Staaten relativ begrenzt ist, können

[125] Eine solche Kausalität zwischen Rücküberweisungen und negativen wirtschaftlichen Entwicklungen sieht Ratha (2013) hingegen kritisch und erläutert vielmehr den umgekehrten Zusammenhang: Da Rücküberweisungen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen in den Herkunftsländern typischerweise steigen (s. o.), erscheint es plausibel, dass die Bereitschaft der im Ausland lebenden Bevölkerung steigt, ihre Angehörigen mittels Rücküberweisungen zu unterstützen. Infolgedessen nimmt auch das Volumen der Rücküberweisungen zu (a. a. O.: 7).

[126] Andererseits weisen migrationstheoretische Annahmen daraufhin, dass mittelfristig zunehmend auch ärmere Bevölkerungsteile migrieren, wenn Migrationsnetzwerke entstanden sind (Stöhr 2017; Ratha 2013: 6). Dies scheint teilweise bei der EU-Binnenmigration der Fall zu sein.

Rücküberweisungen die eingangs erläuterten wirtschaftlichen Verluste infolge von Emigration (siehe 2.2. und 2.3) kurz- oder mittelfristig in Teilen abfedern. Den Folgen des langfristigen Verlusts an Arbeits- bzw. Fachkräften und den gesellschaftlichen Entwicklungen infolge starker Abwanderungsprozesse können sie jedoch nur wenig entgegensetzen (Atoyan et al. 2016: 22; Fic et al. 2011: 5).

3. Auswirkungen von Rückwanderung

3.1. Rückwanderung in der EU: Entwicklung und Motive

Rückkehrmigration bzw. Rückwanderung oder auch Remigration[127] ist ein Teilprozess internationaler Migration und bezeichnet grundlegend „die Rückkehr von Migrantinnen und Migranten in ihr Herkunftsland bzw. an den Ausgangsort ihrer Migration“ (Oltmer 2017). Allerdings können die damit beschriebenen Migrationsbewegungen vielfältige Formen annehmen; eine einheitliche und allgemeingültige Definition existiert nicht. Sowohl die dauerhafte Rückkehr ins Herkunftsland (bzw. in die Herkunftsregion) nach einem langjährigen Aufenthalt im Ausland als auch die Rückkehr nach einem als zeitlich begrenzt geplantem Arbeits- oder Studienaufenthalt im Ausland oder die mehrfache Aus- und Einreise im Rahmen zirkulärer Wanderungsformen (bspw. Saisonarbeit) fallen in diese Kategorie, ebenso wie die Rückkehr bei Eintritt ins Rentenalter (Battistella 2018).

Das europäische Freizügigkeitsrecht[128] erleichtert die Mobilität von Unionsbürger*innen und damit auch (mehrfache) Rückwanderungsbewegungen. Auch wenn die empirische Untersuchung von Rückkehrmigration mit einigen methodischen Schwierigkeiten verbunden ist,[129]

---

[127] In der deutschsprachigen Forschung finden beide Begriffe gleichermaßen Verwendung. Aufgrund der sprachlichen Nähe von „Remigration“ zum englischen „remigration“, das eine erneute Migration bezeichnet (unabhängig ob ins Herkunftsland oder ein anderes Zielland), werden im vorliegenden Text die Begriffe „Rückkehrmigration“ oder „Rückwanderung“ verwendet.

[128] Für eine Erläuterung des Rechts auf Freizügigkeit sowie zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU siehe Dubois 2019a: 16f.

[129] Eurostat-Daten geben zwar Auskunft über die Anzahl der Zuzüge eigener Staatsangehöriger der jeweiligen Meldeländer; damit bleiben allerdings die Rückwanderung von Menschen anderer Staatsangehörigkeiten in das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts unberücksichtigt. Hinzu kommt,

zeigt sich in den Daten der statistischen Ämter, dass Rückwanderung einen bedeutenden Teil der innereuropäischen Wanderungsbewegungen ausmacht: Eine Studie der Europäischen Kommission (2021) zu innereuropäischer Arbeitsmigration schätzt die Zahl der Unionsbürger*innen im Alter von 20 bis 64 Jahren, die im Jahr 2019 in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückgekehrt sind, auf insgesamt 738.000 Personen. Im Vergleich zu 2009 ist dabei ein Anstieg von mehr als 100.000 Personen zu verzeichnen, der sich durch steigende Rückkehrzahlen von Bürger*innen der EU-15-Staaten erklärt (a. a. O.: 4, 9).

Mit Blick auf die Auswirkungen innereuropäischer Migration auf die Herkunftsländer ist insbesondere das Verhältnis von Aus- und Rückwanderung von Interesse: Verlässt ein Großteil der auswandernden Bevölkerung lediglich für eine begrenzte Zeit das eigene Herkunftsland, ist anzunehmen, dass einige der in Abschnitt 2 erörterten negativen Auswirkungen von Abwanderung (bspw. auf die demografische Entwicklung oder ein sich verschärfender Fachkräftemangel) weniger gravierend sind und die mit Migration verbundenen Potenziale stärker ins Gewicht fallen. In der EU liegt die Rückkehrrate – d. h. der Anteil der zurückkehrenden Staatsangehörigen an den Fortzügen von Staatsangehörigen aus dem jeweiligen Land ins Ausland – für den Zeitraum 2008-2019 bei 61,7 % (Abbildung 88). Auf fünf Personen, die das Land ihrer Staatsbürgerschaft verlassen, kommen also drei Personen, die in dieses zurückkehren.

dass der Zuzug eigener Staatsangehöriger aus dem Ausland nur dann erfasst wird, wenn diese sich bei ihrer Auswanderung bei den zuständigen Behörden abgemeldet haben. Im Gegensatz zu Personen anderer Staatsangehörigkeit bleiben sie beim Zuzug ohne vorherige Abmeldung gewissermaßen unsichtbar. Da vermutlich eine große Zahl von ins EU-Ausland gezogenen Unionsbürger*innen auf eine Abmeldung verzichtet, liegen die tatsächlichen Rückwanderungszahlen – ebenso wie die Emigrationszahlen – vermutlich deutlich über den amtlichen Daten (siehe ausführlicher hierzu Bloem/Knoll 2021: 122f.).

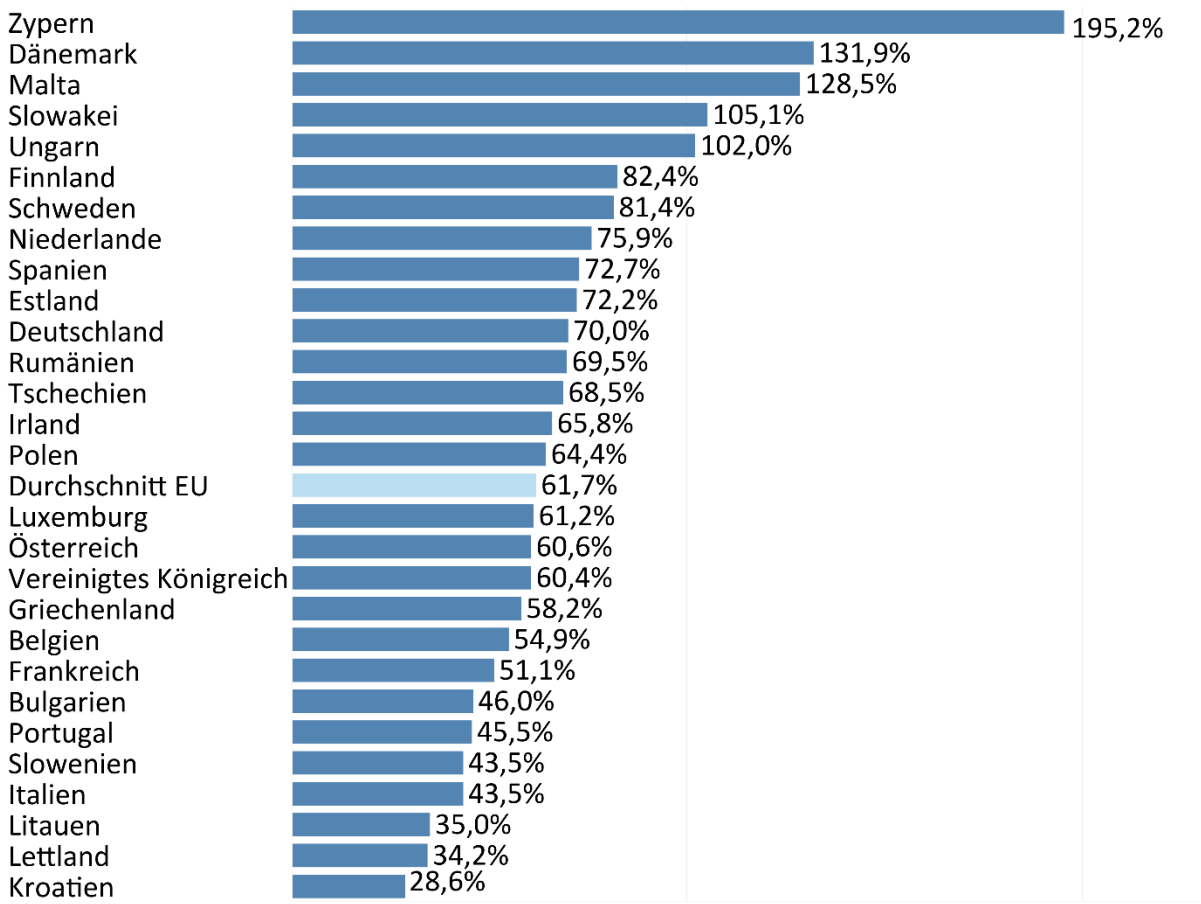

Abbildung 88: Rückkehrrate.
Anteile der Zuzüge eigener Staatsangehöriger an den Fortzügen eigener Staatsangehöriger aus den EU-Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2019. Eigene Darstellung nach Eurostat 2021n. © Minor

Im Hinblick auf die Staaten, aus denen absolut gesehen besonders viele Menschen abwandern wie bspw. Rumänien oder Polen, liegen die Werte mit 69,5 % bzw. 64,4 % leicht über dem EU-Durchschnitt von 61,7 %. Deutlich niedriger fällt die Rückkehrrate der Mitgliedstaaten aus, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl hohe Abwanderungszahlen aufweisen, bspw. Litauen (35 %), Lettland (34,2 %) oder Kroatien (28,6 %). Auch in Portugal, Bulgarien, Slowenien, Italien und Frankreich werden weniger als die Hälfte der gesamten Abwanderungszahlen zwischen 2008 und 2019 durch die Rückkehr eigener Staatsangehöriger ausgeglichen. Deutschland liegt dagegen mit 70 % über dem EU-Durchschnitt.

Über die soziodemografischen Merkmale von Rückkehrer*innen geben Eurostat-Daten nur bedingt Auskunft. Üblicherweise werden das Geschlecht und für einige Staaten auch die Altersstruktur zurückkehrender Staatsangehöriger

der Mitgliedstaaten erfasst, nicht jedoch das Qualifikationsniveau. Mehrere Fallstudien,[130] die v. a. zu (süd)osteuropäischen Mitgliedstaaten durchgeführt wurden, weisen allerdings darauf hin, dass der Anteil an höherqualifizierten und jüngeren Personen erhöht ist und im Schnitt etwas mehr Männer als Frauen unter den Rückkehrer*innen zu finden sind (Europäische Kommission 2020b; Eurofund 2012; Lang/Nadler 2014; Martin/Radu 2012; Zaiceva/Zimmermann 2012).

Wie allen Migrationsprozessen liegt auch Rückkehrmigration ein komplexer Entscheidungsfindungsprozess zugrunde, in den i. d. R. mehrere Faktoren hineinspielen.[131] Die Motive für eine Rückkehr ins Herkunftsland können vielfältig sein und sich u. a. aus persönlichen, sozialen und arbeitsmarktbezogenen Erwägungen zusammensetzen. Mögliche Gründe, die in mehreren Fallstudien zu Rückwanderung in der EU identifiziert wurden, sind die fehlende soziale Teilhabe oder Diskriminierungserfahrungen im Zielland, Fremdheits- und Einsamkeitsgefühl, aber auch die Aussicht auf einen höheren Lebensstandard und Bildungsmöglichkeiten im Herkunftsland. Auch arbeitsmarktbezogene Gründe können eine entscheidende Rolle spielen, z. B. eine nicht qualifikationsentsprechende Beschäftigung, eine erfolglose Arbeitssuche, die Unzufriedenheit mit dem eigenen Einkommen im Zielland oder ein besseres Stellenangebot andernorts (Eurofund 2012: 26ff.; Lang/Nadler 2014: 32ff.; Bloem/Knoll 2021[132]). Auch die familiäre Situation kann zu einer Rückkehrentscheidung beitragen, wie etwa der Wunsch nach einer Rückkehr zur Familie im Herkunftsland oder eine gemeinsame Rückkehr in das eigene Herkunftsland, bspw. aufgrund einer Arbeitsstelle des*der Partner*in oder des Übertritts eines Kindes in einen neuen Bildungsabschnitt (Eurofund 2012: 1f.,

---

[130] Diese Fallstudien nehmen nur eine begrenzte Zahl an Rückkehrer*innen und nur Unionsbürger*innen aus den (süd)östlichen EU-Mitgliedstaaten in den Blick und lassen aufgrund ihrer qualitativen Ausrichtung keine allgemeingültigen Aussagen über die Sozialstruktur von Rückkehrer*innen zu.

[131] Für einen Überblick über migrationstheoretische Erklärungsansätze für Rückkehrmigration siehe Bloem/Knoll 2021: 130f.

[132] In Bloem/Knoll 2021 sind die Ergebnisse einer Online-Befragung erläutert, die Minor zwischen Mai und Juli 2019 unter in Deutschland lebenden Neuzugewanderten aus anderen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt hat. Dabei wurden diejenigen Personen, die einen Aufenthalt von maximal einem weiteren Jahr angegeben hatten, nach den Gründen befragt, aus denen sie keinen längerfristigen Aufenthalt planten (Bloem/Knoll 2021: 131f.).

26ff.). Auch das Erreichen individuell gesetzter Migrationsziele bspw. eines bestimmten finanziellen Ziels, aber auch berufliche Erfahrungen und Bildungsziele wurden in Studien zu Rückkehrmigration belegt (Eurofund 2012: 27; Sandu et al. 2017: 7f.; Krisjane et al. 2018: 10).

Neben den individuellen Migrationsmotiven lassen sich aber auch auf der Makroebene Gründe für Rückwanderungsbewegungen ausmachen: Ein Beispiel ist die Wirtschaftskrise 2008/09, im Zuge derer ein Anstieg von Rückkehrmigration erwartet wurde, da viele EU-Migrant*innen in von der Krise stark betroffenen Branchen arbeiteten. Je nach Aufenthalts- und Herkunftsland unterschieden sich die Folgen jedoch deutlich: Während die Auswanderungszahlen für Polen und Rumänien sanken und Rückkehr- und zirkuläre Migration zunahmen, zeigten sich kaum Auswirkungen auf das Wanderungsgeschehen aus bzw. nach Ungarn (Eurofund 2012; Zaiceva/Zimmermann 2012). In den baltischen Staaten, die von der Krise ebenfalls stark betroffen waren, sanken überdies die Rückwanderungszahlen spürbar – bei einer gleichzeitig hohen Bereitschaft zur (erneuten) Auswanderung (Eurofund 2012: 4, 6, 13f.; Zaiceva/Zimmermann 2012: 6, 14).

3.2. Potenziale von Rückwanderung[133]

Mit der Rückkehr von Migrant*innen kehren Arbeits- bzw. Fachkräfte, aber auch materielle und immaterielle Ressourcen in die jeweiligen Herkunftsländer zurück, wenn Rückkehrer*innen bspw. neues Wissen und Kompetenzen mitbringen (Brain-Circulation bzw. Brain-Regain), von denen bspw. Unternehmen oder wissenschaftliche Institutionen profitieren können. Bei einer erfolgreichen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt sind bspw. wirtschaftliches Wachstum, unternehmerische Investitionen und steigende Steuereinnahmen zu erwarten.

Der bisherige Forschungsstand weist darauf hin, dass Rückkehrer*innen selbst zu unterschiedlichen Graden von ihren Arbeitserfahrungen im Ausland profitieren. In einer Studie des Eurofund (2012) zu Rückkehrmigration nach

[133] Der im Folgenden erläuterte Forschungsstand basiert auf empirischen Untersuchungen, die bislang ausschließlich für Rückkehrmigration in ost- bzw. südosteuropäische Staaten vorliegen. Auf Rückkehrmigration in Staaten mit anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können diese Erkenntnisse folglich nicht ohne Weiteres übertragen werden.

Ungarn, Polen, Rumänien und Lettland schätzen die befragten Rückkehrer*innen insbesondere Sprachkenntnisse, Erfahrungen in einer multikulturellen Arbeitsumgebung sowie diverse ‚Soft Skills' (bspw. die Offenheit gegenüber neuen Ideen, Kenntnisse anderer Arbeitskulturen) als wertvolle, im Zuge der Migration erworbene Ressourcen ein (a. a. O.: 37ff.). Die Studienergebnisse zum tatsächlichem Nutzen dieser Erfahrungen und Kompetenzen für die Arbeitsaufnahme und berufliche Erfolge fallen allerdings je nach Herkunftsland und Qualifikationsniveau gemischt aus: In einigen der Herkunftsländer profitierten die Rückkehrer*innen – insbesondere hochqualifizierte Personen – von höheren Löhnen im Vergleich zu Arbeitnehmer*innen ohne Migrationserfahrung, während in anderen Staaten Probleme durch migrationsbedingte Lücken in den Ausbildungs- und Arbeitsbiografien auftraten, insbesondere im Fall einer Beschäftigung im Ausland unter Qualifikationsniveau (a. a. O.: 36ff.; s. u. zur Problematik eines Brain-Waste).

In anderen Studien (Lang/Nadler 2014; Martin/Radu 2012) finden sich einerseits Hinweise auf eine erhöhte Arbeitslosigkeit sowie andererseits auf eine verbesserte Einkommenssituation unter denjenigen Rückkehrer*innen, die einer Beschäftigung nachgehen. Gleichzeitig zeigen sich deutliche Unterschiede in der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der befragten Rückkehrer*innen aus verschiedenen Herkunftsländern – ein Befund, der vermutlich in der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation der untersuchten Staaten begründet liegt.

Im politischen und Fachdiskurs wird Rückkehrer*innen oftmals eine wichtige Funktion für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in ihren Herkunftsländern zugeschrieben. Entsprechende Hoffnungen verbinden sich dabei oft mit jüngeren und (hoch)qualifizierten Migrant*innen (Nadler et al. 2016: 12). Einige der oben beschriebenen abwanderungsbedingten Prozesse können durch Rückwanderung möglicherweise abgeschwächt werden: Die zunehmende Alterung und das Schrumpfen der Bevölkerung kann sich abmildern, sofern Rückwanderung in die Regionen erfolgt, die von

Abwanderung[134] bzw. entsprechenden demografischen Entwicklungen betroffen sind. Denkbar ist allerdings auch, dass sich durch die Rückwanderung von Personen im erwerbsfähigen Alter die Konkurrenz auf den jeweiligen Arbeitsmärkten verstärkt (Hausmann/ Nedelkoska 2017: 6f.), wobei hierzu keine empirischen Erkenntnisse im Hinblick auf die Europäische Union vorliegen. Mit der Rückkehr von Migrant*innen fallen zudem finanzielle Unterstützungsleistungen in Form von Rücküberweisungen aus. Auf Ebene der betreffenden Haushalte wird dies insbesondere relevant, wenn die Löhne im Zielland der Migration deutlich über denen im Herkunftsland liegen und somit eine neu aufgenommene Tätigkeit im Herkunftsland nicht den Wegfall von Rücküberweisungen kompensieren kann.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Rückkehr sind allerdings kaum zu beziffern, da methodische Schwierigkeiten bereits die Erfassung der Rückwanderungszahlen erschweren. Die OECD (2008) kommt zudem zu dem Schluss, dass Rückkehrmigration zwar vermutlich keinen wirtschaftlichen Entwicklungsprozess in Gang setzt, dass umgekehrt jedoch eine positive Wirtschaftsentwicklung Rückwanderung anregen und Rückkehrer*innen existierende ökonomische Entwicklungen verstärken können (a. a. O.: 197).

Einige Studien zu den Auswirkungen von Rückkehrmigration in der EU lassen jedoch erkennen, dass Unternehmen oder Organisationen von den immateriellen Ressourcen profitieren können, die Rückkehrer*innen mitbringen. Als gewinnbringend können sich bspw. im Zuge der Migration erworbene Qualifikationen, nicht-formalisiertes Wissen und Kompetenzen (Humankapital) sowie (persönliche oder berufliche) Kontakte und Netzwerke erweisen (soziales Kapital; Coniglio/Brzozowski 2018: 85ff.; Lang 2013: 39f.). Diese erwarteten Potenziale sind somit als Teil der Debatte um Brain-Drain-

[134] Amtliche Statistiken geben darüber jedoch i. d. R. keine Auskunft, da sie bei der Registrierung von Wanderungsbewegungen über ihre Staatsgrenzen hinweg üblicherweise nicht den Wohnort ihrer Staatsbürger*innen vor deren Emigration erfassen (Nadler et al. 2016: 13). Erkenntnisse aus länderspezifischen Fallstudien (Lang/Nadler 2014; Hausmann/Nedelkoska 2017) sowie die Ergebnisse der von Minor durchgeführten Expert*inneninterviews weisen jedoch darauf hin, dass viele Rückkehrer*innen in die Region ziehen, in der sie aufgewachsen sind und in der familiäre Bindungen bestehen.

Prozesse zu verstehen und werden auch mit den Begriffen einer Brain-Circulation oder eines Brain-Regain umschrieben.[135]

Mögliche Humankapitalgewinne für Organisationen bzw. Unternehmen werden bspw. in der Studie von Klein-Hitpaß (2016) zur Rückkehr hochqualifizierter Pol*innen aus verschiedenen westlichen Staaten im Zuge des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Wandels im ehemals sozialistischen Polen untersucht. Ihre Ergebnisse legen nahe, dass die befragten Rückkehrer*innen vor allem in ihren Rollen als ‚Brückenbauer*innen' bzw. ‚Wissensträger*innen' zu Veränderungsprozessen in ihren Unternehmen bzw. Organisationen beitragen, indem sie bspw. ihr Organisationswissen und ihre Verhandlungs- und Managementkompetenzen einbringen (Klein-Hitpaß 2016: 71, 74). Zudem erweisen sich ihre Auslandserfahrungen als gewinnbringend für den Kontakt zwischen polnischen und ausländischen, in Polen ansässigen Geschäftspartner*innen. Klein-Hitpaß betont allerdings, dass diese Prozesse in Zusammenhang mit der Transformation im ehemals sozialistischen Polen zu verstehen sind: Aufgrund der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Annäherung und der Abnahme institutioneller Unterschiede zwischen Polen und westeuropäischen Staaten seit Anfang der 1990er-Jahre seien die Potenziale jüngerer Rückwanderungsbewegungen unklar (a. a. O.: 71,73ff.).

Weitere Fallstudien zu Polen problematisieren hingegen die Effekte einer Beschäftigung unter Qualifikationsniveau im Zielland der Migrant*innen, eines sogenannten „Brain-Waste". Nach dem EU-Beitritt Polens migrierten viele junge Menschen in andere europäische Staaten, hatten dort aber oftmals Schwierigkeiten, Stellen zu finden, die ihren Qualifikationen entsprachen. Aus einer solchen u. U. mehrjährigen Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus erwuchsen für diese Personen auch im Falle einer Rückkehr nach Polen oftmals Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Viele entschieden sich aufgrund dessen für eine erneute Auswanderung und blieben gewissermaßen in einer

[135] Mit den Begriffen Brain-Circulation oder Brain-Regain wird das Phänomen beschrieben, dass hochqualifizierte Personen lediglich für eine begrenzte Zeit auswandern und dauerhaft oder temporär in ihr Herkunftsland zurückkehren. Insbesondere das Konzept einer Brain-Circulation wird mit Blick auf EU-Binnenmigration mobiler hochqualifizierter Unionsbürger*innen als besonders positiv für Ziel- und Herkunftsländer bewertet, da Fachkräfte in diesem Szenario nicht dauerhaft abwandern, sondern – ggf. sogar mit zusätzlichen Qualifikationen – in ihre Herkunftsländer zurückkehren (Teney 2015a: 6). Für eine Übersicht über das Konzept des Brain-Drain und verwandte Begriffe siehe Knoll 2021: 80.

‚Migrationsfalle' („migration loop trap") gefangen, ohne Aussicht auf eine qualifikationsentsprechende und zufriedenstellende berufliche Perspektive (Iglicka 2009, zit. n. Kaczmarczyk 2015: 41f.). Auch weitere Studien berichten von erhöhter Arbeitslosigkeit und qualifikationsfremder Beschäftigung unter denjenigen Rückkehrer*innen, die im Zielland unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt waren (Eurofund 2012: 36, 39; Coniglio/Brzozowski 2018: 94ff.).[136]

Einen Hinweis für die Vermutung, dass die Humankapitalgewinne in Zusammenhang mit Rückkehrmigration eher gemischt ausfallen dürften, geben auch die Überqualifizierungsquoten[137] unter hochqualifizierten Zugewanderten. Von den 5,5 Millionen hochqualifizierten Zugewanderten in der EU (Unionsbürger*innen aus anderen Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige) sind 33,8 % unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt, d. h. ihre Überqualifizierungsquote liegt knapp 13 Prozentpunkte über der für im Inland geborene hochqualifizierte Personen (20,9 %) (OECD/Europäische Kommission 2018b: 86). Der Abstand zwischen im Inland geborenen, hochqualifizierten Beschäftigten und zugewanderten EU-Bürger*innen ist ebenfalls deutlich und liegt im EU-Durchschnitt bei 10 Prozentpunkten (21 % zu 31 %). Mit Ausnahme von Finnland, Estland und Slowenien sind EU-Zugewanderte in allen Mitgliedstaaten von einem erhöhten Anteil an Überqualifizierten betroffen, wobei Spanien mit 45 % die höchste und Luxemburg mit 5 % die geringste Überqualifizierungsquote aufweist (OECD/Europäische Kommission 2019: 13). Im Jahr 2018 waren Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Spanien und Italien die beliebtesten Zuwanderungsländer unter Unionsbürger*innen. Es sind – mit der Ausnahme von Frankreich – insbesondere diese Länder, in denen besonders hohe Überqualifizierungsquoten unter hochqualifizierten EU-

[136] Kaczmarczyk (2015) bewertet das zahlenmäßige Ausmaß eines Brain-Waste unter polnischen Rückkehrer*innen hingegen anders: So ergab eine Befragung von Rückkehrer*innen mit einem akademischen Abschluss in Schlesien im Jahr 2011, die zwischen 2004 und 2011 emigriert waren, dass zwar 55 % im Ausland unterhalb ihres Qualifikationsniveaus gearbeitet hatten, dass allerdings die Mehrheit der Befragten zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung Absolvent*innen ohne Vollzeitarbeitserfahrung waren (a. a. O.: 42).

[137] Die Überqualifizierungsquote ergibt sich aus dem Anteil der hochqualifizierten abhängig Beschäftigten zwischen 15 und 64 Jahren, die sich nicht in Ausbildung befinden und die einen Beruf ausüben, der nach der ISCO-Klassifikation ein niedriges oder mittleres Qualifikationsniveau erfordert, d.h. ISCO 4-9. (Europäischen Kommission/OECD 2018: 86).

Zugewanderten zu verzeichnen sind. So beträgt der Abstand zwischen den Überqualifizierungsquoten beider Gruppen in Deutschland ganze 15 Prozentpunkte (31 % gegenüber 16 %).

Neben der Übertragung von Wissen, Kompetenzen und Netzwerken wird auch dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzial von Unternehmensgründungen durch Rückkehrer*innen große Bedeutung beigemessen, da diese mit Investitionen und einer Schaffung neuer Arbeitsplätze einhergehen (Vlase/Croitoru 2019: 778f.). Rückkehrer*innen wird in zahlreichen Studien zudem eine größere Neigung zugeschrieben,[138] unternehmerisch tätig zu werden. Begründet wird dies oftmals damit, dass Rückkehrer*innen im Zuge ihrer Migration finanzielles Kapital ansammeln, das sie bei ihrer Rückkehr für den Aufbau einer Selbstständigkeit nutzen können, bspw. mittels Rücküberweisungen („Remittances“) oder Ersparnissen. Eine weitere Erklärung bezieht sich auf ausgeprägtere unternehmerische Fähigkeiten und Ideen, die Migrant*innen sich aufgrund ihrer Erfahrungen mit den Wirtschaftssystemen anderer Länder aneignen (Croitoru 2020: 2; Piracha/Vadean 2009: 2; Martin/Radu 2012).

Zwei Studien zu den Effekten von Rückkehrmigration auf das EU-Beitrittskandidatenland Albanien legen zwar nahe, dass Rückkehrer*innen überdurchschnittlich oft selbstständig tätig sind und z. T. auch kleinere Unternehmen gründen, die ihrerseits Arbeitsplätze schaffen, dass deren Bedeutung für wirtschaftliche Entwicklungsprozesse allerdings sehr begrenzt ist (Hausmann/Nedelkoska 2017; Germenji/Milo 2009). In der Studie von Martin und Radu (2012) zur Arbeitsmarktintegration von Rückkehrer*innen in Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Litauen finden sich demgegenüber Hinweise auf einen höheren Anteil von Selbstständigen, gleichzeitig aber auch von erhöhter Arbeitslosigkeit (a. a. O.: 124).

Spezifische gesamtgesellschaftliche Vorteile durch Unternehmensgründungen von Rückkehrer*innen lassen sich auf Grundlage des bisherigen Forschungsstandes für die EU-Staaten nicht belegen. Plausibel erscheint allerdings, dass neu geschaffene Arbeitsplätze den jeweiligen Gemeinschaften

[138] Für eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Annahme siehe Vlase/Croitoru (2019).

zumindest auf lokaler bzw. regionaler Ebene zugutekommen. In diesem Zusammenhang sollte allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass der Übertritt in die Selbstständigkeit per se nicht mit wirtschaftlichem Erfolg der Rückkehrer*innen selbst bzw. mit daraus resultierenden positiven Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Herkunftsregionen gleichzusetzen ist: Studienergebnisse deuten darauf hin, dass Selbstständigkeit – insbesondere Soloselbstständigkeit – auch eine Bewältigungsstrategie bzw. Überbrückungsoption angesichts von Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche bzw. -aufnahme darstellen kann.[139]

3.3. Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration und Rückkehrförderprogramme

Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt des Herkunftslandes gestaltet sich nicht immer reibungslos, wie die geschilderten Forschungsergebnisse verdeutlichen. Auf Grundlage der beschriebenen Studien sowie qualitativen Interviews mit Expert*innen aus der Praxis und Forschung zu Rückkehrförderprogrammen[140], die Minor im Jahr 2020 durchgeführt hat, lässt sich eine Reihe an Herausforderungen identifizieren, mit denen Rückkehrer*innen oftmals konfrontiert sind. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang fehlende berufliche Kontakte und Netzwerke im Herkunftsland bzw. eingeschränktes Wissen der Rückkehrer*innen über ihr Berufsfeld. Weiterhin deuten die Interviews darauf hin, dass eine unzureichende Vorbereitung und Informationsdefizite auf Seiten der Rückkehrer*innen die erfolgreiche Arbeitssuche erschweren. Gleichzeitig scheint z. T. auch eine gewisse Skepsis seitens der Arbeitgeber*innen an der Eignung von Rückkehrer*innen zu bestehen, z. B. weil ihre im Ausland erworbenen Kompetenzen nicht zwangsläufig übertragbar sind, Zweifel an ihrer dauerhaften Bleibeabsicht bestehen oder sie unterhalb ihrer Qualifikationen im Zielland ihrer Migration beschäftigt waren (s. o.). Zudem gibt einer der interviewten Experten zu bedenken, dass Rückkehrer*innen oftmals auch spezifische Ansprüche bzgl. ihrer Arbeitsstelle mitbringen, die sich im Zielland,

---

[139] Insbesondere eine Soloselbstständigkeit kann aus einem Mangel anderer Arbeitsalternativen entspringen und mit einer prekären Arbeits- und Lebenssituation verbunden sein, siehe hierzu bspw. Piracha/Vadean 2009; Croitoru 2020: 13; Lang 2013: 40; Eurofund 2012: 36f.

[140] Zur Auswahl der Interviewpartner*innen siehe Bloem/Knoll 2021: 153.

nicht aber auf dem Arbeitsmarkt des Herkunftslandes realisieren lassen, z. B. flexiblere Arbeitszeiten oder Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Staatliche, zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Akteure in einigen EU-Staaten haben die Potenziale von Rückkehrmigration erkannt und versuchen derartigen Herausforderungen auch durch die Einrichtung von Programmen zur Unterstützung von Rückkehrer*innen entgegenzuwirken oder aber Rückkehrmigration im Allgemeinen zu fördern. Entsprechende Initiativen bzw. Programme richten sich insbesondere an Personen mit mittlerem oder höherem Qualifikationsniveau und verfolgen eine Reihe unterschiedlicher Ansätze, z. B. sind sie in breitere Strategien zur Stärkung regionaler Arbeitsmärkte eingebettet (Aufbau/Förderung von Unternehmensnetzwerken, Stipendienprogramme für Fachkräfte im Ausland), setzen auf Information und Begleitung der Rückkehrinteressierten und Rückkehrer*innen oder stellen Anreize in Aussicht, wie etwa finanzielle Starthilfen, Unterstützung bei bürokratischen Hürden, der Wohnungssuche oder der Stellenvermittlung (Europäische Kommission 2018b).[141]

Die Wirkung entsprechender Rückkehrförderprogramme ist schwierig einzuschätzen und wurde auf europäischer Ebene offenbar bislang nicht systematisch evaluiert.[142] Metaerhebungen zu dieser Thematik weisen aber darauf hin, dass die Programme oftmals zeitlich begrenzt sind, obwohl ein längerfristiges Engagement erforderlich wäre, um strukturelle Veränderungen voranzutreiben (Hahn-Schaur/Segeš-Frelak 2019). Des Weiteren existieren in der EU kaum transnationale Rückkehrprogramme – vermutlich auch, weil Interessenskonflikte (v. a. der Wettbewerb um Fachkräfte) die Kooperation zwischen Ziel- und Herkunftsländern erschweren (Boros und Hegedűs 2016: 344, 353).

[141] Für eine Übersicht über entsprechende Programme in der EU siehe Bloem/Knoll 2021: 158f., Europäische Kommission 2018b oder Hahn-Schaur et al. 2019.

[142] Eine Studie des International Centre for Migration Policy Development (Hahn-Schaur/Segeš-Frelak 2019) gibt allerdings einige übergreifende Empfehlungen zur Gestaltung von Rückkehrprogrammen.

4. Fazit

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozesse, die mit den innereuropäischen Migrationsbewegungen verbunden sind, erweisen sich bei genauerer Betrachtung als äußerst komplex in ihren Folgen für die Herkunftsstaaten von EU-Migrant*innen. Zwei wichtige Rahmenbedingungen, die die Auswirkungen der EU-Binnenmigration beeinflussen können, sind die Förderung guter Beschäftigungsverhältnisse für Unionsbürger*innen in anderen Mitgliedstaaten sowie Mechanismen der innereuropäischen Solidarität. Durch die Integration in ‚gute Arbeit', die soziale und finanzielle Sicherheit bietet, angemessen entlohnt wird und den mitgebrachten Qualifikationen entspricht kann negativen Auswirkungen der Abwanderung in den Herkunftsländern selbst zwar nicht unmittelbar entgegengewirkt werden. Da aber ein erheblicher Teil der EU-Zugewanderten an einem bestimmten Punkt wieder in ihre jeweiligen Herkunftsländer zurückkehrt, kann die Anwendung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen im EU-Ausland nicht nur ihnen selbst, sondern auf mittel- bis langfristige Sicht auch den Herkunftsstaaten zugutekommen.

Gleichzeitig ist die Politik auf zwischen- bzw. überstaatlicher Ebene gefordert, Formate zu entwickeln, um von Abwanderung besonders betroffene Regionen innerhalb der EU besser zu unterstützen und zu fördern. Notwendig erscheint u. a. ein stärkerer Einbezug der Perspektive und bereits praktizierten Handlungsansätze derjenigen EU-Mitgliedstaaten, die in den letzten Jahren besonders stark von den Folgen der Abwanderung betroffen waren (Goldner Lang/Lang 2020). Da die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten staatlicher Akteure auf nationaler bzw. regionaler Ebene begrenzt sind und innereuropäischer Zusammenhalt und Solidarität zu den grundlegenden Prinzipien der EU gehören, erscheint insbesondere die Entwicklung politischer Maßnahmen auf EU-Ebene geboten. Derartige Ansätze finden sich bspw. auch in der Debatte um eine europäische Arbeitslosenversicherung oder um europaweite Mindeststandards bei der Umsetzung sozialer Rechte wieder (ebd.).

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass es sich bei der EU-Binnenmigration womöglich um *die* zentrale Dimension des europäischen Projektes handelt, die es Unionsbürger*innen ermöglicht, eine passende Arbeitsstelle zu finden, neue berufliche Erfahrungen zu sammeln und andere

Gesellschaften kennenzulernen. Umso wichtiger erscheint es, auch die negativen Folgen dieser Wanderungsbewegungen im Blick zu behalten und gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um auf der einen Seite die Qualität von Erwerbstätigkeit von EU-Bürger*innen in anderen Ländern zu heben und auf der anderen die von Auswanderung betroffenen Regionen besonders zu unterstützen.

Literaturverzeichnis

Aboassi, M. / Bielicka, A. / Stapf, T. /Vogel, J., 2021: „Digital Streetwork“ in Zeiten von Corona. Zwischenbericht des Projektes „Neu in Berlin Plus“ für das Jahr 2020. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2021/02/NiB_DigitalStreetwork_Coronazeiten_21-02-03.pdf (06.08.2021).

[AfD] Alternative für Deutschland, 2021: Aufnahmeantrag für Neumitglieder. https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2020/12/20201210_AfD_BGS_Aufnahmeantrag_fuer_Neumitglieder_Bund.pdf (14.06.2021).

[AfD] Alternative für Deutschland, 2019: Bundessatzung. https://www.afd.de/satzung/ (01.06.2021).

Alcidi, C. / Gros, D., 2019: EU Mobile Workers: A challenge to public finances? Contribution for informal ECOFIN, Bucharest, 5-6 April 2019. https://www.ceps.eu/wp-content/uploads/2019/04/EU%20Mobile%20Workers.pdf (08.07.2021).

[amfn] Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen e.V., 2021: GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren. https://getaktiv.de/get-aktiv/ (14.06.2021).

Anger, Chr. / Geis-Thöne, W., 2018: Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem. Institut der deutschen Wirtschaft. IW-Analysen 125. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Analysen/PDF/2018/Analyse125_Integration_von_Kindern.pdf (01.06.2021).

Anghel, R. / Horváth, I., 2009: Migration and its consequences for Romania. Südosteuropa 57,4: 386-403.

Atoyan, R. / Christiansen, L. / Dizioli, A. / Ebeke, C. / Ilahi, N. / Ilyina, A. / Mehrez, G. / Qu, H. / Raei, F. / Rhee, A. / Zakharova, D., 2016: Emigration and its economic impact on Eastern Europe. IMF staff discussion note. https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2016/sdn1607.pdf (08.07.2021).

Aydın-Canpolat, G., 2018: Erfolg und Scheitern im deutschen Bildungswesen. Determinanten der Bildungsverläufe junger Zuwanderer. Wiesbaden: Springer VS.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2018: Ausbildungsstellenmarkt. Aktuelle Eckwerte im Berichtsjahr 2017/2018. Stand: September 2018. https://statistik. arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html (22.02.2019).

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2020: Durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe sowie Anteil im unteren Entgeltbereich bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle (Deutschland/Berlin) nach ausgewählten Merkmalen. Minor-Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit. Stichtag: 31.12.2019.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021a: Bestand an Arbeitslosen (Deutschland/Berlin) nach ausgewählten Merkmalen. Minor-Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit. Jahresdurchschnitt 2020.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021b: Bestand an Arbeitslosen (Deutschland/Berlin) nach ausgewählten Merkmalen. Minor-Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit. Jahresdurchschnitt 2020.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021c: Beschäftigte am Wohnort (Deutschland/Berlin) nach ausgewählten Merkmalen. Minor-Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit. Stichtag: 30.06.2021.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021d: Ausbildungsmarkt - Die aktuellen Entwicklungen im Berichtsjahr 2019/2020 in Kürze - Stand: Oktober 2020. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Aktuelle-Eckwerte-Nav.html;jsessionid=7CCB91956A2589BFC57BD9ECAC1EB24C (01.06.2021).

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021e: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen). Deutschland, Länder und Kreise. Tabelle 7: Verteilungsparameter der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach ausgewählten Merkmalen. 30. September 2020. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft (01.06.2021).

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021f: Anspruchsberechtigte und Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (Deutschland/Berlin) nach ausgewählten Merkmalen. Minor-Anfrage bei der Bundesagentur für Arbeit. Ausgewählte Berichtsmonate.

[BA] Bundesagentur für Arbeit, 2021g: Migrationsmonitor - Deutschland und Länder (Monatszahlen). Jahresdurchschnitt 2020 (06.07.2021).

Baas, T. / Brücker, H. / Hauptmann, A., 2010: Labour mobility in the enlarged EU: Who wins, who loses? S. 47-70 in Kahanec, M. / Zimmermann, K. (Hrsg.): EU labour markets after post-enlargement migration. Berlin/Heidelberg: Springer Verlag.

Baas, T., 2019: Ungleichbehandlung von EU-Bürgerinnen und –Bürgern. S. 28-62 in Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland in Baas, T. (Hrsg.) im Auftrag der Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitsnehmer, Eine Übersichtsstudie zu Vorteilen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der Arbeitnehmerfreizügigkeit. https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/rsource/blob/207132/1583340/86fca213057490855bfb1ae1e2b64911/studie-2019-data.pdf (14.06.2019).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019a: Die Nachweise der Jahrgänge 2011-2016 erfolgen auf der Grundlage der Sonderauswertung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Thema Berichte zur Integrationskursgeschäftsstatistik für die Jahre 2008-2016 vom 27.02.2019.

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019b: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2018. Abfragestand: 31.03.2019. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2018-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (01.06.2021) (01.06.2021).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020a: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019. Abfragestand: 01.04.2020. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2019-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (01.06.2021).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2020b: Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2020. Abfragestand: 01.10.2020.

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2020-1-hj-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (01.06.2021).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021a: Integrationskurse. Teilnahme und Kosten. EU-Bürger. Nürnberg: BAMF. https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/EU-Buerger/eu-buerger-node.html (01.06.2021).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021b: Bericht zur Statistik der Berufssprachkurse für das Jahr 2019. Stand 01.08.2020. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/BSK-Jahresberichte/bsk-jahresbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=7. (01.08.2021).

[BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2021c: Deutsch für den Beruf. https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/DeutschBeruf/deutsch-beruf.html. (01.08.2021).

Battistella, G., 2018: Return migration: A conceptual and policy framework. https://cmsny.org/publications/2018smsc-smc-return-migration (08.07.2021).

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG), 2016. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIntG-15 (05.08.2021).

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2019: Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1864184/1864564/478a6d7d9cd3fc2c18131ebfcfef3dac/12-integrationsbericht-data.pdf?download=1 (01.07.2021).

Becker, P. / Schütz, J. / Zimmermann, A., 2018: Ageing workforce, social cohesion and sustainable development. Political challenges within the Baltic Sea Region. Discussion Paper No. 9. Max Planck Society/Population Europe. https://www.population-europe.eu/discussion-paper/discussion-paper-no-9-ageing-workforce-social-cohesion-and-sustainable-development (01.06.2021).

Becker, P. / Komitowski, D., 2020: Regionale Disparitäten bei der Erwerbsbeteiligung von EU-Staatsangehörigen. IQ Fachstelle Einwanderung, Teil I – Kompaktreihe 06/2020 „Regionale Disparitäten“. https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2020/FE_Kompaktreihe-Disparit%C3%A4ten_Teil-I_final.pdf (06.08.2021).

Becker, P. / Fritsche, C. / Meiners, S., 2020a: Wanderung mit der Welt. IQ Fachstelle Einwanderung, Kompakt 10/2020. https://minor-kontor.de/wanderung-mit-der-welt/ (06.08.2021).

Becker, P. / Fritsche, C. / Komitowski, D. / Meiners, S. / Remy, J., 2020b: Corona-Krise: Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von wirtschaftlichen Folgen besonders stark betroffen. IQ Fachstelle Einwanderung. https://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/fachstellen/fachstelle-einwanderung/publikationen/studien/arbeitsmarktintegration-und-corona (06.08.2021).

Becker, P. / Fritsche, C. / Komitowski, D., 2021: 24-Stunden-Pflegekräfte aus den Staaten außerhalb der EU. “No rules of work. No rights.” IQ Fachstelle Einwanderung, Berlin. https://minor-kontor.de/24-stunden-pflegekraefte-aus-den-staaten-ausserhalb-der-eu/ (04.08.2021).

Becker, R. (Hrsg.), 2011: Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Behrendt, M. / Lutz, M. L., 2021: EU-Zugewanderte in Berlin und die Corona-Krise (II). Ergebnisse der zweiten Befragung zu den Auswirkungen der Coronakrise auf die Situation von EU-Zugewanderten in Berlin. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2021/04/EB_Vergleich-der-Coronastudien_21-03-23_Webversion.pdf (08.07.2021).

Behrendt, M., 2021a: Kontextinformationen. S. 13-19 in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.): Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer. Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Behrendt, M., 2021b: Fluktuation der EU-Binnenmigration. S. 21-46 in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.): Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer. Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

beramí berufliche Integration e.V., 2021: Mehr Bock auf Politik – Mehr Mut zum Gestalten. https://www.berami.de/mehr-bock-auf-politik/ (11.06.2021).

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2018: Vizeweltmeister auf Abstiegskurs. Demografischer Wandel. https://www.berlin-institut.org/newsletter/detail/vizeweltmeister-auf-abstiegskurs (08.07.2021).

Bermudez, A. / Brey, E., 2017: Is Spain Becoming a Country of Emigration Again? Data Evidence and Public Responses. S. 83-98 in in Lafleur, J.- M., Stanek. M. (Hrsg.): South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis. Springer Open, IMISCOE Research Series.

Bertelsmann Stiftung, 2021: Sustainable Governance Indicators. SGI 2020 Scores. https://www.sgi-network.org/2020/ (21.06.2021).

Bezirksamt Pankow, 2016: Flyer und Infoabend für EU-Bürger zur Wahl am 18. September 2016. https://www.berlin.de/ba-pankow/aktuelles/pressemitteilungen/2016/pressemitteilung.513089.php (14.06.2021).

Bilger, F. / Behringer, F. / Kuper, H. / Schrader, J. (Hrsg.) 2017: Weiterbildungsverhalten in Deutschland 2016. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES). DIE Survey. Daten und Berichte zur Weiterbildung. https://www.wbv.de/download/shop/download/0/_/0/0/listview/file/-direct%4085---0016w/area/shop.html?cHash=ef4a4995c4dbff5f92916bcb654db535 (01.06.2021).

Bloem, S. / Knoll, J., 2021: Auswirkungen von Rückwanderung auf die (EU-)Herkunftsländer. S. 119-161 in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.): Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer. Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

[BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2021: Tätigkeitsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die 98. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2021 - Zugewanderte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

[BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2018: Weiterbildungsverhalten von Personen mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der erweiterten Erhebung des Adult Education Survey (AES-

Migra 2016). https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_von_Personen_mit_Migrationshintergrund.pdf (01.06.2021).

[BMI] Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021: Europawahlen. https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/wahlrecht/europawahlen/europawahlen-node.html (31.05.2021).

Bögenhold, D. / Fachinger, U., 2012: Neue Selbständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Bollard, A. / McKenzie, D. / Morten, M. / Rapoport, H., 2011: Remittances and the brain drain revisited: The microdata show that more educated migrants remit more. The World Bank Economic Revue 25,1: 132–156.

Bonin, H., 2014: Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Boros, L. / Hegedűs, G., 2016: European national policies aimed at stimulating return migration. S. 333-359 in Nadler et al. (Hrsg.): Return migration and regional development in Europe. Mobility against the stream. London: Palgrave Macmillan.

Bozetat, A. / Moraru, A. 2020: Brain drain from Romania: what do we know so far about the Romanian medical diaspora? Eastern Journal of European Studies 11,1: 309-334.

Bouchara, A., 2015: Zur Integration ausländischer Studierender und Förderung Interkultureller Kompetenz: Eine empirische Studie zu sozialen Freundschaftsnetzwerken ausländischer Studierender an der Universität Heidelberg. Hamburg: Diplomica Verlag.

Bourdieu, P., 1983: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. S. 183-198 in: Kreckel, R. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2). Göttingen: Schwartz.

[BpB] Bundeszentrale für politische Bildung, 2019: https://www.bpb.de/ (18.04.2019).

Bremer Rat für Integration, 2019: Satzung für den Bremer Rat für Integration. https://bremer-rat-fuer-integration.de/media/data/BRI-Satzung-Stand-11-03-2019_1.pdf (12.08.2021).

Brücker, H., 2013: Migration von Jugendlichen. Europa als Chance. WSI Herbstforum 2013. Aufbruch statt Abbruch in Europa. Berlin, 27.-28. November 2013. https://www.boeckler.de/pdf/v_2013_11_27_bruecker.pdf (08.07.2021).

Bundesregierung, 2018: Drucksache 19/4280. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/3803 – Aktuelle Daten zum Normalarbeitsverhältnis. http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/042/1904280.pdf (26.07.2019).

Bundeswahlleiter, 2014: Unionsbürger. https://www.bundeswahlleiter.de/service/glossar/u/unionsbuerger.html (02.06.2021).

Bundeswahlleiter, 2019: Europawahl 2019: Unionsbürgerinnen und -bürger auch in Deutschland wahlberechtigt. https://www.bundeswahlleiter.de/info/presse/mitteilungen/europawahl-2019/02_19_unionsbuerger-wahlberechtigt.html (01.06.2021).

Cairncross, F., 1997: The death of distance: how the communications revolution is changing our lives. Boston: Harvard Business School Press.

[CDU] CDU-Bundesgeschäftsstelle, 2019: Statutenbroschüre der CDU Deutschlands. https://assets.ctfassets.net/nwwnl7ifahow/7ahVvacG9CPJNwWdFRUGV0/b9392b371c7915fd561c5f67d36c4a50/statutenbroschuere_cdu.pdf (14.06.2021).

[CDU] CDU-Bundesgeschäftsstelle, 2021: Mitgliedsantrag https://www.cdu.de/assets/pdfs/CDU_Mitgliedsantrag.pdf (14.06.2021).

Chardon, M., 2020: Kommunalwahlrecht. In Große Hüttmann / Wehling (Hrsg.), Das Europalexikon. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH. https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/177084/kommunalwahlrecht (31.05.2021).

Children Left Behind, 2011b: Countries of origin – Lithuania. http://www.childrenleftbehind.eu/countries-of-origin-latvia/ (08.07.2021).

Cismaș, L. M. / Curea-Pitorac, R. I. / Vădăsan, I., 2020: The impact of remittances on the receiving country: some evidence from Romania in European context. Economic Research-Ekonomska Istraživanja 33,1: 1073-1094.

Coniglio, N. D. / Brzozowski, J., 2018: Migration and development at home: Bitter or sweet return? Evidence from Poland. European Urban and Regional Studies 25,1: 85–105.

Coyle, D., 2017: Rethinking GDP. https://www.imf.org/external/pubs/ft/fandd/2017/03/coyle.htm (08.07.2021).

Cremer, A., 2016: Aktuelle Entwicklungen der Wahlbeteiligung in Europa. https://library.fes.de/pdf-files/dialog/12858.pdf (26.07.2021).

Croitoru, A., 2020: Great expectations: a regional study of entrepreneurship among Romanian return migrants. SAGE Open April-June 2020: 1–18.

[CSU] Christlich-Soziale Union in Bayern e.V., 2021: Jetzt mitmachen! https://www.csu.de/jetzt-mitmachen/ (14.06.2021).

[CSU] CSU-Landesleitung 2019: Satzung der Christlich-Sozialen-Union. https://www.csu.de/common/csu/content/csu/hauptnavigation/partei/satzung/Satzung_komplett.pdf (01.06.2021).

De Rosa, D. / Russo, G. / Dospinescu, A., 2018: Romanian migrants can make a difference back home. World Bank Blogs. https://blogs.worldbank.org/europeandcentralasia/romanian-migrants-can-make-difference-back-home (08.07.2021).

Dekker, R. / Engbersen, G. / Klaver, J. / Vonk, H., 2018: Smart Refugees: How Syrian Asylum Migrants Use Social Media Information in Migration Decision-Making. Social Media + Society. https://doi.org/10.1177/2056305118764439.

Dekker, R., / Engbersen, G., 2014: How social media transform migrant networks and facilitate migration. Global Networks 14: 401–418.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 2018: Unterscheidung 450 Euro und kurzfristig. Entweder geringer Verdienst oder kurzfristige Beschäftigung. https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/01_basiswissen/01_grundlagen/03_unterscheidung_450_kurzfristig/node.html (16.05.2019).

Deutscher Bundestag, 2016: Elfter Bericht zur Teilhabe, Chancengleichheit und Rechtsentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Drucksache 18/10610. http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/106/1810610.pdf (12.06.2019).

Deutscher Bundestag, 2019: Bundestagsdrucksache 19/8417. Integrationskurse und berufsbezogene Deutschsprachförderung (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 19/4155 und 19/5779). https://dserver.bundestag.de/btd/19/084/1908417.pdf (01.06.2021).

Deutscher Bundestag 2021: Drucksache 19/30310 19. Unterrichtung durch die Bundesregierung Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus Perspektivwechsel – Nachholende Gerechtigkeit – Partizipation. https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf (01.07.2021).

[DGB] Deutscher Gewerkschaftsbund, 2014: Unterwertige Beschäftigung – Beleuchtung eines am Arbeitsmarkt vernachlässigten Problems. https://www.dgb.de/themen/++co++e2edec04-89c0-11e3-83a7-52540023ef1a (22.05.2019).

[Die Grünen] Bündnis 90/Die Grünen, 2019: Grüne Regeln. https://cms.gruene.de/uploads/documents/201218-Satzung-Bundesverband-mit-verlinktem-Inhaltsverzeichnis.pdf?site=https://www.gruene.de&from=/satzung&to=https://cms.gruene.de/uploads/documents/201218-Satzung-Bundesverband-mit-verlinktem-Inhaltsverzeichnis.pdf (01.06.2021).

[Die Grünen] Bündnis 90/Die Grünen, 2021: Mitglied werden. https://www.gruene.de/mitglied-werden (14.06.2021).

Die Linke, 2019: Bundessatzung. https://www.die-linke.de/fileadmin/download/grundsatzdokumente/bundessatzung/aktuell/die_linke_bundessatzung_bonn2019.pdf (01.06.2021).

Die Linke, 2021: Mitglied werden. https://www.die-linke.de/mitmachen/mitglied-werden/ (14.06.2021).

Docquier, F. / Özden, C. / Peri, G., 2011. The Labor Market Effects of Immigration and Emigration in OECD countries. Institute of Labor Economics (IZA), IZA Discussion Papers 6258. http://ftp.iza.org/dp6258.pdf (08.07.2021).

Docquier, F. / Veljanoska, S., 2020. Is emigration harmful to those left behind? Annual Review of Resource Economics 12,1: 367-388. (08.07.2021).

Draženović, I. / Kunovac, M. / Pripužić, D., 2018: Dynamics and determinants of emigration: the case of Croatia and the experience of new EU member states. Public Sector Economics 42,4: 415-447.

Dubois, M., 2019: Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration. S. 15-34 in Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Dubois, M. / Kraußlach, M., 2019a: EU-Zugewanderte im deutschen Sozialsystem. S. 117-133 in Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Dubois, M. / Kraußlach, M., 2019b: Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. S. 155-177 in C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Dustmann, C. / Frattini, T. / Rosso, A., 2015: The effect of emigration from Poland on Polish wages. The Scandinavian Journal of Economics 117,2: 522-564. (08.07.2021).

Dzhambazova, B. / Ciobanu, C. 2018: Medical exodus leaves Romania, Bulgaria in pain. Deutsche Welle. 02.07.2018 https://www.dw.com/en/medical-exodus-leaves-romania-bulgaria-in-pain/a-44487178 (08.07.2021).

Ebbinghaus, M., 2021: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Betriebe und Ausbildung. Ergebnisse einer zwischen September und Oktober 2020 durchgeführten Betriebsbefragung mit dem Referenz-Betriebs-System. https://bibb-dspace.bibb.de/rest/bitstreams/c4a5aad6-1ba7-4e4f-866b-d4278899a144/retrieve (01.06.2021).

Eberhard, V. / Schuß, E., 2021: Chancen auf eine betriebliche Ausbildungsstelle von Geflüchteten und Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Bundesinstitut für Berufsbildung. https://www.researchgate.net/profile/Eric-Schuss/publication/349807205_Chancen_auf_eine_betriebliche_Ausbildungsstelle_von_Gefluchteten_und_Personen_mit_und_ohne_Migrationshintergrund/links/6041ead84585154e8c780a37/Chancen-auf-eine-betriebliche-Ausbildungsstelle-von-Gefluechteten-und-Personen-mit-und-ohne-Migrationshintergrund.pdf (01.06.2021).

[EDIC] EUROPE DIRECT Informationszentrum Berlin, 2021: EDIC- Videos zur Europawahl 2019. https://www.edic-berlin.info/europawahl-2019 (14.06.2021).

Elsner, B., 2012: Does emigration benefit the stayers? Evidence from EU enlargement. IZA Discussion Paper Series No. 6843, http://ftp.iza.org/dp6843.pdf (08.07.2021).

Europäische Kommission, 2012: Social impact of emigration and rural-urban migration in central and Eastern Europe (VT/2010/001) https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=1778&furtherNews=yes (08.07.2021).

Europäische Kommission, 2018a: Europäische Kommission berichtet über Fortschritte Bulgariens im Rahmen des Kooperations- und Kontrollverfahrens. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6364_de.htm (13.03.2019)

Europäische Kommission, 2018b: Study on the movement of skilled labour. Final report. https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8156&furtherPubs=yes (08.07.2021).

Europäische Kommission, 2019: Special Eurobarometer 493: Discrimination in the EU (including LGBTI). https://data.europa.eu/data/datasets/s2251_91_4_493_eng?locale=en (21.06.2021).

Europäische Kommission, 2020a: Intra-EU labour mobility at a glance. Main findings of the 2019 annual report on intra-EU labour mobility. Luxembourg: Publications Office of the European Union. http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=22289&langId=en (08.07.2021).

Europäische Kommission, 2020b: 2019 Annual Report on Intra-EU Labour Mobility. Final Report January 2020. Luxembourg: Publications Office of the European Union. https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8242&furtherPubs=yes (08.07.2021)

Europäische Kommission, 2021a: Standard Eurobarometer 94 – Winter 2020/21 – Anlage. https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2355 (21.06.2021).

Europäische Kommission 2021b: EMN Glossary. Temporary migration. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/european_migration_network/glossary_search/temporary-migration_en (08.07.2021).

Europäische Kommission 2021c: EMN Glossary. Circular migration. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-

do/networks/european_migration_network/glossary_search/circular-migration_en (08.07.2021).

Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN) (2011), EMN INFORM. Temporary and circular migration: What are the current policy, practice and future options for EU Member States? https://emn.ie/files/p_20120719114928EMN_INFORM_Temporary__Circular_Migration_FINAL.pdf (07.07.2021).

Europäische Union, 2015: Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C417 vom 15.12.2015. Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung. https://epale.ec.europa.eu/de/content/neue-prioritaeten-fuer-die-europaeische-zusammenarbeit-der-allgemeinen-und-beruflichen (01.06.2021).

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Eurofund), 2012. Labour mobility within the EU: The impact of return migration. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions. https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1243en.pdf (08.07.2021).

European Institute for Gender Equality (EIGE), 2018: Gender Equality Index 2018. https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2020 (21.06.2021).

European Spatial Planning Observation Network (ESPON) 2019: Addressing labour migration challenges in Europe. An enhanced functional approach. ESPON EGTC: Luxemburg. https://www.espon.eu/sites/default/files/attachments/ESPON%20Policy%20Brief%2C%20Labour%20migration%20challenges.pdf (08.07.2021).

Eurostat, 2019: Self-declared over-qualified employees as percentage of the total employees by sex, age, migration status and educational attainment level, Ad-Hoc Module Labour Force Survey 2014. https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/iqbKmPNKzmeOiyovsQ6UPg (21.07.2021).

Eurostat, 2020a: EU citizens living in another Member State – statistical overview. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=EU_citizens_living_in_another_Member_State_-_statistical_overview (21.06.2021).

Eurostat, 2020b: Personal remittances statistics. Statistics Explained. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Personal_remittances_statistics (08.07.2021).

Eurostat, 2021a: BIP pro Kopf in KKS. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00114/default/table?lang=de (21.06.2021).

Eurostat, 2021b: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_10_20/default/table?lang=de (21.06.2021).

Eurostat, 2021c: Gini-Koeffizient des verfügbaren Äquivalenzeinkommens. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_di12/default/table?lang=de (22.06.2021).

Eurostat, 2021d: Arbeitslosenquote, insgesamt. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TPS00203/default/table (21.06.2021).

Eurostat, 2021e: Quote der von Armut bedrohten Personen nach Armutsgefährdungsgrenze und Haushaltstyps - EU-SILC und ECHP Erhebungen. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_LI03$DEFAULTVIEW/default/table (22.06.2021).

Eurostat, 2021f: Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an ärztlicher Behandlung nach Geschlecht. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/SDG_03_60/default/table (21.06.2021).

Eurostat 2021g: Gesundheitsausgaben - ausgewählte Funktionen der Gesundheitsversorgung nach Finanzierungssystemen. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/HLTH_SHA11_HCHF$DEFAULTVIEW/default/table (12.07.2021).

Eurostat, 2021h: Glossary: Gini coefficient. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:Gini_coefficient (16.07.2021).

Eurostat, 2021i: Glossar: Armutsgefährdungsquote. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de (16.07.2021).

Eurostat 2021j: Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de (19.07.2021).

Eurostat 2021k: Population and population change statistics. https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Population_and_population_change_statistics (08.07.2021).

Eurostat 2021l: In einem EU-/EFTA-Land geborene Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen EU-/EFTA-Land hat, nach Geburtsland und Alter. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_LMBPCOBA/default/table (08.07.2021).

Eurostat 2021m: Personal transfers and compensation of employees. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/BOP_REM6__custom_1128023/default/table?lang=en (08.07.2021).

Eurostat 2021n: Einwanderung nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit. https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-datasets/product?code=MIGR_IMM1CTZ (08.07.2021)

Eurostat 2021o: Population on 1 January by age group, sex and citizenship. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_POP1CTZ/default/table. (08.07.2021).

Eurostat 2021p: Population change - crude rates of total change, natural change and net migration plus adjustment, 2008-2019. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00019/default/table?lang=en (08.07.2021).

Fabiańczyk, E. / Kraußlach, M., 2017: Offenes Berlin: Politische Motive der Zuwanderung aus der EU nach Berlin. S. 127-146 in C. Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), Entwicklungen der EU-Binnenmigration nach Berlin. Analysen zu Migrationsmotiven und Arbeitsmarktintegration. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Fabiańczyk, E. / Ferchichi, R. / Kraußlach, M., 2019: Communities von EU-Zugewanderten in Deutschland. S. 141-170 in Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Fachstelle Einwanderung, 2018: Verschiedene Statistiken – verschiedene Probleme. Wanderungen Deutschland. Erfassungsformen, methodische Umstellungen und „blinde Flecken“. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/11/Minor_FE_Verschiedene-Statistiken- %E2 %80 %93-verschiedene-Probleme_2018.pdf (07.07.2021).

[FDP] Freie Demokratische Partei, 2019: Bundessatzung. https://www.fdp.de/sites/default/files/import/2020-01/8077-fdp-bundessatzung-broschuere-2019-10.pdf (01.06.2021).

[FDP] Freie Demokratische Partei, 2021: Mitglied werden. https://mitgliedwerden.fdp.de/ (14.06.2021).

Ferchichi, R. / Kraußlach, M. / Pfeffer-Hoffmann, C. / Sperling, S., 2017: Zwischen den Welten – zwischen den Märkten. EU-Zugewanderte in Berlin als transnational und vorrangig in digitalen Medien tätige Selbstständige. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2018/04/Minor_GAB_Zwischen-den-Welten-zwischen-den-M %C3 %A4rkten_2017.pdf (25.03.2019).

Fic, T. / Holland, D. / Paluchowski, P. / Rincon-Aznar, A. / Stokes, L. 2011: Labour mobility within the EU – the impact of enlargement and transitional arrangements. NIESR Discussion Paper No. 379. https://niesr.ac.uk/sites/default/files/publications/050811_152043.pdf (08.07.2021).

Fischer, V., 2018: Erwachsenenbildung im Kontext von Migration. S. 1279-1297 in Tippelt, R., von Hippel, A. (Hrsg.), Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. 6. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Fischer-Souan, M., 2019: Between ‘Labour migration’ and ‘New european mobilities’. Motivations for migration of Southern and Eastern Europeans in the EU, Social In-clusion 7(4): 288-298. https://www.cogitatiopress.com/socialinclusion/article/view/2334 (16.07.2021).

Föllmi, R. / Schmidt, T. / Jäger, P., 2019: Demografischer Wandel und dessen Auswirkungen auf die Produktivität und das Wirtschaftswachstum. https://www.alexandria.unisg.ch/259735/1/__SV-MONK_UNISG-Rfolder%24_LStraub_Desktop_wp_1_Demografischer_Wandel_Auswirkungen_Produktivitaet_wirtschaftswachstum.pdf (01.06.2021).

Freie und Hansestadt Hamburg, 2015: Wahlordnung für den Integrationsbeirat. https://www.hamburg.de/contentblob/549034/e56e218d23fbfe528c11f68d0afb50f1/data/wahlordnung.pdf (05.08.2021).

Freitag, N., 2020: Arbeitsausbeutung beenden. Osteuropäische Arbeitskräfte in der häuslichen Betreuung in Deutschland. Deutsches Institut für Menschenrechte, Minor Projektkontor für Bildung und Forschung. https://minor-kontor.de/arbeitsausbeutung-beenden/ (06.08.2021).

Fritsche, C. / Pallmann, I. / Ziegler, J. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2020: Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen. Vergleichende Analyse regionaler und kommunaler Förderkonzepte. Berlin: Mensch und Buch Verlag. https://minor-kontor.de/arbeitsmarktintegration-von-migrantinnen/ (06.08.2021).

Fritsche, C. / Pallmann, I. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2021: Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen. Erfolgsfaktoren regionaler und kommunaler Förderkonzepte. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Geis-Thöne, G., 2018: Abwanderung und Verbleibabsichten von Zuwanderern. IW-Trends 4/2018. Vierteljahreszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, Jg. 45. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2018/IW-Trends_2018-04-01_Zuwanderer.pdf (07.07.2021).

Germenji, E. / Milo, L., 2009: Return and labour status at home: evidence from returnees in Albania. Southeast European and Black Sea Studies 9,4: 497-517.

Giannetti, M. / Federici, D. / Raitano, M., 2009: Does migration help reducing inequality and social exclusion? University of Rome, Dippartimento di economia pubblica. Working Paper 118. http://eprints.bice.rm.cnr.it/751/1/WP118.pdf (08.07.2021).

Gjini, A., 2013: The role of remittances on economic growth: an empirical investigation of 12 CEE countries. International Business & Economics Research Journal 12,2: 193-204.

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer, 2019: EU-Bürger. Migrantenorganisationen. https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/neu-in-deutschland/migrantenorganisationen (18.04.2019).

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer, 2021: EU-Bürger – Infothek – Arbeiten in Deutschland – Gewerkschaften. https://www.eu-

gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/infothek/arbeiten-in-deutschland/gewerkschaften# (31.05.2021).

Goldner Lang, I. / Lang, M., 2020: The dark side of free movement: When individual and social interests clash. S. 382-409 in S. Mantu / P. Minderhoud (Hrsg.), EU Citizenship and Free Movement: Taking Supranational Citizenship Seriously. Leiden: Brill.

Granovetter, M. 1973: The Strength of Weak Ties. American Journal of Sociology 78: 1360-1380.

Hahn-Schaur, K. / Segeš-Frelak, J., 2019: Return migration policies in the context of intra-EU-mobility. https://www.icmpd.org/news/attract-facilitate-and-retain-return-migration-policies-in-the-context-of-intra-eu-mobility (08.07.2021).

Hausmann, R. / Nedelkoska, L., 2017: Welcome home in a crisis: effects of return migration on the non-migrants' wages and employment. CID Faculty Working Paper No. 330 January 2017. https://growthlab.cid.harvard.edu/files/growthlab/files/return_migration_cidwp_330.pdf (08.07.2021).

Heß, B., 2009: Bleiben hochqualifizierte Zuwanderer in Deutschland? Befragungsergebnisse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Migration und ethnische Minderheiten 2009/2, 11-30. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-205864 (07.07.2021).

Heublein, U. / Ebert, J. / Hutzsch, C. / Isleib, S. / König, R. / Richter, J. / Woisch, A., 2017: Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen. Forum Hochschule 1|2017. Hannover: Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf (01.06.2021).

Heublein, U. / Richter, J. / Schmelzer, R., 2020: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW Brief 03/2020. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_03_2020.pdf (01.06.2021).

Hiller, H. H. / Franz, T. M., 2004: New ties, old ties and lost ties: the use of the internet in diaspora', New Media & Society, 6 (6): 731–752. doi: 10.1177/146144804044327 (08.07.2021).

Hoesch, K. / Harbig, G., 2019: Migrantenorganisationen in der Flüchtlingsarbeit: Neue Chancen für die kommunale Integrationspolitik? Überlegungen anhand des Projektes Samo.fa und des lokalen Verbundes VMDO. S. 103-131 in: Birgit Blättel-Mink, Torsten Noack, Corinna Onnen, Katrin Späte und Rita Stein-Redent (Hg.): Flüchtigkeiten. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hünlich, D. / Wolfer, S. / Lang, Chr. / Deppermann, A., 2018: Wer besucht Integrationskurse? Soziale und sprachliche Hintergründe von Geflüchteten und anderen Zugewanderten. Mannheim: Institut für Deutsche Sprache. https://ids-pub.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/7668/file/Huenlich_etal_Wer_besucht_den_Integrationskurs_2018.pdf (01.06.2021).

Iglicka, K., 2009: Powroty Polaków w okresie kryzysu gospodarczego. W pętli pułapki migracyjnej. Raport z badań. Raporty i Analizy 1/09. Warsaw: Centrum Stosunków Międzynarodowych.

[IW] Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V., 2019: Tabelle: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner – Euro je Einwohner. https://www.deutschlandinzahlen.de/no_cache/tab/bundeslaender/volkswirtschaft0/bruttoinlandsprodukt/bruttoinlandsprodukt-je-einwohner?tx_diztables_pi1%5BsortBy%5D=col_29&tx_diztables_pi1%5BsortDirection%5D=asc&tx_diztables_pi1%5Bstart%5D=0 (20.07.2021).

Jäckle, S. / Bauschke, R., 2009: Lässt sich Reformfähigkeit messen? Eine kritische Würdigung der Sustainable Governance Indicators. Zeitschrift für Politikwissenschaft 19. Jahrgang, Heft 3, S. 359-386. https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/1430-6387-2009-3-359/laesst-sich-reformfaehigkeit-messen-eine-kritische-wuerdigung-der-sustainable-governance-indicators-jahrgang-19-2009-heft-3 (16.07.2021).

John, D., 2014: Vorwurf Sozialmissbrauch: Schmarotzen auf Deutsch. https://taz.de/Vorwurf-Sozialmissbrauch/!5041099/ (09.07.2021).

Jugendmigrationsbeirat Berlin e.V., 2021: Jugendmigrationsbeirat Berlin. https://www.jugendmigrationsbeirat.berlin/ (14.06.2021).

Kaczmarczyk, P., 2015: Poland: Large migration outflows and skill-mismatch. S. 33-43 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European LabourMarkets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Karakayalı, S. / Giesecke, J. / Schrenker, M. / Foroutan, N. / El-Kayed, N., 2017: Mitglieder mit Migrationshintergrund in der IG Metall.

https://www.bim.hu-berlin.de/media/IGM_Bericht_20161209.pdf (11.06.2021).

Kercher, J., 2018: DAAD-Blickpunkt. Studienerfolg und Studienabbruch bei Bildungsausländern in Deutschland. DAAD. Bonn. https://www2.daad.de/medien/der-daad/analysen-studien/blickpunkt-studienerfolg_und_studienabbruch_bei_bildungausl%C3%A4ndern.pdf (01.06.2021).

Khalil, S. / Lietz, A. / Mayer, S., 2020: Systemrelevant und prekär beschäftigt: Wie Migrant*innen unser Gemeinwesen aufrechterhalten. DeZIM Research Notes. https://www.deziminstitut.de/fileadmin/Publikationen/Research_Notes/DRN_3_Systemrelevante__Berufe/ResearchNotes_03_200525_web.pdf (01.07.2021).

Kilic, E., 2010: Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin. S. 25-28 in Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Landesstelle für Gleichbehandlung er– gegen Diskriminierung (Hrsg.), Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/ueber-uns/materialien/deutscher_name-halbe_miete_bf.pdf (18.10.2018).

Klein-Hitpaß, K., 2016: Return migrants as knowledge brokers and institutional innovators: new theoretical conceptualisations and the example of Poland. S. 55-82 in Nadler et al. (Hrsg.): Return Migration and Regional Development in Europe. Mobility Against the Stream. London: Palgrave Macmillan.

Knoll, J., 2021: Auswirkungen von Abwanderung auf die (EU-)Herkunftsländer. S. 47-117 in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.): Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer. Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Komitowski, D. / Kraußlach, M. / Pfeffer-Hoffmann, C., 2016: Europäische Fachkräftezuwanderung nach Berlin: Profile der Neueinwanderung aus Bulgarien, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und Spanien in Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.), Profile der Neueinwanderung 2016. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Komitowski, D. / Siegert, W. / Ziegler, J., 2018: Internationale Studierende in Deutschland. Zugang zu Studium und Arbeitsmarkt. Kompakt 08/2018. https://www.netzwerk-

iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2018/FE_kompakt_Studium_2018-08-07.pdf (01.06.2021).

Koopmans, R. / Veit, S. / Yemane, R., 2018: Ethnische Hierarchien in der Bewerberauswahl: Ein Feldexperiment zu den Ursachen von Arbeitsmarktdiskriminierung. https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/vi18-104.pdf (30.09.2018).

Köppen, U. / Kühne, S. / Schnuck, O. / Schöffel, R. / Elmer, C. / Stotz, P. / Tack, A. / Jedda, K. / Döing, L. / Henrichs, C. / Huwiler, S. / Jansson, K. / Meyer, S. / Mohr, M. / Schäfer, M. / Schießl, T. / Schlenker, S., 2017: Wir müssen draußen bleiben. Warum Hanna zur Besichtigung eingeladen wird und Ismail nicht. https://www.hanna-und-ismail.de/ (18.10.2018).

Krisjane, Z. / Apsite-Berina, E. /Sechi, G. / Bērziņš, M., 2018: Juxtaposed intra-EU youth mobility: motivations among returnees to Latvia. Belgeo, Revue belge de géographie 3|2018: 1-16.

Kritikos, A., 2016: Berlin: Hauptstadt der Gründungen, aber (noch) nicht der schnell wachsenden Unternehmen. DIW Wochenbericht 29/2016: 637-644. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.539646.de/16-29-4.pdf (25.03.2019).

[Landesintegrationsrat NRW] Landesintegrationsrat Nordrhein-Westfalen, 2021: Landesintegrationsrat NRW startet Kampagne: „Wir gehen wählen: Unsere Stimme gegen Rechtspopulisten und für Demokratie!“ https://landesintegrationsrat.nrw/landesintegrationsrat-nrw-startet-kampagne-wir-gehen-waehlen-unsere-stimme-gegen-rechtspopulisten-und-fuer-demokratie/ (11.06.2021).

Lang, T. (Hrsg.), 2013: Return migration in Central Europe: current trends and an analysis of policies supporting returning migrants (Forum IfL, 21). Leipzig: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (IfL). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/35966/ssoar-2013-lang-Return_migration_in_Central_Europe.pdf?sequence=3&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2013-lang-Return_migration_in_Central_Europe.pdf (08.07.2021).

Lang, T. / Nadler, R. (Hrsg.), 2014: Return migration to Central and Eastern Europe: transnational migrants' perspectives and local businesses' needs (Forum IfL, 23). Leipzig: Leibniz-Institut für Länderkunde e.V. (IfL). https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/39065/ssoar-

2014-lang_et_al-Return_migration_to_Central_and.pdf?sequence=1 (08.07.2021).

Léon-Ledesma, M. / Piracha, M., 2001: International migration and the role of remittances in Eastern Europe. Department of Economics Discussion Paper, 01,13. https://www.econstor.eu/bitstream/10419/68107/1/342965948.pdf (08.07.2021).

Martin, P. / Radu, D., 2012: Return migration: the experience of Eastern Europe. International Migration 50(6). S. 109-18.

Matuschek, P., 2019: Mögliche Ursachen für die rückläufige Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen – einige Befunde aus der Wahlforschung. S.42-60 in Vetter, A. / Haug, V. M. (Hrsg.), Kommunalwahlen, Beteiligung und die Legitimation lokaler Demokratie. Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.

Mehedintu, A. / Soava, G. / Sterpu, M., 2019: The Effect of Remittances on overty in the Emerging Countries of the European Union. Sustainability *11*,12, 3265: https://www.mdpi.com/2071-1050/11/12/3265/htm (08.07.2021).

Metzger, G., 2016: Gründungsmonitor 2016. KfW Research 2016. https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr %C3 %BCndungsmonitor/Gr %C3 %BCndungsmonitor-2016.pdf (25.03.2019).

[Minor] Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH, 2021a: Vote Berlin. Informationskampagne: EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wählen für ihren Bezirk. https://minor-kontor.de/vote-berlin/ (11.06.2021).

[Minor] Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH, 2021b: Vote D Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017. https://minor-kontor.de/vote-d/ (11.06.2021).

Mintchev, V. / Boshnakov, V., 2010: Return migration and development prospects after EU integration: Empirical evidence from Bulgaria. S. 231-248 in Black et al. (Hrsg.): A continent moving west? EU enlargement and labour migration from Central and Eastern Europe. Amsterdam University Press: IMISCOE Research Seroes.

Montero Lange, M. / Becker, P. / Koßler, A. /Pfeffer-Hoffmann, C., 2020: Should I Stay or Should I Go? Auswanderung von Personen mit und ohne deutsche

Staatsangehörigkeit. IQ Fachstelle Einwanderung. https://minor-kontor.de/should-i-stay-or-should-i-go/ (06.08.2021).

Morreno-Torres Sánchez, B., 2015: Spain: labour market mobility as safety valve? S. 59-71 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Friedrich Ebert Stiftung, Bonn.

Nadler, R. / Kovács, Z. / Glorius, B. / Lang, T. (Hrsg.), 2016: Return migration and regional development in Europe. Mobility against the stream. London: Palgrave Macmillan.

Newland, K. / Agunias, D., 2007: Background paper. Session 1.4. How can circular migration and sustainable return serve as development tools? Global Forum on Migration & Development. https://www.iom.int/sites/g/files/tmzbdl486/files/jahia/webdav/site/myjahiasite/shared/shared/mainsite/partnerships/docs/gmg_input_gmfd_final.pdf (01.08.2021).

Niedermayer, Oskar, 2020: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2020, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 31, Berlin https://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/140358/soziale-zusammensetzung (09.06.2021).

[OBS] Otto Benecke Stiftung, 2021: Migrantinnen in die Kommunalpolitik. https://www.obs-ev.de/gesellschaftliches-miteinander/migrantinnen-in-die-kommunalpolitik/ (11.06.2021).

OECD / Europäische Kommission, 2018: Settling in 2018. Indicators of immigrant integration. Paris: OECD Publishing, Brüssel: Europäische Union. https://doi.org/10.1787/9789264307216-en (08.07.2021)

OECD / Europäische Kommission, 2019: Zusammen wachsen. Integration von Zuwanderern: Hauptindikatoren 2018. Paris: OECD Publishing, Paris / Brüssel: Europäische Union. https://www.oecd.org/publications/zusammen-wachsen-150be71f-de.htm (08.07.2021).

[OECD] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), 2008: Return Migration: A New Perspective. International Migration Outlook 2008, OECD Publishing. http://www.oecd.org/migration/mig/43999382.pdf (08.07.2021).

[OECD] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2018: Settling in 2018: Indicators of immigrant integration.

https://www.oecd.org/publications/indicators-of-immigrant-integration-2018-9789264307216-en.htm (01.06.2021).

[OECD] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2019: Die Zukunft der Arbeit. OECD-Beschäftigungsausblick 2019. https://www.oecd.org/employment/Employment-Outlook-2019-Highlight-DE.pdf (01.06.2021).

[OECD] Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2021: Continuing Education and Training in Germany. https://www.oecd-ilibrary.org/employment/continuing-education-and-training-in-germany_1f552468-en (01.06.2021).

Oltmer, J., 2017: Globale Migration. Geschichte und Gegenwart. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung: Rückwanderung. https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/270628/rueckwanderung (08.07.2021).

Öztürk, H., 2014: Migration und Erwachsenenbildung. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Öztürk, H., 2018a: Migration bedeutet Vielfalt – Plädoyer für eine differenzierte Betrachtung des Weiterbildungsverhaltens Erwachsener mit Migrationshintergrund. BIBB. BWP 1/2018. https://www.bwp-zeitschrift.de/de/bwp.php/de/publication/download/8568 (01.06.2021).

Öztürk, H., 2018b: Weiterbildungsangebote im Kontext von Migration und Flucht – Ergebnisse und Folgerungen am Beispiel der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen. https://www.die-bonn.de/zfw/2018-oeztuerk.pdf (01.06.2021).

Papademetriou, D., 2015: Rethinking emigration: turning challenges into opportunities. Transatlantic Council Statement. Migration Policy Institute. https://www.migrationpolicy.org/research/rethinking-emigration-turning-challenges-opportunities-transatlantic-council-statement (08.07.2021).

Petreski, M. / Jovanovic, B., 2013: Do remittances reduce poverty and inequality in the Western Balkans? Evidence from Macedonia. Munich Personal RePEc Archive Paper No. 51413. https://mpra.ub.uni-muenchen.de/51413/ (08.07.2021).

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2015: Neue Arbeitsmigration aus Spanien und Italien nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016a: Fachkräftesicherung durch Integration zuwandernder Fachkräfte aus dem EU-Binnenmarkt. Entwicklung von Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Neue Arbeitsmigration aus Polen, Rumänien, Bulgarien und Frankreich nach Berlin. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016b: Gestaltung der europäischen Arbeitsmigration – Analysen, Strategien und Praxismethoden. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2016c: Profile der Neueinwanderung 2016. Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2017: Entwicklung der EU-Binnenmigration nach Berlin. Analysen zu Migrationsmotiven und Arbeitsmarktintegration. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2019a: EU-Zuwanderung nach Deutschland Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2019b: Prekär in Berlin. Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktintegration und Wohnungsnotfällen bei EU-Zugewanderten. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2020a: EU-Zugewanderte bei Jobcentern und Arbeitsagenturen. Herausforderungen und Potenziale beim Zugang zu Angeboten der Berliner Arbeitsverwaltung. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2020b: Zuwanderung aus dem Westbalkan. Berlin: Mensch und Buch Verlag. https://minor-kontor.de/zuwanderung-aus-dem-westbalkan/ (06.08.2021).

Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), 2021: Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die Herkunftsländer. Herausforderungen und Potenziale der innereuropäischen Wanderungsdynamiken. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Pfeffer-Hoffmann, C. / Stapf, T., 2016: Mensch-Technik-Interaktion für den demografischen Wandel im Bereich Arbeitsmigration: Berufliche Integration von internationalen Fachkräften durch technische Assistenzen. Berlin: Minor.

Pichler, E., 2002: Pioniere, Arbeitsmigranten, Rebellen, Postmoderne und Mobile: Italiener in Berlin. S.257-274 in: Friedrich-Ebert-Stiftung in Verbindung mit dem Institut für Sozialgeschichte e.V. Braunschweig-Bonn (Hrsg.), Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 42, Arbeitsmigration in Deutschland nach 1945, Bonn.

Pichler, E., 2014: Von Gastarbeiter/-innen zu neuen Mobilen. Soziale Milieus der italienischen Migration. S.417-448 in: Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.), Arbeitsmigration nach Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Piekutowska, A. / Grabowiecki, J. 2017: Migration and the labour market – The case of Poland and the Baltic states. Olsztyn Economic Journal 12,3: 247-260.

Piracha, M. / Vadean, F., 2009: Return migration and occupational choice. Discussion Paper No. 3922. https://papers.ssrn.com/sol3/Delivery.cfm/dp3922.pdf?abstractid=1329560&mirid=1 (08.07.2021).

Pitu, L. / Popova, D. 2016: 'Brain drain' from Bulgaria and Romania helps Germany. Deutsche Welle, 28.12.2016. https://www.dw.com/en/brain-drain-from-bulgaria-and-romania-helps-germany/a-36936406 (08.07.2021).

Pries, L., 2013: Was sind Migranten(selbst)organisationen? http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/158870/was-sind-migrantenselbstorganisationen (08.04.2019).

Pries, L., 2016: Circular Migration as (New) Strategy in Migration Policy? Lessons from Historical and Sociological Migration Research. S. 25-54 in Nadler, R., Kovács, Z., Glorius, B., Lang, T. (Hrsg.): Return migration and regional development in Europe. Mobility against the stream. London: Palgrave Macmillan.

Pryymachenko, Y. / Fregert, K. / Andersson, F., 2013: The effect of emigration on unemployment: Evidence from the Central and Eastern European EU member states. Economics Bulletin 33,4: 2692-2697. https://lup.lub.lu.se/search/publication/e1a77a0f-a953-4722-8805-c1f35762a657 (08.07.2021).

Putnam, R. D., 2000: Bowling alone: the collapse and revival of American Community. New York: Simon & Schuster.

[RAA] Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V., 2021: #weilduTeilbist. https://www.juma-ev.de/projekte/wahl-2017/ (11.06.2021).

Ratha, D., 2013: The impact of remittances on economic growth and poverty reduction. Policy Brief No. 8, September 2013. Migration Policy Institute. https://www.migrationpolicy.org/pubs/Remittances-PovertyReduction.pdf (08.07.2021).

Ratzmann, N., 2018: Mind the gap: Vielfaltspolitik der deutschen Arbeitsverwaltung. https://www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2018/02/180220-ifv-mind-the-gap.pdf (01.07.2021).

Rhode, C. / Stitteneder, T., 2018: Integration von Geflüchteten. Schlüsselfaktor Spracherwerb. ifo Migrationsmonitor 71(12): 88-92.

Sandu, D. / Toth, G. / Tudor, E., 2017: The nexus of motivation–experience in the migration process of young Romanians. Population, Space and Place 24 (e2114): 1-16.

Santa, R., 2019: Bevölkerung in Bewegung. Migration, Demographie und die Folgen, Osteuropa 6,8: 169–178.

Schels, B. / Schwarz, L., 2020: Sind Auszubildende mit Migrationshintergrund schlechter gestellt? Ressourcen, Berufsaspirationen und ethnische Unterschiede im sozioökonomischen Status des Ausbildungsberufs. SozW Soziale Welt. Jahrgang 71 (2020). Heft 4. https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0038-6073-2020-4-407/sind-auszubildende-mit-migrationshintergrund-schlechter-gestellt-ressourcen-berufsaspirationen-und-ethnische-unterschiede-im-soziooekonomischen-status-des-ausbildungsberufs-jahrgang-71-2020-heft-4 (01.06.2021).

Schmid, L. E., 2015: Ethnische Diskriminierung bei der Wohnungssuche: Feldexperimente in sechs deutschen Großstädten. http://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/31349/Schmid_0-295831.pdf (18.10.2018).

Schneider, J. / Parusel, B., 2011: Zirkuläre und temporäre Migration in Deutschland: empirische Erkenntnisse, politische Praxis und zukünftige Optionen in Deutschland. (Working Paper der Nationalen Kontaktstelle des EMN und der Forschungsgruppe des Bundesamtes, 35). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Europäisches Migrationsnetzwerk Nationale Kontaktstelle Deutschland (EMN). https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-260029 (07.07.2021).

Schu, C., 2020: Konsequenzen der Anglophonisierung für internationale Studierende und wissenschaftliche Politikberatung. Integration und Dialogfähigkeit sichern. S.111-120. In Münch, U., Mocikat, R., Gehrmann, S.

und Siegmund, J., (Hrsg.) 2020: Die Sprache von Forschung und Lehre. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Schulz, J., 2018: Kindergeld für EU-Ausländer: Missbrauch oder europäisches Recht? https://taz.de/Kindergeld-fuer-EU-Auslaender/!5524282/ (12.07.2019).

Schwarck, C., 2012: Der typisch ländliche Kreis? Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2. https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/PDF/Beitrag12_02_09.pdf (05.02.2019).

Siegert, W. / Komitowski, D., 2019: Wie zirkulär ist EU-Migration nach Deutschland? S. 53-57 in Pfeffer-Hoffmann, C. (Hrsg.): EU-Zuwanderung nach Deutschland. Analysen zur Diversität von EU-Zugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag.

Škuflić, L. / Vučković, V., 2018: The effect of emigration on unemployment rates: the case of EU emigrant countries. Economic Research-Ekonomska Istraživanja 31,1: 1826-1836.

[SPD] Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 2021: Mitglied werden. https://mitgliedwerden.spd.de/eintritt (14.06.2021).

[SPD] Sozialdemokratische Partei, 2019: Organisationsstatut. Wahlordnung, Schiedsordnung, Finanzordnung. Die sozialdemokratische Ordnung. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Parteiorganisation/SPD_OrgaStatut_2020.pdf (11.06.2021).

Spitaleri, L. / Meiners, S. / Krause, E. L., 2020: Migrationsanalyse und -prognose. Überblick über bestehende (Daten-)Analysen, Ansätze und Methoden in der Migrationsforschung. IQ Fachstelle Einwanderung, Working Paper 11/2020. https://minor-kontor.de/migrationsanalyse-und-prognose/ (06.08.2021).

Spitaleri, L. / Fritsche, C., 2021a: Lebenslagen in Krisenzeiten. Neuzugewanderte in Deutschland in der Corona-Krise. Ergebnisse einer Online-Umfrage. IQ Fachstelle Einwanderung, Berlin. https://minor-kontor.de/lebenslagen-in-krisenzeiten/ (08.07.2021).

Spitaleri, L. / Fritsche, C., 2021b: Lebenslagen in Krisenzeiten. Neuzugewanderte in Deutschland in der Corona-Krise. Teil 2: Ergebnisse der zweiten Online-Umfrage. Working Paper 06/2021. https://minor-kontor.de/wp-content/uploads/2021/06/Minor_FE_WP-Lebenslagen-Krisenzeiten_Teil-II.pdf (21.06.2021).

Stapf, T., 2017: Migrationsberatung 4.0. Das Informationsverhalten von Neuzugewanderten in den sozialen Medien und seine Konsequenzen für Beratungsanbieter. Berlin: Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung.

Stapf, T., 2019: Migration / Digital. Die Bedeutung der Sozialen Medien für Ankommen, Orientierung und Teilhabe von Neuzugewanderten in Deutschland. Berlin: Mensch und Buch Verlag. https://minor-kontor.de/migration-digital/ (04.08.2021).

Statistik Berlin Brandenburg, 2021: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2020. 01.02.2021. https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/fa93e3bd19a2e885/a5ecfb2fff6a/SB_A01-05-00_2020h02_BE.pdf (18.08.2021).

Statistische Bibliothek 2020: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2019. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00132458 (19.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2008a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2007/2008. 20.10.2008. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2008b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2007/2008. 25.09.2008. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2009a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2008/2009. 18.09.2009. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2009b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2008/2009. 21.09.2009. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2010a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2009/2010. 22.09.2010.

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2010b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2009/2010. 11.10.2010. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2011a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2010/2011. 16.11.2011. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2011b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2010/2011. 12.09.2011. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2012a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2011/2012. 30.10.2012 https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2012b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2011/2012. 04.09.2012. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2013a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2012/2013. 05.11.2013. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2013b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2012/2013. 26.09.2013. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2014a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2013/2014. 24.10.2014.

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2014b: Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11 Reihe 2. Schuljahr 2013/2014. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000111 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2014c: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2013/2014. 03.09.2014. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2015a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2014/2015. 07.10.2015. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2015b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2014/2015. 04.09.2015. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2016a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2015/2016. 07.10.2016. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2016b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2015/2016. 02.09.2016. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2017a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2016/2017. 15.09.2017. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2017b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2016/2017. 24.10.2017.

https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2018a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2017/2018. 22.08.2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2018b: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2017/2018. 14.09.2018. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2019a: Migration und Integration. Integrationsindikatoren. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/integrationsindikatoren-5122122177004.pdf?__blob=publicationFile (19.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2019b: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2017/2018. 05.03.2020. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2019c: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2018/2019. 01.11.2019. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2020a: Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11 Reihe 1. Schuljahr 2019/2020. 28.08.2020. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000110 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2020b: Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11 Reihe 2. Schuljahr 2019/2020. https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000111 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2020c: Bildung und Kultur. Studierende an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.1. Wintersemester 2019/2020. 17.09.2020. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000114 (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021a: Bruttoinlandsprodukt (BIP). https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Methoden/bip.html (16.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021b: Bruttoinlandsprodukt je Einwohner. https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Glossar/BruttoinlandsproduktJeEinwohner.html (16.07.2021).

Statistisches Bundesamt 2021c: Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland: Deutschland, Jahre, Staatsangehörigkeit. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12711-0007&bypass=true&levelindex=1&levelid=1626273956210#abreadcrumb (21.06.2021).

Statistisches Bundesamt 2021d: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12521-0001&bypass=true&levelindex=1&levelid=1626339537280#abreadcrumb (15.07.2021).

Statistisches Bundesamt 2021e: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Nationalität. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0002&bypass=true&levelindex=1&levelid=1626339719225#abreadcrumb (21.06.2021).

Statistisches Bundesamt 2021f: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12521-0002&bypass=true&levelindex=1&levelid=1626680647921#abreadcrumb (19.07.2021).

Statistisches Bundesamt 2021g: Ausländer: Bundesländer, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12521-0021&bypass=true&levelindex=1&levelid=1626788621476#abreadcrumb (30.06.2021).

Statistisches Bundesamt 2021h: Ausländer: Kreise, Stichtag, Geschlecht, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12521-

0041&bypass=true&levelindex=1&levelid=1626791149457#abreadcrumb (20.07.2021).

Statistisches Bundesamt 2021i: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. GENESIS Onlinedatenbank (07.07.2021).

Statistisches Bundesamt 2021j: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht/Altersjahre/Familienstand, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit. GENESIS Onlinedatenbank (07.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021k: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand (Tabelle 12411-0006). Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Tabelle abrufen (destatis.de) (06.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021l: Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre, Nationalität/Geschlecht/Familienstand (Tabelle 12411-0006). Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Tabelle abrufen (destatis.de) (06.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021m: Arbeitnehmerverdienste – Fachserie 16 Reihe 2.3 - 2020. Fachserie 16 - Verdienste und Arbeitskosten - Statistisches Bundesamt (destatis.de) (06.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021n: Weiterbildung. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00058758/5215001207004.pdf (01.06.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021o: Ausländer: Deutschland, Stichtag, Geschlecht, Altersjahre, Ländergruppierungen/Staatsangehörigkeit (Tabelle 12521-0003). Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Tabelle abrufen (destatis.de) (06.07.2021).

Statistisches Bundesamt, 2021p: Bevölkerung: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt in Deutschland am 31.12.2019 nach Staatsangehörigkeiten. Minor-Anfrage bei dem Statistischen Bundesamt. Ausgewählte Berichtsmonate.

Statistisches Bundesamt, 2021q: Elterngeld Beziehende im Jahr 2020. Alle Leistungsbezüge nach Geschlecht, Sitz der Elterngeldstelle, Staatsangehörigkeit, dem durchschnittlichem monatlichen

Elterngeldanspruch und der durchschnittlichen Bezugsdauer. Minor-Anfrage bei dem Statistischen Bundesamt. Ausgewählte Berichtsmonate.

Statistisches Bundesamt, 2021r: Migrationshintergrund. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html (31.05.2021).

Steiner, J. / Priel, V. / Liebfinger, M. / Benazha, A., 2019: Völlig legal!? Rechtliche Rahmung und Legalitätsnarrative in der 24h-Betreuung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Österreichische Zeitschrift für Soziologie 44: 1-19. https://doi.org/10.1007/s11614-019-00337-4 (15.07.2021).

Steiner, R. / Mittländer, S., 2017: Leiharbeit, Werkverträge und andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Handlungshilfe für Betriebsräte. Frankfurt am Main: Bund-Verlag.

Stiftung Mitarbeit, 2021: Exkurs: Ausländische Bürger im deutschen Vereinswesen. https://www.buergergesellschaft.de/praxishilfen/arbeit-im-verein/rechtsgrundlagen/mitglieder/exkurs-auslaendische-buerger-im-deutschen-vereinswesen#alles-auf-einer-seite (31.05.2021).

Stöhr, T., 2017: Rücküberweisungen und ihr Beitrag zur Entwicklung in den Herkunftsländern. Bundeszentrale für politische Bildung. http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/261339/rueckueberweisungen (08.07.2021).

Studentenwerke, 2021: Internationalisierung in Zahlen. Hochschulbildung in Deutschland ist international attraktiv. Zahlen zur internationalen Mobilität. https://www.studentenwerke.de/de/content/internationalisierung-zahlen (01.06.2021).

Stuth, S. / Schels, B. / Promberger, M. / Jahn, K. / Allmendinger, J., 2018: Prekarität in Deutschland?! https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-004.pdf (22.05.2019).

Süddeutsche Zeitung, 2018: Parteien – Nur wenige Ausländer treten deutschen Parteien bei. https://www.sueddeutsche.de/politik/parteien-nur-wenige-auslaender-treten-deutschen-parteien-bei-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180406-99-776890 (09.06.2021).

[SVR] Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2011: Triple-Win oder Nullsummenspiel? Chancen, Grenzen und

Zukunftsperspektiven für Programme zirkulärer Migration im deutschen Kontext. https://www.svr-migration.de/publikationen/triple-win-oder-nullsummenspiel-chancen-grenzen-und-zukunftsperspektiven-fuer-programme-zirkulaerer-migration-im-deutschen-kontext/ (26.07.2021).

[SVR] Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2017: Vom Hörsaal in den Betrieb? Internationale Studierende beim Berufseinstieg in Deutschland. Berlin. https://www.svr-migration.de/publikationen/studywork/ (01.06.2021).

[SVR-Forschungsbereich] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.), 2020a: Vielfältig engagiert - breit vernetzt - partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft. Berlin. Online verfügbar unter https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2020/11/SVR-FB_Studie_Migrantenorganisationen-in-Deutschland.pdf . (08.07.2021).

[SVR-Forschungsbereich] Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2020b: Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie? Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2021/03/SVR-FB_Studie_Be-Part.pdf (01.06.2021).

Taube, J., 2019: Zwischen Tapas-Bars und dem Cyberspace – Neue Mobile in Berlin. Eine Analyse neuer Selbstständigkeit von Spanier*innen in Berlin im Kontext zunehmender Transnationalisierung und Digitalisierung urbaner Gesellschaften. Epubli. Berlin

Teney, C., 2015a: Introduction. S. 5- 11 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Teney, C., 2015b: Conclusion. S. 85-92 in Schellinger, A. (Hrsg.): Brain Drain – Brain Gain: European Labour Markets in Times of Crisis. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung.

Teșliuc, E. / Grigoraș, V. / Stănculescu, M., 2015: Background Study for the National Strategy on Social Inclusion and Poverty Reduction. 2015-2020. Washington D.C.: World Bank Group. http://documents1.worldbank.org/curated/en/290551467995789441/pdf/103191-WP-P147269-Box394856B-PUBLIC-Background-Study-EN.pdf (08.07.2021).

Tintori, G. / Romei, V. 2017: Emigration from Italy after the crisis: The shortcomings of the brain drain narrative. S. 49-64 in Lafleur, J.- M., Stanek. M. (Hrsg.): South-North Migration of EU Citizens in Times of Crisis. Springer Open, IMISCOE Research Series.

Transparency International, 2020: Corruption Perceptions Index 2020. https://www.transparency.org/en/cpi/2020/index/ (14.07.2021).

[Trixiewiz] Gemeinnütziger Förderverein Trixiewiz e.V., 2021: Stärkung durch Teilhabe. http://www.trixiewiz.de/de/deutsch-staerkung-durch-teilhabe/ (11.06.2021).

United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2019): World population prospects 2019. Old-age dependency ratio (ratio of population aged 65+ per 100 population 15-64). https://population.un.org/wpp/DataQuery/ (01.06.2021).

Vankova, Z., 2020: Circular Migration and the Rights of Migrant Workers in Central and Eastern Europe. The EU Promise of a Triple Win Solution. Cham: Springer.

Vdovii, L., 2014: Romania's resilient generation: the kids 'left behind' who get ahead. https://balkaninsight.com/2014/12/29/romania-s-resilient-generation-the-kids-left-behind-who-get-ahead/ (08.07.2021).

Vlase, I. / Croitoru, A., 2019: Nesting self-employment in education, work and family trajectories of Romanian migrant returnees. Current Sociology 67,5: 778– 797.

Walerych, M., 2020: The economic effects of emigration: a literature review. Nierówności Społeczne a Wzrost Gospodarczy 62 /Social Inequalities and Economic Growth 62: 121-135.

Wickramasekara, P., 2011: Circular Migration: A Triple Win or a Dead End. International Labour Office, Bureau for Workers' Activities (ACTRAV). http://www.migration4development.org/sites/m4d.emakina-eu.net/files/no15-mar11-circular-migration-a-triple-win-or-a-dead-end.pdf (26.07.2021).

Wojtas, M. / Białowąs, T., 2017: Impact of Emigration on Poland's Economy after 2004. Eurolimes 23/24: 95-114.

Wößmann, L., 2015: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Bildung. Bundeszentrale für Politische Bildung.

https://m.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/209149/volkswirtschaft?p=all (01.06.2021).

Yanovich, L., 2015: Children Left Behind: The Impact of Labor Migration in Moldova and Ukraine. Migration Policy Institute. https://www.migrationpolicy.org/article/children-left-behind-impact-labor-migration-moldova-and-ukraine (08.07.2021).

Zaiceva, A. / Zimmermann, K., 2012: Returning home at times of trouble? Return migration of EU enlargement migrants during the crisis. IZA Discussion Papers 7111, Institute of Labor Economics (IZA). http://ftp.iza.org/dp7111.pdf (08.07.2021).

Zaiceva, A., 2014: Post-enlargement emigration and new EU members' labor markets. https://wol.iza.org/uploads/articles/40/pdfs/post-enlargement-emigration-and-new-eu-members-labor-markets.pdf?v=1 (08.07.2021).

[zakk] Zentrum für Aktion, Kultur und Kommunikation, 2021: Be Smart - Be Loud.Gestaltet selbst eure eigene politische Kampagne! https://www.zakk.de/projekte/aktuelle-projekte/386-update-3 (11.06.2021).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.), 2019: Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus II. Bildung, Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit. https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/11/monitoring-ii-internet.pdf (05.08.2021).

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hrsg.), 2020: Monitoringbericht zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma & zur Bekämpfung von Antiziganismus III. Antiziganismus in der Verwaltung und in der Sozialen Arbeit. https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2019/11/monitoring-iii-internet.pdf (05.08.2021).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards 23

Abbildung 2: Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte in Kaufkraftstandards 24

Abbildung 3: Einkommensungleichheiten (Gini-Koeffizient, nach Sozialtransfers) 25

Abbildung 4: Arbeitslosenquote 26

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote 27

Abbildung 6: Subjektive Angaben zum unerfüllten Bedarf an ärztlicher Behandlung 28

Abbildung 7: Finanzierung der Gesundheitsausgaben im europäischen Vergleich 29

Abbildung 8: Geschlechterungleichheiten (Gender Equality Index) 30

Abbildung 9: Einstellung zur Gleichberechtigung von LGB 31

Abbildung 10: Demokratiequalität 35

Abbildung 11: Korruptionswahrnehmungsindex 36

Abbildung 12: Vertrauen in die nationalen Regierungen im EU-Vergleich 38

Abbildung 13: Wanderungssaldo in Deutschland 42

Abbildung 14: Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland 43

Abbildung 15: Zu- und Abwanderung von EU-Bürger*innen in Deutschland 44

Abbildung 16: Wanderungssaldo der EU-Zuwanderung nach in Deutschland 45

Abbildung 17: In Deutschland lebende EU-Bürger*innen 46

Abbildung 18: Staatsangehörigkeiten von EU-Bürger*innen in Deutschland 47

Abbildung 19: Anteil in Deutschland lebender EU-Bürger*innen 48

Abbildung 20: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 49

Abbildung 21: Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach erweiterter Staatsangehörigkeit 50

Abbildung 22: Geschlechterverteilung 51

Abbildung 23: Altersverteilung 52

Abbildung 24: Altersverteilung nach Geschlecht 53

Abbildung 25: Familienstand 53

Abbildung 26: Familienstand nach Geschlecht 54

Abbildung 27: Verteilung der EU-Bürger*innen in Deutschland 56

Abbildung 28: Verteilung der Drittstaatsangehörigen in Deutschland 57

Abbildung 29: Verteilung der EU-Bürger*innen in Baden-Württemberg 58

Abbildung 30: Verteilung der EU-Bürger*innen in Berlin 59

Abbildung 31: Bleibeabsicht von in Deutschland lebenden neuzugewanderten EU-Bürger*innen nach Staatsangehörigkeit (2019). 65

Abbildung 32: Aufenthaltsdauer von EU-Bürger*innen ohne deutschen Pass in Deutschland 66

Abbildung 33: Beschäftigungsquote 73

Abbildung 34: Arbeitslosenquote 74

Abbildung 35: Beschäftigungsquote von Frauen und Männern 75

Abbildung 36: Arbeitslosenquote von Frauen und Männern 76

Abbildung 37: Beschäftigungsverhältnis 78

Abbildung 38: Anforderungsniveau 80

Abbildung 39: Anforderungsniveau von Frauen und Männern 80

Abbildung 40: Qualifikationsniveau 81

Abbildung 41: Entlohnung 83

Abbildung 42: Veränderung der Arbeitslosigkeit 2019 zu 2020 89

Abbildung 43: Veränderung der Arbeitslosigkeit unter 30-Jähriger 2019 zu 2020 91

Abbildung 44: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht (Rechtskreis SGB II) 93

Abbildung 45: Veränderung der Arbeitslosenzahlen unter 30-jähriger nach Geschlecht (Rechtskreis SGB II) 93

Abbildung 46: Veränderung der Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht (Rechtskreis SGB III) 94

Abbildung 47: Arbeitslose unter 30 Jahre (Rechtskreis SGB III) 95

Abbildung 48: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau 96

Abbildung 49: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau (Rechtskreis SGB II) 97

Abbildung 50: Arbeitslose nach Qualifikationsniveau (Rechtskreis SGB III) 98

Abbildung 51: Arbeitslose nach Anforderungsniveau 99

Abbildung 52: Arbeitslose nach Anforderungsniveau (Rechtskreis SGB II) 101

Abbildung 53: Arbeitslose nach Anforderungsniveau (Rechtskreis SGB III)..... 102

Abbildung 54: Neugründungen von Einzelunternehmen in Berlin 107

Abbildung 55: Schüler*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft..... 111

Abbildung 56: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Schüler*innen aus der EU 112

Abbildung 57: Schüler*innen aus der EU nach Schularten 113

Abbildung 58: Berufsschüler*innen nach Staatsangehörigkeit 116

Abbildung 59: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Berufsschüler*innen aus der EU 118

Abbildung 60: Berufsschüler*innen nach Berufsschulform 119

Abbildung 61: Entwicklung der Zahl der Berufsschüler*innen aus der EU..... 121

Abbildung 62: Geschlechterverteilung der Berufsschüler*innen 122

Abbildung 63: Geschlechterverteilung der Berufsschüler*innen nach Berufsschulform 123

Abbildung 64: Internationale Studierende an deutschen Hochschulen 125

Abbildung 65: Internationale Studienanfänger*innen an deutschen Hochschulen 126

Abbildung 66: Häufigste Staatsangehörigkeiten der Studierenden aus der EU 126

Abbildung 67: Geschlechterverteilung der Studierenden aus der EU 128

Abbildung 68: Studierende aus der EU nach Hochschulformen..... 129

Abbildung 69: Beliebteste Studienfächer der Studierenden aus der EU 131

Abbildung 70: Studienabbruchquoten 132

Abbildung 71: Teilnehmende an Integrationskursen 137

Abbildung 72: Teilnehmende an Integrationskursen aus der EU 138

Abbildung 73: Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen 143

Abbildung 74: Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen nach migrationsspezifischen Merkmalen 145

Abbildung 75: Empfänger*innen von Arbeitslosengeld 153

Abbildung 76: Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II 155

Abbildung 77: Erwerbstätigkeit der Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II 157

Abbildung 78: Empfänger*innen von Sozialhilfe 158

Abbildung 79: Empfänger*innen von Elterngeld 160

Abbildung 80: Höhe des Elterngeldes..... 161

Abbildung 81: Dauer des Elterngeldbezuges 161

Abbildung 82: Empfänger*innen von Kindergeld 162

Abbildung 83: Höhe des Kindergeldes..... 163

Abbildung 84: Wohnsitz der Kinder..... 164

Abbildung 85: Regionaler Schwerpunkt der MB 4.0 Social Media Plattformen 192

Abbildung 86: Fragestellungen von polnischsprachigen 24-Stunden-Betreuungskräften..... 197

Abbildung 87: Anteil der im EU-Ausland lebenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 229

Abbildung 88: Rückkehrrate. 243

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einstellung zur Arbeit mit Angehörigen religiöser bzw. ethnischer Gruppen 32

Tabelle 2: Berufssegmente 85

Tabelle 3: Beschäftigungsverhältnisse in den Berufssegmenten 86

Tabelle 4: Entlohnung in den Berufen 87

Tabelle 5: Studierende aus der EU an Universitäten und Fachhochschulen ... 130

Tabelle 6: Geschätzte Reichweite von Facebook im Kontext von MB 4.0 189

Tabelle 7: Geschätzte Reichweite von Facebook nach ausgewählten EU-Herkunftssprachen 189

Tabelle 8: Genutzte Social Media Plattformen im Kontext des Projektes MB 4.0 191

In Deutschland leben rund 5 Millionen Menschen mit der Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates. Ihre Anzahl ist seit dem Jahr 2008 um etwa 89 Prozent gestiegen. Damit prägt EU-Zuwanderung die Migration nach Deutschland in bedeutender Weise. Von den Rahmenbedingungen der EU-Binnenmigration über die Situation von Unionsbürger*innen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem bis hin zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation beleuchtet dieses Buch unterschiedliche Aspekte von Einwanderung sowie temporärer Zuwanderung. Dabei wird deutlich: So divers wie diese Einwohner*innen selbst sind, so vielfältig ist auch die Art und Weise, wie sie in Deutschland leben, Wirtschaft und Arbeitsmarkt unterstützen und die deutsche Gesellschaft mitgestalten.

minor projektkontor für bildung und forschung

minor - projektkontor für bildung und forschung
alt-reinickendorf 25 • 13407 berlin
minor@minor-kontor.de • www.minor-kontor.de

Das Projekt „Europäisches Berlin“ wird aus Mitteln der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
BERLIN

9 783967 290905